

Geschäftsbericht Öffentliche Versicherung Braunschweig

Berichtsjahr 2024

**inkl. nicht-finanzieller
Erklärung/CSR-Bericht**



Inhalt

Vorwort des Vorstandes	4
Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden	6
Organe der Öffentlichen Versicherungen Braunschweig	10
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	13
Lagebericht	14
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	26
Gewinn- und Verlustrechnung	28
Anhang	29
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	51
Bericht des Aufsichtsrates	56
Bericht der Trägerversammlung	57
Weitere Teile des Lageberichtes	58
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	60
Lagebericht inkl. nichtfinanzieller Erklärung	61
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	140
Gewinn- und Verlustrechnung	142
Anhang	143
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	153
Bericht des Aufsichtsrates	158
Bericht der Trägerversammlung	159
Weitere Teile des Lageberichtes	160
Impressum	161

Vorwort des Vorstandes

Liebe Leserinnen und Leser,

wir sind wie immer am Anfang des Jahres gerade dabei, das vergangene Geschäftsjahr zu bilanzieren und unsere Schlüsse aus den Ergebnissen zu ziehen. Wenn Sie diesen Bericht in den Händen halten – oder wahrscheinlich zutreffender: auf Ihrem Bildschirm sehen –, dann können auch Sie nachvollziehen, wie sich die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig und die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig entwickelt haben. Übrigens ist 2024 das Jahr, in dem unsere Lebensversicherung 100 Jahre alt geworden ist. Und damit bereits mehreren Generationen in unserer Region finanzielle Sicherheit für ihren Ruhestand ermöglicht, unabhängig von den vielen historischen Einschnitten eines gesamten Jahrhunderts.

Auch das Jahr 2024 hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt, darunter eine angespannte Konjunkturlage, die sich auf unser Leben in vielen Bereichen ausgewirkt hat. Davon sind auch wir als Versicherung betroffen. Innerhalb dieses Umfeldes haben wir ein starkes Vertriebsjahr erlebt und die Schäden bewegten sich in dem von uns vorhergesehenen Rahmen. Unsere sowohl auf Rendite als auch auf Sicherheit ausgelegte Kapitalanlagestrategie ist 2024 ebenfalls wieder aufgegangen, so dass wir auch vor dem Hintergrund aller aktueller Herausforderungen auf einem stabilen Fundament die Zukunft gestalten können. Denn eine Reihe von Herausforderungen machen strategische Veränderungen notwendig, unter anderem die anhaltende Schadeninflation, steigende Elementarrisiken und der demografische Wandel.

Frische Ideen, mit Augenmaß kombiniert mit 270 Jahren Erfahrung als Versicherer der Region rund um Braunschweig, sind das, was uns als Unternehmen auszeichnet. Unser Ziel: Wir bleiben in der Fläche in unserem Geschäftsgebiet persönlich ansprechbar und stellen uns gleichzeitig digital breiter auf, damit jeder und jede uns auf dem Weg erreichen kann, den er oder sie bevorzugt. Wir freuen uns darauf, den weiteren Weg als Region mit Ihnen gemeinsam zu gehen. Dass wir 2024 auch rund 100 Fachstellen neu besetzen konnten, darunter mit fast 70 externen Fachkräften, freut uns daher ganz besonders. Dies ist die eine Seite

der Geschichte. Die andere sind die insgesamt über 1.200 Menschen in unserer Direktion und in unseren über 120 Geschäftsstellen in einem der dichtesten Versorgungsnetze in Deutschland. Menschen, die täglich ihr Bestes geben, um unseren Kundinnen und Kunden zu helfen. Dazu kommen die zahlreichen Initiativen, Sponsorings und Spenden, die wir zur Stärkung unserer Heimatregion auch in 2024 getätigt haben – inklusive unserer tatkräftigen Unterstützung der Feuerwehren und Verkehrswachten vor Ort. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen in Trägerschaft ist und bleibt die Gemeinwohlorientierung für uns oberstes Unternehmensziel.

Deshalb hat die so genannte nicht-finanzielle Erklärung, im Rahmen derer wir unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung leisten, für uns eine gleichwertige Bedeutung zur finanziellen Bilanz. Auch wenn die CSRD-Richtlinie in 2024 in Deutschland noch nicht Gesetzeskraft erlangt hat, haben wir uns bewusst dafür entschieden, bereits jetzt nach den neuen EU-weiten CSRD-Standards zu berichten. Denn für uns ist besonders wichtig, transparent zu sein und Sie mitzunehmen auf unsere nächsten Schritte – die wir als Region rund um Braunschweig gemeinsam miteinander gehen werden, um Ihnen auch in Zukunft Sicherheit und Verlässlichkeit bieten zu können. Und dafür freuen wir uns weiterhin über Ihr Vertrauen und Ihr Feedback.

Vielen Dank für Ihr Interesse an Ihrer regionalen Versicherung.

Ihre

Marc Knackstedt
Vorsitzender des Vorstands



Nina Hajetschek
Vorstandsmitglied



Prof. Dr. Alexander Tourneau
Vorstandsmitglied





Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

Dr. Ingo Lippmann, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Öffentlichen Versicherung Braunschweig,

mit großer Freude blicken wir auf ein ganz besonderes Jahr 2024 zurück, in dem wir das 100-jährige Bestehen unserer Lebensversicherung feiern durften. In der Lebensversicherung begleiten wir Menschen seit einem Jahrhundert in ihrer Lebensplanung und sorgen dafür, dass sie auch in schwierigen Zeiten auf ein solides Fundament bauen können. Dieser Meilenstein ist für uns nicht nur Anlass zur Rückbesinnung auf eine traditionsreiche Geschichte, sondern insbesondere auch ein Moment des Dankes an unsere Kundinnen und Kunden, die uns ihr Vertrauen schenken.

Ein weiteres Highlight des Jahres ist die äußerst erfolgreiche Einführung unserer neuen Berufsunfähigkeitsversicherung gewesen. Sie bietet unseren Versicherten einen umfassenden Schutz und setzt dabei neue Maßstäbe in der Absicherung der Arbeitskraft – eine der wertvollsten Ressourcen im Leben. Dieses Produkt steht beispielhaft für unser Bestreben, innovative und passgenaue Lösungen anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Auch die bereits 1754 als Feuerversicherung gegründete Sachversicherung der Öffentlichen stellte ihre Verlässlichkeit wiederum unter Beweis. Dies zeigte sich an einer hohen Zahl an Regulierungen gerade im Kerngeschäft der Wohngebäude- und Kraftfahrzeugversicherungen.

Die Öffentliche Versicherung Braunschweig hat das vergangene Jahr genutzt und sich zukunftsfähig aufgestellt. Wir haben intensiv an einer neuen Strategie gearbeitet und werden dies auch weiterhin tun. In verschiedenen Transformationsforen werden diese umgesetzt. An dieser Stelle danke ich ausdrücklich dem Vorstand, allen Agenturhabern, Mitarbeitenden und Verbundpartnern für die Offenheit und den Mut, mit dem diese Herausforderungen angegangen wurden. Der Aufsichtsrat hat sich mit dieser Neuausrichtung intensiv auseinandergesetzt und unterstützt diesen Weg und die weitere engagierte Umsetzung.

Unsere tiefe Verankerung in der Braunschweiger Region bleibt dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Als regional verwurzelter Versicherer kennen wir die Menschen und ihre Bedürfnisse in unserem Geschäftsgebiet ganz genau. Unser Engagement zeigt sich nicht nur in unseren Produkten, sondern auch in unserer aktiven Unterstützung regionaler Projekte und Initiativen. Dies unterstreicht unsere Verantwortung und Verbundenheit mit unserer Heimatregion.

Mit einem starken Team, innovativen Produkten und einem klaren Bekenntnis zu unseren Werten blicken wir zuversichtlich in die Zukunft. Unsere Kundinnen und Kunden können sich darauf verlassen, dass wir auch weiterhin an ihrer Seite stehen – als vertrauenswürdige Partnerin, die Sicherheit bietet und Perspektiven schafft.

In diesem Sinne danke ich allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben: für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und Ihre Unterstützung. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft. Lassen Sie uns mit Stolz auf das Erreichte zurückblicken und mit Zuversicht die kommenden Herausforderungen anpacken.

Mit den besten Grüßen

**Ihr
Dr. Ingo Lippmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates
der Öffentlichen Versicherung Braunschweig**





Lagebericht und Jahresabschluss

Organe der Öffentlichen Versicherung Braunschweig

Aufsichtsrat

Christoph Schulz

-Vorsitzender-
Mitglied des Vorstandes der Nord-
deutschen Landesbank i. R.
bis 30. Juni 2024

Dr. Ingo Lippmann

-Vorsitzender-
ab 1. Juli 2024
Vorstandsvorsitzender
Braunschweigische
Landessparkasse
Mitglied bis 30. Juni 2024

Guido Mönnecke

-Stellvertretender Vorsitzender-
Vizepräsident des
Sparkassenverbandes
Niedersachsen

Kathrin Albinus

Versicherungsangestellte der
Öffentlichen Versicherung
Braunschweig

Dr. Anne Deter

Ministerialdirigentin im Nieder-
sächsischen Finanzministerium

Gerhard Glogowski

Ministerpräsident a. D.

Prof. Dr. Marc Gürtler

Leiter des Instituts für Finanzwirt-
schaft an der Technischen Universi-
tät Braunschweig

Jasper Hanebuth

Mitglied des Vorstandes
Norddeutsche Landesbank
ab 1. Juli 2024

Dorothee Henstorf

Gewerkschaftssekretärin der ver.di-
Vereinte Dienstleistungsgewerk-
schaft
bis 30. April 2024

Tobias Hoffmann

Geschäftsführender Gesellschafter
der Hoffmann Maschinen- und
Apparatebau GmbH

Frank Klingebiel

Oberbürgermeister der Stadt
Salzgitter

Nina-Isabel Popanda

Vorsitzende des Personalrates der
Öffentlichen Versicherung
Braunschweig

Thorsten Preiß

Versicherungsangestellter der
Öffentlichen Versicherung
Braunschweig
bis 2. August 2024

Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz

Leiterin des Instituts für Wirt-
schaftsinformatik an der Techni-
schen Universität Braunschweig

Bernd Rosemeyer

Sprecher des Vorstandes der ISR
Information Products AG

Thomas Voigt

Versicherungsangestellter der
Öffentlichen Versicherung
Braunschweig

Sebastian Wertmüller

Geschäftsführer der ver.di-
Vereinte Dienstleistungsgewerk-
schaft
Bezirk Süd-Ost Niedersachsen
ab 1. Mai 2024

Rüdiger Wilke

Versicherungsangestellter der
Öffentlichen Versicherung
Braunschweig
ab 3. August 2024

Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

Ulrich Böckmann
Ministerialrat im Niedersächsischen
Finanzministerium

Wolfgang Knot
Geschäftsbereichsleiter
Beteiligungen des
Sparkassenverbandes
Niedersachsen

Lars Dannheim
Mitglied des Vorstandes der
Braunschweigischen Landesspar-
kasse

Mitglieder der Trägerversammlung

Ulrich Böckmann
-Vorsitzender-
Ministerialrat im
Niedersächsischen
Finanzministerium

Philipp Heuermann
Stellvertretender Leiter Recht
Leiter Gruppe Grundsatzfra-
gen/Retail der Norddeutschen Lan-
desbank

Jürgen Löcke
Geschäftsführer des Sparkassen-
verbandes Niedersachsen

Friedemann Schnur
Geschäftsführendes Vorstandsmit-
glied der Braunschweigischen
Stiftung

Marc Schwammbach
Leiter Beteiligungs- und Immobili-
enmanagement der Norddeutschen
Landesbank

Vorstand

Marc Knackstedt
-Vorsitzender-

Nina Hajetschek

Prof. Dr. Alexander Tourneau

Allgemeiner Beirat

Christoph Schulz

-Vorsitzender-
Mitglied des Vorstandes der
Norddeutschen Landesbank i. R.
bis 30. Juni 2024

Dr. Ingo Lippmann

-Vorsitzender-
Vorstandsvorsitzender Braun-
schweigische Landessparkasse
ab 1. Juli 2024

Guido Mönnecke

-Stellvertretender Vorsitzender-
Vizepräsident des
Sparkassenverbandes
Niedersachsen

Claudia Block

Geschäftsführende Gesellschaf-
terin der Autohaus Block am Ring
GmbH & Co. KG

Dr. Bernd-Peter Brose

Geschäftsführender Gesellschaf-
ter Automotive Consulting

Lars Dannheim

Mitglied des Vorstandes der
Braunschweigischen Landes-
sparkasse

Reinhold Dirk

Geschäftsführender Gesellschaf-
ter der Voets Automobilholding
GmbH

Tobias Henkel

Vorstandsvorsitzender der Evange-
lischen Stiftung Neuerkerode

Prof. Dr. Angela Ittel

Präsidentin der Technischen Uni-
versität Braunschweig

Prof. Dr. Rosemarie Karger

Präsidentin der Ostfalia Hochschule
für angewandte Wissenschaften

Hanns-Heinrich Kehr

Geschäftsführender Gesellschaf-
ter der Richard Kehr GmbH & Co. KG

Klaus Kroschke

Geschäftsführender Gesellschaf-
ter der Klaus Kroschke Holding
GmbH & Co. KG

Carl-Otto Künnecke

Geschäftsführender Gesellschaf-
ter der Otto Künnecke GmbH

Carsten Lackert

Prokurist der Meisterbäckerei
Steinecke GmbH & Co. KG

Maic Laubrich

Vorstand der Kanada Bau AG

Dr. Florian Löbermann

Geschäftsführer der Industrie- und
Handelskammer Braunschweig

Ulrich Lühr

1. Vorsitzender des Landvolkes
Braunschweiger Land e. V.

Doris Masurek

Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Oskar Kämmer Schule

Frauke Oeding-Blumenberg

Gesellschaf-terin der Oeding Gruppe

Freddy Pedersen

Stiftungsratsmitglied
Die Braunschweigische Stiftung

Michael Pientka

Polizeipräsident der Polizeidirektion
Braunschweig

Rembert-Hubertus Freiherr von Münchhausen

Freiherr von Münchhausen'sche
Verwaltung

Dr. Ralf Uthermöhlen

Geschäftsführer der Agimus GmbH

Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

101. Geschäftsjahr

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtkonjunktur

Die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2024 war weiter maßgeblich u.a. durch die Inflation und durch zunehmende geo- und innenpolitische Konfliktherde geprägt. Die deutsche Wirtschaftsleistung verzeichnete im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 Prozent. Dabei hatte es im vierten Quartal 2023 noch einen Rückgang von 0,5 Prozent gegeben. Die Wachstumsimpulse sind dabei vor allem von den Bauinvestitionen sowie vom Außenhandel ausgegangen. Hierbei konnten bei anlaufender Weltkonjunktur die Exporte mit 1,1 Prozent stärker zulegen als die Importe (0,6 Prozent). Hingegen stagnierte die Binnennachfrage, u.a. angesichts schwacher privater sowie öffentlicher Konsumausgaben.

Bis zum Herbst (Quartal 3/2024) stieg das Bruttoinlandsprodukt (im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) leicht um 0,1 Prozent, was gleichzeitig ebenfalls einen Anstieg von 0,1 Prozent zur Vorperiode bedeutete. Nach der zwischenzeitlichen Aufhellung war die Stimmung in der deutschen Wirtschaft sowie bei den Verbrauchern durch die im Jahresverlauf gestiegenen geopolitischen und innenpolitischen Unsicherheiten zum Jahresende wieder etwas eingetrübt. Auch die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Lage deutlich zurückhaltender, ebenso sank der ifo Geschäftsklimaindex im November 2024. Folglich war zum Jahresende eine nachhaltige konjunkturelle Trendwende nicht absehbar. Hingegen wurden Zuwächse bei den konsumnahen Dienstleistungsbereichen (Gastgewerbe, Handel) und bei den öffentlichen Dienstleistern gemeldet. Dies ist auf eine nachlassende Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte, insbesondere durch steigende Nominal- und Reallöhne zurückzuführen.

Ebenso prägt die wirtschaftliche Schwäche die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Hierbei ist die Zahl der Erwerbstätigen saisonbereinigt im Oktober 2024 leicht gesunken und im November die Arbeitslosigkeit leicht gestiegen. Gleichzeitig erhöhte sich im November die Kurzarbeit. Aktuelle Prognosen deuten darauf hin, dass die Wirtschaftsleistung vorerst auch weiter stagnieren wird. Ebenso liefern aktuelle Frühindikatoren keine Erholungssignale. In der ersten Jahreshälfte 2025 wird von der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes eher dämpfende Effekte prognostiziert, die sich auf Jahressicht aber voraussichtlich gering auswirken werden. Zusätzlich werden Effekte auf die Wirtschaft nach der US-Wahl durch einen verschärften protektionistischen Kurs der Vereinigten Staaten angenommen. Infolgedessen deutet sich zunächst kein Aufschwung für die Wirtschaftsleistung Deutschlands im ersten Quartal an. Für das dritte Quartals 2025 wird, nach

dem der nach den Neuwahlen beschlossene Haushalt voraussichtlich greift, ein Nachholen der bis dahin ausgebliebenen Ausgaben erwartet. Auch insgesamt wird von einer Aufwärtstendenz des Konsums ausgegangen, was aber vorrangig an der aufwärtsgerichteten Tendenz des Staatskonsums liegt.

Die Unternehmen im Wirtschaftsraum Braunschweig-Wolfsburg erwarten für die Zukunft Unsicherheiten u.a. durch die wirtschaftliche Entwicklung in der Automobilindustrie und deren Folgewirkungen sowie Einschränkungen der Wettbewerbsfähigkeit durch hohe Energie-, Rohstoff- und Personalkosten.

Entwicklungen der Kapitalmärkte

Das Jahr 2024 war geprägt von makroökonomischen Unsicherheiten und volatilen Märkten. Nach dem turbulenten Inflationsanstieg aus den vorherigen Jahren zeigten die inflationssenkenden Maßnahmen der Notenbanken ihre Wirkung. Im Laufe des Jahres konnte die Europäische Zentralbank ihre Zielmarke von 2,0 Prozent vorübergehend sogar unterschreiten, wengleich zum Jahresende wieder leichte Rückpralleffekte in Erscheinung traten. Der kontinuierliche Inflationsrückgang führte dennoch dazu, dass die Notenbanken dies- und jenseits des Atlantiks begannen, ihre geldpolitischen Zügel zu lockern. In mehreren Schritten wurden die Leitzinsen gesenkt, was den Beginn der Leitzinswende markierte. Insgesamt haben die Leitzinsen im Jahr 2024 Rückgänge von 135 Basispunkten (BP) in der Eurozone und 100 BP in den USA erfahren.

Auf Jahressicht waren auf der Euro-Swap-Kurve in allen Laufzeitbereichen Renditerückgänge zu verzeichnen. Die Renditerückgänge waren in den kürzeren Laufzeiten (3 Monate: -120 BP, 2 Jahre: -61 BP) stärker ausgeprägt als in den mittleren und langen Laufzeiten (5 Jahre: -19 BP; 10 Jahre: -13 BP; 30 Jahre: -19 BP), so dass die Inversität der Zinsstrukturkurve im Jahresverlauf etwas abnahm. Bei den europäischen Staatsanleihen stiegen die Zinsen hingegen über alle Laufzeitbänder, im 5-Jahres-Bereich um 22 BP, im 30-Jahres-Bereich um 50 BP. Bei den US-Staatsanleihen stiegen die Zinsen sogar um bis zu 75 BP im 30-jährigen Bereich. Auch die Risikoprämien haben im Investmentgradebereich auf Jahressicht zugenommen. Im AAA-Bereich wurde insgesamt ein Anstieg von 25 BP, im AA-Bereich ein Anstieg von 32 BP und im BBB-Bereich ein etwas geringerer Anstieg von 20 BP verzeichnet. Im Emerging Markets- und im High Yield-Bereich reduzierten sich die Risikoprämien dagegen um 53 BP bzw. 67 BP. Die Staatsanleihemärkte haben trotz der gestiegenen Staatsanleihezinsen und der im Investment Grade Bereich gestiegenen Risikoprämien im Jahr 2024 leicht positiv performt. So konnten die weltweiten Staatsanleihemärkte 0,2 Prozent zulegen, die europäischen Sovereigns 1,8 Prozent. Die europäischen Unternehmensanleihemärkte

zeigten aufgrund der gesunkenen Swap-Sätze mit 4,4 Prozent eine deutlich positivere Jahresperformance (jeweils in lokaler Währung).

Die Währungen haben sich im Jahr 2024 uneinheitlich entwickelt: während der Euro gegenüber dem US-Dollar um 6,3 Prozent und dem britischen Pfund um 4,6 Prozent abwertete, konnte er gegenüber dem japanischen Yen um 4,6 Prozent aufwerten. Der Ölpreis ist im Jahr 2024 um 3,1 Prozent gesunken, der Goldpreis ist hingegen deutlich um 34,0 Prozent gestiegen.

Die Aktienmärkte entwickelten sich wie im Vorjahr sehr positiv. Am höchsten fielen die Anstiege in Nordamerika mit 32,3 Prozent aus, gefolgt von den Emerging Markets mit 14,7 Prozent, Asien/Pazifik mit 14,2 Prozent und Europa mit 8,6 Prozent (alle in Euro). Die nachhaltigen Indizes entwickelten sich in Europa und den USA etwas schwächer als ihre Elternindizes, in den Emerging Markets und Asien/Pazifik konnten sie die Performance ihres Elternindex hingegen übertreffen.

Angaben zur Branchenstruktur und -konjunktur

Für das Geschäftsjahr 2024 stellt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) um 5,3 Prozent gestiegene Beitragseinnahmen von 238,3 Milliarden Euro fest.

Die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung stiegen um 2,6 Prozent auf 94,4 Milliarden Euro. Dabei ist zu unterscheiden, dass sich die Versicherungen mit laufendem Beitrag zum Vorjahr nahezu nicht verändert haben und mit 64,2 Milliarden Euro somit annähernd gleichgeblieben sind. Versicherungen gegen Einmalbeitrag hingegen erhöhten sich um 10,6 Prozent auf 27,4 Milliarden Euro. Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg für das Jahr 2024 um 3,5 Prozent auf 181,48 Milliarden Euro an.

Der GDV geht für das Jahr 2025 von einem besseren Umfeld für die Lebensversicherung aus. Es wird erwartet, dass die Beitragseinnahmen der Lebensversicherung um 1,3 Prozent auf rund 96 Milliarden Euro ansteigen. Diese Entwicklung resultiert vor allem aufgrund steigender Löhne, rückläufiger Inflationsraten sowie durch die aktuelle Zinsentwicklung.

Die Öffentliche Versicherung Braunschweig im Verband der öffentlichen Versicherer

Die Öffentliche Versicherung ist seit Jahrzehnten im Verband der öffentlichen Versicherer (VöV) integriert und organisiert. Hier werden mit großem Erfolg die Aktivitäten der öffentlichen Versicherer gebündelt, um Synergien für die Einsparung von Ressourcen zu nutzen und die Prozesse und Ergebnisse aktiv zu verbessern. Neben den etablierten Gemeinschaftsunternehmen für die Rück-, Kranken-, Rechtsschutz- und Reiseversicherung gibt es weitere gemeinsame Aktivitäten wie beispielsweise für die

Schadenverhütung und -forschung, das baV-Geschäft und die Umsetzung der digitalen Herausforderungen. In dieser Form der Zusammenarbeit werden kontinuierlich Synergieeffekte realisiert.

Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

Die am 5. Januar 2023 in Kraft getretene europäische Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet zukünftig große Unternehmen zur Berichterstattung über die Berücksichtigung von und den Umgang mit sozialen und ökologischen Herausforderungen. Die CSRD soll sicherstellen, dass Unternehmen verlässliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen, die Stakeholder für die Bewertung nichtfinanzieller Leistungen benötigen. Hierdurch soll die Transparenz verbessert werden, um die Steuerung von Investitionen auf nachhaltige Technologien zu fördern. Im Berichtsjahr wurde zwar am 24. Juli 2024 ein Regierungsentwurf zur Umsetzung der CSRD in deutsches Recht beschlossen, ein entsprechender Gesetzesbeschluss konnte im Jahr 2024 jedoch nicht gefasst werden, wodurch die bisherige Rechtslage zur Nichtfinanziellen Berichterstattung nach §289b HGB weiterhin Gültigkeit behält. Eine Nichtfinanzielle Berichterstattung unter (teilweise erfolgreicher) Verwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist möglich und wird von der Öffentlichen Sachversicherung umgesetzt. Der ursprüngliche Umsetzungszeitplan sah eine Berichterstattung per 31. Dezember 2024 für diejenigen Unternehmen vor, die bereits nach 289b HGB eine Nichtfinanzielle Erklärung erstellt haben. Eine Ausweitung auf weitere große Unternehmen war zum 31. Dezember 2025 vorgesehen. Da die CSRD-Umsetzung in das HGB bisher nicht erfolgt ist und auch für 2025 nicht erwartet wird, gilt aller Voraussicht nach für den kommenden Berichtszeitraum 2025 weiterhin die aktuelle Rechtslage des § 289b HGB. Die Öffentliche Lebensversicherung wäre somit auch im Berichtszeitraum 2025 nicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Darüber hinaus ist durch die aktuell vorliegenden EU-Omnibus-Vorschläge eine Anpassung der Größenkriterien vorgesehen, die bei Inkrafttreten auch für die über 2025 hinausgehenden Berichtszeiträume eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Öffentliche Lebensversicherung ausschließen würde.

Taxonomie-Verordnung

Die europäische Taxonomie-Verordnung legt ein einheitliches System von Kriterien fest, anhand dessen sich bestimmen lässt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Die Verordnung ist seit dem 1. Januar 2022 für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel anzuwenden. Seit dem 1. Januar 2023 sind auch die weiteren Umweltziele Nachhaltige Nutzung und Schutz von

Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz sowie Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme zu berichten. Erfüllt eine Wirtschaftstätigkeit die anzuwendenden Kriterien, ist sie als Taxonomie-konform anzusehen.

Offenlegungs-Verordnung (SFDR)

Mit der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) werden einheitliche Vorschriften für Finanzmarktteilnehmende und Finanzberaterinnen und -berater über die Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen und Beratungstätigkeiten und bei der Bereitstellung von Informationen auf der Produktebene festgelegt. Die Angaben sind auf der Internetseite des Unternehmens, in den vorvertraglichen Informationen und regelmäßigen Berichten bereitzustellen und regelmäßig zu aktualisieren. Die offenlegungsbezogenen Angaben der Öffentlichen Lebensversicherung sind auf der Internetseite der Öffentlichen Versicherung abrufbar.

Digital Operational Resilience Act (DORA)

Mit dem europäischen Digital Operational Resilience Act (DORA) ist eine Finanzsektor-weite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie digitale operationale Resilienz geschaffen worden. Hierzu werden Regulierungsstandards und Leitlinien durch die drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden erarbeitet. Mit dem Gesetz über die Digitalisierung des Finanzmarkts (FinmadiG) wurden die europäischen Vorgaben Ende 2024 in deutsches Recht übernommen. Diese sind seit dem 17. Januar 2025 anzuwenden.

Das Geschäftsjahr bei der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig

Die Entwicklungen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig im Geschäftsjahr 2024 werden im Folgenden dargestellt.

Geschäftsentwicklung

Der durch die Öffentliche Lebensversicherung nach Verrechnung der direkten Gewinnbeteiligungen der Versicherungsnehmer erzielte Überschuss vor Steuern lag im Geschäftsjahr mit 30,2 Millionen Euro um 9,5 Prozent über dem Vorjahr.

Die gesamte Brutto-Beitragseinnahme verringerte sich um 2,2 Prozent auf 118,7 Millionen Euro (Vorjahr 121,4 Millionen Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle gingen auf 159,5 Millionen Euro (Vorjahr 178,2 Millionen Euro) zurück. Die Brutto-Deckungsrückstellung verringerte sich um 18,0 Millionen Euro. Die hierin enthaltene, unter Berücksichtigung der Korridormethode berechnete

Zinszusatzreserve entwickelte sich bei unverändertem Referenzzinssatz infolge von Abgängen und verkürzten Restlaufzeiten weiterhin rückläufig (-8,2 Millionen Euro). Es ergab sich per 31. Dezember 2024 ein Gesamtwert von 147,0 Millionen Euro, was einem Anteil an der gesamten Brutto-Deckungsrückstellung von 8,6 Prozent entspricht. Das Kapitalanlageergebnis ist um 1,5 Prozent auf 55,7 Millionen Euro gestiegen. Aus dem Kapitalanlageergebnis ergab sich eine entsprechende Nettoerrendite in Höhe von 3,0 Prozent.

Aus dem Geschäftsergebnis soll ein Betrag in Höhe von 27,2 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden. Vom verbleibenden Jahresüberschuss sollen 68.420 Euro an die Träger ausgeschüttet werden. Die verbleibenden 0,6 Millionen Euro sollen zur Stärkung der Sicherheitsrücklage verwendet werden.

Kunden

Am 31. Dezember 2024 umfasste der Gesamtkundenbestand (Öffentliche Lebens- und Sachversicherung) 352.873 Kunden (Vorjahr 348.624), davon 323.764 Privatkunden (Vorjahr 315.649). Damit ist der Gesamtbestand im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent gestiegen.

Der Kundenbestand der Öffentlichen Lebensversicherung umfasste per 31. Dezember 2024 76.611 Kunden und lag damit um 2,3 Prozent unter dem Vorjahr (78.405).

Mitarbeitende

Der Personalbestand der Öffentlichen Lebensversicherung reduzierte sich im Innendienst auf 51 Mitarbeitende (Vorjahr 57). Im angestellten Außendienst reduzierte sich der Personalbestand ebenfalls auf 22 (Vorjahr 25) Mitarbeitende.

Für das Jahr 2024 wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben die aktuell angewendete Vergütungssystematik erneut geprüft. Ebenso erfolgte die Überprüfung der Inhaber der Schlüsselfunktionen gemäß den internen Vorgaben.

Die Fluktuationsquote für die Öffentliche Lebensversicherung betrug 2,1 Prozent für das Jahr 2024. Für die Öffentliche Sach- und die Öffentliche Lebensversicherung gesamt betrug die Fluktuationsquote 5,7 Prozent für das Jahr 2024.

Die Öffentliche Versicherung bietet ihren Mitarbeitenden ein umfangreiches Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Neben Krippenplätzen und der Möglichkeit, bis zu 12 Tage zusätzlichen Urlaub p.a. zu beantragen, liegt das besondere Augenmerk auf der Telearbeit und der mobilen Arbeit sowie den individuellen Arbeitszeitmodellen. Darüber hinaus werden familienbezogene Sozialleistungen angeboten. Auch im Jahr 2024 hat die Öffentliche Versicherung ihren Mitarbeitenden ein

ganzheitliches, betriebliches Gesundheitsmanagement angeboten und bietet neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz umfangreiche gesundheitsfördernde Maßnahmen an.

Weitere Daten zum Personalbestand sind auf Seite 39 im Anhang aufgeführt.

IT-Entwicklung

Die Öffentliche Lebensversicherung setzt verstärkt auf die Digitalisierung und Automatisierung zentraler Geschäftsprozesse. Durch den Einsatz moderner Technologien wurden Prozesse optimiert, um die Effizienz und Flexibilität zu steigern. Eine der Effizienzsteigerungen fokussiert sich auf das Kampagnenmanagement der Öffentlichen Lebensversicherung, wodurch ein digitales, datengetriebenes Marketing etabliert wurde.

Die Modernisierung der IT-Infrastruktur wurde konsequent vorangetrieben. Cloud-Lösungen wurden eingeführt, um eine skalierbare und zukunftssichere Systemlandschaft zu schaffen. Gleichzeitig wurden Sicherheitsmaßnahmen ausgebaut, um den steigenden Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit gerecht zu werden. Im Bereich Vertrieb und Kundeninteraktion wurde der Fokus auf verbesserte digitale Prozesse gelegt. Neue Lösungen für Antrags- und Vertragsbearbeitung wurden eingeführt, um die Nutzererfahrung zu optimieren und die Integration digitaler Kanäle zu stärken.

Zur Erfüllung der Anforderungen gemäß DORA wurden gezielte Maßnahmen zur Stärkung der IT-Resilienz und des Risikomanagements umgesetzt. Dazu gehören eine verbesserte Überwachung kritischer IT-Systeme, die Implementierung robuster Notfallstrategien und die Stärkung der Cyber-Resilienz, um die Sicherheit und Stabilität der IT-Landschaft langfristig zu gewährleisten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Versicherungsbestand

Die Anzahl an Versicherungsverträgen hat sich zum Vorjahr um 0,2 Prozent auf 111.788 Stück und damit weniger stark als die gesamte Versicherungsbranche verringert. Der Bestand an Versicherungssumme lag mit 2,6 Milliarden Euro ebenfalls unter dem Vorjahr (-1,5 Prozent).

Das ausgefertigte Neugeschäft umfasste im Geschäftsjahr 7.119 (Vorjahr 6.353) eingelöste Versicherungen mit 155,4 Millionen Euro Versicherungssumme einschließlich der Summenerhöhungen. Hervorzuheben ist die Einführung einer neuen Berufsunfähigkeitsversicherung im Februar 2024 mit einem Zugang von 934 Verträgen und einem statistischen Jahresbeitrag von 1,1 Millionen Euro.

Der höchste Anteil am Neugeschäft gegen laufenden Beitrag entfiel auch im Geschäftsjahr 2024 mit 1,8 Millionen

Euro Jahresbeitrag auf die unter den sonstigen Lebensversicherungen ausgewiesenen fondsgebundenen Lebensversicherungen, gefolgt von den Risikoversicherungen mit 1,4 Millionen Euro, den Kollektivversicherungen mit 0,8 Millionen Euro, den Rentenversicherungen mit 0,7 Millionen Euro sowie den Kapitalversicherungen mit 0,4 Millionen Euro.

Die Gesamtbeitragssumme des Neugeschäftes stieg auf 198,4 Millionen Euro (+11,0 Prozent).

Der gesamte summenmäßige Abgang ist um 0,4 Prozent auf 228,1 Millionen Euro gesunken. Davon entfielen auf Abläufe 115,6 Millionen Euro und auf Todes- bzw. Berufsunfähigkeitsfälle 14,3 Millionen Euro. Durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen sind 72,2 Millionen Euro abgegangen. Der sonstige vorzeitige und übrige Abgang betrug 26,0 Millionen Euro.

Der Stornosatz -das Verhältnis des Beitrags aus Rückkauf, Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen und sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Beitragsbestand- betrug 4,6 Prozent (Vorjahr 3,7 Prozent). Der Anstieg begründet sich wesentlich durch Auflösung bestehender Berufsunfähigkeitsverträge bei Abschluss eines Neuvertrags.

Zusammensetzung des Bestandes an Versicherungssummen

	2024	Anteil	2023	Anteil	±
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	%
Kapitalversicherungen	407,7	15,4	448,6	16,7	-9,1
Risikoversicherungen	587,8	22,2	604,3	22,4	-2,7
Rentenversicherungen	519,5	19,6	543,8	20,2	-4,5
Kollektivversicherungen	699,1	26,4	714,2	26,6	-2,1
Sonstige					
Lebensversicherungen	433,7	16,4	378,4	14,1	14,6
	2.647,7	100,0	2.689,3	100,0	-1,5

Die Entwicklung des Versicherungsbestandes ist auf den Seiten 24 und 25 dargestellt.

Beiträge

Die Gesamtbeitragseinnahme verringerte sich von 121,4 Millionen Euro auf 118,7 Millionen Euro (-2,2 Prozent). Die hierin enthaltenen Einmalbeiträge gingen um 1,8 Millionen Euro auf 45,6 Millionen Euro zurück, die laufenden Beiträge um 1,2 Millionen Euro auf 71,0 Millionen Euro. Der Anteil der laufenden Beiträge am Gesamtbeitragsvolumen lag bei 61,6 Prozent (Vorjahr 60,9 Prozent). Die Beitragseinnahmen aus dem übernommenen Geschäft fielen mit 2,1 Millionen Euro (Vorjahr 1,8 Millionen Euro) höher aus.

Entwicklung der Beitragseinnahmen in Millionen Euro



Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 6,0 Millionen Euro (Vorjahr 5,9 Millionen Euro).

Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Leistungen (einschließlich der Zahlungen bei Rückkauf und der Gewinnanteile) sind der Entwicklung der Versicherungsfälle und Rückkäufe folgend um 8,8 Prozent auf 175,0 Millionen Euro gesunken.

Ausgezahlte Leistungen in Millionen Euro



Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Brutto-Deckungsrückstellung verringerte sich um 18,0 Millionen Euro. Hierin enthalten ist der Rückgang der Zinszusatzreserve um 8,2 Millionen Euro.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 18. September 2024 zu Abschlusskosten und Rückkaufswerten betroffen sind, führt für die nach bisheriger juristischer Würdigung betroffenen Verträge der neue anzusetzende Mindestrückkaufswert zu einem Mehrbetrag der Deckungsrückstellung in Höhe von 301.780,60 Euro.

Kosten

Die Verwaltungskostenquote -die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, soweit sie nicht Abschlusskosten betreffen, im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen- lag für das selbst abgeschlossene Geschäft mit 2,9 Prozent auf dem Vorjahresniveau. Der entsprechende Verwaltungsaufwand verringerte sich dabei um 2,3 Prozent.

Die Abschlusskosten betragen 5,9 Prozent der Beitragssumme des Neugeschäftes (Vorjahr 6,0). Der Abschlussaufwand lag um 7,9 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die gesamten Kosten der Öffentlichen Lebensversicherung betragen im Geschäftsjahr 2024 24,1 Millionen Euro (Vorjahr 23,5 Millionen Euro).

Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung betrug per 31. Dezember 2023 1.842,6 Millionen Euro. Dieser ist zum 31. Dezember 2024 um 1,4 Prozent auf 1.817,1 Millionen Euro gesunken. Der Zeitwert sämtlicher Kapitalanlagen hat sich von 1.857,0 Millionen Euro um 1,1 Prozent auf 1.836,7 Millionen Euro reduziert. Die stille Reserve lag per 31. Dezember 2023 bei 7,2 Millionen Euro und befindet sich per 31. Dezember 2024 nach einer Steigerung um 85,8 Prozent bei 13,4 Millionen Euro.

Die Buch- und Zeitwerte sowie die Reserven der zu Anschaffungskosten respektive zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen sind entsprechend der jeweiligen Bilanzposition der Seite 33 zu entnehmen.

Entwicklung der Kapitalanlagen in Millionen Euro



Bei der Zusammensetzung der Kapitalanlagen zu Buchwerten haben Investmentanteile inkl. Aktien mit 41,3 Prozent (Vorjahr 40,8 Prozent) den größten Buchwertanteil. Dabei wird der Schwerpunkt der Investmentanteile durch das Ertragsportfolio in Form eines Masterfonds (OELB) gebildet, in dem systematisch und hoch diversifiziert insbesondere in internationale Aktien-, Zins-, Credit- und Währungsrisiken sowie in Alternative Anlagen (z.B. Immobilien, Infrastruktur) investiert wird. Darüber hinaus befindet sich mit der Brunswick SICAV-SIF ein global diversifizierter Private-Equity-Fonds im Direktbestand. Der Anteil der im Direktbestand befindlichen Inhaberschuldverschreibungen lag bei 22,3 Prozent zu Buchwerten (Vorjahr 21,4 Prozent). Der Anteil an Namensschuldverschreibungen hat sich von 22,1 Prozent auf 20,6 Prozent reduziert. Schuldscheinforderungen und Darlehen machten einen Anteil von 13,5 Prozent aus (Vorjahr 13,3 Prozent). Vor dem Hintergrund des Asset-Liability-Managements (ALM) wurde im Geschäftsjahr 2024 freie Liquidität in Höhe von 10,0 Millionen Euro Nominale in ein Inhaberpapier des Rentendirektbestands mit einer Restlaufzeit von 28,2 Jahren und einer Rendite von 3,1 Prozent investiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Geschäftsjahresergebnissteuerung 4,0 Millionen Euro aus dem Private Equity Vehikel Brunswick und seitens des OELB-Masterfonds

saldiert 25,5 Millionen Euro liquiditätswirksam ausgeschüttet.

Der Buchwert des OELB-Masterfonds verbleibt zum Jahresultimo 2024 analog zum Vorjahr bei 665,1 Millionen Euro. Der Marktwert ist gestiegen und beträgt per 31. Dezember 2024 727,8 Millionen Euro (Vorjahr 720,1 Millionen Euro). Infolgedessen hat sich die stille Reserve auf Jahressicht um 7,7 Millionen Euro erhöht und beträgt 62,6 Millionen Euro.

Die insgesamt positiven Marktbewegungen führten für den OELB-Masterfonds im Geschäftsjahr 2024 zu einer positiven Performance von 4,6 Prozent. Die globalen Aktien verzeichneten Wertzuwächse von 18,6 Prozent. Die globalen Rentenmandate entwickelten sich mit 1,3 Prozent und 1,7 Prozent ebenfalls positiv. Europäische Renten der Euro-Peripherie gewannen 3,4 Prozent. Emerging Markets Unternehmensanleihen, Emerging Markets Aktien, Emerging Markets Staatsanleihen und High Yield Renten verzeichneten zusammen mit 11,0 Prozent ebenfalls deutliche Gewinne. Die Immobilienfonds haben im gewichteten Durchschnitt eine Jahresrendite von -4,6 Prozent und die Infrastrukturfonds von +10,4 Prozent gezeigt. Die Private Equity-Gesellschaft der Öffentlichen Lebensversicherung gewann auf Jahressicht 12,0 Prozent.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	2024		2023		± %
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Hypotheken	0,8	0,0	1,2	0,1	-33,3
Policedarlehen	1,8	0,1	2,1	0,1	-14,3
Schuldscheinforderungen, Namensschuldverschreibungen	618,1	34,0	653,0	35,4	-5,3
Sonstige Kapitalanlagen	4,4	0,3	4,4	0,2	0,0
Aktien, Aktien oder Anteile an Investmentvermögen und Wertpapieren	1.154,8	63,6	1.143,4	62,1	1,0
Grundbesitz	9,2	0,5	9,5	0,5	-3,2
Einlagen bei Kreditinstituten	28,0	1,5	29,0	1,6	-3,4
	1.817,1	100,0	1.842,6	100,0	-1,4

Im Rentendirektbestand der Öffentlichen Lebensversicherung werden gemäß der Kapitalanlagestrategie keine Risikoinvestments getätigt. Zum Kaufzeitpunkt der Wertpapiere wurden stets die unternehmensinternen Anforderungen an die Bonität von mindestens AA und an gesonderte Deckungsmassen erfüllt. Per Jahresultimo 2024 befindet sich kein Papier mit einem Rating unter AA im Direktbestand.

Im Ergebnis liegen die Erträge aus Kapitalanlagen im Jahr 2024 bei 58,8 Millionen Euro, die korrespondierenden Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) betragen insgesamt 3,1 Millionen Euro. Das Nettoergebnis der Kapitalanlage liegt bei 55,7 Millionen Euro, was einer Nettorendite von 3,0 Prozent entspricht. Die durchschnittliche

Nettoendite der letzten 12 Jahre beträgt 4,1 Prozent. Die laufende Rendite aus Kapitalanlagen (berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode) beträgt 3,0 Prozent.

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über ein unternehmensweites Risikosteuerungssystem auf Basis der Solvency II-Standardformel. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen über ein dezentrales Risikomesssystem gesteuert. Dabei steht beim rechnungslegungsorientierten Risikocontrolling die Bedeckung der bilanziellen Risiken im Fokus und beim betriebswirtschaftlichen Risikocontrolling (ALM-Kontext) das ökonomische Eigenkapital (Nettovermögen). Diese risikoadjustierte Portfoliosteuerung hat sich wie in den Vorjahren bewährt. Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich bei den „Risiken der zukünftigen Entwicklung“. Die Öffentliche Lebensversicherung ist damit auch bei wiederkehrenden Krisensituationen am Kapitalmarkt langfristig in der Lage, die gegenüber den Lebensversicherungskunden eingegangenen Verpflichtungen sicher zu erfüllen.

Zusammengefasst strebt die Öffentliche Lebensversicherung für ihre Kapitalanlagen ein optimales Rendite-Risiko-Profil im Rahmen der verfügbaren Risikotragfähigkeiten und nach den Grundsätzen der Mischung und Streuung an. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden hierbei stets eingehalten und durch strengere interne Anlageleitlinien konkretisiert. Die risikoadjustierte Portfoliosteuerung bewertet Exposures über einen Value-at-Risk-Ansatz und bringt eingegangene Marktrisiken mit verfügbaren Risikotragfähigkeiten in Einklang.

Darüber hinaus spielt das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage eine zunehmende Bedeutung. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Öffentlichen Lebensversicherung hat 2019 begonnen und ist inzwischen weit fortgeschritten.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf Seite 33 dargestellt.

Liquiditätslage

Durch die Steuerung über das Liquiditätsmanagement in Verbindung mit der Aktiv-/Passivsteuerung ist die Liquidität jederzeit gewährleistet.

Überschuss

Der Rohüberschuss des Geschäftsjahres belief sich auf 35,1 Millionen Euro (Vorjahr 32,4 Millionen Euro) vor Steuern.

Davon sollen 27,2 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und eine Teilgewinnausschüttung von 1,1 Millionen an den stillen Gesellschafter ausgezahlt werden. Vom verbleibenden Jahresüberschuss sollen 68.420 Euro an die Träger ausgeschüttet werden.

Der Ertrag der Kapitalanlagen übertraf die garantierten Verzinsungserfordernisse im Zusammenhang mit einer rückläufigen Zinszusatzreserve, sodass ein Gewinn im Kapitalanlageergebnis von 32,2 Millionen Euro entstand.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fielen günstiger aus, als sie bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt waren. Der daraus resultierende Risikogewinn betrug 6,0 Millionen Euro.

Gewinnbeteiligung

Für Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung wurden neben der Direktgutschrift in Höhe von 5,0 Millionen Euro 19,3 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind für Ausschüttungen im Folgejahr sowie für Schlussüberschussanteile und die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven 73,2 Millionen Euro (Vorjahr 70,9 Millionen Euro) gebunden.

Die Einzelheiten der Überschussbeteiligung ergeben sich aus dem Abschnitt „Überschussverteilung in der Lebensversicherung im Jahre 2025“ dieses Geschäftsberichtes.

Aufgrund der im Jahr 2024 weiter gestiegenen Kapitalmarkttrenditen konnte die deklarierte laufende Verzinsung der Vertragsguthaben gegenüber dem Vorjahr auf 3,00 Prozent angehoben werden. Die garantierten Rechnungszinsen sind durch etwaige Änderungen der Deklaration unberührt.

Die Überschussbeteiligung der Öffentlichen Lebensversicherung befindet sich weiterhin auf einem im Marktvergleich attraktiven Niveau. Hinweise zu den in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen sind auf Seite 35 im Anhang aufgeführt.

Gesamtbewertung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Öffentlichen Lebensversicherung ist auch im Geschäftsjahr 2024 insgesamt als gut zu bewerten.

Die Beitragseinnahmen verzeichneten entgegen dem Branchentrend einen Rückgang, während die Leistungen anders als im gesamten Versicherungsmarkt im Jahr 2024 deutlich niedriger ausfielen.

Einen wesentlichen Anteil am Gesamtergebnis hat erneut das gute Kapitalanlageergebnis. Die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung konnte so im vergangenen Geschäftsjahr von 42,2 Millionen Euro auf 47,8 Millionen Euro weiter gesteigert werden.

Ausblick und Chancen

Chancen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Versicherung beschränkt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig. Durch die Fokussierung auf dieses Geschäftsgebiet bleiben die besonderen Stärken der Öffentlichen Versicherung die Regionalität sowie die Klarheit des Markenbildes, was zu einem hohen Identifikationsgrad sowie einer starken Marktdurchdringung führt. Im Markenbild steht die Öffentliche Versicherung vor allem für Stabilität, für den Service und für die Verantwortung vor Ort. Dies gilt für die Bürger, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse durch die Bereitstellung eines umfassenden, sorgfältig ausgewählten Angebots finanzieller Dienstleistungen bedarfsgerecht zu bedienen.

Ob Kulturförderung, Unterstützung der regionalen Sicherheitsarbeit, Nachwuchsförderung oder der Support von Musik- und Sport-Events, die Öffentliche Versicherung engagiert sich sichtbar in der und für die Region. Das Unternehmen fördert u.a. den Fußballverein Eintracht Braunschweig, die Basketball Löwen Braunschweig, Einschulaktionen im Geschäftsgebiet, das grüne Klassenzimmer, die Feuerwehren, Schulen und Universitäten/Hochschulen der Region. Außerdem hat die Öffentliche Versicherung zum zweiten Mal im Jahr 2024 eine Nachhaltigkeitswoche durchgeführt, deren Angebot sich sowohl an die Mitarbeitenden als auch an die Kunden richtete.

Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit rund 120 gut erreichbaren Geschäftsstellen und sieben Schaden-Schnell-Services eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Als Sach- und Lebensversicherer kann die Öffentliche Versicherung auf die Bedürfnisse der Kunden individuell eingehen, von der finanziellen Sicherheit für das Auto, das Haus und die Wohnung über den Schutz der Arbeitskraft und der Familie bis hin zur Absicherung des Ruhestandes. Seit 2010 trägt die Kooperation mit der BLSK dazu bei, zusätzliche Wachstumspotenziale am Markt zu nutzen, um die derzeitige Marktstellung weiter auszubauen und eine lückenlose Beratung zu allen Finanzthemen zu ermöglichen.

Um das Geschäftsvolumen langfristig zu erhalten und auszubauen, werden vorhandene Prozesse konsequent optimiert und Produkte weiterentwickelt. So wurde das 100-jährige Jubiläumsjahr 2024 der Öffentlichen Lebensversicherung genutzt, um eine modernisierte sowie qualitativ hochwertige Berufsunfähigkeitsversicherung einzuführen. Dadurch konnte der Vertrieb die Kunden in einer zeitgemäßen und marktgerechten Produktstruktur beraten, was in der Berufsunfähigkeitsversicherung zu einer erheblichen Produktionssteigerung geführt hat.

Gleichzeitig wurde im Jahr 2024 die Produkteinführung einer fondsgebundenen betrieblichen Altersversorgung für das Jahr 2025 vorbereitet, um künftig den Kunden einen weiteren wichtigen Anker in der Vorsorge anbieten zu können.

Durch die Zusammenarbeit mit den Partnern im öffentlich-rechtlichen Verbund ist die Öffentliche Versicherung in der Lage, ihren Kunden individuelle Lösungen für alle Fragen in Bezug auf die wirtschaftliche Sicherheit zu bieten. Hieraus resultiert das Selbstverständnis als regionaler Service-Versicherer.

Ableich Vorjahresausblick

Im Folgenden wird zu der Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren berichtet.

Die Brutto-Beitragseinnahmen der Öffentlichen Lebensversicherung liegen insgesamt um 4,8 Prozent unter den Erwartungen. Ursächlich hierfür ist maßgeblich der erneute Rückgang der Einmalbeitragseinnahmen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle fallen um 2,0 Prozent höher aus als im Vorjahr angenommen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen um 3,4 Prozent oberhalb der Erwartungen.

Die Veränderung der Deckungsrückstellung resultiert aus den geschilderten Entwicklungen sowie dem erwarteten Rückgang der Zinszusatzreserve. Hierbei gleicht vor allem ein deutlich besseres Kapitalanlageergebnis die unter den Erwartungen liegenden Einmalbeitragseinnahmen aus, so dass die Veränderung der Deckungsrückstellung nahezu auf Planniveau verläuft.

Das Ergebnis nach Steuern übersteigt die Erwartungen um rund 1,9 Millionen Euro, was zu einer höheren Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in entsprechender Höhe führt.

Ausblick

Die Öffentliche Lebensversicherung rechnet für das Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der Beitragseinnahme mit einem moderaten Anstieg der Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten und einer entsprechend positiven und leicht über dem Versicherungsmarkt liegenden Entwicklung um 1,7 Prozent. In den Folgejahren bis 2029 wird mit einem zunächst leichten, im Verlauf mit einem stärkeren Wachstum gerechnet.

Die Abschlusskostenquote in Prozent der Beitragssumme des Neugeschäfts wird im gesamten Planungszeitraum moderat rückläufig erwartet. Für die Verwaltungskostenquote wird durch geplante Investitionsmaßnahmen zunächst ein Anstieg auf 3,2 Prozent und in der Folge ebenfalls ein Rückgang erwartet.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden auf Basis der Bestandsentwicklung und der daraus resultierenden planmäßigen Abläufe zunächst deutlich und in der Folge abgeschwächt rückläufig erwartet.

Die Entwicklung der Zinszusatzreserve wird auf Basis der Korridormethode ermittelt. Im Planungszeitraum wird ein kontinuierlicher Rückgang erwartet, der sich ab 2027 aufgrund eines steigenden Referenzzinssatzes verstärkt.

Das Ergebnis nach Steuern wird zunächst leicht rückläufig und im Planungshorizont kontinuierlich ansteigend erwartet. In der Planung der Kapitalanlagen werden Nettorenditen von zunächst 2,9 Prozent und im Anschluss in abnehmender Höhe sowie entsprechende Kapitalanlageergebnisse angenommen. Die deklarierte Überschussbeteiligung trägt der Ergebniserwartung über einen 5-Jahreszeitraum Rechnung, mit der auch eine angemessene Dotierung der Sicherheitsrücklage und ein kontinuierlicher Aufbau der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung bis auf einen Wert von 60,0 Millionen Euro verbunden sind.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation des Risikomanagements

Die Öffentliche Lebensversicherung verfügt über eine Risikostrategie, die aus der Geschäftsstrategie des Unternehmens abgeleitet ist und die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagementsystem bildet. Diese beschreibt die risikostrategischen Rahmenbedingungen, nach denen die operative Risikosteuerung erfolgt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und wenn nötig an ein verändertes Risikoprofil angepasst.

Die Öffentliche Lebensversicherung hat ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, welches in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Hierzu gehören angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Außerdem umfasst das Risikomanagementsystem auch eine aussagekräftige Risikoberichterstattung über die quartalsweisen Risikoberichte und die Berichterstattung gegenüber der Finanzaufsicht wie beispielsweise in Form des ORSA -Berichts. Darüber hinaus erfolgt mit dem SFCR-Bericht eine umfangreiche Berichterstattung auch an die Öffentlichkeit.

Mit dem Risikofrüherkennungssystem sind Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken frühzeitig erkennbar und steuerbar. Die Identifikation und Bewertung bestehender und künftiger Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Lebensversicherung dezentral durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche. Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter und der Geschäftsführer der Öffentliche Services GmbH. Jeder

Risikoverantwortliche ist dabei für die Beobachtung der in seinem Geschäftsbereich vorhandenen und künftig entstehenden Risiken verantwortlich. Ein Informationsaustausch zu aktuellen Risiken findet in diversen Gremien statt, so dass das Risikomanagement stets über alle relevanten Sachverhalte informiert ist. Die angemessene Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems wird regelmäßig von der Internen Revision und den Jahresabschlussprüfern geprüft.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der regelmäßigen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von aktuellen und künftigen Risiken und umfasst die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Basis für die quantitative Risikosteuerung bilden die Risikostrategie und das Limitsystem. Diese sind im Rahmen von Solvency II als Ampelsystem dargestellt.

Einmal im Kalenderjahr wird bei der Öffentlichen Lebensversicherung die Risikoinventur durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Abfrage durch die Risikomanagementfunktion an die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche, ihre aktuellen und zukünftigen Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie mögliche Reputationsauswirkungen sind ebenfalls durch die Risikoverantwortlichen zu beschreiben. Die gemeldeten Risiken werden durch die Risikomanagementfunktion validiert und die Ergebnisse der Risikoinventur an den Vorstand berichtet. Neu erkannte, sich materiell erhöhende und realisierte Risiken sind darüber hinaus von den Risikoverantwortlichen an die Risikomanagementfunktion zu melden.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich durch die Möglichkeit, dass die für das Versicherungsgeschäft wesentlichen Zahlungsströme von ihrem mit vorsichtigen Annahmen kalkulierten Erwartungswert abweichen und damit die Versicherungsleistungen die eingenommenen Beitragseinnahmen übersteigen.

Für die Öffentliche Lebensversicherung gilt, dass die Rechnungsgrundlagen für die Lebensversicherungstarife Sicherheitsmargen für zukünftige biometrische, Kapitalertrags- und Kostenverlaufsrisiken enthalten. Die vom verantwortlichen Aktuar verwendeten Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind das Ergebnis über Annahmen künftiger Verläufe und tragen somit auch dem Änderungsrisiko Rechnung. Projektionsrechnungen liefern die Basis für Entscheidungen zukünftiger Deklarationen der Überschussanteile.

Über die Zinszusatzreserve baute die Öffentliche Lebensversicherung im Niedrigzinsumfeld einen

Sicherheitspuffer auf, der nun durch den starken Zinsanstieg schrittweise wieder abgebaut werden kann.

Darüber hinaus sind die Risiken teilweise durch Rückversicherungslösungen risikoorientiert und wirtschaftlich sinnvoll abgesichert. Die Entwicklung der versicherungstechnischen Risiken wird quantitativ durch das Limitsystem überwacht.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen (Kreditrisiken)

Forderungsausfälle können insbesondere aus der Zahlungsunfähigkeit von Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern entstehen. Bei der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen erfahrungsgemäß jedoch keine wesentlichen Risiken aus dem Ausfall solcher Forderungen. Zur Verringerung der Ausfallrisiken von Rückversicherern wird grundsätzlich auf eine gute Bonität geachtet und nur mit Rückversicherern, die mindestens ein A-Rating aufweisen, zusammengearbeitet. Aus Ausfällen von Forderungen ist zurzeit kein erhöhtes Risiko für die Öffentliche Lebensversicherung gegeben.

Risiken aus Kapitalanlagen (Marktrisiken)

Das Jahr 2024 stand erneut unter dem Einfluss weltpolitischer Krisen sowie der jeweiligen Sekundäreffekte und war geprägt von makroökonomischen Unsicherheiten und volatilen Märkten. Nach dem turbulenten Inflationsanstieg aus den vorherigen Jahren zeigten die inflationsenkenden Maßnahmen der Notenbanken hingegen ihre Wirkung, so dass die Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt werden konnten. Die Aktienmärkte zeigten sich von den wirtschaftlichen Herausforderungen und Zuspitzungen in den geopolitischen Konflikten weitgehend unbeeindruckt und erreichten weltweit neue Höchststände.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung, welche aus Investitionen in langfristige Rentenpapiere allerhöchster Bonitäten im Direktbestand sowie der strategischen Anlage in Rendite-Risikoinvestments im Ertragsportfolio bestehen, wiesen zum Jahresende trotz des nach wie vor erhöhten Zinsniveaus und der daraus resultierenden stillen Lasten im Rentendirektbestand im Saldo stille Reserven auf. Im Zuge der Geschäftsjahresergebnissteuerung wurden im Masterfonds und im Direktbestand Reserven realisiert.

Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der Öffentlichen Lebensversicherung fortgeführt, was mit Blick auf die globale Transformation der Wirtschaft sowie die aus dem Klimawandel herrührenden Herausforderungen auch aus Risikosicht von großer Bedeutung ist.

Die Kapitalanlagepolitik der Öffentlichen Lebensversicherung beruht im Grundsatz auf der Erkenntnis, dass ein Konzept der risikoorientierten Portfoliosteuerung mit integrierter Steuerung der Aktiv-Passiv-Position ein

essenzieller Erfolgsfaktor im Kapitalanlagemanagement ist. Darüber hinaus ist ein Großteil des Anlageerfolges das Ergebnis einer strategischen Asset Allocation. Ziel dabei ist es, eine Nettorendite zu erwirtschaften, die über der geschäftsplanmäßigen Verzinsung der Versicherungsansprüche liegt.

Neben der risikoarmen Rentendirektanlage erfordert dies Investitionen in internationale Aktien-, Zins-, Kredit- und Währungsrisiken sowie die Beimischung alternativer Investments. Diese (Marktpreis-) Risiken werden mehrdimensional über ein Ampelsystem gesteuert. Im Vordergrund steht hierbei die unternehmensweite Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen ergänzend über ein mehrdimensionales dezentrales Risikosteuerungssystem gemessen, geplant, gesteuert und kontrolliert. Aufgrund des laufenden mehrdimensionalen Risikocontrollings (regelmäßige Limitprüfungen, zzgl. aktuellen Informationen aus täglichen/ wöchentlichen/ monatlich ausführlichen Risikoberichten der Kapitalanlage) werden notwendige Steuerungsmaßnahmen sehr zeitnah erkenntlich und der Geschäftsleitung kommuniziert.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken werden sowohl über die Risikoinventur als auch über die Solvency II-Standardformel bewertet. Insbesondere die folgenden Risiken sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

Risiken aus der IT und Infrastruktur: Die ständig zunehmende Technikabhängigkeit und Digitalisierung führen zu Risiken, die durch den Ausfall von Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie IT-Systemen entstehen. Zusätzlich gewinnt die Informationssicherheit zunehmend an Bedeutung. Für mögliche Ausfälle wurden entsprechende Gegenmaßnahmen und existierende Notfallpläne weiterentwickelt und dokumentiert, so dass wesentliche negative Einflüsse auf die Öffentliche Lebensversicherung minimiert werden.

Risiken aufgrund Veränderung äußerer Rahmenbedingungen: Auf Risiken aus der Veränderung äußerer Rahmenbedingungen, z. B. an wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und / oder sozialen Einflüssen, wird durch ständige Beobachtung des relevanten Umfeldes und durch aktive Einbindung in die Verbandstätigkeiten (GDV und VöV) zeitnah reagiert. Zusätzlich werden regelmäßig etwaige Risiken, die z. B. aus der Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen entstehen, erfasst und dokumentiert. Risiken

mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Öffentlichen Lebensversicherung sind mit realistischer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erkennbar. Risiken aufgrund der ständigen Veränderung fiskalpolitischer und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen sind jedoch nicht gänzlich vermeidbar.

Terror-Risiken: Die Öffentliche Lebensversicherung sieht sich nicht als potenzielles Ziel eines Terroranschlages, allgemeine Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Notfallpläne, Gebäudeversicherungen) wurden jedoch getroffen.

Strategische Risiken können durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen des Versicherungsmarktes entstehen und die strategische Positionierung des Unternehmens mittel- bis langfristig beeinflussen.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Lebensversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bekommen Reputationsrisiken eine hohe Bedeutung. So werden sowohl primäre als auch sekundäre, sich aus dem Eintritt anderer Risiken ergebende Reputationsrisiken im Rahmen der Risikoinventur besonders beobachtet. Als Steuerungsmaßnahmen existieren das laufende Monitoring z. B. der Medien und des Marktes, und ein effektives Krisenmanagementkonzept. Auch ein offenes Beschwerdemanagement empfängt und behandelt die Anliegen der Kunden schnell und effektiv. Wesentliche Auswirkungen möglicher Reputationsrisiken werden für die Öffentliche Lebensversicherung derzeit nicht gesehen.

Ausblick

Die Öffentliche Lebensversicherung ist in der Region stark verwurzelt. Das wirtschaftliche Umfeld ist für die Öffentliche Lebensversicherung zunehmend unsicherer geworden. Für die Wirtschaftsregion Braunschweig-Wolfsburg besteht eine bedeutsame Abhängigkeit zu großen Industrieunternehmen v.a. der Automobilindustrie. Negative diesbezügliche Entwicklungen der Rahmenbedingungen und eine mögliche Verringerung der Kaufkraft innerhalb der Region führen zu Risiken für die Öffentliche Lebensversicherung, die sich vorrangig in Form von rückläufigem Neugeschäft zeigen können. Das sinkende Einmalbeitragsgeschäft kann sich trotz des neuen Höchstrechnungszinses in Höhe von 1,0 Prozent ab Januar 2025 fortsetzen. Das bestehende Geschäft kann ebenfalls durch vermehrte Beitragsfreistellungen bzw. Stornierungen beeinträchtigt werden.

Bestandsbewegung

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Nur Hauptversicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		Nur Hauptversicherungen	Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risiko- und sonstige Lebensversicherungen	
		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr TEUR		Einmalbeitrag TEUR	Versicherungssumme *) TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	111.978	72.442		2.689.343	21.547	13.529
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a. Eingelöste Versicherungsscheine	7.119	4.170	42.058	138.746	528	192
b. Erhöhungen der Versicherungssummen (o. Pos. 2.)	0	1.037	3.574	16.610	0	240
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	2.844	0	0
3. Übriger Zugang	491	845	0	28.214	8	10
4. Gesamter Zugang	7.610	6.052	45.632	186.413	536	442
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	931	205	0	14.271	383	96
2. Ablauf der Versicherung/beitragsfrei	3.657	3.019	0	115.554	1.129	1.360
3. Rückkauf und Umwandlung	2.542	3.211	0	72.209	392	263
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	193	108	0	5.160	0	0
5. Übriger Abgang	477	904	0	20.902	2	15
6. Gesamter Abgang	7.800	7.447		228.096	1.906	1.733
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	111.788	71.047		2.647.660	20.177	12.237

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme *) TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme *) TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	111.978	2.689.343	21.547	448.578
davon beitragsfrei	32.979	674.125	4.831	79.754
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	111.788	2.647.660	20.177	407.654
davon beitragsfrei	34.937	674.169	4.679	75.263

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme *) TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme *) TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	15.331	1.747.593	1.197	41.886
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.906	1.778.970	1.005	35.666

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	TEUR
I. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	113.931
II. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	113.984

*) Bei der Versicherungssumme handelt es sich grundsätzlich um die statistische Versicherungssumme. Folgende statistische Versicherungssummen sind ausgewiesen:

- bei Kapital- und Risikoversicherungen: Versicherungssumme
- bei Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen: in der Regel die 12-fache Jahresrente
- bei Rentenversicherungen nach AVmG: Beitragssumme in der Anwartschaft, 12-fache Jahresrente im Rentenbezug
- bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen: Beitragssumme in der Anwartschaft, 12-fache Jahresrente im Rentenbezug
- bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen: das Maximum aus garantierter Todesfallleistung und Beitragssumme

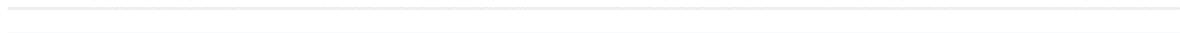


Kollektivversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr TEUR
15.041	10.312	35.450	20.400	10.008	9.504	29.932	18.697
1.250	1.258	467	437	1.530	1.667	3.344	615
0	165	0	296	0	165	0	172
0	0	0	0	0	0	0	0
4	10	370	185	5	432	104	209
1.254	1.433	837	918	1.535	2.264	3.448	996
28	27	167	41	15	11	338	31
701	277	993	571	6	11	828	800
588	573	687	921	523	570	352	883
141	93	25	4	0	0	27	12
3	17	236	370	5	205	231	297
1.461	988	2.108	1.907	549	796	1.776	2.023
14.834	10.758	34.179	19.411	10.994	10.972	31.604	17.670

Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe *) TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe *) TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe *) TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe *) TEUR
15.041	604.337	35.450	543.804	10.008	378.378	29.932	714.245
931	7.839	8.690	193.854	1.481	60.871	17.046	331.808
14.834	587.763	34.179	519.478	10.994	433.679	31.604	699.086
726	6.915	8.561	185.412	1.551	65.370	19.420	341.210

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe *) TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe *) TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe *) TEUR
13.779	1.689.240	278	11.201	77	5.266
13.685	1.732.858	141	5.397	75	5.048



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				6,00	78.327,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		9.166.398,00			9.467.128,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen	67.856,37				67.856,37
		67.856,37			67.856,37
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	749.062.727,99				749.922.578,25
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	405.744.262,86				393.433.859,04
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	758.227,43				1.153.205,86
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	373.430.798,21				407.949.963,29
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	244.651.121,18				245.025.137,07
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.835.910,80				2.125.864,72
d) Übrige Ausleihungen	2.446.874,98				2.570.659,99
		622.364.705,17			657.671.625,07
5. Einlagen bei Kreditinstituten	28.000.000,00				29.000.000,00
		1.805.929.923,45			1.831.181.268,22
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		1.939.063,39			1.898.541,79
			1.817.103.241,21		1.842.614.794,38
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
				115.647.081,01	91.878.529,96
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	248.077,87				527.275,81
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.752.995,19				1.316.858,89
		2.001.073,06			1.844.134,70
2. Versicherungsvermittler		0,00			0,00
			2.001.073,06		1.844.134,70
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		200.642,24			718.910,41
III. Sonstige Forderungen		5.808.681,95			4.726.248,00
			8.010.397,25		7.289.293,11
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte		27.768,00			40.877,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		775.023,95			855.039,72
			802.791,95		895.916,72
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		11.818.478,02			11.351.520,18
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		6.363.534,96			7.355.042,33
			18.182.012,98		18.706.562,51
				1.959.745.530,40	1.961.463.423,68

Bestätigung gemäß AktuarV:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II.1. und C.I.1. nach RechVersV FB 1 der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22.01.2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Braunschweig, 27. Februar 2025

Der verantwortliche Aktuar

Dr. Rauh

Passiva	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
A. Eigenkapital				
I. Trägerkapital		2.000.000,00		2.000.000,00
II. Einlage des stillen Gesellschafters		25.000.000,00		25.000.000,00
III. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage		23.612.462,82		23.012.462,82
IV. Jahresüberschuss		668.420,00		668.420,00
			51.280.882,82	50.680.882,82
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.410.004,54			2.697.950,93
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		2.410.004,54		2.697.950,93
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.587.030.075,78			1.628.259.025,26
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>3.614.758,01</u>			<u>3.514.076,01</u>
		1.583.415.317,77		1.624.744.949,25
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	5.296.992,23			4.604.941,73
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>161,65</u>			<u>1.543,45</u>
		5.296.830,58		4.603.398,28
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	121.037.843,52			113.120.435,88
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		121.037.843,52		113.120.435,88
			1.712.159.996,41	1.745.166.734,34
C. Versicherungstechn. Rückstellungen im Bereich der Lebensvers., soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	114.127.187,52			90.913.099,13
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
		114.127.187,52		90.913.099,13
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	3.261.081,21			2.325.748,55
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>1.741.187,72</u>			<u>1.360.317,72</u>
		1.519.893,49		965.430,83
			115.647.081,01	91.878.529,96
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		37.094.017,00		36.915.874,00
II. Steuerrückstellungen		1.378.443,68		1.314.045,47
III. Sonstige Rückstellungen		3.305.130,08		2.822.301,32
			41.777.590,76	41.052.220,79
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			3.614.758,01	3.514.076,01
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	32.126.684,36			27.263.397,26
2. Versicherungsvermittlern	<u>525.841,99</u>			<u>401.802,82</u>
		32.652.526,35		27.665.200,08
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungs- geschäft				
		255.837,28		0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon:		2.179.756,70		1.317.246,03
aus Steuern: EUR 1.028.269,26 (Vorjahr EUR 372.717,90)			35.088.120,33	28.982.446,11
im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 379,14 (Vorjahr EUR 315,47)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
			177.101,06	188.533,65
			1.959.745.530,40	1.961.463.423,68

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gesamtes Versicherungsgeschäft	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	118.724.589,16			121.413.442,48
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.519.589,37	114.204.999,79		4.534.076,24
c) Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge	287.946,39			264.506,31
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Beitragsüberträgen	0,00	287.946,39		0,00
			114.492.946,18	117.143.872,55
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			6.045.817,78	5.888.707,83
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	1.418.733,56			1.287.796,24
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	58.380.605,73	59.799.339,29		43.329.836,36
b) Erträge aus Zuschreibungen		72.349,65		177.443,26
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.072.396,49		16.425.692,63
			60.944.085,43	61.220.768,49
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			12.929.405,98	8.505.949,75
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			569.713,30	274.532,37
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	158.774.010,63			179.210.558,52
bb) Anteil der Rückversicherer	1.449.180,51			3.061.180,96
		157.324.830,12		176.149.377,56
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	692.050,50			-981.290,64
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.381,80			1.315,40
		693.432,30		-982.606,04
			158.018.262,42	175.166.771,52
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-18.014.861,09			-35.424.611,57
bb) Anteil der Rückversicherer	100.682,00			759.541,00
		-18.115.543,09		-36.184.152,57
b) sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		554.462,66		403.789,44
			-17.561.080,43	-35.780.363,13
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			27.182.357,17	24.785.179,36
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	11.652.401,93			10.801.439,47
b) Verwaltungsaufwendungen	4.664.859,21			4.541.090,92
		16.317.261,14		15.342.530,39
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		2.550.878,42		1.443.126,07
			13.766.382,72	13.899.404,32
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.702.089,87		2.845.632,93
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		333.842,57		321.823,86
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		44.664,71		1.511.972,75
			3.080.597,15	4.679.429,54
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			437.335,32	445.839,40
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			5.484.132,59	5.461.139,10
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.573.981,73	4.376.430,88
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		1.587.506,23		1.410.565,20
2. Sonstige Aufwendungen		3.174.943,49		3.013.929,27
			-1.587.437,26	-1.603.364,07
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.986.544,47	2.773.066,81
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.200.108,98		992.700,92
5. Sonstige Steuern		48.952,99		42.883,39
			1.249.061,97	1.035.584,31
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			-1.069.062,50	-1.069.062,50
7. Jahresüberschuss			668.420,00	668.420,00

Grundlagen der Gesellschaft

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig hat ihren Sitz in Braunschweig. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRA 8876 eingetragen.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Aktiva

Entgeltlich erworbene Lizenzen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Grundstücke und Gebäude wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend den steuerlichen Sätzen bewertet.

Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die **Investmentfonds** Bantleon Invest AG OELB und Brunswick GPE SICAV-SIF wurden anders als die übrigen Fonds (inkl. des Dispositionsstocks der fondsgebundenen Lebensversicherung) und Aktien nicht nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen, sondern gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert.

Der Bantleon Invest AG OELB-Fonds stellt ein strategisches Investment dar. Er dient dauerhaft dem Geschäftsbetrieb und ist daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Investitionsschwerpunkte sind Renten und Aktien. Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert 727.770.684,03 Euro und der Buchwert (= historische Anschaffungskosten) 665.123.518,87 Euro, sodass eine stille Reserve in Höhe von 62.647.165,16 Euro resultierte. Für 2024 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 25.524.645,50 Euro.

Die Anteile an der Brunswick GPE SICAV-SIF stellen ebenfalls ein strategisches Investment dar. Sie dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb und sind daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Der Zeitwert beträgt 162.284.197,06 Euro und der Buchwert (= historische Anschaffungskosten) 74.821.325,06 Euro, sodass eine stille Reserve in Höhe von 87.462.872,00 Euro resultierte.

Inhaberschuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von mindestens acht Jahren sowie sechs Anleihen mit kürzeren Laufzeiten wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert.

Andere festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von mindestens acht Jahren sowie fünf Anleihen mit kürzeren Laufzeiten wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2024 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, nachdem sie bis zum Geschäftsjahr 2023 mit Anschaffungskosten bilanziert wurden. Agio- und Disagioträge wurden erstmals mit Wirkung für das laufende Geschäftsjahr mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit aufgelöst, sodass auch die bislang unterbliebene Amortisation seit Anschaffung im laufenden Geschäftsjahr nachgeholt wurde. Der daraus entstehende Einmaleffekt beträgt 1,76 Millionen Euro Zuschreibungsertrag aus Disagien und 0,4 Millionen Euro Aufwand aus Agioabschreibungen. Der Grund für die Umstellung des Amortisationsverfahrens liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sowohl in der Handels- als auch in der Steuerbilanz ein Amortisationsverfahren angesetzt werden soll, um die Erträge und Aufwendungen nahezu gleichlaufend abzubilden.

Hypothekenforderungen sowie übrige Ausleihungen wurden in Höhe des noch ausstehenden Forderungsbetrages ausgewiesen.

Namenschuldverschreibungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagioträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agio- und Disagioträge werden mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit aufgelöst.

Festgelder, Termingelder, Tagesgelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten wurden ebenso wie **Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** mit Nominalbeträgen angesetzt. Das Gleiche gilt für die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**, für **laufende Guthaben bei Kreditinstituten** sowie **Zins- und Mietforderungen**. Zum Teil wurden hier Pauschalwertberichtigungen, zum Teil Einzelwertberichtigungen abgesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen befinden sich im Anlagestock, dessen Bewertung gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert erfolgt.

Die **noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer** ergeben sich im Wesentlichen aus Risikoversicherungen und Zusatzversicherungen des Neubestandes, die mit

maximal 25 Promille, für Tarifwerke vor TW2015 mit maximal 40 Promille, der Beitragssumme gezillmert sind.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um vorgenommene Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro netto wurden in einen Sammelposten eingestellt, der im Jahr der Anschaffung und in den darauffolgenden vier Jahren gleichmäßig mit jeweils 1/5 abgeschrieben wird.

Vorräte wurden zu Einstandspreisen bewertet.

Nicht erwähnte Posten der Aktiva wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um die zulässigen Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen, bilanziert.

Grundlagen der Fremdwährungsberechnung

Fremdwährungspositionen sind mit dem Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag, bei unterjährigen Transaktionen zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet worden.

Passiva

Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft werden je Versicherungsvertrag einzeln ermittelt. Sie sind um die steuerlich zulässigen verausgabten anteiligen Kosten gekürzt. Der koordinierte Ländererlass vom 9. März 1973 wird berücksichtigt. Anteile des Rückversicherers wurden ggf. aus dessen Berechnungen übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft -mit Ausnahme von Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen und der Kapitaleffizienten Rentenversicherung- einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva = E I 1. nach RechVersV FB 1) sind für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet. Die Deckungsrückstellung bei Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen errechnet sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteileneinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert berechnet werden. Die Deckungsrückstellung der Kapitaleffizienten Rentenversicherung errechnet sich ebenfalls nach retrospektiver Methode. Die Depotverbindlichkeiten sind nach Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und die Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Renten- und BU-Versicherungen

sind nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen erfolgt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

– bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mit einem Rechnungszins von 3 Prozent und einem Zillmersatz von 35 Promille der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von 35 Promille der Versicherungssumme

– bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von 5 Prozent der Jahresrente sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge auf Basis des von der DAV in 2024 empfohlenen Interpolationsverfahren die Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R-B20, bzw. DAV 94 R, mit einem Rechnungszins von 4 Prozent sowie ein Referenzzins von 1,57 Prozent gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes wurden

– bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln DAV 1994 T mit einem Rechnungszins von 4 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent bzw. 2,25 Prozent und ein Zillmersatz von 40 Promille der Beitragssumme sowie die Sterbetafel DAV 1994 T bzw. eine Mischtafel auf Basis der DAV 2008 T mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent, 0,9 Prozent, 0,5 Prozent bzw. 0,25 Prozent ohne Zillmerung

– bei Rentenversicherungen die Sterbetafel DAV 1994 R mit einem Rechnungszins von 4 Prozent, 3,25 Prozent bzw. 2,75 Prozent und ein Zillmersatz von 10 Promille der Beitragssumme sowie die Sterbetafel DAV 2004 R mit einem Rechnungszins von 2,75 Prozent bzw. 2,25 Prozent und einem Zillmersatz von 10 Promille der Beitragssumme sowie die Sterbetafel DAV 2004 R bzw. eine Mischtafel auf Basis der DAV 2004 R mit einem Rechnungszins von 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 Prozent, 0,9 Prozent, 0,5 Prozent bzw. 0,25 Prozent ohne Zillmerung sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge auf Basis des von der DAV in 2024 empfohlenen Interpolationsverfahrens die Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 mit dem jeweils verwendeten Rechnungszinssatz sowie ein Referenzzins von 1,57 Prozent gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Für ab dem 21. Dezember 2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden für Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2008 T und für Rentenversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2004 R verwendet.

Zusätzlich wurden bei der Berechnung der biometrischen Auffüllungsbeträge Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten (sowie Verwaltungskosten) gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen vor wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen sind von der DAV hergeleitet worden und tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung dieser biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVM). Weitere, nicht in den Blättern der DGVM veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden individuell ermittelt, Anteile des Rückversicherers wurden ggf. aus dessen Berechnungen übernommen. Rückstellungen für Schadenregulierungskosten wurden pauschal in steuerlich zulässiger Höhe gebildet.

Der in der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** enthaltene Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der auf Schlussüberschüsse und auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven entfällt, als Barwert der künftigen Leistungen unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung mit einem Gesamtdiskontsatz von 5 Prozent berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds des Neubestandes wurde mit Gesamtdiskontsätzen nach dem in § 28 Absatz 7e RechVersV beschriebenen Verfahren berechnet. Der Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der auf Schlussüberschüsse und auf Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven, letzteres mit Ausnahme des Tarifwerks 2008, entfällt, wurde als Barwert der künftigen Leistungen unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung mit einem Gesamtdiskontsatz von 5 Prozent, abhängig davon, ob eine Leistung auch bei Rückkauf fällig wird, anderenfalls 6 Prozent berechnet. Der Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der auf die Sockelbeteiligung an

Bewertungsreserven für das Tarifwerk 2008 entfällt, wurde als Barwert mit einem Diskontsatz von 3,5 Prozent berechnet.

Pensionsrückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018G“ von Heubeck auf Basis der Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 Prozent (Vorjahr 1,82 Prozent), zu erwartender Gehaltssteigerungen in unveränderter Höhe von 2,25 Prozent sowie Rentenanpassungen von unverändert 1,0 bis 3,25 Prozent.

Zur Erweiterung der betrieblichen Altersversorgung wurde für die Versorgungsordnungen (VO) der angestellten Mitarbeitenden sowie die Versorgungswerke für die selbstständigen Handelsvertreter eine Kapitalisierungsoption eingeführt. Diese bietet den jeweiligen Versorgungsberechtigten ein Wahlrecht an, sich zum Zeitpunkt der Pensionierung die erdiente Anwartschaft neben der lebenslangen Rente entweder als Einmalkapital oder in zehn Jahresraten auszahlen zu lassen. Die Höhe des Einmalkapitals ergibt sich durch Multiplikation der Rente mit einem pauschalen Kapitalisierungsfaktor (210).

Die Abbildung der Kapitaloption in der versicherungsmathematischen Bewertung erfolgt über folgende zugrunde gelegte Annahmequoten:

	VO	selbstst. HV
- Rente	40 Prozent	30 Prozent
- Kapital	30 Prozent	35 Prozent
- Rate	30 Prozent	35 Prozent

Altersteilzeitrückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018G“ von Heubeck auf Basis der Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,50 Prozent (Vorjahr 1,02 Prozent) und zu erwartender Gehaltssteigerungen in unveränderter Höhe von 2,25 Prozent.

Jubiläumsrückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018G“ von Heubeck auf Basis der Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,96 Prozent (Vorjahr 1,74 Prozent) und zu erwartender Gehaltssteigerungen in unveränderter Höhe von 2,25 Prozent.

Rückstellungen für Krankheitsbeihilfen wurden nach den „Richttafeln 2018G“ von Heubeck auf Basis der Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,96 Prozent (Vorjahr 1,74 Prozent) und eines Rententrends von unverändert 3,5 Prozent.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, soweit es hierfür

Anhaltspunkte gibt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden nicht abgezinst.

Depotverbindlichkeiten sind nach Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Nicht erwähnte Posten der Passiva wurden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

A. Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte
	2023 TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	2024 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78	0	0	0	0	78	0
Summe A.	78	0	0	0	0	78	0
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.467	13	0	0	0	314	9.166
Summe B. I.	9.467	13	0	0	0	314	9.166
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	68	0	0	0	0	0	68
Summe B. II.	68	0	0	0	0	0	68
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	749.923	11.927	0	12.777	10	20	749.063
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	393.434	11.522	0	1.621	2.410	0	405.744
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.153	0	0	395	0	0	758
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	407.950	0	0	35.000	481	0	373.431
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	245.025	36	0	410	0	0	244.651
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.126	441	0	731	0	0	1.836
d) Übrige Ausleihungen	2.571	0	0	186	62	0	2.447
5. Einlagen bei Kreditinstituten	29.000	97.000	0	98.000	0	0	28.000
Summe B. III.	1.831.181	120.925	0	149.120	2.963	20	1.805.930
Insgesamt	1.840.795	120.938	0	149.120	2.963	412	1.815.164

Beteiligungen der Öffentlichen Lebensversicherung

Gesellschaft	Anteil	Ergebnis EUR	Eigenkapital EUR	Buchwert EUR
B.II.1. Beteiligungen				
Protector Lebensversicherungs-AG	0,19%	in 2023 : 94.653,71	7.950.426,53	67.856,37

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	Buchwert	Agio/Disagio	Zeitwert	Saldierte Reserven	darin enthaltene unterlassene Abschreibungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.166.398		20.120.000	10.953.602	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen	67.856		67.856	0	
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	749.062.728		899.769.396	150.706.668	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	405.744.263		356.703.609	-49.040.654	59.761.330
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	758.227		758.227	0	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	373.430.798	6.152.976	332.960.062	-46.623.713	50.696.484
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	244.651.121		192.049.538	-52.601.583	56.890.537
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.835.911		1.835.911	0	
d) Übrige Ausleihungen	2.446.875		2.484.629	37.754	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	28.000.000		28.000.000	0	
Summe	1.815.164.178	6.152.976	1.834.749.227	13.432.073	167.348.351

Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da davon ausgegangen wird, dass es sich bei der Wertminderung zum Bilanzstichtag um eine nicht dauerhafte Wertminderung handelt, die nur auf kurzfristige, zinsinduzierte (und nicht auf bonitätsinduzierte) Kursschwankungen zurückzuführen ist.

Erläuterung zu den Bewertungsverfahren der Kapitalanlagen

Immobilien Zur Zeitwertermittlung der Immobilien werden Verkehrswertgutachten des Jahres 2023 herangezogen. Die Bewertung erfolgte mittels der Ertragswertmethode.

Investmentfonds (bzw. Dispositionsstock) Als Zeitwert werden die durch die Investmentgesellschaften bzw. die Verwahrstelle zugelieferten Rücknahmepreise übernommen.

Nicht börsennotierte Papiere des Direktbestands Die Bewertung von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen wird anhand der Zinskurve (Swap) unter Berücksichtigung individueller Risikoaufschläge (Spreads) vorgenommen. Die Spreadermittlung erfolgt unter Verwendung von möglichst wenigen Freiheitsgraden automatisiert über ein breit gefächertes Universum von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (Rating, Land, Wertpapierart, etc.).

Börsennotierte Wertpapiere des Direktbestands Zur Bewertung wird auf aktuell gehandelte Börsenkurse abgestellt.

Beteiligungen Der Zeitwert stellt den Buchwert dar.

Policendarlehen Aufgrund des jederzeitigen Kündigungsrechts durch den Darlehensnehmer besitzen Policendarlehen einen Zeitwert sehr nahe bei 100 Prozent. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird daher bei der Zeitwertermittlung der Policendarlehen auf den Nennwertansatz abgestellt. Für die Policendarlehen wird regelmäßig eine Prüfung der Zeitwertermittlung vorgenommen.

Hypothekendarlehen; übrige Ausleihungen Eine Bewertung der Hypotheken und übrigen Ausleihungen (grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen) findet nicht statt. Als Zeitwert wird der Buchwert zugrunde gelegt.

Einlagen bei Kreditinstituten Bei Tages- und Termingeldern (Restlaufzeit in der Regel kürzer sechs Monate) erfolgt als Zeitwert ein Nennwertansatz.

Erläuterung weiterer Aktivposten

Forderungen Es bestehen Forderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr in Höhe von 6.257.402,06 Euro, von mehr als einem Jahr in Höhe von 157.538,79 Euro und von mehr als fünf Jahren in Höhe von 1.595.456,40 Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten In diesem Posten sind Agiobeträge in Höhe von 6.318.941,00 Euro (Vorjahr 7.349.098,39 Euro) enthalten.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

Überschussverteilung Mit der Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sind Lebensversicherungsunternehmen nach den Vorschriften des § 153 VVG ab dem 01. Januar 2008 verpflichtet, Versicherungsnehmer an den saldierten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zu beteiligen. Zur Quantifizierung der Bewertungsreserven nach VVG ist die Höhe sämtlicher Kapitalanlagereserven nach Abzug der stillen Lasten zu ermitteln. In der Begründung zum § 153 Abs. 3 VVG wird verdeutlicht, dass sich die Ermittlung der Bewertungsreserven nach § 54 RechVersV ergibt.

Aufgrund der Neufassung von § 56a VAG im Zuge des Lebensversicherungsreformgesetzes werden die auszusüttenden Bewertungsreserven seit 01. September 2014 um den Sicherungsbedarf gemindert.

Bei der Öffentlichen Lebensversicherung werden sämtliche Reserven der unter Punkt B der Bilanz aufgeführten Kapitalanlagen in die Überschussbeteiligung einbezogen und anhand des vom GDV vorgeschlagenen verursachungsorientierten Verfahrens auf den einzelnen

anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag rechnerisch zugeordnet.

Bei Vertragsbeendigung bzw. bei Rentenübergang wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag, sofern positiv, zur Hälfte zugeteilt und erhöht die Versicherungsleistung bzw. den Rückkaufwert.

Da die bislang im aktuellen Fondsgeschäftsjahr aufgelaufenen ordentlichen Nettoerträge der Investmentfonds Bestandteil des Marktwertes sind, erfolgt ein Abzug dieser Größe von der aktuell festgestellten Kapitalanlagereserve, weil diese Erträge am Fondsgeschäftsjahresende ausgeschüttet und somit Bestandteil der Überschussbeteiligung werden. Per 31. Dezember 2024 ergibt sich mit diesem Ansatz eine VVG-Bewertungsreserve von 11,2 Millionen Euro.

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 1.797,9 Millionen Euro. Bei einem Zeitwert selbiger Kapitalanlagen in Höhe von 1.834,7 Millionen Euro ergibt sich ein Saldo von 36,9 Millionen Euro.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anteile am	ISIN	Stück 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024 EUR
ETF Liqui DE	DE000A0Q4RZ9	903,53338	68.410
ETF REITs Glob	IE00B1FZS350	255166,8732	5.614.947
ETF Infra Glob	IE00B1FZS467	259379,6965	8.060.224
ETF PE Global	IE00B1TXHL60	556758,5961	19.606.254
ETF EU Govt DM	IE00B3DKXQ41	102136,3705	11.248.789
ETF Aktien DM	IE00B4L5Y983	73315,40555	7.665.859
ETF HY Renten	IE00B74DQ490	28990,29167	2.373.783
ETF Renten EM	IE00B9M6RS56	35022,78249	2.312.274
ETF Corp DM/EM	IE00B9M6SJ31	126361,6568	10.803.922
ETF US Corp ESG	IE00BH4G7D40	567633,152	2.250.098
ETF Aktien EM	IE00BKM4GZ66	45022,66424	1.482.146
ETF EM Bond ESG	IE00BKP5L730	155149,1379	692.167
ETF HY Corp ESG	IE00BMDFDY08	110892	596.106
ETF Akt. EM SRI	IE00BYVJRP78	775967,9763	5.530.557
ETF Akt. DM SRI	IE00BYX2JD69	1948902,137	23.608.221
ETF EU Corp ESG	IE00BYZTVT56	477361,7103	2.268.518
STRUKTUR: 2 ERT	LU0109011469	8058,46431	328.302
STRUKTUR: 2 WAC	LU0109011626	29314,30136	1.129.480
STRUKTUR: 2 CHA	LU0109012194	52410,80621	3.121.064
STRUKTUR:2 CHAN	LU0109012277	47645,84445	3.257.546
SWISSCANTO GREE	LU0136171559	4753,26825	1.642.444
European Specia	LU0154234636	3297,7909	208.651
JP MORGAN FOCUS	LU0168341575	2444,84331	203.387
STRUKTUR:4 ERTR	LU0185900692	338,90044	14.803
STRUKTUR: 4 WAC	LU0185900775	861,61285	42.331
STRUKTUR: 4 CHA	LU0185901070	802,6382	80.184
STRUKTUR:4 CHAN	LU0185901153	751,34859	111.635
Deka-LiquiPlan	LU0249486092	11,65763	11.611
STRUKTUR: V ERT	LU0278674642	726,35255	62.299
STRUKTUR:V ERTR	LU0278675029	1442,69203	136.652
STRUKTUR: V WAC	LU0278675292	2077,27278	219.505
STRUKTUR: V CHA	LU0278675532	1077,19964	150.194
STRUKTUR:V CHAN	LU0278675706	1448,03589	287.493
ZielGarant 2022	LU0287948946	536,07436	62.999
ZielGarant 2026	LU0287949084	2027,70913	220.959
ZielGarant 2030	LU0287949324	512,63617	51.079
ZielGarant 2034	LU0287949837	613,138	52.577
ZielGarant 2038	LU0287949910	501,14778	39.696
ZielGarant 2042	LU0287950256	228,1565	17.947
ZielGarant 2046	LU0287950413	154,5599	11.968
ZielGarant 2050	LU0287950686	0	0
Gesamtbuchwert			115.647.081

B. Passiva

Entwicklung der Sicherheitsrücklage

	2024 EUR	2023 EUR
Stand am 1.1.	23.012.462,82	22.412.462,82
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	600.000,00	600.000,00
Stand am 31.12.	23.612.462,82	23.012.462,82

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2024 EUR	2023 EUR
31.12. Vorjahr	113.120.435,88	104.897.639,77
Entnahmen	19.264.949,53	16.562.383,25
Zuführungen	27.182.357,17	24.785.179,36
31.12. Geschäftsjahr	121.037.843,52	113.120.435,88

Von der Rückstellung Ende des Geschäftsjahres entfallen auf

	2024 EUR	2023 EUR
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte:		
a) laufende Überschussanteile	15.185.304,87	12.257.463,13
b) Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2.761.165,67	2.852.985,85
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	3.952.825,44	4.724.423,30
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	2.852,39	3.413,55
	21.902.148,37	19.838.285,83
den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der zurückgestellt wird für die Finanzierung:		
e) von Gewinnrenten	0,00	0,00
f) von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	29.502.164,63	29.040.546,22
g) der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	21.837.635,44	22.056.777,88
	51.339.800,07	51.097.324,10
h) den ungebundenen Teil	47.795.895,08	42.184.825,95
	121.037.843,52	113.120.435,88

Pensionsrückstellungen Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -0,3 Millionen Euro (Vorjahr 0,5 Millionen Euro). Einem ggf. für die Ausschüttung gesperrten Unterschiedsbetrag stünden freie Rücklagen in ausreichender Höhe entgegen, so dass eine Verzinsung des Trägerkapitals erfolgen kann.

Sonstige Rückstellungen In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 0,9 Millionen Euro und für vorgezogene Altersversorgung in Höhe von 0,5 Millionen Euro enthalten. Aus bestehenden Mietverhältnissen resultieren Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 0,3 Millionen Euro.

Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern in Form verzinslich angesamelter Überschussanteile bestehen in Höhe von 28.085.966,55 Euro. Es bestehen Verbindlichkeiten inkl. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft mit einer Restlaufzeit von einem Jahr in Höhe von 6.575.573,14 Euro, von mehr als einem Jahr in Höhe von 426.580,64 Euro und von mehr als fünf Jahren in Höhe von 31.700.724,56 Euro.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte gesichert sind, bestehen nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten In diesem Posten sind abgegrenzte Disagiobeträge in Höhe von 165.964,80 enthalten (Vorjahr 181.832,89 Euro).

Haftungsverhältnisse Zur Insolvenzsicherung der sich aus Altersteilzeitwertguthaben ergebenden Ansprüche der Mitarbeiter mehrerer öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen und deren Servicegesellschaften verpflichtet sich die Öffentliche Lebensversicherung gesamt-schuldnerisch mit der Öffentlichen Sachversicherung im Fall der Insolvenz, die jeweiligen bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstandenen Ansprüche bis zu einer Gesamthöhe von 12,0 Millionen Euro zu befriedigen.

Gegenüber einem Kooperationspartner besteht eine gegenseitige uneingeschränkte Haftungsfreistellungsvereinbarung für die Vermittlungstätigkeit.

Aus dem Verkauf einer Immobilie im Jahr 2021 erfolgt die Übernahme einer ggf. durch den Eigentümer der angrenzenden Straße eingeforderten Überbaurente für die Dauer von siebeneinhalb Jahren nach Vertragsschluss.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Das Unternehmen ist Mitglied bei der VÖV Rückversicherung KöR mit einem satzungsmäßigen Anteil von 182.000,00 Euro am bisher nicht eingezahlten Stammkapital.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Da per 31. Dezember 2024 ein Sicherungsvermögen in eben dieser Höhe erreicht ist, bestehen keine regulären Verpflichtungen für 2024. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-

Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1,7 Millionen Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der obengenannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 14,3 Millionen Euro.

Hinweise auf Inanspruchnahmen der Verpflichtungen liegen nicht vor. Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen wird auch nicht damit gerechnet.

Aus Commitments des OELB-Masterfonds resultieren noch ausstehende Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 1.200 Euro im Bereich „Immobilien“ sowie ca. 25,9 Millionen Euro im Bereich „Infrastruktur“. Zusätzlich bestehen im Direktbestand Kapitalverpflichtungen in Höhe von ca. 12,0 Millionen Euro (Private Equity).

Finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bis zum Ablauf der Verträge bestehen im betriebsüblichen Umfang.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge	2024 EUR	2023 EUR
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Einzelversicherungen	66.964.557,43	71.911.388,86
Kollektivversicherungen	49.650.714,76	47.743.695,22
	116.615.272,19	119.655.084,08
davon		
laufende Beiträge	70.982.824,58	72.190.491,95
Einmalbeiträge	45.632.447,61	47.464.592,13
	116.615.272,19	119.655.084,08
Diese Beiträge entfallen vollständig auf inländische Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung.		
Übernommenes Geschäft	2.109.316,97	1.758.358,40
Gesamtes Versicherungsgeschäft		
	118.724.589,16	121.413.442,48
Hierin sind Beiträge für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalrisiko trägt, in Höhe von 17.356.451,67 Euro enthalten.		
Direktgutschrift		
zur Erhöhung der Deckungsrückstellung	0,00	0,00
für verzinslich angesammelte Überschussanteile	0,00	0,00
für Sofortgewinn und Bardividende	4.965.215,88	4.921.219,24
Insgesamt	4.965.215,88	4.921.219,24

Die rechnungsmäßigen Zinsen betragen 23,3 Millionen Euro (Vorjahr 24,7 Millionen Euro).

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV betrug im Geschäftsjahr -420.230,24 Euro (Vorjahr 731.087,19 Euro).

Im Berichtsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 277 Abs. 3 HGB angefallen (Vorjahr 0,00 Euro).

Die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 688.927,82 Euro (Vorjahr 643.676,61 Euro).

In den sonstigen Erträgen sind 454.347,00 Euro (Vorjahr 233.285,00 Euro) aus der Änderung des Rechnungszinses für die Pensionsrückstellung enthalten.

Die Einkommen- und Ertragsteuern resultieren nur aus Steuernachzahlungen für Vorjahre. Für das Berichtsjahr fallen keine Ertragsteuern an. Von den Steuern für Vorjahre entfallen auf Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag insgesamt 512.335,44 Euro und auf Gewerbesteuern 687.773,54 Euro. Wesentlich waren neue nachträglich bekannt gewordene steuerliche Mehrerträge aus dem OELB-Masterfonds sowie aus Rentenpapieren.

Passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern auf die abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich

hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,58 Prozent angewendet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Überschuss des Geschäftsjahres nach Steuern belief sich auf 28,9 Millionen Euro (Vorjahr 26,5 Millionen Euro).

Davon sollen 27,2 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und eine Teilgewinnausschüttung von 1,1 Millionen an den stillen Gesellschafter ausgezahlt werden.

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Trägerversammlung vorschlagen, nach Einstellung von 600.000,00 Euro in die Sicherheitsrücklage das verbleibende Jahresergebnis von 68.420,00 Euro im Verhältnis der Anteile an die Träger auszuschütten.

Personelles

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	4.334	3.524
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	7.672	7.464
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.495	1.419
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.202	1.853
6. Aufwendungen insgesamt	14.703	14.260

Während des Geschäftsjahres waren in den Fachabteilungen durchschnittlich 51 Mitarbeitende und im Innendienst durchschnittlich 284 Mitarbeitende sowie 44 Auszubildende gemeinsam mit der Öffentlichen Sachversicherung beschäftigt.

Im Außendienst beschäftigte das Unternehmen gemeinsam mit der Öffentlichen Sachversicherung durchschnittlich 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes des Unternehmens beliefen sich auf 442.188,08 Euro, die der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen auf 230.228,44 Euro.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.104.986,00 Euro.

Hypothekenforderungen an Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Beirates bestanden am 31. Dezember 2024 nicht.

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in Höhe von 48.000,00 Euro gezahlt.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirates wurden in Höhe von 13.800,00 Euro gezahlt.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, der Trägerversammlung sowie des Beirates sind auf den Seiten 10 bis 12 genannt.

Sonstige Angaben

Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen.

Außerbilanzielle Geschäfte oder marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Bestehende Verpflichtungen aus der Wandlung von Entgelt und ähnlichen Ansprüchen in Arbeitnehmerzeitwertkonten in Höhe von 70.262,68 Euro werden mit dem Zeitwert der Fondsanteile als Erfüllungsbetrag bilanziert. Diese sind durch einen Treuhänder vertraglich insolvenzgesichert und die entsprechenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen. Eine Saldierung der Verpflichtungen mit den zugrundeliegenden Fondsanteilen gemäß § 246 Abs. 2 HGB erfolgt nicht, da die Ansprüche der Mitarbeiter auch zu weiteren Zwecken als der Altersversorgung oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen verwendet werden können. Die Fondsanteile werden nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens bewertet. Ihr Zeitwert entspricht der ausgewiesenen Verpflichtung.

Honorar des Abschlussprüfers	2024 EUR ohne MwSt.
Abschlussprüfungsleistungen	201.681,00
andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	1.118,00
Gesamt	202.799,00

Aus der Abwicklung der Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen für das Vorjahr ergab sich darüber hinaus ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 21.535,00 Euro.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht, einschließlich gesetzlicher bzw. mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Auftragserweiterungen.

Überschussverteilung in der Lebensversicherung im Jahre 2025

Im Jahre 2025 werden sämtliche Gewinne aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Hiervon ausgenommen sind nur die Gewinne, die zu einer sofortigen Beitragsreduzierung führen (Abschnitt 2 und 4.1). Diese werden als Direktgutschrift fällig.

In () Vorjahreswerte, zur Information, falls geändert.

1. Kapitalbildende Einzel-, Sammel-, Firmengruppen- und vermögenswirksame Versicherungen

1.1 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach Altem Tarif, Tarif 68 und Tarif 87

1.1.1 Laufender Überschussanteil

Für das in 2025 endende Versicherungsjahr wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich wie folgt errechnet:

- Zinsgewinn in Höhe von 0,00 Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals zuzüglich
- Summengewinn in Promille der Versicherungssumme, und zwar für

	Tarif 68 / Alter Tarif	Tarif 87
Versicherungen nach Einzeltarifen (ohne Vermögenswirksame)	2,5 ‰	2,0 ‰
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen und Vermögenswirksame	1,5 ‰	1,2 ‰

Die vorstehenden Promillesätze erhöhen sich jeweils um 0,1 Promille für jedes Jahr, das der Versicherte bei Vertragsabschluss versicherungsmathematisch älter als 25 Jahre ist, höchstens um 2,0 Promille.

Zusätzlich werden bei Verträgen für weibliche Versicherte nach Tarif 68 und Altem Tarif bzw. für verbundene Versicherte 0,5 Promille fällig.

Der laufende Überschussanteil wird jeweils am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des zweiten Versicherungsjahres, zugeteilt und, soweit nicht Bardividende vereinbart ist, bei Tarif 68 und Tarif 87 als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonus) verwendet bzw. beim Alten Tarif verzinslich angesammelt.

Der erreichte Bonus bzw. die verzinslich angesammelten Überschussanteile werden bei Fälligkeit der Versicherungssumme durch Tod, Heirat oder Ablauf der Versicherungsdauer gezahlt; bei sonstiger Vertragsbeendigung - insbesondere auch bei Rückkauf- werden das

Deckungskapital des erreichten Bonus bzw. die verzinslich angesammelten Überschussanteile fällig. Der Bonus ist wie eine beitragsfreie Versicherung selbst gewinnberechtigt (s. 1.3).

1.1.2 Schlussüberschussanteil inkl. Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Bei Fälligkeit der Versicherungssumme durch Tod, Heirat oder Ablauf der Versicherungsdauer wird für jedes zurückgelegte beitragspflichtige Versicherungsjahr mit Ausnahme des ersten Versicherungsjahres für Tarif 87 bzw. höchstens der ersten fünf Versicherungsjahre für Tarif 68 ein Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung gezahlt.

Bei sonstiger Vertragsbeendigung - insbesondere auch bei Rückkauf, soweit mehr als ein Drittel der Versicherungsdauer oder mehr als 10 Jahre zurückgelegt sind- wird der jeweilige Barwert fällig.

Für das am Versicherungsjahrestag 2025 endende Versicherungsjahr gelten für Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung die folgenden Sätze in Promille der Versicherungssumme:

	Alter Tarif	Tarif 68	Tarif 87
Versicherungen nach Einzeltarifen (ohne Vermögenswirksame)	3,4 ‰ (0,0 ‰)	2,1 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰
Gruppenversicherungen nach Sondertarifen und Vermögenswirksame	1,2 ‰ (0,0 ‰)	1,8 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰

Die Sockelbeteiligung beträgt jeweils 70 Prozent des oben genannten Satzes.

1.1.3 Zuzahlungsdividende

Soweit zu einer Versicherung mit Zuzahlungsrecht eine freiwillige Zuzahlung geleistet wurde, wird für das ab Versicherungsjahrestag 2025 endende Versicherungsjahr eine Dividende in Höhe von 0,00 Prozent der Zuzahlung gewährt und verzinslich angesammelt.

1.2 Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach Tarif 94, Tarif 2000, Tarif 2004, Tarif 2007, Tarif 2008, Tarif 2012, Tarif 2013, Tarif 2015, Tarif 2017, Tarif 2021, Tarif 2022 und Tarif 2025

1.2.1 Laufender Überschussanteil

Für das 2025 endende Versicherungsjahr wird ein laufender Überschussanteil zugeteilt:

- Zinsgewinn in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals, und zwar

	Zinsgewinn	Rechnungszins
Tarif 94	0,00 %	4,00 %
Tarif 2000	0,00 %	3,25 %
Tarif 2004	0,25 (0,00) %	2,75 %
Tarif 2007	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2008	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2012	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2013	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2015	1,75 (1,50) %	1,25 %
Tarif 2017	2,10 (1,85) %	0,90 %
Tarif 2021	2,50 (2,25) %	0,50 %
Tarif 2022	2,75 (2,50) %	0,25 %
Tarif 2025	2,00 %	1,00 %

- b) Summengewinn in Promille der gewinnberechtigten Versicherungssumme, und zwar 1 Promille für Tarife 94 und 2000 bzw. 0,5 Promille für Tarife 2004, 2007, 2008 und 2012. Die Tarife 2013, 2015, 2017, 2021, 2022 und 2025 erhalten 0,0 Promille.
- c) Beitragsgewinn in Höhe von 0,00 Prozent des gewinnberechtigten Beitrags.

Der Beitragsgewinn gemäß c) kann ab Vertragsbeginn mit der zu zahlenden Rate verrechnet werden. Sonst wird er wie die Gewinnanteile gemäß a) und b), die jeweils am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des 2. Versicherungsjahres, für Tarifwerke ab 2008 am Ende des 1. Versicherungsjahres, zugeteilt werden, zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet. Es kann auch der Barbezug der Gewinnanteile vereinbart werden.

Bei der Überschussverwendung Bonus wird der erreichte Bonus bei Fälligkeit der Versicherungssumme durch Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer gezahlt. Bei der Überschussverwendung Erlebensfallbonus wird der erreichte Erlebensfallbonus bei Ablauf der Versicherungsdauer gezahlt. Bei sonstiger Vertragsbeendigung -insbesondere auch bei Rückkauf- wird das Deckungskapital des erreichten (Erlebensfall-) Bonus fällig.

Der (Erlebensfall-) Bonus ist wie eine beitragsfreie Versicherung selbst -nur ohne Sockelbeteiligung, bzw. bei Erlebensfallbonus auch ohne Summengewinn- gewinnberechtigt (s. 1.3).

1.2.2 Schlussüberschussanteil inkl. Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Bei Fälligkeit der Versicherung durch Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird für jedes zurückgelegte beitragspflichtige Versicherungsjahr, mit Ausnahme des 1. Versicherungsjahres und der flexiblen Ablaufphase, ein Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung in Promille der jeweiligen Versicherungssumme gezahlt. Bei

sonstiger Vertragsbeendigung -insbesondere auch bei Rückkauf, soweit mehr als ein Drittel der Versicherungsdauer oder mehr als 10 Versicherungsjahre zurückgelegt sind- werden die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierten Anteile fällig.

Der Schlussüberschussanteilssatz inkl. Sockelbeteiligung beträgt ab vollendetem 2. Versicherungsjahr bei

	Normaltarif	Gruppen/VML
Tarif 94	0,00 ‰	0,00 ‰
Tarif 2000	0,00 ‰	0,00 ‰
Tarif 2004	1,40 ‰	1,10 ‰
Tarif 2007	2,20 ‰	1,80 ‰
Tarif 2008	2,20 ‰	1,80 ‰
Tarif 2012	2,20 ‰	1,80 ‰
Tarif 2013	2,20 ‰	1,80 ‰
Tarif 2015	2,20 ‰	1,80 ‰
Tarif 2017	2,20 ‰	1,80 ‰
Tarif 2021	2,20 ‰	1,80 ‰
Tarif 2022	2,20 ‰	1,80 ‰
Tarif 2025	2,20 ‰	2,20 ‰

Die Sockelbeteiligung für diese Tarife beträgt jeweils 70 Prozent der obengenannten Sätze.

Zusätzlich wird bei Ablauf der Versicherung für jedes zurückgelegte beitragspflichtige Versicherungsjahr, bei Tarifen vor 2008 mit Ausnahme des 1. Versicherungsjahres, ein Schlussüberschussanteil und eine weitere Sockelbeteiligung in Promille der jeweiligen Versicherungssumme gezahlt. Bei Tod, Heirat und sonstiger Vertragsbeendigung werden die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierten Anteile fällig. In der flexiblen Ablaufphase gibt es keine Zuteilungen mehr.

Der Schlussüberschussanteilssatz inkl. Sockelbeteiligung beträgt ab vollendetem 2. Versicherungsjahr

Normalkonditionen	Dauer <20 Jahre	Dauer ab 20 Jahre
Tarif 94	0,00 ‰	0,00 ‰
Tarif 2000	0,00 ‰	0,00 ‰
Tarif 2004	1,40 ‰	2,80 ‰
Tarif 2007	1,40 ‰	2,80 ‰
Tarif 2008	1,40 ‰	2,80 ‰
Tarif 2012	1,80 ‰	3,60 ‰
Tarif 2013	1,60 ‰	3,20 ‰
Tarif 2015	1,60 ‰	3,20 ‰
Tarif 2017	1,90 ‰	3,80 ‰
Tarif 2021	1,90 ‰	3,80 ‰
Tarif 2022	1,90 ‰	3,80 ‰
Tarif 2025	1,90 ‰	3,80 ‰

Bardiv./VML/ NZ-Verträge	Dauer	
	<20 Jahre	ab 20 Jahre
Tarif 94	0,00 ‰	0,00 ‰
Tarif 2000	0,00 ‰	0,00 ‰
Tarif 2004	0,70 ‰	1,40 ‰
Tarif 2007	0,70 ‰	1,40 ‰
Tarif 2008	0,70 ‰	1,40 ‰
Tarif 2012	0,90 ‰	1,80 ‰
Tarif 2013	0,80 ‰	1,60 ‰
Tarif 2015	0,80 ‰	1,60 ‰
Tarif 2017	0,95 ‰	1,90 ‰

Die Sockelbeteiligung für diese Tarife beträgt jeweils 70 Prozent der obengenannten Sätze.

Bei Tarifen mit unterschiedlicher Todes- und Erlebensfallsumme beziehen sich diese Angaben auf die Erlebensfallsumme.

1.3 Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung und beitragsfreie Versicherungen durch Umwandlung oder Tarif

1.3.1 Laufender Überschussanteil

Für das in 2025 endende Versicherungsjahr wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich wie folgt errechnet:

a) Zinsgewinn in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals, und zwar

	Zinsgewinn	Rechnungszins
Alter Tarif	0,00 %	3,00 %
Tarif 68	0,00 %	3,00 %
Tarif 87	0,00 %	3,50 %
Tarif 94	0,00 %	4,00 %
Tarif 2000	0,00 %	3,25 %
Tarif 2004	0,25 (0,00) %	2,75 %
Tarif 2007	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2008	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2012	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2013	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2015	1,75 (1,50) %	1,25 %
Tarif 2017	2,10 (1,85) %	0,90 %
Tarif 2021	2,50 (2,25) %	0,50 %
Tarif 2022	2,75 (2,50) %	0,25 %
Tarif 2025	2,00 %	1,00 %

Bei dem Tarifwerk 2021 gilt für den Tarif 1GD die Ausnahme, dass hier der Rechnungszins mit 0,25 % festgelegt ist. Hier gilt der Zinsgewinn 2,75 % (2,50 %).

b) Summengewinn in Promille der Versicherungssumme, und zwar

	Summengewinn
Alter Tarif	1,50 ‰
Tarif 68	1,50 ‰
Tarif 87	1,25 ‰
Tarif 94	1,00 ‰
Tarif 2000	1,00 ‰
Tarif 2004	0,50 ‰
Tarif 2007	0,50 ‰
Tarif 2008	0,50 ‰
Tarif 2012	0,50 ‰
Tarif 2013	0,00 ‰
Tarif 2015	0,00 ‰
Tarif 2017	0,00 ‰
Tarif 2021	0,00 ‰
Tarif 2022	0,00 ‰
Tarif 2025	0,00 ‰

Der Summengewinn wird aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung fällig. Der laufende Überschussanteil wird jeweils am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten beitragsfreien Versicherungsjahres, zugeteilt und als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonus oder Erlebensfallbonus) verwendet bzw. verzinslich angesammelt. Der (Erlebensfall-) Bonus selbst ist wieder gewinnberechtigt, bis auf die Sockelbeteiligung.

Der erreichte (Erlebensfall-) Bonus bzw. das verzinslich angesammelte Gewinn Guthaben werden im Leistungsfall wie unter 1.1.1 bzw. 1.2.1 beschrieben fällig.

1.3.2 Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Tarif 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021, 2022 und Tarif 2025 wird bei Ablauf der Versicherung gegen Einmalbeitrag für jedes Jahr eine Sockelbeteiligung in Höhe von 1 Promille der Versicherungssumme gezahlt. Bei Tod, und sonstiger Vertragsbeendigung werden die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierten Anteile fällig.

1.4 Zuzahlungen

Zuzahlungen werden zur Summenerhöhung verwendet und dadurch gemäß den Festlegungen der Grundversicherung behandelt.

2. Risikoversicherungen

2.1 Risiko-(Umtausch-) Versicherungen mit gleich bleibender Versicherungssumme

2.1.1 Versicherungen nach Tarif 87

Für das 2025 beginnende Versicherungsjahr werden 40 Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages als Sofortgewinn aus Direktgutschrift, der ausschließlich zur Verrechnung mit den Beiträgen herangezogen wird, gezahlt. Zusätzlich wird für Versicherungen, die im 2025 beginnenden Versicherungsjahr durch Tod enden, ein Todesfallbonus von 20 Prozent der fälligen Versicherungssumme gezahlt.

Alternativ zum Sofortgewinn kann die Gewinnverwendung Todesfallbonus gewählt werden. Für Versicherungen, die im 2025 beginnenden Versicherungsjahr durch Tod enden, wird ein Todesfallbonus von 150 Prozent der fälligen Versicherungssumme gezahlt.

2.1.2 Versicherungen nach Tarif 94, Tarif 2000, Tarif 2004, Tarif 2007, Tarif 2008 und Tarif 2012

Für das 2025 beginnende Versicherungsjahr werden für Tarife vor 2012 40 Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages als Sofortgewinn aus Direktgutschrift, der ausschließlich zur Verrechnung mit den Beiträgen herangezogen wird, gezahlt. Bei Tarif 2012 sind es 42,5 Prozent.

Alternativ zum Sofortgewinn kann die Gewinnverwendung Todesfallbonus gewählt werden. Für Versicherungen, die im 2025 beginnenden Versicherungsjahr durch Tod enden, wird für Tarife vor 2012 ein Todesfallbonus von 150 Prozent der fälligen Versicherungssumme gezahlt. Bei Tarif 2012 sind es 160 Prozent.

2.1.3 Versicherungen nach Tarif 2013

Für das 2025 beginnende Versicherungsjahr werden 30 Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages als Sofortgewinn aus Direktgutschrift, der ausschließlich zur Verrechnung mit den Beiträgen herangezogen wird, gezahlt. Zusätzlich gibt es einen Todesfallbonus von 50 Prozent der fälligen Versicherungssumme.

Alternativ zum Sofortgewinn kann die Gewinnverwendung Todesfallbonus gewählt werden. Für Versicherungen, die im 2025 beginnenden Versicherungsjahr durch Tod enden, wird ein Todesfallbonus von 150 Prozent der fälligen Versicherungssumme gezahlt.

Ein gegebenenfalls gewährter Familienbonus ist in den erhöhten Sätzen bereits enthalten.

2.1.4 Versicherungen nach Tarif 2015, Tarif 2017, Tarif 2021, Tarif 2022 und Tarif 2025

Für das 2025 beginnende Versicherungsjahr werden 35 Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages als Sofortgewinn aus Direktgutschrift, der ausschließlich zur Verrechnung mit den Beiträgen herangezogen wird, gezahlt.

Alternativ zum Sofortgewinn kann die Gewinnverwendung Todesfallbonus gewählt werden. Für Versicherungen, die im 2025 beginnenden Versicherungsjahr durch Tod enden, wird ein Todesfallbonus von 150 Prozent der fälligen Versicherungssumme gezahlt.

2.2 Risikoversicherungen mit linear fallender Versicherungssumme

2.2.1 Versicherungen nach Tarif 87

Versicherungen, die im 2025 beginnenden Versicherungsjahr durch Tod enden, erhalten einen Todesfallbonus von 150 Prozent der fälligen Versicherungssumme.

2.2.2 Versicherungen nach Tarif 94, Tarif 2000, Tarif 2004, Tarif 2007, Tarif 2008 und Tarif 2012

Versicherungen für Tarife vor 2012, die im 2025 beginnenden Versicherungsjahr durch Tod enden, erhalten einen Todesfallbonus von 150 Prozent der fälligen Versicherungssumme. Bei Tarif 2012 sind dies 160 Prozent.

2.2.3 Versicherungen nach Tarif 2013

Versicherungen, die im 2025 beginnenden Versicherungsjahr durch Tod enden, erhalten einen Todesfallbonus von 150 Prozent der fälligen Versicherungssumme. Ein gegebenenfalls gewährter Familienbonus ist in den erhöhten Sätzen bereits enthalten.

2.2.4 Versicherungen nach Tarif 2015, Tarif 2017, Tarif 2021, Tarif 2022 und Tarif 2025

Versicherungen, die im 2025 beginnenden Versicherungsjahr durch Tod enden, erhalten einen Todesfallbonus von 150 Prozent der fälligen Versicherungssumme.

3. Kreditlebensversicherungen

Versicherungen, die im 2025 beginnenden Versicherungsjahr durch Tod enden, erhalten einen Todesfallbonus in Prozent der fälligen Versicherungssumme

	Todesfallbonus
Tarif 2015	50 %
Tarif 2017	50 %

4. Zusatzversicherungen

4.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

4.1.1 Versicherungen nach Altem Tarif

Für das in 2025 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr wird eine Dividende aus Direktgutschrift in Höhe von 30 Prozent des gewinnberechtigten Zusatzbeitrages gewährt, die verzinslich angesammelt wird.

Auf die ab Versicherungsjahrestag 2025 fällig werdende Rente wird eine Zusatzrente gewährt, soweit mindestens ein Rentenbezugsjahr vollendet ist.

4.1.2 Versicherungen nach Tarif 87, Tarif 2000, Tarif 2004, Tarif 2007, Tarif 2008, Tarif 2012, Tarif 2013, Tarif 2015, Tarif 2017, Tarif 2021 und Tarif 2022

Für das 2025 beginnende Versicherungsjahr wird ein Sofortgewinn aus Direktgutschrift, der ausschließlich zur Verrechnung mit den Beiträgen herangezogen wird, gezahlt. Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag gibt es stattdessen einen Leistungsbonus. Die Sätze, Sofortgewinn bezogen auf den gewinnberechtigten Jahresbeitrag und Leistungsbonus bezogen auf die Rente, lauten:

	Sofortgewinn	Leistungsbonus
Tarif 87	30,0 %	-
Tarif 94	30,0 %	-
Tarif 2000	32,5 %	70,0 %
Tarif 2004	32,5 %	70,0 %
Tarif 2007	35,0 %	70,0 %
Tarif 2008	35,0 %	70,0 %

Ab Tarif 2012 erfolgt beim Sofortgewinn eine Differenzierung nach Berufsgruppen (BG):

	BG1	BG2	BG3	BG4
Tarif 2012 Sofortgewinn	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2012 Leistungsbonus	110 %	80 %	30 %	20 %
Tarif 2013 Sofortgewinn	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2013 Leistungsbonus	110 %	80 %	30 %	20 %
Tarif 2015 Sofortgewinn	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2015 Leistungsbonus	110 %	80 %	30 %	20 %
Tarif 2017 Sofortgewinn	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2017 Leistungsbonus	110 %	80 %	30 %	20 %
Tarif 2021 Sofortgewinn	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2021 Leistungsbonus	110 %	80 %	30 %	20 %
Tarif 2022 Sofortgewinn	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2022 Leistungsbonus	110 %	80 %	30 %	20 %

Versicherungen im Leistungsbezug erhalten für das in 2025 endende Versicherungsjahr ab dem Versicherungsjahrestag eine Rentenanpassung um

	Anpassung	Rechnungszins
Tarif 87	0,00 %	3,50 %
Tarif 94	0,00 %	3,50 %
Tarif 2000	0,00 %	3,25 %
Tarif 2004	0,25 %	2,75 %
Tarif 2007	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2008	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2012	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2013	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2015	1,75 (1,50) %	1,25 %
Tarif 2017	2,10 (1,85) %	0,90 %
Tarif 2021	2,50 (2,25) %	0,50 %
Tarif 2022	2,75 (2,50) %	0,25 %

soweit mindestens ein Rentenbezugsjahr vollendet ist.

4.2 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

4.2.1 Versicherungen nach Tarif 2013, Tarif 2015 und Tarif 2017

Für das 2025 beginnende Versicherungsjahr wird ein Sofortgewinn aus Direktgutschrift, der ausschließlich zur Verrechnung mit den Beiträgen herangezogen wird, gezahlt. Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag gibt es stattdessen einen Leistungsbonus. Die Sätze, Sofortgewinn bezogen auf den gewinnberechtigten Jahresbeitrag und Leistungsbonus bezogen auf die Rente, lauten (Differenziert nach Berufsgruppen (BG)):

	BG1	BG2	BG3	BG4
Tarif 2013 Sofortgewinn	55 %	40 %	30 %	10 %
Tarif 2013 Leistungsbonus	110 %	80 %	60 %	20 %
Tarif 2015 Sofortgewinn	55 %	40 %	30 %	10 %
Tarif 2015 Leistungsbonus	110 %	80 %	60 %	20 %
Tarif 2017 Sofortgewinn	55 %	40 %	30 %	10 %
Tarif 2017 Leistungsbonus	110 %	80 %	60 %	20 %

Versicherungen im Leistungsbezug erhalten für das in 2025 endende Versicherungsjahr ab dem Versicherungsjahrestag eine Rentenanpassung um

	Anpassung	Rechnungszins
Tarif 2013	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2015	1,75 (1,50) %	1,25 %
Tarif 2017	2,10 (1,85) %	0,90 %

5. Rentenversicherungen

5.1 Rentenversicherungen nach Altem Tarif

5.1.1 Vor Beginn der Rentenzahlung

Am Ende eines Versicherungsjahres, für beitragspflichtige Versicherungen erstmalig am Ende des zweiten

Versicherungsjahres bzw. für beitragsfreie Versicherungen erstmalig am Ende des ersten beitragsfreien Versicherungsjahres, wird eine Zinsdividende in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Für das in 2025 endende Versicherungsjahr beträgt diese Dividende 0,00 Prozent. Die angesammelten Dividenden werden bei Rentenbeginn zur Erhöhung der tarifmäßig versicherten Rentenleistung verwendet.

5.1.2 Nach Beginn der Rentenzahlung

Auf die ab Versicherungsjahrestag 2025 fällig werdenden Renten wird eine Zusatzrente von 0,00 Prozent gewährt.

Aufgrund der Beteiligung an Bewertungsreserven wird eine weitere Zusatzrente in Höhe von 0,00 Prozent fällig.

5.2 Rentenversicherungen nach Tarif 87

5.2.1 Vor Beginn der Rentenzahlung

5.2.1.1 Laufender Überschussanteil

Für das in 2025 endende Versicherungsjahr wird ein laufender Überschussanteil zugeteilt, der sich wie folgt errechnet:

- a) Zinsgewinn von 0,00 Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals sowie
- b) Grundgewinn in Höhe von 0,25 Prozent der versicherten Jahresrente

Der laufende Überschussanteil wird jeweils am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres, zugeteilt und als Einmalbetrag für eine zusätzliche Rente (Bonusrente) verwendet, die wie die vertragliche Rente fällig wird. Die Bonusrente ist, bis auf Schlussüberschussanteile, wie eine beitragsfreie Versicherung gewinnberechtigigt.

5.2.1.2 Schlussüberschussanteil inkl. Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Bei Tod bzw. Ablauf der Aufschubzeit wird ein Schlussüberschussanteil und Sockelbeteiligung in Höhe von zusammen 0,0 Prozent der Jahresrente für jedes beitragspflichtige zurückgelegte Versicherungsjahr gewährt. Die Sockelbeteiligung beträgt 70 Prozent des obengenannten Anteilsatzes. Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung ergeben zu Beginn der Rentenzahlung eine Zusatzrente. Bei Rückkauf wird, soweit mehr als 10 Jahre zurückgelegt sind, der jeweilige Barwert fällig.

5.2.2 Nach Beginn der Rentenzahlung

Versicherungen im Rentenbezug erhalten für das in 2025 endende Versicherungsjahr als laufenden

Überschussanteil einen Zinsgewinn von 0,00 Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Aufgrund der Beteiligung an Bewertungsreserven wird ein weiterer Zinsgewinn in Höhe von 0,00 Prozent fällig.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres, zugeteilt und zur Finanzierung einer Bonusrente verwendet.

5.2.3 Hinterbliebenenzusatzversicherung

Für Zusatzversicherungen nach den Tarifen WIZ und WAZ wird mit Ausnahme der Schlussdividende und der Sockelbeteiligung analog zur Hauptversicherung verfahren.

5.3 Rentenversicherungen nach Tarif 94, Tarif 2000, Tarif 2004, Tarif 2005, Tarif 2007, Tarif 2008, Tarif 2012, Tarif 2013 sowie Tarif 2015, Tarif 2017, Tarif 2021, Tarif 2022, Tarif 2025 (jeweils ohne Tarif AGIR/AGIR_VAR, Tarif ARG_EB und ARG_Flex_EB)

5.3.1 Vor Beginn der Rentenzahlung

5.3.1.1 Laufender Überschussanteil

Für das in 2025 endende Versicherungsjahr wird ein laufender Überschussanteil zugeteilt:

- a) Zinsgewinn in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals, und zwar

	Zinsgewinn	Rechnungszins
Tarif 94	0,00 %	4,00 %
Tarif 2000	0,00 %	3,25 %
Tarif 2004	0,25 (0,00) %	2,75 %
Tarif 2005	0,25 (0,00) %	2,75 %
Tarif 2007	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2008	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2012	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2013	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2015	1,75 (1,50) %	1,25 %
Tarif 2017	2,10 (1,85) %	0,90 %
Tarif 2021	2,50 (2,25) %	0,50 %
Tarif 2022	2,75 (2,50) %	0,25 %
Tarif 2025	2,00 %	1,00 %

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt der Zinsgewinn vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

- b) Grundgewinn in Höhe von 0,10 Prozent der versicherten Jahresrente für Tarif 94, Tarif 2000, Tarif 2004 und Tarif 2005 bzw. bei Tarif 2007 und Tarif 2008 0,10 Promille der garantierten Kapitalabfindung. Bei Tarif 2012, Tarif 2013, Tarif 2015, Tarif 2017, Tarif 2021, Tarif 2022 und Tarif 2025 ist der Grundgewinn 0,00 Promille.

- c) Beitragsgewinn in Höhe von 0,00 Prozent des gewinnberechtigten Beitrags.

Der Beitragsgewinn wird wie die Gewinnanteile gemäß a) und b), die jeweils am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Versicherungsjahres, zugeteilt werden, als Einmalbetrag für eine zusätzliche Rente (Bonusrente) verwendet, oder verzinslich angesammelt. Die Bonusrente ist, bis auf die Sockelbeteiligung, wie eine beitragsfreie Versicherung gewinnberechtig.

5.3.1.2 Schlussüberschussanteil inkl. Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Bei Tod bzw. Ablauf der Aufschubzeit wird für jedes beitragspflichtige zurückgelegte Versicherungsjahr, nicht aber in einer möglichen Flex-Phase, ein Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung in Prozent der genannten Bezugsgröße gezahlt. Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung ergeben zu Beginn der Rentenzahlung eine Zusatzrente. Bei Rückkauf wird, soweit mehr als 10 Jahre zurückgelegt sind, der jeweilige Barwert fällig.

Normal-konditionen	Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung	Bezugsgröße
Tarif 94	0,00 %	Gar. Rente
Tarif 2000	0,00 %	Gar. Rente
Tarif 2004	2,16 %	Gar. Rente
Tarif 2005	2,16 %	Gar. Rente
Tarif 2007	0,14 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2008	0,14 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2012	0,14 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2013	0,14 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2015	0,18 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2017	0,18 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2021	0,18 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2022	0,20 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2025	0,18 %	Gar. Kapitalabfindung

Gruppen-konditionen	Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung	Bezugsgröße
Tarif 94	0,00 %	Gar. Rente
Tarif 2000	0,00 %	Gar. Rente
Tarif 2004	1,80 %	Gar. Rente
Tarif 2005	1,80 %	Gar. Rente
Tarif 2007	0,11 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2008	0,11 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2012	0,11 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2013	0,11 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2015	0,14 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2017	0,14 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2021	0,14 %	Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2022	0,20 %	Gar. Kapitalabfindung

Tarif 2025	0,18 %	Gar. Kapitalabfindung
------------	--------	-----------------------

Die Sockelbeteiligung für diese Tarife beträgt jeweils 70 Prozent der obengenannten Sätze.

Zusätzlich wird bei Ablauf der Versicherung für jedes vor der Flex-Phase zurückgelegte beitragspflichtige Versicherungsjahr, nur bei Tarif 94 maximal für 20 Versicherungsjahre, ein Erlebensfall-Schlussüberschussanteil und eine weitere Sockelbeteiligung gezahlt. Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung ergeben zu Beginn der Rentenzahlung eine Zusatzrente. Bei Tod oder Rückkauf werden die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierten Anteile fällig.

Erlebensfall-Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung	Bezugsgröße
Tarif 94	0,00 % Gar. Rente
Tarif 2000	0,00 % Gar. Rente
Tarif 2004	4,32 % Gar. Rente
Tarif 2005	5,04 % Gar. Rente
Tarif 2007	0,32 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2008	0,32 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2012	0,40 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2013	0,40 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2015	0,43 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2017	0,50 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2021	0,50 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2022	0,55 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2025	0,50 % Gar. Kapitalabfindung

Die Sockelbeteiligung für diese Tarife beträgt jeweils 70 Prozent der obengenannten Sätze.

Abweichend zu obiger Regelung gilt für die Basisrente folgende Regelung:

Zum Zeitpunkt des Übergangs in die Rentenzahlung wird für jedes beitragspflichtige zurückgelegte Versicherungsjahr vor der Flex-Phase ein Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung gezahlt. Diese ergeben zu Beginn der Rentenzahlung eine Zusatzrente.

Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung	Bezugsgröße
Tarif 2005	7,20 % Gar. Rente
Tarif 2007	0,46 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2008	0,46 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2012	0,54 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2013	0,54 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2015	0,61 % Gar. Kapitalabfindung
Tarif 2017	0,68 % Gar. Kapitalabfindung

Die Sockelbeteiligung für diese Tarife beträgt jeweils 70 Prozent der obengenannten Sätze.

Für Tarif 2008, 2012, 2013, 2015, 2017, 2021 2022 und Tarif 2025 gibt es bei Renten und BasisRenten gegen Einmalbeitrag bei Ablauf bzw. Rentenübergang für jedes abgelaufene Jahr vor der Flex-Phase eine Sockelbeteiligung in Höhe von 1 Promille der garantierten Kapitalabfindung. Bei Tod oder Rückkauf werden die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierten Anteile fällig.

5.3.2 Nach Beginn der Rentenzahlung

Versicherungen im Rentenbezug erhalten für das in 2025 endende Versicherungsjahr als laufenden Überschussanteil einen Zinsgewinn analog 5.3.1.1 a) in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Aufgrund der Beteiligung an Bewertungsreserven wird ein weiterer Zinsgewinn in Höhe von 0,00 Prozent fällig.

Für in 2025 endende Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt der Zinsgewinn vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres, zugeteilt und zur Finanzierung einer Bonusrente verwendet.

5.3.3 Hinterbliebenenzusatzversicherung

Für Zusatzversicherungen nach den Tarifen WIZ und WAZ wird mit Ausnahme der Schlussdividende und der Sockelbeteiligung analog zur Hauptversicherung verfahren.

5.3.4 Zuzahlungen

Zuzahlungen werden zur Summenerhöhung verwendet und dadurch gemäß den Festlegungen der Grundversicherung behandelt.

5.4 Rentenversicherungen nach Tarif 2015, Tarif 2017, Tarif 2021, Tarif 2022 und Tarif 2025 (nur Tarif AGIR/AGIR_VAR)

5.4.1 Vor Beginn der Rentenzahlung

5.4.1.1 Laufender Überschussanteil

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird ein Zinsgewinn auf das gewinnberechtigende Deckungskapital zugeteilt, der sich aus dem jährlichen nachschüssigen Überschusszins errechnet. Der Überschusszins für Monate in 2025 ergibt sich aus dem Gesamtzins von aktuell 3,00 (2,75) Prozent, wovon der jeweilige Rechnungszins abgezogen wird.

5.4.1.2 Risikogewinn (nur Tarif 2021)

Jeweils am Ende eines Versicherungsmonats wird ein Risikogewinn bezogen auf den jeweiligen Risikobeitrag zugeteilt. Der Satz in 2025 beträgt 20 Prozent.

5.4.1.3 Schlussüberschussanteil inkl. Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Bei Ablauf der Aufschubzeit wird für jedes zurückgelegte beitragspflichtige Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil inkl. Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 5,4 Promille der garantierten Kapitalabfindung gezahlt. Bei Tod oder Rückkauf werden die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierten Schlussüberschussanteile inkl. Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven fällig.

Die Sockelbeteiligung beträgt 70 Prozent des vorher genannten Anteilsatzes. Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr eine Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 1,0 Promille der garantierten Kapitalabfindung.

5.4.2 Verrentung der Leistungen aus der Überschussbeteiligung

Bei Beginn der Rentenzahlung werden alle Überschussguthaben aus der Hauptversicherung gemeinsam mit der vereinbarten Kapitalabfindung mit dem dann gültigen Höchstrechnungszins, zurzeit 1,00 (0,25) Prozent, und einer aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsunabhängigen Mischtafel verrentet.

5.4.3 Nach Beginn der Rentenzahlung

Versicherungen im Rentenbezug erhalten für das in 2025 endende Versicherungsjahr als laufenden Überschussanteil einen Zinsgewinn von 3,00 (2,75) Prozent, abzüglich des in 5.4.2 genannten Höchstrechnungszinses, von dem gewinnberechtigten Deckungskapital.

5.5 Rentenversicherungen nach Tarif 2017, Tarif 2021, Tarif 2022 und Tarif 2025 (nur Tarif ARG_EB und ARG-Flex_EB)

5.5.1 Vor Beginn der Rentenzahlung

5.5.1.1 Laufender Überschussanteil

Für das in 2025 endende Versicherungsjahr wird ein laufender Überschussanteil zugeteilt:

Zinsgewinn in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals, und zwar

	Zinsgewinn	Rechnungszins
Tarif 2017	2,50 (2,25) %	0,50 %
Tarif 2021	2,75 (2,50) %	0,25 %
Tarif 2022	2,75 (2,50) %	0,25 %
Tarif 2025	2,00 %	1,00 %

Dieser wird jeweils am Ende eines Versicherungsjahres zugeweiht und als Einmalbetrag für eine zusätzliche Rente (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente ist, bis auf den Schlussüberschussanteil und die Sockelbeteiligung, wie eine beitragsfreie Versicherung gewinnberechtigigt.

5.5.1.2 Schlussüberschussanteil inkl.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Bei Ablauf der Aufschubzeit wird für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr vor der Flex-Phase ein Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung in Promille der garantierten Kapitalabfindung gezahlt. Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung ergeben zu Beginn der Rentenzahlung eine Zusatzrente.

Bei Ablauf bzw. Rentenübergang gibt es für jedes abgelaufene Jahr vor der Flex-Phase eine Sockelbeteiligung in Höhe von 1,00 Promille der garantierten Kapitalabfindung.

Bei Tod oder Rückkauf werden die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierten Anteile fällig.

5.5.2 Nach Beginn der Rentenzahlung

Versicherungen im Rentenbezug erhalten für das in 2025 endende Versicherungsjahr als laufenden Überschussanteil einen Zinsgewinn in Prozent des gewinnberechtigigten Deckungskapitals.

	Zinsgewinn	Rechnungszins
Tarif 2017	2,50 (2,25) %	0,50 %
Tarif 2021	2,75 (2,50) %	0,25 %
Tarif 2022	2,75 (2,50) %	0,25 %
Tarif 2025	2,00 %	1,00 %

Aufgrund der Beteiligung an Bewertungsreserven wird ein weiterer Zinsgewinn in Höhe von 0,00 Prozent fällig.

Für in 2025 endende Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt der Zinsgewinn vorbehaltlich einer kapitalmarktbedingten Neufestsetzung.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils am Ende eines Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Rentenbezugsjahres, zugeweiht und zur Finanzierung einer Bonusrente verwendet.

5.5.3 Zuzahlungen

Zuzahlungen werden zur Summenerhöhung verwendet und dadurch gemäß den Festlegungen der Grundversicherung behandelt.

6. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen nach Tarif 2000, Tarif 2004, Tarif 2005, Tarif 2007, Tarif 2008, Tarif 2012, Tarif 2013, Tarif 2015, Tarif 2017, Tarif 2021, Tarif 2022 und nach Tarif 2025

6.1 Laufender Überschussanteil

Für das 2025 endende Versicherungsjahr wird ein laufender Überschussanteil zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats ausgeschüttet:

- Risikogewinn in Höhe von 40 Prozent des monatlichen Risikobeitrags für das gegebenenfalls eingeschlossene Todesfallrisiko. Nur beim Tarif FL_1GD sind dies 20 Prozent.

Bei einem gegebenenfalls eingeschlossenen Berufsunfähigkeitsrisiko gibt es einen Risikogewinn von 30 Prozent für Tarife vor 2012. Für Tarife ab 2012 bis 2022 erfolgt beim Risikogewinn eine Differenzierung nach Berufsgruppen (BG):

	BG1	BG2	BG3	BG4
Tarif 2012	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2013	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2015	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2017	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2021	55 %	40 %	15 %	10 %
Tarif 2022	55 %	40 %	15 %	10 %

- Kostengewinn in Höhe von 0,00 Prozent auf ein Zwölftel des jährlichen Beitragsaufkommens.

Die laufenden Überschussanteile werden monatlich dem Fondsguthaben zugeführt.

6.2 Nach Beginn der Rentenzahlung

Ab dem Rentenbeginn wird der Vertrag analog einer klassischen Rentenversicherung geführt. Es gelten daher auch die Ausführungen unter 5.3.2.

6.3 Zuzahlungen

Zuzahlungen werden zur Summenerhöhung verwendet und dadurch gemäß den Festlegungen der Grundversicherung behandelt.

7. Prämienrente und Prämienrente Invest nach Tarif 2000, Tarif 2004, Tarif 2005, Tarif 2006, Tarif 2007, Tarif 2008, Tarif 2012 und nach Tarif 2015

7.1 Vor Beginn der Rentenzahlung

7.1.1 Laufender Überschussanteil

Zum Ende des Kalenderjahres 2025 wird ein Zinsüberschuss von

	Zinsgewinn	Rechnungszins
Tarif 2000	0,00 %	3,25 %
Tarif 2004	0,25 (0,00) %	2,75 %
Tarif 2005	0,25 (0,00) %	2,75 %
Tarif 2006	0,25 (0,00) %	2,75 %
Tarif 2007	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2008	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2012	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2015	1,75 (1,50) %	1,25 %

des gewinnberechtigten Kapitals aus der Beitragszahlung zugeteilt. Weiterhin wird ein Kostenüberschuss von 0,00 Prozent der gewinnberechtigten Beitragssumme, jedoch erst ab dem 4. Jahr, zugeteilt und verzinslich angesammelt bzw. dem Fondsguthaben zugeführt.

7.1.2 Schlussüberschussanteil inkl. Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Bei der PrämienRente besteht in der Abrufphase ein Anspruch auf Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung in Prozent der verzinslichen Ansammlung; bei der PrämienRente Invest in Prozent des Fondsguthabens.

	PrämienRente	PrämienRente Invest
Tarif 2000	11,00 (8,00) %	4,00 (2,70) %
Tarif 2004	12,00 (10,50) %	4,00 (3,50) %
Tarif 2005	12,00 (10,50) %	4,00 (3,50) %
Tarif 2006	12,00 (10,50) %	4,00 (3,50) %
Tarif 2007	12,00 %	4,00 %
Tarif 2008	12,00 %	4,00 %
Tarif 2012	12,00 %	4,00 %
Tarif 2015	12,00 %	4,00 %

Der Schlussüberschussanteil ergibt bei Rentenbeginn eine zusätzliche Rente.

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven beträgt jeweils 100 Prozent der obengenannten Sätze.

7.2 Nach Beginn der Rentenzahlung

Versicherungen im Rentenbezug erhalten für das in 2025 endende Versicherungsjahr als laufenden Überschussanteil einen Zinsgewinn analog 7.1.1 in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Aufgrund der Beteiligung an Bewertungsreserven wird ein weiterer Zinsgewinn in Höhe von 0,00 Prozent fällig.

Der Zinsüberschussanteil wird jeweils am Anfang eines Versicherungsjahres zugeteilt und zur Finanzierung einer Bonusrente verwendet.

8. BerufsunfähigkeitsRente

8.1 Tarif 2007 und Tarif 2008

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr erhalten die Verträge einen Sofortgewinn von 37,5 Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages aus Direktgutschrift, der ausschließlich zur Verrechnung mit den Beiträgen herangezogen wird.

8.2 Tarif 2012, Tarif 2013, Tarif 2015, Tarif 2017, Tarif 2021 und Tarif 2022

Ab Tarif 2012 erfolgt beim Sofortgewinn (in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages) für das Berufsunfähigkeitsrisiko eine Differenzierung nach Berufsgruppen (BG) bzw. auf das Todesfallrisiko:

	BG1	BG2	BG3	BG4	Tod
Tarif 2012	60 %	45 %	20 %	15 %	42,5 %
Tarif 2013	60 %	45 %	20 %	15 %	30,0 %
Tarif 2015	60 %	45 %	20 %	15 %	35,0 %
Tarif 2017	60 %	45 %	20 %	15 %	35,0 %
Tarif 2021	60 %	45 %	20 %	15 %	35,0 %
Tarif 2022	60 %	45 %	20 %	15 %	35,0 %

Nur beim Tarif 2013 gibt es zusätzlich zum Sofortgewinn einen Todesfallbonus von 50 % der Versicherungssumme.

8.3 Tarif 2023 und Tarif 2025

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr erhalten die Vertragsteile für das Todesfallrisiko einen Sofortgewinn von 35 Prozent, die Vertragsteile für das Berufsunfähigkeitsrisiko einen Sofortgewinn von 32 Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages aus Direktgutschrift, der ausschließlich zur Verrechnung mit den Beiträgen herangezogen wird.

8.4 BerufsunfähigkeitsRenten im Leistungsbezug

Versicherungen im Leistungsbezug erhalten für das in 2025 endende Versicherungsjahr ab dem Versicherungsjahrestag eine Rentenanpassung um

	Anpassung	Rechnungszins
Tarif 2007	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2008	0,75 (0,50) %	2,25 %
Tarif 2012	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2013	1,25 (1,00) %	1,75 %
Tarif 2015	1,75 (1,50) %	1,25 %
Tarif 2017	2,10 (1,85) %	0,90 %
Tarif 2021	2,50 (2,25) %	0,50 %
Tarif 2022	2,75 (2,50) %	0,25 %
Tarif 2023	2,75 (2,50) %	0,25 %
Tarif 2025	2,00 %	1,00 %

soweit mindestens ein Rentenbezugsjahr vollendet ist.

9. Erwerbsunfähigkeitsrente

Für das in 2025 beginnende Versicherungsjahr erhalten die Verträge einen Sofortgewinn (in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrages) für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko (differenziert nach Berufsgruppen) bzw. auf das Todesfallrisiko:

	BG1	BG2	BG3	BG4	Tod
Tarif 2013	60 %	45 %	35 %	15 %	30,0 %
Tarif 2015	60 %	45 %	35 %	15 %	35,0 %
Tarif 2017	60 %	45 %	35 %	15 %	35,0 %

Nur beim Tarif 2013 gibt es zusätzlich zum Sofortgewinn einen Todesfallbonus von 50 % der Versicherungssumme.

10. Ansammlungszinssatz

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Dividenden wird das Ansammlungsguthaben für das in 2025 endende Versicherungsjahr mit insgesamt 2,75 (2,50) Prozent - geschäftsplanmäßiger Rechnungszins und Ansammlungsüberschuss - mindestens jedoch mit dem Rechnungszins, verzinst.

11. Bewertungsreserven

Gemäß des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) müssen ab dem 1. Januar 2008 alle anspruchsberechtigten Verträge an den Bewertungsreserven (BWR) des Unternehmens beteiligt werden.

Die BWR, die nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, werden per jedem Monatsletzten ermittelt und zu 50 Prozent auf alle anspruchsberechtigten Verträge rechnerisch verteilt. Um die Abwicklung zu gewährleisten, gelten diese BWR immer für die Vertragsbeendigungen bzw. Rentenübergänge zum 1. des übernächsten Monats, sprich einen Monat und einen Tag später.

Die Verteilung der BWR auf die Verträge erfolgt nach dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. vorgeschlagenen Verfahren.

Um eine gleichmäßigere Beteiligung zu gewährleisten, wird bei kapitalbildenden Verträgen eine Sockelbeteiligung gezahlt. Diese ist jeweils beim entsprechenden Tarif deklariert und wird auch ausgeschüttet, wenn sonst zu diesem Termin keine BWR vorhanden wäre. Sollte ein möglicher Anteil der BWR zu diesem Termin höher als die Sockelbeteiligung sein, wird der übersteigende Teil ebenfalls ausgezahlt.

Braunschweig, 7. März 2025

**Öffentliche Lebensversicherung
Braunschweig**

Der Vorstand

Knackstedt

Hajetschek

Prof. Dr. Tourneau

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss TEUR 27.182 der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

An die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig, Braunschweig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- • entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut

der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang Anstalt öffentlichen Rechts in Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ „Passiva“. Risikoangaben sind im Lagebericht in den Abschnitten „Versicherungstechnische Risiken“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Anstalt öffentlichen Rechts weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung von EUR 1.585 Mio aus. Das entspricht 81,0 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Anstalt öffentlichen Rechts.

Die bilanzielle Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen.

Die Bewertungen der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der

zukünftigen Beiträge ab. Sie werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten im Rechenkern ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen, einschließlich der Regelungen zur Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung. Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, sodass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden; beispielsweise, weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung und der in ihr enthaltenen Zinszusatzreserve haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und risikoorientiert insbesondere folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Anstalt öffentlichen Rechts eingerichteten Kontrollen gestützt, und beurteilt, ob diese von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand (im Geschäftsjahr 2024 40 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Anstalt öffentlichen Rechts ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die korrekte Verwendung des Referenzzinses sichergestellt. Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass der von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigte Geschäftsplan zur zinsinduzierten Reservestärkung für den Altbestand angewendet wurde. Wir

haben uns ferner davon überzeugt, dass die von der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) e.V. als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir mithilfe der internen Gewinnzerlegung überprüft, dass keine dauerhaft negativen Risikoegebnisse vorgelegen haben.

- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit einer eigenen Fortschreibung der Deckungsrückstellung abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten wurden angemessen abgeleitet und verwendet.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsmerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt öffentlichen Rechts bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 13. Mai 2024 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 21. Januar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Anstalt öffentlichen Rechts angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Anstalt öffentlichen Rechts erbracht:

- Prüfung der Meldung an den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protektor) gemäß § 7 Abs. 5 SichL-VFinV für das Jahr 2024

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Astrid Blankenheim.

Berlin, 25. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blankenheim
Wirtschaftsprüferin

Koch
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

In kontinuierlicher Arbeit hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben aufgrund regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig unterrichtet worden. Darüber hinaus wurde über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens quartalsweise berichtet. Der Aufsichtsrat befasste sich sowohl mit der Geschäftslage im Berichtsjahr als auch mit der Planung für das Jahr 2025 und der Mehrjahresplanung für die Jahre 2026 bis 2029.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der fortlaufenden Umsetzung, Überprüfung und Überarbeitung der Unternehmensstrategie „Strategie 2030“ inklusive des Transformationsprogrammes, der Rückversicherungsstruktur sowie der Vorstellung der Foren Vertrieb und IT & Daten. Aufgrund des Ruhestandes des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Christoph Schulz, zum 30.06.2024 trat der Aufsichtsrat am 25.10.2024 das erste Mal unter dem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Ingo Lippmann, zusammen.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates hat sich neben Personalfragen mit grundsätzlichen strategischen Themen, der Risikostrategie und Revisionsthemen befasst.

Der verantwortliche Aktuar berichtete nach § 141 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische

Bestätigung gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die versicherungsmathematische Bestätigung, den Erläuterungsbericht und den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars (AktuarV) abgegeben. Der Erläuterungsbericht und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag in analoger Anwendung von § 6 Abs. 4 NÖVersG an die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Die Abschlussprüfer nahmen an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten die Fragen der Mitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, stellte ihn in der vorgelegten Form fest und legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor. Der Aufsichtsrat billigt den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung und legt ihn der Trägerversammlung zur Entscheidung vor. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Trägerversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen..

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Braunschweig, 9. Mai 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Lippmann
Vorsitzender

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung ist vom Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet worden. Sie hat den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2024 daraufhin bestätigt und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Die Gewinnverwendung wurde gemäß dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt beschlossen:

Der nach Ausschüttung der Verzinsung des Trägerkapitals in Höhe von 68.420,00 Euro im Verhältnis ihrer Anteile an die Träger verbleibende Jahresüberschuss von 600.000,00 Euro wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Die Trägerversammlung dankt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Braunschweig, 13. Mai 2025

Die Trägerversammlung

Böckmann
Vorsitzender

Weitere Teile des Lageberichts

Versicherungsbranche und -arten

Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig betrieb im Berichtsjahr folgende Versicherungsbranche:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Lebensversicherung

- Einzelkapitalversicherung (einschließlich Gruppenkapitalversicherung nach Einzeltarifen)
- Vermögensbildungsversicherung
- Einzelrenten- und Pensionsversicherung (einschließlich Gruppenversicherung nach Einzeltarifen)
- Gruppenlebensversicherung (nach Sondertarifen)
- Zusatzversicherung
- Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

- Lebensversicherung

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Verband öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München
- Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig

101. Geschäftsjahr

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtkonjunktur

Die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2024 war weiter maßgeblich u.a. durch die Inflation und durch zunehmende geo- und innenpolitische Konfliktherde geprägt. Die deutsche Wirtschaftsleistung verzeichnete im ersten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 Prozent. Dabei hatte es im vierten Quartal 2023 noch einen Rückgang von 0,5 Prozent gegeben. Die Wachstumsimpulse sind dabei vor allem von den Bauinvestitionen sowie vom Außenhandel ausgegangen. Hierbei konnten bei anlaufender Weltkonjunktur die Exporte mit 1,1 Prozent stärker zulegen als die Importe (0,6 Prozent). Hingegen stagnierte die Binnennachfrage, u.a. angesichts schwacher privater sowie öffentlicher Konsumausgaben.

Bis zum Herbst (Quartal 3/2024) stieg das Bruttoinlandsprodukt (im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) leicht um 0,1 Prozent, was gleichzeitig ebenfalls einen Anstieg von 0,1 Prozent zur Vorperiode bedeutete. Nach der zwischenzeitlichen Aufhellung war die Stimmung in der deutschen Wirtschaft sowie bei den Verbrauchern durch die im Jahresverlauf gestiegenen geopolitischen und innenpolitischen Unsicherheiten zum Jahresende wieder etwas eingetrübt. Auch die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Lage deutlich zurückhaltender, ebenso sank der ifo Geschäftsklimaindex im November 2024. Folglich war zum Jahresende eine nachhaltige konjunkturelle Trendwende nicht absehbar. Hingegen wurden Zuwächse bei den konsumnahen Dienstleistungsbereichen (Gastgewerbe, Handel) und bei den öffentlichen Dienstleistern gemeldet. Dies ist auf eine nachlassende Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte, insbesondere durch steigende Nominal- und Reallöhne zurückzuführen.

Ebenso prägt die wirtschaftliche Schwäche die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Hierbei ist die Zahl der Erwerbstätigen saisonbereinigt im Oktober 2024 leicht gesunken und im November die Arbeitslosigkeit leicht gestiegen. Gleichzeitig erhöhte sich im November die Kurzarbeit. Aktuelle Prognosen deuten darauf hin, dass die Wirtschaftsleistung vorerst auch weiter stagnieren wird. Ebenso liefern aktuelle Frühindikatoren keine Erholungssignale. In der ersten Jahreshälfte 2025 wird von der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes eher dämpfende Effekte prognostiziert, die sich auf Jahressicht aber voraussichtlich gering auswirken werden. Zusätzlich werden Effekte auf die Wirtschaft nach der US-Wahl durch einen verschärften protektionistischen Kurs der Vereinigten Staaten angenommen. Infolgedessen deutet sich zunächst kein Aufschwung für die Wirtschaftsleistung Deutschlands im

ersten Quartal an. Für das dritte Quartals 2025 wird, nach dem der nach den Neuwahlen beschlossene Haushalt voraussichtlich greift, ein Nachholen der bis dahin ausgebliebenen Ausgaben erwartet. Auch insgesamt wird von einer Aufwärtstendenz des Konsums ausgegangen, was aber vorrangig an der aufwärtsgerichteten Tendenz des Staatskonsums liegt.

Die Unternehmen im Wirtschaftsraum Braunschweig-Wolfsburg erwarten für die Zukunft Unsicherheiten u.a. durch die wirtschaftliche Entwicklung in der Automobilindustrie und deren Folgewirkungen sowie Einschränkungen der Wettbewerbsfähigkeit durch hohe Energie-, Rohstoff- und Personalkosten.

Entwicklungen der Kapitalmärkte

Das Jahr 2024 war geprägt von makroökonomischen Unsicherheiten und volatilen Märkten. Nach dem turbulenten Inflationsanstieg aus den vorherigen Jahren zeigten die inflationssenkenden Maßnahmen der Notenbanken ihre Wirkung. Im Laufe des Jahres konnte die Europäische Zentralbank ihre Zielmarke von 2,0 Prozent vorübergehend sogar unterschreiten, wengleich zum Jahresende wieder leichte Rückpralleffekte in Erscheinung traten. Der kontinuierliche Inflationsrückgang führte dennoch dazu, dass die Notenbanken dies- und jenseits des Atlantiks begannen, ihre geldpolitischen Zügel zu lockern. In mehreren Schritten wurden die Leitzinsen gesenkt, was den Beginn der Leitzinswende markierte. Insgesamt haben die Leitzinsen im Jahr 2024 Rückgänge von 135 Basispunkten (BP) in der Eurozone und 100 BP in den USA erfahren.

Auf Jahressicht waren auf der Euro-Swap-Kurve in allen Laufzeitbereichen Renditerückgänge zu verzeichnen. Die Renditerückgänge waren in den kürzeren Laufzeiten (3 Monate: -120 BP, 2 Jahre: -61 BP) stärker ausgeprägt als in den mittleren und langen Laufzeiten (5 Jahre: -19 BP; 10 Jahre: -13 BP; 30 Jahre: -19 BP), so dass die Inversität der Zinsstrukturkurve im Jahresverlauf etwas abnahm. Bei den europäischen Staatsanleihen stiegen die Zinsen hingegen über alle Laufzeitbänder, im 5-Jahres-Bereich um 22 BP, im 30-Jahres-Bereich um 50 BP. Bei den US-Staatsanleihen stiegen die Zinsen sogar um bis zu 75 BP im 30-jährigen Bereich. Auch die Risikoprämien haben im Investmentgradebereich auf Jahressicht zugenommen. Im AAA-Bereich wurde insgesamt ein Anstieg von 25 BP, im AA-Bereich ein Anstieg von 32 BP und im BBB-Bereich ein etwas geringerer Anstieg von 20 BP verzeichnet. Im Emerging Markets- und im High Yield-Bereich reduzierten sich die Risikoprämien dagegen um 53 BP bzw. 67 BP. Die Staatsanleihemärkte haben trotz der gestiegenen Staatsanleihezinsen und der im Investment Grade Bereich gestiegenen Risikoprämien im Jahr 2024 leicht positiv performt. So konnten die weltweiten Staatsanleihemärkte 0,2 Prozent zulegen, die europäischen Sovereigns 1,8

Prozent. Die europäischen Unternehmensanleihemärkte zeigten aufgrund der gesunkenen Swap-Sätze mit 4,4 Prozent eine deutlich positivere Jahresperformance (jeweils in lokaler Währung).

Die Währungen haben sich im Jahr 2024 uneinheitlich entwickelt: während der Euro gegenüber dem US-Dollar um 6,3 Prozent und dem britischen Pfund um 4,6 Prozent abwertete, konnte er gegenüber dem japanischen Yen um 4,6 Prozent aufwerten. Der Ölpreis ist im Jahr 2024 um 3,1 Prozent gesunken, der Goldpreis ist hingegen deutlich um 34,0 Prozent gestiegen.

Die Aktienmärkte entwickelten sich wie im Vorjahr sehr positiv. Am höchsten fielen die Anstiege in Nordamerika mit 32,3 Prozent aus, gefolgt von den Emerging Markets mit 14,7 Prozent, Asien/Pazifik mit 14,2 Prozent und Europa mit 8,6 Prozent (alle in Euro). Die nachhaltigen Indizes entwickelten sich in Europa und den USA etwas schwächer als ihre Elternindizes, in den Emerging Markets und Asien/Pazifik konnten sie die Performance ihres Elternindex hingegen übertreffen.

Angaben zur Branchenstruktur und -konjunktur

Für das durch geo- und innenpolitische Krisen geprägte Geschäftsjahr 2024 stellt der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) um 5,3 Prozent gestiegene Beitragseinnahmen von 238,3 Milliarden Euro fest.

Die Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung stiegen um 7,8 Prozent auf 92,1 Milliarden Euro an. In allen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung wurden Beitragszuwächse verbucht. Wesentlicher Treiber des Beitragswachstums war die Kraftfahrzeugversicherung mit einem Anstieg von 10,9 Prozent auf 33,9 Milliarden Euro. Die Sachversicherung erreichte ein Beitragswachstum in Höhe von 9,3 Prozent auf 31,9 Milliarden Euro und liegt somit unter der Wachstumsrate des Jahres 2023 von 13,8 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Leistungen in der Schaden- und Unfallversicherung langsamer gestiegen als die Beitragseinnahmen. Insgesamt erhöhten sich die Leistungen in der Schaden- und Unfallversicherung um 6,4 Prozent auf 70,3 Milliarden Euro. Hierbei war in der Sachversicherung ein erheblicher Anstieg der Leistungen um 10,0 Prozent auf 22,8 Milliarden Euro zu verzeichnen. In der Kraftfahrzeugversicherung war hingegen nur ein Anstieg der Leistungen von 3,9 Prozent auf 31,2 Milliarden Euro festzustellen. Die Combined Ratio der Schaden- und Unfallversicherung lag mit 98 Prozent fast genau auf dem Vorjahresniveau. Hierbei ist insbesondere die deutliche Reduzierung der Combined Ratio der Kraftfahrzeugversicherung, um rund 5 Prozentpunkte auf 106 Prozent zu beachten.

Für das Jahr 2025 prognostiziert der GDV in der Schaden- und Unfallversicherung ein Wachstum der Beitragseinnahmen in Höhe von etwa 7,5 Prozent. In der Kraftfahrzeugversicherung werde erneut ein zweistelliges Wachstum der Beitragseinnahmen erwartet.

Die Öffentliche Versicherung Braunschweig im Verband der öffentlichen Versicherer

Die Öffentliche Versicherung ist seit Jahrzehnten im Verband der öffentlichen Versicherer (VöV) integriert und organisiert. Hier werden mit großem Erfolg die Aktivitäten der öffentlichen Versicherer gebündelt, um Synergien für die Einsparung von Ressourcen zu nutzen und die Prozesse und Ergebnisse aktiv zu verbessern. Neben den etablierten Gemeinschaftsunternehmen für die Rück-, Kranken-, Rechtsschutz- und Reiseversicherung gibt es weitere gemeinsame Aktivitäten wie beispielsweise für die Schadenverhütung und -forschung, das baV-Geschäft und die Umsetzung der digitalen Herausforderungen. In dieser Form der Zusammenarbeit werden kontinuierlich Synergieeffekte realisiert.

Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen

Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)

Die am 5. Januar 2023 in Kraft getretene europäische Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet zukünftig große Unternehmen zur Berichterstattung über die Berücksichtigung von und den Umgang mit sozialen und ökologischen Herausforderungen. Die CSRD soll sicherstellen, dass Unternehmen verlässliche und vergleichbare Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen, die Stakeholder für die Bewertung nichtfinanzieller Leistungen benötigen. Hierdurch soll die Transparenz verbessert werden, um die Steuerung von Investitionen auf nachhaltige Technologien zu fördern. Im Berichtsjahr wurde zwar am 24. Juli 2024 ein Regierungsentwurf zur Umsetzung der CSRD in deutsches Recht beschlossen, ein entsprechender Gesetzesbeschluss konnte im Jahr 2024 jedoch nicht gefasst werden, wodurch die bisherige Rechtslage zur Nichtfinanziellen Berichterstattung nach §289b HGB weiterhin Gültigkeit behält. Eine Nichtfinanzielle Berichterstattung unter (teilweise erfolgreicher) Verwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist möglich und wird von der Öffentlichen Sachversicherung umgesetzt. Die Nichtfinanzielle Erklärung der Öffentlichen Sachversicherung ist Teil dieses Lageberichts. Da die CSRD-Umsetzung in das HGB bisher nicht erfolgt ist und auch für 2025 nicht erwartet wird, gilt aller Voraussicht nach für den kommenden Berichtszeitraum 2025 weiterhin die aktuelle Rechtslage des § 289b HGB. Durch die aktuell vorliegenden EU-Omnibus-Vorschläge ist eine Anpassung der Größenkriterien vorgesehen, die bei Inkrafttreten eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Öffentliche Sachversicherung vermutlich ausschließen würde.

Taxonomie-Verordnung

Die europäische Taxonomie-Verordnung legt ein einheitliches System von Kriterien fest, anhand dessen sich bestimmen lässt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Die Verordnung ist seit dem 1. Januar 2022 für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel anzuwenden. Seit dem 1. Januar 2023 sind auch die weiteren Umweltziele Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz sowie Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme zu berichten. Erfüllt eine Wirtschaftstätigkeit die anzuwendenden Kriterien, ist sie als Taxonomie-konform anzusehen. Die Berichterstattung zur Taxonomie-Verordnung erfolgt innerhalb der Nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Angaben der Öffentlichen Sachversicherung sind in der Nichtfinanziellen Erklärung als Teil dieses Lageberichts enthalten.

Digital Operational Resilience Act (DORA)

Mit dem europäischen Digital Operational Resilience Act (DORA) ist eine Finanzsektor-weite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie digitale operationale Resilienz geschaffen worden. Hierzu werden Regulierungsstandards und Leitlinien durch die drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden erarbeitet. Mit dem Gesetz über die Digitalisierung des Finanzmarkts (FinMadiG) wurden die europäischen Vorgaben Ende 2024 in deutsches Recht übernommen. Diese sind seit dem 17. Januar 2025 anzuwenden.

Das Geschäftsjahr bei der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig

Die Entwicklungen der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig im Geschäftsjahr 2024 werden im Folgenden dargestellt.

Geschäftsentwicklung

Die Öffentliche Sachversicherung erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Überschuss vor Steuern von 11,3 Millionen Euro (Vorjahr 16,5 Millionen Euro). Das versicherungstechnische Ergebnis lag mit -5,8 Millionen Euro unter dem Vorjahr (-3,8 Millionen Euro).

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich insgesamt um 11,0 Prozent auf 350,8 Millionen Euro und sind damit stärker als die Versicherungsbranche insgesamt angewachsen.

Die Combined Ratio brutto des selbst abgeschlossenen Geschäfts lag im Geschäftsjahr bei 97,1 Prozent (Vorjahr 109,1 Prozent) und somit leicht unter dem Marktdurchschnitt. Nachdem das Jahr 2023 vor allem von den

Sturm- und Elementarereignissen „Lambert“ im Juni und „Zoltan“ im Dezember geprägt war, entwickelte sich die Schadenlage im Jahr 2024 bezogen auf Kumulschadenergebnisse wieder in Richtung einer Normalisierung. Kumulereignisse blieben im Berichtsjahr weitestgehend aus. Vor allem in der Kraftfahrzeugversicherung zeigten sich jedoch auch im Berichtsjahr steigende Schadendurchschnitte infolge der anhaltenden Preissteigerungen, so dass die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden insgesamt nur moderat rückläufig ausfielen. Nach Beteiligung der Rückversicherer lag die Combined Ratio netto bei 101,1 Prozent (Vorjahr 107,4 Prozent) an. Der Rückversicherungssaldo betrug nach +8,8 Millionen Euro im Vorjahr der Entwicklung der Schadensituation folgend im Jahr 2024 -12,7 Millionen Euro.

Nach einer Entnahme von 21,0 Millionen Euro im Vorjahr wurden den Schwankungsrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft infolge der Schadenentwicklung innerhalb der Versicherungsbranche und -arten im Jahr 2024 saldiert 1,7 Millionen Euro entnommen.

Aus dem Kapitalanlageergebnis in Höhe von 22,7 Millionen Euro (Vorjahr 25,6 Millionen Euro) der Öffentlichen Sachversicherung ergab sich eine Nettorendite in Höhe von 2,6 Prozent (Vorjahr 3,0 Prozent).

Kunden

Am 31. Dezember 2024 umfasste der Gesamtkundenbestand (Öffentliche Lebens- und Sachversicherung) 352.873 Kunden (Vorjahr 348.624), davon 323.764 Privatkunden (Vorjahr 315.649). Damit ist der Gesamtbestand im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent gestiegen.

Der Kundenbestand der Öffentlichen Sachversicherung umfasste per 31. Dezember 2024 304.369 Kunden und lag damit um 2,0 Prozent über dem Vorjahr (298.520).

Mitarbeitende

Der Personalbestand der Öffentlichen Sachversicherung erhöhte sich im Innendienst auf 562 Mitarbeitende (Vorjahr 530). Im angestellten Außendienst reduzierte sich der Personalbestand auf 22 Mitarbeitende (Vorjahr 25).

Für das Jahr 2024 wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben die aktuell angewendete Vergütungssystematik erneut geprüft. Ebenso erfolgte die Überprüfung der Inhaber der Schlüsselfunktionen gemäß den internen Vorgaben.

Die Fluktuationsquote für die Öffentliche Sachversicherung betrug 4,9 Prozent für das Jahr 2024. Für die Öffentliche Sach- und die Öffentliche Lebensversicherung gesamt betrug die Fluktuationsquote 5,7 Prozent.

Die Öffentliche Versicherung bietet ihren Mitarbeitenden ein umfangreiches Angebot zur besseren Vereinbarkeit

von Beruf und Familie. Neben Krippenplätzen und der Möglichkeit, bis zu 12 Tage zusätzlichen Urlaub p.a. zu beantragen, liegt das besondere Augenmerk auf der Telearbeit und der mobilen Arbeit sowie den individuellen Arbeitszeitmodellen. Darüber hinaus werden familienbezogene Sozialleistungen angeboten. Auch im Jahr 2024 hat die Öffentliche Versicherung ihren Mitarbeitenden ein ganzheitliches, betriebliches Gesundheitsmanagement angeboten und bietet neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz umfangreiche gesundheitsfördernde Maßnahmen an.

Weitere Daten zum Personalbestand sind auf Seite 151 im Anhang aufgeführt.

IT-Entwicklung

Die Öffentliche Sachversicherung setzt verstärkt auf die Digitalisierung und Automatisierung zentraler Geschäftsprozesse. Durch den Einsatz moderner Technologien wurden Prozesse optimiert, um die Effizienz und Flexibilität zu steigern. Dies umfasst unter anderem die Weiterentwicklung von IT-gestützten Preis- und Vertragslösungen sowie die Verbesserung der internen Systemlandschaft z.B. beim Kampagnenmanagement, wofür ein digitales und datengetriebenes Marketingsystem etabliert wurde.

Zur Effizienzsteigerung wurden außerdem Maßnahmen zur Automatisierung von Test- und Bearbeitungsprozessen umgesetzt. Zudem wurden neue Technologien evaluiert, wie z.B. KI, um zukünftige Potenziale für eine weitergehende Digitalisierung zu identifizieren.

Die Modernisierung der IT-Infrastruktur wurde konsequent vorangetrieben. Cloud-Lösungen wurden eingeführt, um eine skalierbare und zukunftssichere Systemlandschaft zu schaffen. Gleichzeitig wurden Sicherheitsmaßnahmen ausgebaut, um den steigenden Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit gerecht zu werden. Im Bereich Vertrieb und Kundeninteraktion wurde der Fokus auf verbesserte digitale Prozesse gelegt. Neue Lösungen für Antrags- und Vertragsbearbeitung wurden eingeführt, um die Nutzererfahrung zu optimieren und die Integration digitaler Kanäle zu stärken.

Zur Erfüllung der Anforderungen gemäß DORA wurden gezielte Maßnahmen zur Stärkung der IT-Resilienz und des Risikomanagements umgesetzt. Dazu gehören eine verbesserte Überwachung kritischer IT-Systeme, die Implementierung robuster Notfallstrategien und die Stärkung der Cyber-Resilienz, um die Sicherheit und Stabilität der IT-Landschaft langfristig zu gewährleisten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Versicherungsbestand

Die Anzahl der Verträge/Risiken des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes konnte im Geschäftsjahr um 2,7 Prozent auf insgesamt 1.266.470 Stück gesteigert werden.

Die Entwicklung des Versicherungsbestandes nach Versicherungszweigen ist auf Seite 151 dargestellt.

Beiträge

Die gesamte Brutto-Beitragseinnahme erhöhte sich um 36,3 Millionen Euro auf 350,8 Millionen Euro (+11,5 Prozent). Hiervon stammen 333,4 Millionen Euro (+11,0 Prozent) aus dem selbst abgeschlossenen und 17,4 Millionen Euro (+22,5 Prozent) aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Für eigene Rechnung verblieben 292,1 Millionen Euro. Der Selbstbehalt beträgt nahezu unverändert zum Vorjahr 83,3 Prozent.

Beitragseinnahme

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	2024	Anteil	2023	Anteil	±
	TEUR	%	TEUR	%	%
Kraftfahrzeug-Haftpflicht	82.519	24,8	73.843	24,6	11,7
Fahrzeugvollversicherung	61.346	18,4	52.331	17,4	17,2
Fahrzeugteilversicherung	8.546	2,6	7.968	2,7	7,3
Kraftfahrt gesamt	152.411	45,8	134.142	44,7	13,6
Allgemeine Unfall	12.091	3,6	11.855	3,9	2,0
Kraftfahrt-Unfall	66	0,0	70	0,0	-5,7
Unfall gesamt	12.157	3,6	11.926	3,9	1,9
Allgemeine					
Haftpflicht	23.245	7,0	23.579	7,9	-1,4
Feuerversicherung	15.196	4,6	14.189	4,7	7,1
Verbundene					
Hausrat	14.468	4,3	13.792	4,6	4,9
Verbundene					
Wohngebäude	91.196	27,3	79.966	26,6	14,0
Sonstige Sachversicherungszweige	24.698	7,4	22.692	7,6	8,8
	333.372	100,0	300.287	100,0	11,0

Schadenverlauf

Die Brutto-Aufwendungen für Geschäftsjahresversicherungsfälle insgesamt sanken auf 262,5 Millionen Euro (-1,7 Prozent), wovon 10,7 Millionen Euro (+31,0 Prozent) aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft stammen. Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahresschäden des gesamten Geschäftes ging auf 75,4 Prozent (Vorjahr 85,7 Prozent) zurück.

Entwicklung der Geschäftsjahresschäden selbst abgeschlossenes Geschäft in Millionen Euro



Die Anzahl der gemeldeten Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäftes insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr um 1.262 Stück bzw. 1,5 Prozent auf 83.032 Stück. Der Anstieg der gemeldeten Vorjahresschäden ist vor allem auf die beiden Kumulereignisse „Lambert“ und speziell „Zoltan“ zurückzuführen. Bei den gemeldeten Geschäftsjahresschäden ergab sich ein Rückgang um 2,3 Prozent.

Entwicklung der Geschäftsjahresschäden selbst abgeschlossenes Geschäft (Stückzahl)



Die bilanziellen Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäfts gingen auf 225,4 Millionen Euro (-10,9 Millionen Euro) zurück.

Kosten

Die Brutto-Betriebskostenquote des selbst abgeschlossenen Geschäftes ist bei um 7,7 Millionen Euro gestiegenem Aufwand für den Versicherungsbetrieb im Jahr 2024 mit 29,0 Prozent (Vorjahr 29,7 Prozent) leicht gesunken.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung einschließlich Großrisikerrückstellungen beträgt nach den erforderlichen Zuführungen und Auflösungen bezogen auf das gesamte Versicherungsgeschäft 67,4 Millionen Euro. Das bedeutet einen Anstieg von 0,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Hiervon entfallen 56,0 Millionen Euro auf das selbst abgeschlossene Geschäft (Vorjahr 57,7 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft ergibt sich ein Verlust in Höhe von 5,0 Millionen Euro (Vorjahr 3,4 Millionen Euro). Das übernommene Geschäft weist einen

Verlust in Höhe von 0,8 Millionen Euro (Vorjahr 0,5 Millionen Euro) aus.

Geschäftsverlauf in den einzelnen Versicherungszweigen und -arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Allgemeine Unfallversicherung Bei 44.208 Verträgen hat sich der Vertragsbestand in der Unfallversicherung um 0,3 Prozent erhöht. Die gebuchte Beitragseinnahme stieg um 2,0 Prozent auf 12,1 Millionen Euro. Der Brutto-Schadenaufwand ist deutlich auf 3,1 Millionen Euro gesunken.

Kraftfahrtunfallversicherung Bei stetig abnehmendem Bestand hat sich die Beitragseinnahme um 5,2 Prozent vermindert. Der Brutto-Schadenaufwand verblieb auf niedrigem Niveau.

Allgemeine Haftpflichtversicherung Die Vertragsstückzahl ist um 0,4 Prozent auf 161.878 Verträge gestiegen. Die Beitragseinnahme hingegen verminderte sich um 1,4 Prozent auf 23,2 Millionen Euro. Der Brutto-Schadenaufwand ist deutlich auf 10,5 Millionen Euro gesunken (-12,3 Prozent).

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Der Bestand konnte um 3,8 Prozent auf 320.965 Risiken gesteigert werden. Die Beitragseinnahme erhöhte sich auf 82,5 Millionen Euro (+11,8 Prozent). Der Brutto-Schadenaufwand ist erneut deutlich auf 68,7 Millionen Euro gestiegen (+10,3 Prozent).

Fahrzeuqvollversicherung Die Anzahl der Risiken ist um 5,0 Prozent auf 164.144 gestiegen. Ebenso konnte bei den gebuchten Beiträgen mit 61,3 Millionen Euro (+17,2 Prozent) eine deutliche Steigerung erreicht werden. Der Schadenaufwand erhöhte sich erneut auf 59,1 Millionen Euro (+5,8 Prozent).

Fahrzeugteilversicherung Wie in der Fahrzeuqvollversicherung wuchs der Bestand auf 96.979 Risiken. Auch die Beitragseinnahme hat sich auf 8,5 Millionen Euro (+7,3 Prozent) erhöht. Der Brutto-Schadenaufwand lag wie im Vorjahr bei 5,2 Millionen Euro.

Industrie-Feuerversicherung Sowohl der Bestand (+1,7 Prozent) als auch die Beitragseinnahme (+8,5 Prozent) haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Abwicklungsgewinne aus Vorjahren führten in Summe zu einem positiven Brutto-Schadenaufwand.

Landwirtschaftliche Feuerversicherung Bei einem Vertragsrückgang von 1,0 Prozent hat sich die Beitragseinnahme um 5,6 Prozent auf 3,8 Millionen Euro erhöht. Der Brutto-Schadenaufwand ist deutlich auf 0,2 Millionen Euro (-90,0 Prozent) gesunken.

Sonstige Feuerversicherung Bei einem leicht erhöhten Vertragsbestand (15.721 Verträge) hat sich die Beitragseinnahme auf 9,5 Millionen Euro (+7,4 Prozent) erhöht. Der Brutto-Schadenaufwand hat sich gegenüber dem durch Großschäden belasteten Vorjahr deutlich auf 2,8 Millionen Euro reduziert (-51,2 Prozent).

Verbundene Hausratversicherung Trotz eines rückläufigen Vertragsbestandes (97.673 Verträge; -0,6 Prozent) konnte die Beitragseinnahme gesteigert werden (14,5 Millionen Euro; +4,9 Prozent). Der Brutto-Schadenaufwand ist deutlich auf 4,4 Millionen Euro (-35,8 Prozent) gesunken.

Verbundene Wohngebäudeversicherung Die Vertragsstückzahl ist geringfügig um 1,1 Prozent auf 111.276 Verträge gesunken. Bedingt durch Beitragsanpassungen hat sich die gebuchte Beitragseinnahme trotzdem auf 91,2 Millionen Euro (+14,0 Prozent) erhöht. Durch das Ausbleiben von Kumulschadeneignissen ist der Brutto-Schadenaufwand gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 56,6 Millionen Euro (-10,0 Prozent) gesunken.

Sonstige Sachversicherungszweige

Einbruchdiebstahlversicherung Bei leicht gestiegener Vertragsstückzahl auf 6.839 Verträge (+0,2 Prozent) lagen die gebuchten Beiträge erneut bei 1,7 Millionen Euro (+0,9 Prozent). Der Brutto-Schadenaufwand ist auf 1,3 Millionen Euro (-17,8 Prozent) gesunken.

Leitungswasserversicherung Bei einem auf 12.843 Verträge (+1,9 Prozent) gestiegenen Bestand hat sich die gebuchte Beitragseinnahme deutlich um 13,5 Prozent auf 5,1 Millionen Euro erhöht. Der Brutto-Schadenaufwand liegt mit 5,0 Millionen Euro (+0,6 Prozent) auf Vorjahresniveau.

Glasversicherung Sowohl die gebuchten Beiträge mit 4,1 Millionen Euro (+8,1 Prozent) als auch die Vertragsstückzahlen (+1,2 Prozent) sind gestiegen. Der Brutto-Schadenaufwand ist gegenüber dem Vorjahr auf 1,0 Millionen Euro (-7,2 Prozent) gesunken.

Sturmversicherung Die Vertragsstückzahl hat sich auf 14.931 Verträge (+1,9 Prozent) erhöht. Die Beitragseinnahme stieg ebenfalls deutlich auf 6,4 Millionen Euro (+13,0 Prozent). Der Brutto-Schadenaufwand ist auch durch das Ausbleiben von Kumulschadeneignissen deutlich auf 2,6 Millionen Euro (-29,3 Prozent) gesunken.

Elektronikversicherung Während sich die Vertragsstückzahl auf 6.099 Verträge (+6,2 Prozent) erhöht hat, lag die Beitragseinnahme mit 1,4 Millionen Euro auf Vorjahresniveau (+1,2 Prozent). Der Brutto-Schadenaufwand ist deutlich auf 0,3 Millionen Euro (-39,0 Prozent) gesunken.

Bauleistungsversicherung Die Sparte ist nunmehr abgewickelt und wird nicht mehr im selbst abgeschlossenen Geschäft angeboten.

EC-Versicherung Der gebuchte Beitrag hat sich bei einem Vertragsbestand von 473 Verträgen (+5,1 Prozent) auf 2,6 Millionen Euro (+15,4 Prozent) erhöht. Der Aufwand für Versicherungsfälle ist um 4,0 Prozent auf 3,8 Millionen Euro gesunken.

Betriebsunterbrechungsversicherung Bei 146 Verträgen (-3,3 Prozent) beträgt die Beitragseinnahme nur noch 0,8 Millionen Euro (-32,8 Prozent). Der Brutto-Schadenaufwand ist deutlich auf rund 50.000 Euro gesunken.

Schutzbrief-Versicherung Sowohl die Vertragsstückzahl (140.750 Verträge; +5,5 Prozent) als auch die Beitragseinnahme (1,6 Millionen Euro; +14,6 Prozent) haben sich erhöht. Der Brutto-Schadenaufwand ist um 14,5 Prozent auf 1,1 Millionen Euro gestiegen.

DigitalSchutz-Versicherung Die Vertragsstückzahl ist erneut deutlich auf 16.661 Verträge (+11,0 Prozent) gestiegen. Die Beitragseinnahme stieg ebenfalls auf 0,8 Millionen Euro, der Brutto-Schadenaufwand hat sich deutlich auf 0,2 Millionen Euro (+355,7 Prozent) erhöht.

Cyber-Gewerbe-Versicherung Der Bestand belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 320 Verträge, die Beitragseinnahme ist auf 0,3 Millionen Euro (+32,1 Prozent) gestiegen. Der Schadenaufwand liegt mit rund 6.500 Euro unter dem Vorjahr.

Sonstige Sachversicherung Die Vertragsstückzahl für das Produkt 4gewinnt hat sich auf 229 Verträge leicht erhöht. Sowohl die Beitragseinnahme (rund 9.700 Euro) als auch der Brutto-Schadenaufwand (rund 11.700 Euro) sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Auswirkungen von Inflationsentwicklungen

Im Berichtsjahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Lage erneut auf das Schadenvolumen in den einzelnen Versicherungszweigen- und arten ausgewirkt. Insbesondere in der größten Sparte der Öffentlichen Sachversicherung, der Kraftfahrzeugversicherung, haben die Preissteigerungen weiterhin zu erhöhten Schadenaufwendungen und damit zu Verlusten in der gesamten Branche und auch bei der Öffentlichen Sachversicherung geführt. Aus diesem Grund wurde auch der Versicherungstarif in 2024 wie in der gesamten Versicherungsbranche zu beobachten deutlich erhöht.

Um den Anstieg der Schadendurchschnitte Rechnung zu tragen, wurden in der Kraftfahrzeugversicherung sowohl die maschinellen Erstreserven als auch die pauschalen Rückstellungen für Spätschäden erhöht.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die Beitragseinnahme des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes stieg um 22,5 Prozent auf 17,4 Millionen Euro. Die Schadenaufwendungen betragen 10,1 Millionen Euro und lagen somit über dem Vorjahr (8,5 Millionen Euro). Nach einer erneuten Zuführung zur Schwankungsrückstellung ergab sich insgesamt ein technischer Verlust von 0,8 Millionen Euro.

Verlauf und Ergebnisse des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes hängen von den Geschäftsverläufen bei den verschiedenen Erstversicherern ab.

Entwicklung der Versicherungsbranche des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes

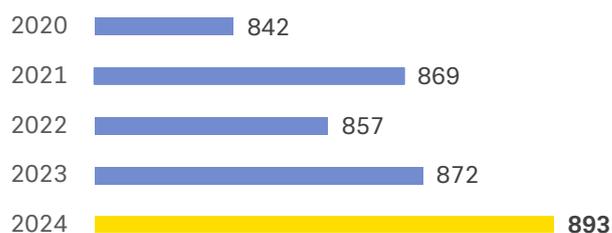
	Geschäftsjahr			Vorjahr	
	Beitrags-	Veränd.	Schaden-	Ergebnis	Ergebnis
	einnahme	quote	quote	f. e. R.	f. e. R.
	TEUR	%	%	TEUR	TEUR
Allgemeine Haftpflicht	112	54,2	<0	74	57
Verbundene Hausrat	372	99,5	45,6	-14	-27
Verbundene Wohngebäude	7.585	61,1	58,5	-248	-291
Leben	311	56,8	12,8	19	5
Sonstige	9.028	32,6	60,7	-657	-206
Gesamt Geschäftsjahr	17.408	69,0	58,8	-826	-461
Vorjahr	14.215	38,0	60,6	-461	

Kapitalanlagen

Per 31. Dezember 2023 belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung auf 871,8 Millionen Euro. Dieser ist zum 31. Dezember 2024 um 2,4 Prozent auf 892,9 Millionen Euro gestiegen. Der Zeitwert sämtlicher Kapitalanlagen hat sich von 1.001,3 Millionen Euro um 4,6 Prozent auf 1.047,7 Millionen Euro erhöht. Die stille Reserve (inkl. Agio-/Disagio-Beträge) betrug per 31. Dezember 2023 127,8 Millionen Euro und hat sich im Jahr 2024 um 20,0 Prozent auf 153,4 Millionen Euro (17,2 Prozent des Gesamtbuchwertes der Kapitalanlagen) erhöht.

Die Buch- und Zeitwerte sowie Reserven der zu Anschaffungskosten respektive zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen sind entsprechend der jeweiligen Bilanzposition der Seite 147 zu entnehmen.

Entwicklung der Kapitalanlagen in Millionen Euro



Bei der Zusammensetzung der Kapitalanlagen zu Buchwerten haben Investmentanteile inkl. Aktien mit 75,3 Prozent (Vorjahr 76,0 Prozent) den größten Buchwertanteil. Die Investmentanteile der Öffentlichen Sachversicherung werden schwerpunktmäßig über einen Masterfonds (O-ESB) systematisch und hoch diversifiziert insbesondere in internationale Aktien-, Zins-, Credit- und Währungsrisiken sowie in Alternative Anlagen (z.B. Immobilien, Infrastruktur) investiert. Darüber hinaus befindet sich mit der Brunswick SICAV-SIF ein global diversifizierter Private-Equity-Fonds im Direktbestand. Der Anteil der im Direktbestand befindlichen Inhaberschuldverschreibungen lag bei 2,3 Prozent (Vorjahr bei 0,6 Prozent) zu Buchwerten. Der Anteil an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen hat sich von 17,2 Prozent auf 16,2 Prozent verringert. Der Anteil der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen lag wie im Vorjahr bei 1,3 Prozent. Auf das gesamte Beteiligungsportfolio wurden im Geschäftsjahr 2024 saldiert Zuschreibungen in Höhe von 0,1 Millionen Euro vorgenommen.

Der Buchwert des OESB-Masterfonds verblieb zum Jahresultimo 2024 analog zum Vorjahr bei 604,0 Millionen Euro. Der Marktwert hingegen hat sich von 659,8 Millionen Euro auf 680,7 Millionen Euro erhöht. Somit ergibt sich auf Jahressicht ein Reservezuwachs von 20,9 Millionen Euro, sodass eine stille Reserve in Höhe von 76,7 Millionen Euro besteht. Vor dem Hintergrund des Asset-Liability-Managements (ALM) wurde im Geschäftsjahr 2024 freie Liquidität in Höhe von 16,0 Millionen Euro Nominale in Inhaberpapiere des Rentendirektbestands höchster Bonität mit Restlaufzeiten zwischen 7 und 14 Jahren (durchschnittliche Restlaufzeit: 10,8 Jahre) und einer mittleren Kaufrendite von 2,9 Prozent investiert. Darüber hinaus erfolgte eine Ausschüttung mit direkter Wiederanlage in Höhe von 9,9 Millionen Euro im Private-Equity-Fonds Brunswick. Ferner wurde vor dem Hintergrund der Geschäftsjahresergebnissteuerung eine Ausschüttung aus dem OESB-Masterfonds in Höhe von 8,5 Millionen Euro vorgenommen.

Der OESB-Masterfonds verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 eine Performance von 4,5 Prozent. Dabei erfuhren die globalen Aktien Wertentwicklungen von 18,5 Prozent, die globalen Rentenmandate performten zwischen 1,3 Prozent und 1,6 Prozent. Die Emerging Markets und

strategischen Aktieninvestments, Emerging Markets Staatsanleihen und Emerging Markets Unternehmensanleihen sowie die High Yield Renten performten zusammen auf Jahressicht mit 3,4 Prozent ebenfalls positiv. Die Immobilienfonds haben im gewichteten Durchschnitt eine Jahresrendite von -4,6 Prozent und die Infrastrukturfonds von +10,4 Prozent verzeichnet. Die Private Equity-Gesellschaft der Öffentlichen Sachversicherung wies auf Jahressicht eine Performance von 11,9 Prozent auf.

Im Rentendirektbestand der Öffentlichen Sachversicherung werden gemäß der Kapitalanlagestrategie keine Risikoinvestments getätigt. Zum Kaufzeitpunkt der Wertpapiere wurden stets die unternehmensinternen Anforderungen an die Bonität von mindestens AA und an gesonderte Deckungsmassen erfüllt. Per Jahresultimo 2024 befindet sich kein Papier mit einem Rating unter AA im Direktbestand.

Im Ergebnis liegen die Erträge aus Kapitalanlagen (inkl. Gewinne und Zuschreibungen) im Jahr 2024 bei 28,3 Millionen Euro, die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen und Verluste) betragen insgesamt 5,6 Millionen Euro. Das Nettoergebnis der Kapitalanlage ergibt sich somit zu 22,7 Millionen Euro, was einer Nettorendite von 2,6 Prozent entspricht. Die durchschnittliche Nettorendite der letzten 12 Jahre beträgt 3,6 Prozent. Die laufende Rendite aus Kapitalanlagen (berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode) beträgt 2,6 Prozent.

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über ein unternehmensweites Risikosteuerungssystem auf Basis der Solvency II-Standardformel. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen über ein dezentrales Risikomesssystem gesteuert. Dabei steht beim rechnungslegungsorientierten Risikocontrolling die Bedeckung der bilanziellen Risiken im Fokus und beim betriebswirtschaftlichen Risikocontrolling (ALM-Kontext) das ökonomische Eigenkapital (Nettovermögen). Diese risikoadjustierte Portfoliosteuerung hat sich wie in den Vorjahren bewährt. Detaillierte Ausführungen hierzu finden sich bei den „Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Zusammengefasst strebt die Öffentliche Sachversicherung für ihre Kapitalanlagen ein optimales Rendite-Risiko-Profil im Rahmen der verfügbaren Risikotragfähigkeiten und nach den Grundsätzen der Mischung und Streuung an. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden hierbei stets eingehalten und durch strengere interne Anlageleitlinien konkretisiert. Die risikoadjustierte Portfoliosteuerung bewertet Exposures über einen Value-at-Risk-Ansatz und bringt eingegangene Marktrisiken mit verfügbaren Risikotragfähigkeiten in Einklang.

Darüber hinaus spielt das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage eine zunehmende Rolle. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Öffentlichen

Sachversicherung wurde 2024 fortgesetzt (Details siehe Nichtfinanzielle Erklärung ab Seite 73).

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

	2024	Anteil	2023	Anteil	±
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	%
Hypotheken-/Grundschild-, Rentenschuldforderungen	0,2	0,0	0,3	0,0	-19,7
Schuldscheinforderungen, Darlehen, Namensschuld- verschreibungen	144,7	16,2	150,0	17,2	-3,5
Sonstige Kapitalanlagen	36,5	4,1	36,4	4,2	0,2
Aktien, Wertpapiere,					
Investmentanteile	692,8	77,6	667,7	76,6	3,8
Grundbesitz	3,6	0,4	3,4	0,4	5,2
Einlagen bei Kredit- instituten, Festgelder	15,0	1,7	14,0	1,6	7,1
	892,9	100,0	871,8	100,0	2,4

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf Seite 146 dargestellt.

Liquiditätslage

Die Steuerung durch das Liquiditätsmanagement in Verbindung mit dem Kapitalanlagemanagement gewährleistet jederzeit ausreichende Liquidität.

Überschuss

Das Geschäftsjahr 2024 ergab einen Überschuss nach Steuern von 4,5 Millionen Euro.

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Trägerversammlung vorschlagen, nach Einstellung von rund 1,7 Millionen Euro in die Sicherheitsrücklage den verbleibenden Bilanzgewinn von 2,8 Millionen Euro im Verhältnis der Anteile an die Träger auszuschütten.

Gesamtbewertung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Öffentlichen Sachversicherung ist auch im Geschäftsjahr 2024 insgesamt als gut zu bewerten.

Die positive Bestandsentwicklung der vergangenen Jahre konnte mit einem Anstieg von 2,7 Prozent auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgesetzt und somit ein Wachstum über dem der gesamten Versicherungsbranche erreicht werden. Hierbei ist auch im Berichtsjahr die positive Entwicklung innerhalb der Kraftfahrtversicherung hervorzuheben. Auch hierdurch konnten die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen deutlich und oberhalb der Entwicklung des Marktes gesteigert werden.

Die Entwicklung der Geschäftsjahresschäden zeigte erneut ein differenziertes Bild. Nach zwei von Kumulschadeneignissen wesentlich geprägten Jahren, sind diese im Berichtsjahr weitestgehend ausgeblieben. Dies spiegelt sich sowohl in einem weiteren Rückgang der Geschäftsjahresschäden auf das Niveau von 2020 als auch in der

korrespondierenden Entwicklung des Geschäftsjahreschadens aufwands wider. Jedoch waren auch in 2024 weiterhin Preissteigerungen vor allem in der Kraftfahrzeugversicherung ein Aufwandstreiber. Die Beteiligung der Rückversicherer folgt den jeweiligen Entwicklungen der Bruttoaufwendungen, worin sich erneut die Wirksamkeit der etablierten Rückversicherungskonstruktion zeigt. Die Schwankungsrückstellungen sorgten auch im Geschäftsjahr für eine Entlastung des versicherungstechnischen Ergebnisses.

Die auch neugeschäftsinduziert angestiegenen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb des selbst abgeschlossenen Geschäftes ergaben zusammen mit der positiven Beitragsentwicklung eine Brutto-Betriebskostenquote von 29,0 Prozent.

Das versicherungstechnische Ergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes fiel infolge der beschriebenen Entwicklungen mit -5,0 Millionen Euro negativ aus.

Im sonstigen Ergebnis wirkte sich weiterhin die Entlastung der Pensionsrückstellungen durch den Anstieg des Rechnungszinses positiv aus.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen lag das Kapitalanlageergebnis wieder unterhalb des Vorjahreswertes.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Nichtfinanzielle Erklärung ist ab Seite 73 Teil dieses Lageberichts.

Ausblick und Chancen

Chancen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Versicherung beschränkt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig. Durch die Fokussierung auf dieses Geschäftsgebiet bleiben die besonderen Stärken der Öffentlichen Versicherung die Regionalität sowie die Klarheit des Markenbildes, was zu einem hohen Identifikationsgrad sowie einer starken Marktdurchdringung führt. Im Markenbild steht die Öffentliche Versicherung vor allem für Stabilität, für den Service und für die Verantwortung vor Ort. Dies gilt für die Bürger, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse durch die Bereitstellung eines umfassenden, sorgfältig ausgewählten Angebots finanzieller Dienstleistungen bedarfsgerecht zu bedienen.

Ob Kulturförderung, Unterstützung der regionalen Sicherheitsarbeit, Nachwuchsförderung oder der Support von Musik- und Sport-Events, die Öffentliche Versicherung engagiert sich sichtbar in der und für die Region. Das

Unternehmen fördert u.a. den Fußballverein Eintracht Braunschweig, die Basketball Löwen Braunschweig, Einschulaktionen im Geschäftsgebiet, das grüne Klassenzimmer, die Feuerwehren, Schulen und Universitäten/Hochschulen der Region. Außerdem hat die Öffentliche Versicherung zum zweiten Mal im Jahr 2024 eine Nachhaltigkeitswoche durchgeführt, deren Angebot sich sowohl an die Mitarbeitenden als auch an die Kunden richtete.

Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit rund 120 gut erreichbaren Geschäftsstellen und sieben Schaden-Schnell-Services eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Als Sach- und Lebensversicherer kann die Öffentliche Versicherung auf die Bedürfnisse der Kunden individuell eingehen, von der finanziellen Sicherheit für das Auto, das Haus und die Wohnung über den Schutz der Arbeitskraft und der Familie bis hin zur Absicherung des Ruhestandes. Seit 2010 trägt die Kooperation mit der BLSK dazu bei, zusätzliche Wachstumspotenziale am Markt zu nutzen, um die derzeitige Marktstellung weiter auszubauen und eine lückenlose Beratung zu allen Finanzthemen zu ermöglichen.

Um das Geschäftsvolumen langfristig zu erhalten und auszubauen, werden vorhandene Prozesse konsequent optimiert und Produkte weiterentwickelt. So wurde im Jahr 2024 mit der grundlegenden Modernisierung der Verbundenen Wohngebäudeversicherung gestartet, um diese in eine zeitgemäße und marktgerechte Produktstruktur zu bringen und somit die Produkteinführung für das Jahr 2025 vorzubereiten.

Durch die Zusammenarbeit mit den Partnern im öffentlich-rechtlichen Verbund ist die Öffentliche Versicherung in der Lage, ihren Kunden individuelle Lösungen für alle Fragen in Bezug auf die wirtschaftliche Sicherheit zu bieten. Hieraus resultiert das Selbstverständnis als regionaler Service-Versicherer.

Abgleich Vorjahresausblick

Im Folgenden wird zu der Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren berichtet.

Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen der Öffentlichen Sachversicherung lagen um 3,7 Prozent über dem Planwert. Steigerungen ergaben sich vor allem innerhalb der Kraftfahrzeug- sowie der Verbundenen Wohngebäudeversicherung.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen im Jahr 2024 insgesamt unterhalb der Erwartungen, was zu einer entsprechend geringeren saldierten Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen führte. Während sich in den Sparten der Sachversicherung positivere Schadenssituationen zeigten, überstiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in den Sparten der Kraftfahrzeugversicherung die Erwartungen. Der Rückversicherungssaldo entsprach insgesamt der Unternehmensplanung.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen auf dem erwarteten Niveau.

Das sonstige Ergebnis fiel positiver als erwartet aus. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Effekte und einer deutlich über den Erwartungen liegenden Steuerlast fiel das Kapitalanlageergebnis geringer als der Planwert aus.

In Summe ergab sich ein Ergebnis vor Steuern und Gewinnverwendung, dass mit 11,3 Millionen Euro um 6,7 Millionen Euro unterhalb der Erwartungen liegt.

Ausblick

Die Öffentliche Sachversicherung rechnet im Geschäftsjahr 2025 mit einem Anstieg der Brutto-Beitragseinnahmen von 9,1 Prozent und liegt damit über den Erwartungen der Versicherungsbranche insgesamt. In den Folgejahren werden Steigerungen zunächst auf dem Niveau von 2025 und im Anschluss kontinuierlich rückläufige Steigerungen bis 2,9 Prozent in 2029 erwartet.

Für das Jahr 2025 wird zunächst ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle erwartet. Die weitere Entwicklung der Aufwendungen für Versicherungsfälle orientiert sich an der positiven Bestandsentwicklung bei leicht rückläufigen Brutto-Schadenquoten.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden aufgrund von fortgeführten Investitionsvorhaben im kommenden Jahr mit rund 7,0 Prozent stärker als in den weiteren Planjahren ansteigen.

Im Planungszeitraum wird das versicherungstechnische Ergebnis zunächst weiterhin negativ und zum Ende des Planungshorizonts wieder positiv erwartet. Hierbei spielt auch die Entwicklung der Schwankungsrückstellungen in einzelnen Sparten im Planungszeitraum eine Rolle. Vor Veränderung der Schwankungsrückstellungen wird ab 2026 von einer kontinuierlichen Verbesserung und in der Folge von einer sukzessiven Stärkung der Schwankungsrückstellungen ausgegangen.

Für das sonstige Ergebnis wird in den Planjahren eine differenzierte, jedoch grundsätzlich stabile Entwicklung erwartet.

Die Öffentliche Sachversicherung hat die Sicherheitsrücklage auch im Jahr 2024 gestärkt und ist auf dieser starken Basis nach wie vor in der Lage, einen beachtlichen Teil des Kapitalanlagebestandes systematisch, hoch diversifiziert und langfristig an den internationalen Kapitalmärkten anzulegen. Die Nettoerträge der Kapitalanlagen wird im Planungshorizont unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Ergebnisse und der Entlastung bei der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zunächst leicht oberhalb des Niveaus des Jahres 2024 und dann konstant unterhalb erwartet.

Auf dieser Basis wird für die Jahre ab 2025 mit stabilen und positiven Ergebnissen gerechnet, so dass dauerhaft eine angemessene Trägerkapitalverzinsung sowie eine Zuführung zur Sicherheitsrücklage möglich sein werden.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Organisation der Risikomanagements

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über eine Risikostrategie, die aus der Geschäftsstrategie des Unternehmens abgeleitet ist und die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagementsystem bildet. Diese beschreibt die risikostrategischen Rahmenbedingungen, nach denen die operative Risikosteuerung erfolgt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und wenn nötig an ein verändertes Risikoprofil angepasst.

Die Öffentliche Sachversicherung hat ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, welches in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Hierzu gehören angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Außerdem umfasst das Risikomanagementsystem auch eine aussagekräftige Risikoberichterstattung über die quartalsweisen Risikoberichte und die Berichterstattung gegenüber den Aufsichtsbehörden wie beispielsweise in Form des ORSA-Berichts. Darüber hinaus erfolgt mit dem SFCR-Bericht eine umfangreiche Berichterstattung an die Öffentlichkeit.

Mit dem Risikofrüherkennungssystem sind Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, frühzeitig erkennbar und steuerbar. Die Identifikation und Bewertung bestehender und künftiger Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung dezentral durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche. Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter und der Geschäftsführer der Öffentliche Services GmbH. Jeder Risikoverantwortliche ist dabei für die Beobachtung der in seinem Geschäftsbereich vorhandenen und künftig entstehenden Risiken verantwortlich. Ein Informationsaustausch zu aktuellen Risiken findet in diversen Gremien statt, so dass das Risikomanagement stets über alle relevanten Sachverhalte informiert ist. Die angemessene Ausgestaltung des Risikofrüherkennungssystems wird regelmäßig von der Internen Revision und den Jahresabschlussprüfern geprüft.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der regelmäßigen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von aktuellen und künftigen Risiken und umfasst die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand. Basis für die quantitative Risikosteuerung bilden die Risikostrategie

und das Limitsystem. Diese sind im Rahmen von Solvency II als Ampelsystem dargestellt.

Einmal im Kalenderjahr wird bei der Öffentlichen Sachversicherung die Risikoinventur durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Abfrage durch die Risikomanagementfunktion an die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Fachbereiche, ihre aktuellen und zukünftigen Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Dies umfasst auch die Entwicklung und Beschreibung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Betrachtung möglicher Reputationsauswirkungen. Die gemeldeten Risiken werden durch die Risikomanagementfunktion validiert und die Ergebnisse der Risikoinventur an den Vorstand berichtet. Neu erkannte, sich materiell erhöhende und realisierte Risiken sind darüber hinaus von den Risikoverantwortlichen an die Risikomanagementfunktion zu melden.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich durch die Möglichkeit, dass die für das Versicherungsgeschäft wesentlichen Zahlungsströme von ihrem Erwartungswert abweichen und damit die Versicherungsleistungen die eingenommenen Beitragseinnahmen übersteigen. Die Öffentliche Sachversicherung begegnet den versicherungstechnischen Risiken, indem sie ein ausgewogenes Versicherungsportfolio mit dem Schwerpunkt im Privatkundengeschäft anstrebt. Die Schwerpunkte im Bestand der Öffentlichen Sachversicherung bilden die Kraftfahrt- und die Verbundene Wohngebäudeversicherung. Aufgrund eines hohen Marktanteils in diesen Versicherungsarten und gleichzeitiger Begrenzung des Geschäftsgebietes haben zudem Naturereignisse eine hohe Bedeutung. Im Hinblick auf Elementar- und Kumulschadenereignisse sind in den nächsten Jahren aufgrund des Klimawandels steigende Elementarrisiken absehbar. Vor allem die Preissteigerungen im Bereich der Kraftfahrzeugversicherungen (hohe Ersatzteilpreise und Stundenverrechnungssätze in den Werkstätten) haben zu erhöhten Schadenaufwendungen und damit zu Verlusten in der gesamten Branche geführt. Demzufolge kommt es zu teils deutlichen Prämienanpassungen im gesamten Markt und auch bei der Öffentlichen Sachversicherung.

Als wichtige Steuerungsinstrumente dienen vor allem eine ausgewogene Annahme- und Zeichnungspolitik, eine angemessene Tarifikalkulation sowie ein umfassendes Bestandscontrolling. Mögliche Risiken sind durch unterschiedliche Rückversicherungslösungen - unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit - risikoorientiert und wirtschaftlich sinnvoll abgesichert.

Zusätzlich wird den Risiken durch eine angemessene Bildung von Schadenrückstellungen begegnet. Wesentliche Risiken, die aus der Unsicherheit über die Auskömmlichkeit der HGB-Schadenrückstellungen resultieren, werden

durch aktuarielle Schadenreserveuntersuchungen einschließlich Schadenanalysen bewertet. Aus der Abweichung der tatsächlichen Schadenbelastungen von den Schadenreserven resultieren entsprechende Abwicklungsergebnisse. Die Entwicklung der versicherungstechnischen Risiken wird quantitativ über das Limitsystem überwacht.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen (Kreditrisiken)

Forderungsausfälle können insbesondere aus der Zahlungsunfähigkeit von Versicherungsnehmern, Vermittlern oder Rückversicherern entstehen. Bei der Öffentlichen Sachversicherung bestehen erfahrungsgemäß jedoch keine wesentlichen Risiken aus dem Ausfall solcher Forderungen. Zur Verringerung der Ausfallrisiken von Rückversicherern wird grundsätzlich auf eine gute Bonität geachtet und nur mit Rückversicherern, die mindestens ein A-Rating aufweisen, zusammengearbeitet. Aus Ausfällen von Forderungen ist zurzeit kein erhöhtes Risiko für die Öffentliche Sachversicherung gegeben.

Risiken aus Kapitalanlagen (Marktrisiken)

Das Jahr 2024 stand erneut unter dem Einfluss weltpolitischer Krisen sowie der jeweiligen Sekundäreffekte und war geprägt von makroökonomischen Unsicherheiten und volatilen Märkten. Nach dem turbulenten Inflationsanstieg aus den vorherigen Jahren zeigten die inflationssenkenden Maßnahmen der Notenbanken hingegen ihre Wirkung, so dass die Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt werden konnten. Die Aktienmärkte zeigten sich von den wirtschaftlichen Herausforderungen und Zuspitzungen in den geopolitischen Konflikten weitgehend unbeeindruckt und erreichten weltweit neue Höchststände.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung, welche aus Investitionen in langfristige Rentenpapiere allerhöchster Bonitäten im Direktbestand sowie der strategischen Anlage in Rendite-Risikoinvestments im Ertragsportfolio bestehen, wiesen zum Jahresende trotz des nach wie vor erhöhten Zinsniveaus und der daraus resultierenden stillen Lasten im Rentendirektbestand im Saldo auskömmliche stille Reserven auf. Im Zuge der Geschäftsjahresergebnissteuerung wurden Reserven aus dem Masterfonds sowie dem Direktbestand realisiert.

Im Berichtsjahr wurde darüber hinaus die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung fortgeführt, was mit Blick auf die globale Transformation der Wirtschaft sowie die aus dem Klimawandel herrührenden Herausforderungen auch aus Risikosicht von großer Bedeutung ist.

Die Kapitalanlagepolitik der Öffentlichen Sachversicherung beruht im Grundsatz auf der Erkenntnis, dass ein Konzept der risikoorientierten Portfoliosteuerung mit integrierter Steuerung der Aktiv-Passiv-Position ein

essenzieller Erfolgsfaktor im Kapitalanlagemanagement ist. Darüber hinaus ist ein Großteil des Anlageerfolges das Ergebnis einer strategischen Asset Allocation. Ziel dabei ist es, eine Nettorendite zu erwirtschaften, die über der geschäftsplanmäßigen Verzinsung der Versicherungsansprüche liegt.

Neben der risikoarmen Rentendirektanlage erfordert dies Investitionen in internationale Aktien-, Zins-, Kredit- und Währungsrisiken sowie die Beimischung alternativer Investments. Diese (Marktpreis-) Risiken werden mehrdimensional über ein Ampelsystem gesteuert. Im Vordergrund steht hierbei die unternehmensweite Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen ergänzend über ein mehrdimensionales dezentrales Risikosteuerungssystem gemessen, geplant, gesteuert und kontrolliert. Aufgrund des laufenden mehrdimensionalen Risikocontrollings (regelmäßige Limitprüfungen, zzgl. aktuellen Informationen aus täglichen/ wöchentlichen/ monatlich ausführlichen Risikoberichten der Kapitalanlage) werden notwendige Steuerungsmaßnahmen sehr zeitnah erkenntlich und der Geschäftsleitung kommuniziert.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Operationelle Risiken werden sowohl über die Risikoinventur als auch über die Solvency II-Standardformel bewertet. Insbesondere die folgenden Risiken sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

Risiken aus der IT und Infrastruktur: Die ständig zunehmende Technikabhängigkeit und Digitalisierung führen zu Risiken, die durch den Ausfall von Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie IT-Systemen entstehen. Zusätzlich gewinnt die Informationssicherheit zunehmend an Bedeutung. Für mögliche Ausfälle wurden entsprechende Gegenmaßnahmen und existierende Notfallpläne weiterentwickelt und dokumentiert, so dass wesentliche negative Einflüsse auf die Öffentliche Sachversicherung minimiert werden.

Risiken aufgrund Veränderung äußerer Rahmenbedingungen: Auf Risiken aus der Veränderung äußerer Rahmenbedingungen, z. B. an wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und / oder sozialen Einflüssen, wird durch ständige Beobachtung des relevanten Umfeldes und durch aktive Einbindung in die Verbandstätigkeiten (GDV und VöV) zeitnah reagiert. Zusätzlich werden regelmäßig etwaige Risiken, die z. B. aus der Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen entstehen, erfasst und dokumentiert. Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Öffentlichen Sachversicherung sind

mit realistischer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erkennbar. Risiken aufgrund der ständigen Veränderung fiskalpolitischer und aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen sind jedoch nicht gänzlich vermeidbar.

Terror-Risiken: Die Öffentliche Sachversicherung sieht sich nicht als potenzielles Ziel eines Terroranschlages, allgemeine Sicherheitsvorkehrungen (z. B. Notfallpläne, Gebäudeversicherungen) wurden jedoch getroffen.

Strategische Risiken können durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen des Versicherungsmarktes entstehen und die strategische Positionierung des Unternehmens mittel- bis langfristig beeinflussen.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Sachversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bekommen Reputationsrisiken eine hohe Bedeutung. So werden sowohl primäre als auch sekundäre, sich aus dem Eintritt anderer Risiken ergebende Reputationsrisiken im Rahmen der Risikoinventur besonders beobachtet. Als Steuerungsmaßnahmen existieren das laufende Monitoring z. B. der Medien und des Marktes, und ein effektives Krisenmanagementkonzept. Auch ein offenes Beschwerdemanagement empfängt und behandelt die Anliegen der Kunden schnell und effektiv. Wesentliche Auswirkungen möglicher Reputationsrisiken werden für die Öffentliche Sachversicherung derzeit nicht gesehen.

Ausblick

Die Öffentliche Sachversicherung ist in der Region stark verwurzelt. Das wirtschaftliche Umfeld ist für die Öffentliche Sachversicherung zunehmend unsicherer geworden. Für die Wirtschaftsregion Braunschweig-Wolfsburg besteht eine bedeutsame Abhängigkeit zu großen Industrieunternehmen v.a. der Automobilindustrie. Negative diesbezügliche Entwicklungen der Rahmenbedingungen und eine mögliche Verringerung der Kaufkraft innerhalb der Region führen zu Risiken für die Öffentliche Sachversicherung in Form von sinkenden Prämieinnahmen sowohl im Privatkundenbereich als auch im gewerblichen Bereich, in dem umsatzbezogene Versicherungsleistungen angeboten werden. Darüber hinaus kann dies zu einem erhöhten Stornorisiko durch Insolvenzen führen. Zusätzlich werden zukünftige versicherungstechnische Nettoergebnisse durch die Entnahmen in den vergangenen Jahren weniger stark durch Schwankungsrückstellungen abgemildert werden können, was zu einer zunehmenden Volatilität der Ergebnisse führen wird.

Nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Angaben

Angaben zum ESRS 2

ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

3. Offenlegung der allgemeinen Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der nachfolgende Abschnitt entspricht der nichtfinanziellen Erklärung für die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig nach § 289b ff. HGB.

Für die Berichterstattung kann ein nationales, europäisches oder internationales Rahmenwerk genutzt werden. In den Vorjahren folgte der Bericht dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und dem Leistungsindikatoren-Set Global Reporting Initiative Standards (GRI SRS). Für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Berichterstattung erstmals nach dem zukünftig neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandard (European Sustainability Reporting Standards (ESRS)). Aufgrund der Nicht-Umsetzung der ESRS in deutsches Recht wurden die ESRS in diesem Berichtsjahr teilweise angewendet. Dabei werden die themenbezogenen Standards ESRS E1 – Klimawandel, ESRS S1 – Eigene Belegschaft und ESRS G1 – Unternehmenspolitik teilweise berichtet. Nachfolgend wird eine Liste der Datenpunkte dargestellt, die aufgrund der teilweisen Anwendung der ESRS nicht berichtet werden:

ESRS-Angabepflicht	Beschreibung
ESRS 1 120 a)	Angaben mittels Verweis in die nicht-finanzielle Erklärung
ESRS 2 BP-2 13	Änderungen zu vorangegangenen Berichten
ESRS E1-2 25	Nachhaltigkeitsaspekte, die in den Konzepten berücksichtigt werden
ESRS E1-6 50	Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen nach Mutterunternehmen und konsolidierter Tochterunternehmen
ESRS S1-4 42	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben gemäß ESRS 2 MDR-T
ESRS S1-13 83.a) & 83.b)	Laufbahn- und Leistungsbeurteilungen sowie Schulungsstunden

Zudem wurde mit dem Thema „Gemeinwohl in der Region“ ein unternehmensindividuelles Nachhaltigkeitsthema identifiziert, welches nicht in die themenbezogenen Standards integriert, sondern separat berichtet wird.

5. a) Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung (konsolidierte oder individuelle Basis)

Die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig (im Folgenden: „Öffentliche“) erstellt die nachfolgende Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis.

5. b) Konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung

Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitserklärung weicht vom Jahresabschluss der Öffentlichen ab. Im Jahresabschluss ist die Öffentliche nicht verpflichtet, einen konsolidierten Konzernabschluss und -lagebericht zu erstellen, da die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß §290 Abs. 5 HGB i. V. m. §296 Abs. 2 HGB sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Gesamtübersicht aller verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Öffentlichen kann dem Anhang auf Seite 145 entnommen werden.

Der Konsolidierungskreis für die nichtfinanzielle Erklärung der Öffentlichen umfasst folgende Tochterfirmen:

- **Öffentliche Services GmbH:**

Dienstleistungen rund um die Immobilienverwaltung und -vermietung, Büroservices sowie Catering und Veranstaltungen.

- **Braunschweig-Beteiligungsgesellschaft mbH:**

Verwaltung von Beteiligungen der Öffentlichen an anderen Unternehmen. Zum Beteiligungsportfolio gehörte im Jahr 2024 die Deutsche Rückversicherung AG. Die Braunschweig-Beteiligungsgesellschaft mbH verfügt über keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Der Nachhaltigkeitsbericht der Öffentlichen umfasst den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Je nach Daten- und Informationslage werden Angaben zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogen. Detaillierte Angaben zur Wertschöpfungskette werden im Kapitel ESRS 2 SBM 1 gemacht.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen

Die Öffentliche hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse wegzulassen.

5. e) Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten

Die Öffentliche hat die von den Mitgliedstaaten nach Art. 19a Abs. 3 und Art. 29a Abs. 3 der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU eingeräumte Möglichkeit, die Offenlegung bevorstehender Entwicklungen oder im Verhandlungsprozess befindlicher Angelegenheiten zu unterlassen, nicht genutzt.

ESRS 2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Die Öffentliche ist nicht von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen.

10. Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die geschätzt wurden

Die Parameter umfassen keine Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt werden.

11. a) Quantitative Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Ermittlung der Scope 1 und 2-Treibhausgasemissionen (gemäß ESRS E1-6):

Bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen können für einige Immobilien, für die keine exakten Verbrauchswerte in Form von Zählerständen oder Jahresabrechnungen der Gebäudeheizungen vorliegen, nur Schätzwerte abgeleitet werden.

11. b) Quellen für Messunsicherheiten, Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung jedes genannten Parameters zugrunde gelegt wurden

Ermittlung der Scope 1 und 2-Treibhausgasemissionen (gemäß ESRS E1-6):

Die Verbrauchswerte für die Gebäudeheizungen von Immobilien, für die keine Zählerstände oder Jahresabrechnungen für das Jahr 2024 vorliegen, werden anhand von geeigneten Emissionsfaktoren und

Durchschnittsverbräuchen in Bezug auf die Nutzungsfläche der betroffenen Objekte vorsichtig geschätzt. Weitere Informationen werden im Kapitel ESRS E1-6 46. gegeben.

14. Wesentliche Fehler in früheren Berichtszeiträumen

Im Berichtsjahr 2023 folgte die nichtfinanzielle Erklärung der Öffentlichen dem DNK-Standard und dem Leistungsindikatoren-Set Global Reporting Initiative Standards (GRI SRS). Mit dem Berichtsjahr 2024 berichtet sie erstmalig nach den ESRS. Bei der Umstellung des Berichtsstandards konnten keine wesentlichen Fehler in den früheren Berichtszeiträumen erkannt werden.

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) veröffentlicht die Öffentliche bei den Umweltinformationen bzw. im Anhang.

16. Liste der Datenpunkte, die mittels Verweis aufgenommen wurden

ESRS 2 GOV 1 22.a)	Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind
ESRS 2 SBM-1 40. a) i	Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen
ESRS 2 SBM 1 40. b)	Gesamteinnahmen, wie sie im Jahresabschluss des Unternehmens angegeben wurden

17. Wesentliche Themen, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Standard	Wesentlichkeit
ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Nein
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Ja
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Ja
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	Nein
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	Nein

17. a) Liste der wesentlichen Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Die Öffentliche hat am Bilanzstichtag durchschnittlich weniger als 750 Arbeitnehmende beschäftigt und hat deshalb entschieden, die Übergangsregelungen des ESRS 1 Anlage C teilweise in Anspruch zu nehmen.

Wesentliches Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema	Berücksichtigung in der Strategie und im Geschäftsmodell
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Schulungen und Kompetenzentwicklung	Ja im Bereich Vertriebsunterstützung für die Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Arbeitsbedingungen	Indirekt mit Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartnern

17. b) Ziele, in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Es gibt derzeit keine separaten Ziele für die in 17. a) genannten Themen.

17. c) Konzepte in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Es gibt derzeit keine separaten Konzepte für die in 17. a) genannten Themen.

17. d) Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Es gibt derzeit keine separaten Maßnahmen für die in 17. a) genannten Themen.

17. e) Parameter in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Es gibt derzeit keine separaten Parameter für die in 17. a) genannten Themen.

ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Anzahl
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder (Vorstand)	3
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder (Aufsichtsrat)	15

Die Öffentliche hat kein Verwaltungsorgan.

21. b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2024 aus 15 Mitgliedern, darunter aus vier gewählten Beschäftigtenvertretern gemäß des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstands intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch eine interne Begutachtung der Trägerversammlung und einer externen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgte Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug.

Während der Amtsperiode vergewissern sich der Arbeitsausschuss und der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und die Trägerversammlung im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats über deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

21. d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Geschlechtervielfalt der Leitungs- (Vorstand) und Aufsichtsorgane (Aufsichtsrat) teilt sich wie folgt auf:

Geschlechtervielfalt	Geschäftsführende Mitglieder (Vorstand)	Nicht geschäftsführende Mitglieder (Aufsichtsrat)
Prozentualer Anteil Männer	66,67 %	73,33 %

Prozentualer Anteil Frauen	33,33 %	26,67 %
Prozentualer Anteil Divers	0 %	0 %

21. e) Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder

Prozentsatz der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder	73,33 %
---	----------------

Als abhängige Gremienmitglieder des Aufsichtsrates werden die vier Beschäftigtenvertreter definiert. Die übrigen elf Aufsichtsratsmitglieder gelten als unabhängig.

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Zusammensetzung und Namen der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates und der weiteren Aufsichtsorgane der Öffentlichen werden im Lagebericht auf den Seiten 10-12 veröffentlicht.

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Policies

Der Vorstand ist Adressat öffentlich-rechtlicher Pflichten. Bei ihm liegt formalrechtlich die Verantwortung für die Einhaltung aller Nachhaltigkeitsbelange. Als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unterstützt die Öffentliche das Gemeinwohl der Region gemäß ihres öffentlichen Satzungsauftrags sowie zur Erfüllung des §2 NöVersG. Die Umsetzung der Gemeinwohlorientierung erfolgt über die Fachabteilung Unternehmenskommunikation.

22. c) i. Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand legt die Nachhaltigkeitsstrategie fest und sorgt für klare und lückenlose Organisationsstrukturen zu deren Umsetzung. Er delegiert und kontrolliert die fachliche Verantwortung im Kontext der Nachhaltigkeit sachgerecht. Dafür wählt er geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Außerdem existiert ein Steuerungskreis für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen. Der Steuerungskreis dient der strategischen Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten, legt die Handlungsfelder und strategischen Ziele fest und unterstützt und begleitet die strategische Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Dieser setzt sich aus einem Vorstandsmitglied, dem Nachhaltigkeitsbeauftragten

sowie Teilen der Führungskräfte zusammen und tagt einmal pro Tertial.

Dem Steuerungskreis arbeitet ein Arbeitskreis Nachhaltigkeit zu. Dort arbeitet ein engagiertes Team erfahrener Nachhaltigkeitsexperten eng mit den Führungskräften und Mitarbeitenden des Unternehmens zusammen, um die vielfältigen Nachhaltigkeitsthemen fach- und sachgerecht umzusetzen. Aus dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit werden zur konkreten Umsetzung für spezifische Nachhaltigkeitsthemen einzelne Arbeitsteams zusammengestellt.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Gesamtverantwortlich für die Nachhaltigkeitsthemen ist der Vorstand der Öffentlichen. Ihm gegenüber sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie der Umgang hiermit regelmäßig zu berichten. Die operative Umsetzung liegt beim Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie dezentral in den Fachabteilungen, die sich mit den Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel über die turnusmäßigen Vorstandssitzungen sowie über den genannten Steuerungskreis Nachhaltigkeit.

22. c) iii. Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen des Risikomanagementsystems und der Risikoinventur werden spezielle Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren verwendet, um damit mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Hierbei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand berichtet.

22. d) Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung

Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Geschäftsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie liegt beim Gesamtvorstand im Zusammenwirken mit dem Bereich Unternehmensstrategie und Transformation.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Öffentlichen verfügt über ein grundlegendes Fachwissen im Bereich der Nachhaltigkeit. Dieses erhält er durch regelmäßige Veranstaltungen für Vorstände, bspw. im Verband der öffentlichen Versicherer

(VöV), in denen Nachhaltigkeitsthemen behandelt und auch in Bezug auf regulatorische Herausforderungen diskutiert werden.

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen verfügt ebenfalls über ein grundlegendes Fachwissen im Bereich der Nachhaltigkeit. Hierzu gehört das Fachwissen, welches die Mitglieder aus ihrem beruflichen Umfeld mitbringen sowie die Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen in den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Aufgrund der beschriebenen Fachkenntnisse und der Berichterstattung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichen verfügt der Vorstand über gute Fähigkeiten und Sachkenntnisse zur Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit. Eine direkte Verflechtung dieser Fähigkeiten und Sachkenntnisse erfolgt im Rahmen der Berichterstattung im Nachhaltigkeitsboard bzw. in Vorstandssitzungen.

ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Steuerkreis Nachhaltigkeit setzt sich aus einem Vorstandsmitglied, dem Nachhaltigkeitsbeauftragten sowie Teilen der Führungskräfte zusammen und tagt einmal pro Quartal. Dort wird über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten durch die Nachhaltigkeitsexperten berichtet und Handlungsempfehlungen, die der Gesamtvorstand beschließt, vorbereitet. Im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen wird dem Gesamtvorstand über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte berichtet.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Unternehmensstrategie der Öffentlichen wird durch den Vorstand im Zusammenwirken mit dem Fachbereich Unternehmensstrategie und Transformation einmal jährlich überprüft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird ebenfalls regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Steuerkreis Nachhaltigkeit und dem Nachhaltigkeitsbeauftragten durch den Vorstand überprüft und weiterentwickelt.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Im Berichtsjahr 2024 wurde erstmals durch ein Projektteam die doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der ESRS durchgeführt. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der darin festgestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte wurden dem Gesamtvorstand vorgestellt.

ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Vergütungssysteme des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtet. Sie unterstützen die Einhaltung der Geschäftsstrategie und bieten keine Anreize für risikoreiches Verhalten.

Der Aufsichtsrat erhält eine feste Vergütung ohne nachhaltigkeitsbezogene variable Vergütungsanteile.

Die Vergütung des Vorstands enthält variable Vergütungsanteile, jedoch ohne Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten.

Die Einführung eines monetären Anreizsystems, welche konkret die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen als separaten Vergütungsbestandteil entlohnt, ist zum Berichtszeitpunkt nicht vorgesehen.

Themenbezogene Angaben gemäß ESRS E1

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Öffentliche bezieht klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane nicht mit ein.

ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten wird risikoorientiert und gesamtunternehmerisch durch das Compliance-Managementsystem sichergestellt und verhindert, dass Tätigkeiten und Investitionen gegen zentrale Grundsätze oder Menschenrechte und Rechte von Arbeitnehmenden

verstoßen oder nicht mit Mindeststandards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln vereinbar sind.

Zur Umsetzung bestehen umfangreiche Regelungen in internen Verfahren und Richtlinien. Hierdurch wird sichergestellt, dass Menschenrechte und Rechte von Arbeitnehmenden sowie Regelungen zur Verhinderung von Bestechung und Korruption und steuerrechtliche Gesetze sowie der faire Wettbewerb eingehalten werden. Darüber hinaus verpflichtet sich die Öffentliche im Verhaltenskodex ausdrücklich zur Einhaltung von Rechts- und Regeltreue und stellt diese Erwartungen auch an ihre Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.

Erläuterungen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Rahmen des Compliance-Managementsystems werden im Kapitel ESRS G1-1 vorgenommen.

ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung wird schrittweise in die Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozesse der Öffentlichen verankert und wird entsprechend der allgemeinen Regelprozesse umgesetzt.

Die Risikomanagementfunktion ist eine der laut Solvency II definierten Schlüsselfunktionen innerhalb des Versicherungsunternehmens und damit wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen. Die Arbeitsgrundlage für das Risikomanagement bildet das Risikomanagementsystem, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus werden innerhalb des Risikomanagementsystems der Öffentlichen angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren verwendet, um damit mögliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die Schlüsselfunktionen unter Solvency II und ist somit ein weiterer bedeutender Baustein des Governance-Systems in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Es beinhaltet alle unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken.

Um ein unternehmensweit einheitliches IKS sicherzustellen, wurde durch den Vorstand der Öffentlichen eine zentrale IKS-Instanz eingerichtet, die organisatorisch dem Bereich ‚Unternehmensentwicklung und Transformation‘ zugeordnet ist. Der Vorstand trägt die Verantwortung für das IKS. Die Verantwortung für die Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Bereiche.

Die Aufgaben der IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS. Diese sind auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzuhalten.

Die Nachhaltigkeitsleistung der Öffentlichen wird in der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung transparent gemacht. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Zudem wird parallel auf Branchenebene geschaut. Die erhobenen Daten wurden vom Projektteam, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der mit Nachhaltigkeitsthemen in Berührung kommenden Abteilungen, inhaltlich durch ein Vier-Augen-Prinzip qualitätsgesichert.

36. b) Beschreibung des angewandten Risikobewertungsansatzes

Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund der erhöhten Anforderungen durch die CSRD/ESRS durch ein hierfür gebildetes Projektteam durchgeführt, ist grundsätzlich aber in der Abteilung Rechnungswesen implementiert. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren wird im Austausch mit den betroffenen Fachbereichen, weitgehend deckungsgleich mit dem Projektteammitgliedern, dem Umweltmanagement- und Nachhaltigkeitsbeauftragten bewertet.

Die Bewertungsmaßstäbe wurden zusammen mit dem Risikomanagement erarbeitet und entsprechen der allgemeinen unternehmensinternen Bewertungen, sodass kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte betrachtet werden. Die Priorisierung der Risiken erfolgt anschließend anhand der zeitlichen Nähe des tatsächlichen oder potenziellen Eintretens und der Risikoeinstufung nach Ausmaß des Risikos für die Öffentliche.

Für die Durchführung der Prüfung von Nachhaltigkeitsrisiken werden (potenzielle) Betroffenheiten in verschiedenen Aspekten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance betrachtet und analysiert. Die Betrachtung erfolgt sowohl in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch in Bezug auf Produkte und Kapitalanlage. Hier ist die branchenspezifische Betrachtungsweise eingesetzt worden. Die festgestellten (potenziellen) Risiken wurden qualitativ anhand der mit dem Risikomanagement erarbeiteten

Risikomatrix bewertet. Zur weiteren Einschätzung wurden die Risiken in Bezug auf die zeitliche Nähe sowie die Stärke der Betroffenheit priorisiert.

36. c) Beschreibung der wichtigsten ermittelten Risiken und ihrer Abhilfestrategien

Zur Überprüfung und Verhinderung von Risiken im Zusammenhang mit der Berichterstellung in Form von Übertragungs- und Berechnungsfehlern, fehlendem Informationsfluss sowie fehlerhafter oder unvollständiger Angaben werden mehrere Abhilfemaßnahmen eingehalten. Arbeitsergebnisse werden fachabteilungsübergreifend durch das Projektteam gesichtet und überprüft. Meilensteine beim Erreichen der Identifikation von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Vier-Augen-Prinzip kontrolliert.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikobewertung sind in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen worden, die den Rahmen der Berichterstattung nach CSRD/ESRS darstellt. Weiter ist im Berichtszeitraum keine Verwendung der Ergebnisse der Risikobewertung erfolgt.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Im Rahmen der Projektarbeit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im turnusmäßig stattfindenden Nachhaltigkeitsboard mit Beteiligung eines Vorstandsmitglieds zum Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtet. Außerdem wurde der Vorstand bei Erreichen von Meilensteinen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert. Der Aufsichtsrat wird darüber hinaus jährlich im Rahmen der turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen über die Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert.

ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i) Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Öffentliche agiert als Schaden- und Unfallversicherer mit einer eigenen Produktentwicklung. Derzeit bietet die Öffentliche eine hohe Anzahl Komposit-Produkte für Privat- und Firmenkunden an. Das Produktportfolio der Öffentlichen wird auf Seite 159 veröffentlicht. Der aktuelle Fokus liegt dabei auf den Privatkunden. Kraftfahrzeug- und Wohngebäudeversicherungen bilden den Schwerpunkt des Geschäfts. Schutz vor Naturereignissen bietet

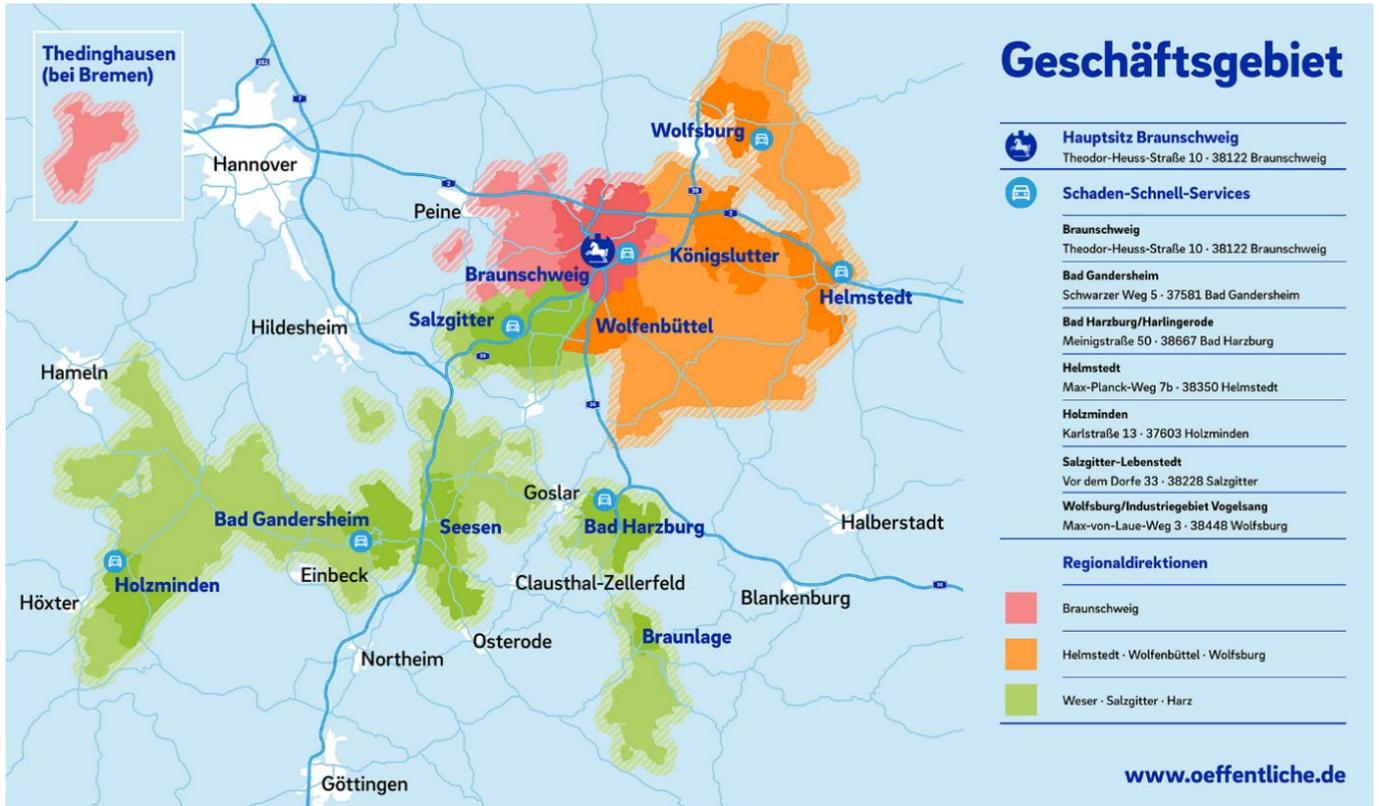
die Öffentliche in Form einer Elementarschadenversicherung an. Den größten Anteil an den regulierten Schäden macht die Kfz-Sparte aus.

Das in der Nachhaltigkeitserklärung konsolidierte Tochterunternehmen Öffentliche Services GmbH fungiert als zentraler Dienstleister innerhalb der Unternehmensgruppe Öffentliche und ist spezialisiert auf die Bereiche Infrastruktur, Immobilien und unterstützende Dienstleistungen. In den kommenden Jahren liegt der Fokus auf dem Erhalt und der Optimierung des Direktionsgebäudes. Durch die Optimierung der Gebäudetechnik sowie die Investition in eine Photovoltaikanlage soll ein erheblicher Anteil der bisher extern bezogenen Energie reduziert werden. Damit wird konsequent der Weg fortgesetzt, den die Öffentliche bereits 2015 im Rahmen der EMAS (Eco Management and Audit Scheme)-Zertifizierung eingeschlagen hat. Durch die Ausrichtung des Umweltmanagementsystems nach der EMAS-Verordnung sowie der weltweit gültigen Norm ISO 14001 konnte der Ressourcenverbrauch der Öffentlichen in den vergangenen Jahren bereits signifikant verringert werden. Das Unternehmen ist zudem für die Bewirtschaftung eigener und fremder Immobilienbestände verantwortlich. Außerdem gehören ein selbst betriebenes Betriebsrestaurant, ein Handwerkerservice sowie ein hausinterner Post- und Dokumentenservice zu den Dienstleistungen der Öffentliche Services GmbH.

40. a) ii) Bedeutende Märkte und Kundengruppen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen beschränkt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig. Diese Fokussierung führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden durch die Bereitstellung eines umfassenden, sorgfältig ausgewählten Angebots finanzieller Dienstleistungen bedarfsgerecht zu bedienen.

Im Fokus der Kundengruppen stehen bei der Öffentlichen die Privatkunden innerhalb des Geschäftsgebietes, die von der Öffentlichen durch eigene Produkte oder nationale Kooperationspartner ganzheitlich abgesichert werden. Auch Unternehmen und Gewerbetreibende im Geschäftsgebiet sind für die Öffentliche eine bedeutende Zielgruppe



40. a) iii Gesamtzahl der Beschäftigten (Kopfzahl) nach geographischen Gebieten

Zum Berichtsstichtag 31.12.2024 waren 646 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Öffentlichen im o. g. Geschäftsgebiet beschäftigt (darunter im Schnitt 29 Auszubildende). Bei der Tochtergesellschaft Öffentliche Services GmbH waren zum Berichtsstichtag 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Alle o. g. Beschäftigten der Öffentlichen sind im Geschäftsgebiet tätig. Der Hauptsitz der Öffentlichen ist in der Theodor-Heuss-Straße 10 in Braunschweig, wo die Angestellten des Innendienstes beschäftigt sind. Darüber hinaus sind Außendienstangestellte für die Öffentliche in den drei Regionaldirektionen (Braunschweig, Weser-Salzgitter-Harz, Helmstedt-Wolfenbüttel-Wolfsburg) sowie in den Schaden-Schnell-Services innerhalb des Geschäftsgebiets tätig.

40. a) iv Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Für die Produkte und Dienstleistungen der Öffentlichen bestehen keine Verbote.

40. b) Gesamteinnahmen, wie sie im Jahresabschluss des Unternehmens angegeben wurden

Im Wesentlichen setzen sich die Einnahmen der Öffentlichen aus Beitragseinnahmen der Versicherungsprodukte und Kapitalanlageerträgen zusammen. Die Einnahmen der Öffentlichen können der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 141 entnommen werden. Der Jahresabschluss der Öffentlichen enthält keine Segmentberichterstattung. Eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach ESRS-Sektoren liegt nicht vor.

40. d) i Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe

Die Öffentliche ist nicht im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig und generiert hieraus keine Einnahmen.

Die Öffentliche hat keine direkten Einnahmen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas gemäß Artikel 8 Absatz 7 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission.

40. d) ii-iv Tätigkeiten im Bereich der Chemieproduktion, umstrittener Waffen oder Tabak

Die Öffentliche ist nicht in der Chemieproduktion, im Bereich umstrittener Waffen oder im Anbau und der Erzeugung von Tabak tätig und erzielt hieraus entsprechend keine Einnahmen.

40 e) Nachhaltigkeitsziele

Die im Jahr 2022 vom Vorstand verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie fasst als Teilstrategie der Gesamtstrategie die Nachhaltigkeitsziele und -werte des Unternehmens zusammen. Als eine der größten arbeitgebenden Instanzen in der Region ist sich die Öffentliche der Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft bewusst. Mit ihrem Nachhaltigkeitsengagement will die Öffentliche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung sowie Ressourcen- und Umweltschutz in Einklang bringen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie dient intern zur Orientierung und als inhaltlicher Rahmen für die verschiedenen bereits heute stattfindenden Aktivitäten zur Nachhaltigkeit im Unternehmen. Alle relevanten Themenbereiche und Dokumentationen sollen dabei im Einklang mit dem Geschäftsmodell vorangebracht werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist angelehnt an die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN. So werden Aspekte der drei Oberbegriffe Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt. Die Öffentliche hat sich zudem der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung angeschlossen und bekennt sich damit zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. Die Öffentliche unterstützt das Ziel eines klimaneutralen Europas bis zum Jahr 2050, den Green Deal und die deutschen Klimaschutzvorhaben.

Dafür hat die Öffentliche ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten in die folgenden Handlungsfelder unterteilt:

- Produkte und Leistungen
- Versicherung von Risiken
- Unternehmenskultur und Mitarbeitende
- Umweltleistungen, Prozesse und Governance
- Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Für jedes Handlungsfeld hat das Unternehmen die Themen festgelegt und strategische Ziele mit entsprechenden Maßnahmen abgeleitet. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Öffentlichen. Gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen überprüft er die definierten Ziele und Maßnahmen, entwickelt diese weiter und hält die Umsetzung nach.

40. f) Offenlegung der Bewertung der derzeitigen wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sowie der wesentlichen Märkte und Kundengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele

Produkte und Leistungen

Mit umfassender Beratung sowie ganzheitlichen Produkten und Dienstleistungen rund um Versicherungen,

Finanzen, Gesundheit, Pflege, Wohnen und Mobilität bietet die Öffentliche dauerhafte und auf Nachhaltigkeit ausgelegte umfangreiche Sicherheit für die Zukunft.

Die Nachhaltigkeitskonzepte umfassen den gesamten Prozess und Produktlebenszyklus. Bei der Produktökologie und der Entwicklung neuer Produkte und Tarife hat die Öffentliche deshalb eine grundsätzliche Berücksichtigung von Umweltaspekten und Umweltmanagement für verbindlich erklärt und direkt in den Prozess integriert:

- **Langfristig ausgerichtete Beratung:** Umfassende Beratung und intensive Betreuung stützen den Nachhaltigkeitsgedanken im Sinne von Langfristigkeit. Durch Einsatz moderner Kommunikationsmedien wie Videoschadenbegutachtung werden Fahrtwege kontinuierlich reduziert.
- **Umweltsponsoring:** Unterstützung von regionalen Umweltprojekten / Umweltschutzaktivitäten
- **Elementarschadenversicherung:** Absicherung gegen elementare Naturereignisse im Arbeitsgebiet. Im Jahr 2022 hat die Öffentliche eine umfangreiche Kampagne zur Elementarschadenversicherung initiiert, um auf die Notwendigkeit dieses Schutzes vor zum Beispiel Starkregen oder Überschwemmungen hinzuweisen. Die Kampagne wurde im Jahr 2023 nach dem Starkregen vom 22. Juni durch Tief Lambert fortgeführt. Die Öffentliche versichert grundsätzlich jedes Grundstück innerhalb ihres Geschäftsgebietes gegen Elementarschäden, sodass jede Einwohnerin und jeder Einwohner sich gegen diese Risiken absichern kann, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Folgen des Klimawandels darstellen.
- **Nachhaltige Sanierung:** Im Rahmen der Premium-Hausratversicherung Mehrkostenübernahme für die energetische Modernisierung von Haushaltsgeräten, zum Beispiel für strom- und wassersparende Geräte, mit der zum Zeitpunkt am höchsten verfügbaren Effizienzklasse.
- **Nachhaltigkeit bei Wohngebäuden:** In der Wohngebäudeversicherung übernimmt die Öffentliche Mehrkosten für einen Technologiefortschritt, wenn zum Beispiel nach einem Brand die Gebäudefassade im Zuge der Renovierung mit einer vorher nicht vorhandenen Wärmedämmung versehen wird. Weiterhin unterstützt sie nach einem Schadenfall geplante Maßnahmen, etwa für altersgerechte Umbauten.
- **Versicherung nachhaltiger Umwelttechnologien:** Inklusion von Photovoltaikanalagen in den Konditionen der Wohngebäudeversicherung sowie seit 2022 auch die Mitversicherung von Balkonkraftwerken in der Gebäude- und Hausratversicherung.
- **Nachhaltigkeit bei Kfz-Versicherungsprodukten:** Die Öffentliche bietet einen fahrleistungs-abhängigen Kfz-Versicherungstarif und belohnt Halterinnen und Halter umweltfreundlicherer Fahrzeuge, zum Beispiel

mit Hybrid-, Elektro-, oder Erdgasantrieben, mit einem Öko-Bonus. Sämtliche Reparaturen können innerhalb des regionalen Werkstattnetzes abgebildet werden, sofern es die Kundin oder der Kunde nicht anders wünscht. Im Jahr 2021 wurde ein separater Baustein zur besseren Absicherung von E- und Hybridfahrzeugen eingeführt. Dieses Angebot wurde im September 2022 noch einmal angepasst und verbessert.

- **Sonstige Nachhaltigkeitskomponenten der Sachversicherung:** Mit der Ausgestaltung ihrer Sachversicherungsprodukte unterstützt die Öffentliche energieeffizienzsteigernde Maßnahmen und belohnt ressourcenschonendes Verhalten der Kundinnen und Kunden – in der Hausratversicherung beispielsweise durch Übernahme der Mehrkosten für nachhaltig produzierte Ersatzprodukte wie Bodenbeläge, Farbe, Möbel und Kleidung oder Haushaltsgeräte mit höherer Energieeffizienz sowie die Mitversicherung von Balkonkraftwerken in der Gebäude- und Hausratversicherung seit 2022. Reparaturen im Schadenfall und der Wiederaufbau zerstörter Sachwerte erfolgen in einer Art, die den Auswirkungen des Klimawandels und den damit verbundenen Extremwittersituationen aktiv entgegenzutreten. Materialwahl und Ausführung erhöhen die Resilienz der versicherten Sachwerte nachhaltig, die Risikosituation wird vor dem Hintergrund des Klimawandels verbessert. Zudem versichert die Öffentliche auch den Besitz und den Betrieb von Anlagen für regenerative Energien und nachhaltigen Umwelttechnologien. Eine Schadenkoordinierung durch ein regionales Handwerkernetzwerk reduziert gezielt auch den Ressourcenverbrauch. In der landwirtschaftlichen Sachversicherung sind Mehrkosten für Technologiefortschritt in der Gebäude- und Inventarversicherung mitversichert.

Versicherung von Risiken

Die Öffentliche begleitet und fördert den Transformationsprozess der regionalen Wirtschaft und lokalen Industrie – auch bei schwerwiegenden Risiken unterstützt sie verlässlich ihre Kundinnen und Kunden bei der Verfolgung ihrer Nachhaltigkeitsziele. Dabei betrachtet die Öffentliche folgende Aspekte:

- die Förderung von nachhaltigem Handeln in den Unternehmen
- die Gestaltung von Produkten, die positive Nachhaltigkeitswirkungen entfalten

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf sie auswirken

Unternehmenskultur und Mitarbeitende

Die Öffentliche hält anerkannte Standards zu Rechten von Arbeitnehmenden ein und fördert die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen. Für wesentliche Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbelange wird die grundsätzliche Strategie in enger und regelmäßiger Abstimmung mit dem Vorstand sowie dem Personalrat festgelegt.

Die Öffentliche hat ein umfassendes Maßnahmenpaket geschlüsselt, um Chancengleichheit im Unternehmen zu gewährleisten:

- Die Öffentliche ist bestrebt, die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Privatleben stetig zu fördern und so durch zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitsleistungen zu optimieren. Diese Bemühungen lässt sie sich seit 2007 durch die Zertifizierung „berufundfamilie“ bestätigen.
- Die Öffentliche ist zudem Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“, die die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversität in der Arbeitswelt vorantreibt. Gesonderte Erhebungen zum Migrationshintergrund werden nicht vorgenommen. Ferner sind gemäß gesetzlichen Vorgaben eine Schwerbehindertenvertretung sowie eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Personalrat bestellt. Die Anwesenheit der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrats bei Vorstellungsgesprächen und bei wesentlichen Personalentscheidungen sowie ein anonymes Beratungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Chancengleichheit zusätzlich
- Auch jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verspricht die Öffentliche interessante berufliche Einblicke und einen fairen Umgang. Dies lässt sie sich durch die Verlagsgruppe „Handelsblatt“ mit der Auszeichnung „Fair Company“ des Magazins „Karriere“ bestätigen.

Umweltleistungen, Governance und Prozesse

Die Öffentliche bekennt sich zu verantwortungsvollen, ressourcenschonenden Geschäftsprozessen, z. B. in ihren Geschäftsräumen und der Infrastruktur. Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, erhöht sie ihre Energieeffizienz und reduziert CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb.

Im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Öffentliche eine Umweltpolitik verabschiedet und sich dafür entschieden, ein Umweltmanagementsystem (UMS) einzuführen und permanent weiterzuentwickeln.

Das Umweltmanagementsystem ist nach dem weltweit strengsten Standard für Umweltmanagement, der europäischen EMAS-Verordnung, sowie der weltweit gültigen

Norm ISO 14001 ausgerichtet. Die Umweltpolitik der Öffentlichen gibt den Rahmen für die Umweltaktivitäten vor. Sie ist in der Umwelterklärung detailliert beschrieben und unterliegt einem kontinuierlichen regelmäßigen Monitoring sowie zusätzlich jährlich einer Bewertung durch den Vorstand, um eventuell eine Neuausrichtung vorzunehmen.

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Zur Erreichung ihrer langfristigen Ziele verfolgt die Öffentliche in ihrer Kapitalanlage einen mehrdimensionalen Ansatz, der in der Nachhaltigkeitsstrategie fixiert ist. Dieser Ansatz zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien wird im sogenannten Begleitdokument Nachhaltigkeit detailliert erläutert und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Anlageklassenspezifischer Ansatz:

Der anlageklassenspezifische Ansatz ist der wesentliche Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie. Hierbei werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer jeweiligen Besonderheiten individuell analysiert. Es werden in Abhängigkeit der wesentlichen Charakteristika unterschiedliche Verfahren genutzt, wie beispielsweise Benchmark-Ansätze, Ausschlusslisten, Mindest-ESG-Ratings, Best in Class, Normbasiertes Screening, ESG-Integration oder kombinierte Ansätze.

Im Folgenden wird beschrieben, wie Nachhaltigkeitsaspekte in den einzelnen Anlageklassen umgesetzt werden:

Für die Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften sowie für die Covered Bonds und Pfandbriefe wird – sowohl im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio als auch im extern verwalteten Ertragsportfolio – ein Mindest-ESG Rating des Anbieters MSCI ESG Research vorausgesetzt. Darüber hinaus bestehen Green, Social und Sustainable Bonds als Anlageoptionen. Außerdem werden für Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften die Nachhaltigkeitskriterien des BVI-Verbändekonzepts angewendet. Das Kriterium für Staatsanleihen ist der Freedom House Index der gleichnamigen Nichtregierungsorganisation, der den Freiheitsgrad (u. a. Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit) eines Staates angibt. Im Ertragsportfolio wird zudem auf Grundlage des Konzepts zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (kurz: PAI-Konzept) der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen das Exposure gegenüber Emittenten begrenzt, die bspw. eine hohe Treibhausgasintensität aufweisen oder auch internationale Konventionen verletzen.

Der Publikumsfonds, über den die Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer abgebildet werden, repliziert die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie. Die darin

enthaltenen Anleihen werden u. a. auf Basis von ESG-Scores (gegenüber dem Elternindex) ausgeschlossen oder umgewichtet.

Bei den Aktien aus entwickelten Volkswirtschaften und Schwellenländern hat die Öffentliche ihre mandatierten Asset Manager damit beauftragt, die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie zu replizieren. Dieser Index wird durch einen sog. Best-in-Class-Ansatz gefiltert, bei dem anhand verschiedener Nachhaltigkeitskriterien die Unternehmen eines Wirtschaftssektors im Anlageuniversum verbleiben, die über ein besseres ESG-Rating verfügen. Darüber hinaus werden branchenspezifische Ausschlüsse vorgenommen, bspw. mit Bezug zur Herstellung von Waffen, Tabak oder Alkohol.

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften wurden die mandatierten Asset Manager beauftragt, die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds zu verwenden, die u. a. zu Ausschlüssen in den Bereichen Nuklearwaffen, Tabak sowie Kohleabbau und -verstromung führt. Es werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die bspw. schwere Menschenrechtsverletzungen begehen oder schwere Umweltschäden verursachen.

Die beiden vorstehend genannten Ansätze bei den Aktien und den Investment Grade-Unternehmensanleihen lassen auch bereits einige indikative Aussagen zur Reduktion der Treibhausgasintensität zu. So führen die Nachhaltigkeitsansätze der MSCI ESG Leaders-Indexfamilie (z. B. der Ausschluss von treibhausgasintensiven Branchen (in Abhängigkeit von Schwellenwerten) oder auch der Best-in-Class-Ansatz) dazu, dass die Treibhausgasintensität zurückgeht. Die Portfoliomanager der Öffentlichen sollen diese Strategie passiv, d. h. sehr ‚indexnah‘ abbilden, was eine grundsätzliche Übertragbarkeit dieser index- bzw. methodikbasierten Aussage auf das Portfolio ermöglicht. Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen sind durch die Anwendung der Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds (Government Pension Fund Global) im Portfolio wiederum bspw. Unternehmen ausgeschlossen, die – in Abhängigkeit von bestimmten Schwellenwerten – Kohlegewinnung und -verstromung betreiben oder auch ein – nach Einschätzung des Staatsfonds – inakzeptables Level an Treibhausgasemissionen aufweisen. Hier waren in ersten Berechnungen bereits positive Effekte in Bezug auf die Treibhausgasintensität sichtbar; eine genaue Bestimmung des dedizierten Effekts ist aufgrund der komplexeren Portfoliokonstruktion bei den Unternehmensanleihemandaten aber kaum möglich. Diese beiden Beispiele geben zum aktuellen Stand zwar nur ein indikatives Bild ab, dennoch sind in den ersten internen Berechnungen bereits sichtbare Verbesserungen in Bezug auf die Treibhausgasintensität des Kapitalanlageportfolios der Öffentlichen erkennbar. Im Laufe der nächsten Jahre, sobald sich

Datenverfügbarkeit und Mess- und Berechnungsmethoden weiter verbessert haben, werden sukzessiv konkretere Aussagen möglich.

Über das PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen wird zudem das Exposure gegenüber Emittenten begrenzt, die Engagements im Bereich der fossilen Brennstoffe oder kontroverser Waffen haben oder auch gegen die UN Global Compact-Prinzipien sowie die OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen verstoßen.

Im Publikumsfonds für die Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden seitens des Fondsmanagements verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Diese umfassen u. a. auch Ausschlüsse, bspw. in den Bereichen Waffen, Tabak und Glücksspiel oder im Falle systematischer Verstöße gegen internationale Normen.

Im Publikumsfonds für High Yield-Unternehmensanleihen hat der Fondsmanager aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien (z. B. für Waffen, Tabak oder auch Kohle), ein normbasiertes Screening in Bezug auf internationale Standards (wie bspw. die UN Global Compact-Prinzipien) sowie einen qualitativen und quantitativen ESG-Integrationsansatz in die Anlagestrategie des Fonds implementiert.

Bei den Alternativen Investments (Private Equity, Immobilien und Infrastruktur) hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen. Viele Zielfonds haben inzwischen Nachhaltigkeitsstrategien implementiert, was z. B. zu einer Klassifizierung nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) geführt hat. Trotz einer herausfordernden Datensituation im Private Equity-Segment soll auch für den Dachfonds der Öffentlichen zeitnah eine Artikel-8-Klassifikation nach der SFDR herbeigeführt werden. Der implementierte Ansatz umfasst zum einen ein ESG-Manager-Rating in Form einer ganzheitlichen Bewertung der Investitionstätigkeiten und -praktiken von Zielfonds und deren Managern auf Basis eines umfangreichen Fragebogens durch den Anlageberater. Zum anderen eine Limitierung von Branchen mit Schwerpunkt auf kontroverse Tätigkeiten im Bereich Umwelt und Soziales im Portfolio. Bei zukünftigen Investitionen im Bereich der Alternativen Investments werden eine inhaltliche und formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.

Die bestehenden Strategischen Beteiligungen wurden einer umfangreichen internen Prüfung hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten unterzogen. Aufgrund ihres Charakters (v. a. kleine bis mittlere Beteiligungsunternehmen) stehen zum aktuellen Zeitpunkt häufig noch keine ausreichenden Daten zur Verfügung, um im regulatorischen Kontext eine formelle Klassifikation herbeizuführen. Bei möglichen

Neuzeichnungen von Beteiligungen werden Nachhaltigkeitsaspekte neben weiteren Kriterien dezidiert herangezogen.

2. Nachhaltigkeitsinitiativen:

Durch die Teilnahme an freiwilligen Initiativen für eine nachhaltige Finanzwirtschaft wird der hohe Stellenwert von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage ausgedrückt und das Nachhaltigkeitsmanagement und -profil fortlaufend geschärft. Durch eine Mitgliedschaft bei UN PRI verpflichtet sich die Öffentliche, ESG-Aspekte im Portfoliomanagement zu berücksichtigen (ESG-Integration) und im Dialog mit Geschäftspartnern den Schutz der Umwelt, die Einhaltung sozialer Standards und gute Unternehmensführung zu verlangen.

3. Engagement und Proxy-Voting:

Für relevante Anlageformen innerhalb der Ertragsportfolios werden Engagement und Proxy-Voting (Stimmrechtsausübungen) über die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Masterfonds betrieben. Die Öffentliche bewegt über entsprechende Initiativen und Dialoge die Unternehmen dazu, sich stärker mit Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Die Stimmrechte der Aktieninvestments werden möglichst im Kontext der Nachhaltigkeit ausgeübt.

4. Neumandatierung von Managern:

Von der Öffentlichen neu mandatierte Manager müssen zudem nachweisen, dass Nachhaltigkeit für sie einen hohen Stellenwert besitzt, beispielsweise durch Teilnahmen an Initiativen wie UN PRI oder UN Global Compact.

5. Green, Social und Sustainable Bonds:

Bei Neuinvestments im Sicherheitsportfolio ist unter Beachtung von Rendite, Risiko, Diversifikation und Liquidität darauf zu achten, möglichst Green, Social und Sustainable Bonds zu erwerben, mit denen explizit nachhaltige Projekte finanziert werden.

6. Emissionsziele:

Der sehr hohe Stellenwert für das angestrebte Netto-Null-Treibhausgasemissionsziel in der Kapitalanlage wird mit der Unterzeichnung der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung zum Ausdruck gebracht. Bis zum Jahr 2050 verfolgt die Öffentliche ein Netto-Null-Ziel für Treibhausgasemissionen in ihrem Kapitalanlageportfolio.

Die Öffentliche überprüft kontinuierlich Ansätze zur Optimierung der nachhaltigen Ausrichtung ihrer Kapitalanlagen. Im Fokus steht dabei derzeit der flächendeckende Bezug von validen Daten zur Bewertung und Messung der Fortschritte. Eine Bewertung des Fortschritts und der Auswirkungen im Kontext der Treibhausgasemissionen

wird zum Ende des Jahres 2025 bzw. Anfang 2026 erfolgen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlagen ist Bestandteil der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie und leistet einen Beitrag zum Übergang zu einem klimaneutralen Europa. Die Nachhaltigkeitsstrategie Kapitalanlagen 2024 ist durch den Vorstand bestätigt worden.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Öffentliche tritt als regionales Serviceversicherungsunternehmen auf, das in seinem Geschäftsgebiet mit einem dichten Geschäftsstellennetz nah am Kunden ist. Die Öffentliche erbringt dabei den größten Teil ihrer Wertschöpfung selbst.

Sie betreibt eine eigene Produktentwicklung mit rund 60 Versicherungsprodukten. Einige Sparten bildet sie mit nationalen Kooperationen ab. Die Wertschöpfung entsteht dabei durch eine vorausschauende Kalkulation, die Schadenhäufigkeiten und -volumen mit einer entsprechenden Rückversicherungsstrategie berücksichtigt. Als Serviceversicherungsunternehmen steht bei der Öffentlichen gemäß der Unternehmensstrategie die persönliche Ansprache der Kundin oder des Kunden im Fokus, sodass neben der Produktentwicklung vor allem der Vertrieb und der Service (Vertrags- und Schadenbearbeitung) einen bedeutenden Anteil an der Wertschöpfung der Öffentlichen haben. Hierfür sind hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst sowie ein gut ausgestatteter Vertrieb notwendig. Die Versicherungsprodukte der Öffentlichen werden über drei verschiedene Vertriebswege angeboten. Der stärkste und wichtigste Vertriebsweg der Öffentlichen ist der Exklusivvertrieb (selbständige Handelsvertretende gemäß §84 HGB), der in einem sehr dichten Geschäftsstellennetz (ca. 120 Geschäftsstellen) innerhalb des Geschäftsgebiets tätig ist.

Die Öffentliche kooperiert im Bankenvertrieb exklusiv mit der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK). Im Maklervertrieb für Komposit-Produkte liegt der vertriebliche Fokus auf regionalen, mittelständischen und Spezialmaklerinnen und -maklern, über die vorwiegend Kfz- und Sachversicherungen vertrieben werden. Dabei stehen Kfz-Flotten und das wohnwirtschaftliche Geschäft besonders im Fokus. Darüber hinaus wird mit einigen Maklerinnen- und Makler-Verbänden zusammengearbeitet.

Daneben gehört die Kapitalanlage zum Kerngeschäft der Öffentlichen. Durch eine langfristig ausgerichtete Kapitalanlagestrategie und -philosophie liefert sie konstant hohe und laufende Erträge für die Öffentliche.

Auch weitere Dienstleistungen, die im Wesentlichen von der Tochterfirma Öffentliche Services GmbH, erbracht

werden, bilden einen Teil der Wertschöpfungskette ab und werden in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen.

Die Geschäftsfelder erstrecken sich über Dienstleistungen rund um die Immobilienverwaltung und -vermietung, Büroservices sowie Catering und Veranstaltungen. Mit qualifiziertem Personal und moderner Technik werden sämtliche Sekundärprozesse der Kundinnen und Kunden gestaltet. Das Unternehmen ist zudem für die Bewirtschaftung eigener und fremder Immobilienbestände verantwortlich.

42. a) Inputs und Ansatz

Die Öffentliche ist ein regionales Versicherungsunternehmen. Die zur Leistungserstellung verwendeten wesentlichen Inputs lassen sich wie folgt in physische und immaterielle Inputs aufteilen und wie folgt beschreiben:

Physische Inputs:

- Immobilien/Infrastruktur: Eigentum und Anmietung von Geschäftsräumen (Hauptverwaltungsstandort, Regionaldirektionen, Schaden-Schnell-Services)
- Geschäftsausstattung: Ausstattung der Geschäftsräume mit Mobiliar und technischer Ausstattung, Dienstfahrzeuge
- Einkauf weiterer Waren und Dienstleistungen (z. B. Büroausstattung, IT)

Immaterielle Inputs:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ausführung der Leistungserbringung
- Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner

42. b) Outputs und Ergebnisse

- Versorgung der Menschen und Unternehmen mit Versicherungsprodukten und weiteren Dienstleistungen (z. B. Handwerkerservice).
- Förderung der Region mit Sponsorings und Spenden im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich

42. c) Beschreibung der Hauptmerkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und der Position der Unternehmen in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden drei Geschäftsbereiche identifiziert, die sich auf die verschiedenen Bereiche der Wertschöpfung bei der Öffentlichen summieren lassen:

1. Geschäftsbetrieb

Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich bei der Öffentlichen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb aus den Bereichen Unternehmensführung, Personal (Mitarbeitende) sowie aus der Verwaltung der eigen- und fremdgenutzten Immobilien durch die Öffentliche Services GmbH.

2. Produkte

Versicherungsprodukte bzw. -unternehmen haben einen indirekten Einfluss auf Nachhaltigkeitsaspekte, da sie als Risikoträger (Underwriting) für Privatpersonen und Unternehmen auftreten. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich im Zusammenhang mit den Versicherungsprodukten ergeben, sind somit nicht zum eigenen Geschäftsbetrieb zu zählen, sondern Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Im Zusammenhang mit den Versicherungsprodukten ist auch der Vertrieb zu erwähnen, welcher ebenfalls Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist.

3. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells und der Wertschöpfung von Versicherungsunternehmen. Auch bei der Öffentlichen ist die Kapitalanlage als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette von hoher Bedeutung und im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten aufgrund ihres Volumens zu betrachten.

ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) i Wichtigste Interessenträger

Zu den wesentlichen Interessenträgern der Öffentlichen zählen die Träger des Unternehmens, die Kundinnen und Kunden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Vorstand und Personalrat, die Vertriebspartnerinnen und -partner sowie die Maklerinnen und Makler. In der besonderen Situation eines Versicherungsunternehmens in Trägerschaft versteht die Öffentliche die Öffentlichkeit, und damit im Wesentlichen die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Geschäftsgebiet, zudem als zentrale Anspruchsgruppe.

45. a) ii Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Die Einbeziehung der Interessenträger der Öffentliche erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in zwei Schritten. Im Rahmen des Verbands der öffentlichen Versicherer wurde zunächst eine Stakeholderanalyse durchgeführt, bei der Interessenträger direkt durch Fragebögen zu Nachhaltigkeitsthemen befragt worden sind. Im zweiten Schritt wurde durch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichen die Perspektive der wichtigsten Anspruchsgruppen eingenommen und die Interessen

und Standpunkte in die Wesentlichkeitsanalyse miteinbezogen.

45. a) iii Organisation der Einbeziehung

Die regionale Verwurzelung der Öffentlichen und der satzungsgemäße Auftrag des gesellschaftlichen Engagements sorgt für einen kontinuierlichen Austausch der Öffentlichen mit ihren Kundinnen und Kunden, Trägern, gesellschaftlichen Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Austausche und Befragungen mit den Anspruchsgruppen der Öffentlichen stellen die Einbeziehung der Interessen dieser Anspruchsgruppen sicher.

45. a) iv Zweck der Einbindung von Interessenträgern

Der Austausch der Öffentlichen mit ihren wichtigsten Interessenträgern soll gewährleisten, dass die Öffentliche bei ihren Entscheidungen zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen bei Nachhaltigkeitsaspekten die Interessen der Anspruchsgruppen einbezieht. So kann langfristig sichergestellt werden, dass sich die Entscheidungsfindung gemäß öffentlichem Auftrag der Öffentlichen nah an der Region und den Menschen bewegt.

45. a) v Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Interessen und Standpunkte der Anspruchsgruppen sind in den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und werden im Kapitel ESRS 2 SBM3 näher erläutert.

45. b) Verständnis für die Interessen und Ansichten der wichtigsten Interessengruppen

Die Interessen und Ansichten der Interessengruppen werden in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Öffentliche berücksichtigt die Interessen und Ansichten der wichtigsten Interessenträger darüber hinaus in der Ausrichtung des Geschäftsmodells und der Strategie.

45. c) Änderungen der Strategie und des Geschäftsmodells, um den Interessen und Standpunkten Rechnung zu tragen

Auf Basis eines kontinuierlichen Austauschs mit den wichtigsten Interessengruppen und der regionalen Verwurzelung der Öffentlichen fließen die Interessen und Standpunkte in die Strategie und das Geschäftsmodell ein. In einem umfassenden Review der Geschäftsstrategie im Jahr 2024 wurden Einflussfaktoren identifiziert und für die zukünftige Ausrichtung des Geschäftsmodells und der Strategie berücksichtigt. Weitere Schritte und ein Zeitrahmen hierfür sind derzeit nicht geplant.

45. d) Informierung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen

Dem Vorstand wurde über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse berichtet, welche die Interessen und Standpunkte der Interessenträger enthalten.

Themenbezogene Angabepflichten gemäß ESRS S1 – Eigene Belegschaft

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft der Öffentlichen stellen eine besondere Wichtigkeit dar, da sie ein zentrales Schlüsselement im Geschäftsmodell der Öffentlichen sind. In der Unternehmensstrategie wird ihnen daher auch ein separater Bereich zugeordnet. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus.

Die Einbeziehung der Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichen erfolgt entweder direkt z. B. durch entsprechende Austauschformate oder Mitarbeitendenbefragungen oder indirekt über die Arbeitnehmendenvertretung. Weitere Informationen hierzu werden im Kapitel ESRS S1-2 erläutert.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Eine granulare Darstellung auf IRO-Ebene gemäß SBM-3 48a bis c iv) kann zum Berichtszeitpunkt nicht erstellt werden, daher erfolgt eine geclusterte Darstellung.

48. a) Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Zur Bewertung der Wesentlichkeit wurde die Öffentliche dabei in die drei Bereiche Geschäftsbetrieb, Produkte und Kapitalanlagen aufgeteilt.

Auswirkungen auf den Klimawandel

Durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen wirken sich der eigene Geschäftsbetrieb, die Versicherungsprodukte sowie die Kapitalanlage der Öffentlichen auf den Klimawandel aus. Dem stehen potentiell positive Auswirkungen gegenüber, erreicht durch ein seit 2015 etabliertes Umweltmanagementsystem und eine Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage mit verbindlichen Treibhausgasemissionszielen.

Eigene Belegschaft

Die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten als Schlüsselressource der Öffentlichen. Die Öffentliche ist als Anstalt des öffentlichen Rechts an die Tarifverträge der privaten Versicherungswirtschaft gebunden, in denen Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Darüber hinaus sind weitere Regelungen zugunsten der Mitarbeitenden implementiert worden, die positive Auswirkungen haben. Hierunter fallen etwa die Vereinbarung von Beruf und Familie oder flexible Arbeitszeitgestaltungen. Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Arbeitnehmendenvertretung und dem Unternehmen führt ebenfalls zur Wahrung der Interessen der Belegschaft.

Durch diese Angebote möchte die Öffentliche ihre Arbeitgeberattraktivität steigern und den zukünftigen Risiken aus dem demographischen Wandel und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel entgegenwirken, um in der Folge eine Überbelastung der Belegschaft zu vermeiden.

Auswirkungen auf die Region

Als öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalt ist sich die Öffentliche ihrer Verantwortung und Gestaltungskraft bewusst. Als positive Auswirkung der Öffentlichen auf die Region gibt sie das in sie gesteckte Vertrauen in Form von vielfältigen Engagements an die Region zurück. Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Bildung und Erhöhung der Lebensqualität bilden den Maßstab für das umfangreiche Engagement in Form von Sponsoring, Spenden und Partnerschaften. Die Öffentliche unterstützt Projekte aus den Bereichen Sicherheitsarbeit, Gesellschaft, Umwelt, Sport, Kunst und Kultur.

- Unterstützung vielfältiger Projekte als Sponsoringpartner (ohne die Beihilfen für die Feuerwehren).
- Mit einer Vielzahl an Spendenengagements werden u. a. regionale Vereine, Institutionen, Feuerwehren, Wohlfahrtsverbände, Tafeln und Stiftungen gefördert.
- Die Braunschweigische Stiftung fördert gemäß ihres Satzungszweckes Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, Wissenschaft, Forschung und Wissenschaftstransfer, Bildung und Erziehung sowie Sport.

48. b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell und die Strategie

Die Prüfung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt regelmäßig im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Hierzu wird auch die Risikoinventur aus dem Risikomanagement herangezogen, die sich u. a. auf Nachhaltigkeitsrisiken des Geschäftsmodells fokussiert. Im

Rahmen der Unternehmensstrategieentwicklung werden ebenfalls Chancen und Risiken auf das Geschäftsmodell der Öffentlichen einbezogen. Die Wesentlichkeitsanalyse nach doppelter Materialität ist 2024 erstmalig vorgenommen worden.

48. c) i. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Im Bereich des Klimawandels wirkt die Öffentliche durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen negativ auf Menschen und Umwelt. Durch ein Umweltmanagementsystem im Geschäftsbetrieb mit verschiedenen Maßnahmen zur Ressourceneffizienz und einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage, die bereits verbindliche Treibhausgasemissionsziele enthält, soll potentiell eine Eindämmung des Klimawandels erwirkt werden.

Im Bereich der eigenen Belegschaft werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die über gesetzliche und tarifliche Regelungen hinaus gehen, um die Arbeitsplätze der Öffentlichen attraktiv zu gestalten.

Die Unternehmenspolitik der Öffentlichen wirkt sich positiv auf die Menschen und die Umwelt aus. Die Verbundenheit zur Region und den Menschen zeigt die Öffentliche durch ihr vielseitiges gesellschaftliches Engagement und ihrer Ausrichtung der eigenen Tätigkeiten an die Bedarfe der Region.

48. c) ii. Auswirkungen durch Strategie und Geschäftsmodell

Die beschriebenen Auswirkungen hängen direkt mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Öffentlichen zusammen. Als regionales Versicherungsunternehmen bietet die Öffentliche Versicherungs- und Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet für die Menschen der Region an. Darüber hinaus unterstützt sie gemäß ihrem öffentlichen Auftrag die Region durch vielseitige Engagements.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte der Auswirkungen

Die erwarteten Zeithorizonte unterscheiden sich je nach betrachteter Auswirkung. Das erwartete Eintreten der Auswirkungen wurde als Aspekt in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte).

48. c) iv. Anteil an wesentlichen Auswirkungen durch Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Die Öffentliche ist durch ihre Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen an den wesentlichen Auswirkungen beteiligt, insb. durch den eigenen Geschäftsbetrieb (Immobilien, Infrastruktur), sowie durch die Folgen der Finanzprodukte und Kapitalanlagen.

48. d) Aktuelle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Rahmen der Risikoinventur werden die Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage der Öffentlichen ermittelt und bewirkten keinen Einfluss auf das Berichtsjahr 2024.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell und die Strategie von Versicherungsunternehmen ist seit jeher langfristig ausgerichtet, sodass sich auch die Öffentliche rechtzeitig auf zukünftige Risiken einstellt. Die negativen Auswirkungen durch die Treibhausgasemissionen erkennt die Öffentliche an und hat durch ein Umweltmanagementsystem und eine Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage bereits begonnen, die Transformation zu begleiten und zu meistern. Der demographische Wandel und der einhergehende Fachkräftemangel zählen zu den Risiken, die die Öffentliche bereits seit einigen Jahren erkannt hat und durch ein gutes Personalmanagement mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen angegangen werden.

48. g) Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Öffentliche berichtet im Jahr 2024 erstmals auf der Grundlage der ESRS und hat erstmals eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt. Ein Bericht zu den Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird erstmals im nächsten Jahr erfolgen.

48. h) Abdeckung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 sind die verpflichtenden Themen aus ESRS 1 AR 16 betrachtet worden sowie ein unternehmensspezifisches Thema „Gemeinwohl in der Region“ identifiziert worden. Folgende Themen werden in den Angabepflichten gemäß ESRS oder den unternehmensspezifischen Angaben im Bericht dargestellt.

Kategorie	Thema	ESRS Angabepflicht
Umwelt	Auswirkungen des Klimawandels	ESRS E1-1 bis E1-9
Soziales	Auswirkungen der eigenen Belegschaft	ESRS S1-1 bis S1-17
Unternehmensführung	Auswirkungen der Unternehmenspolitik	ESRS G1-1 bis G1-4

Unternehmensspezifisch	Gemeinwohl in der Region	Unternehmensspezifische Angaben
------------------------	--------------------------	---------------------------------

Themenbezogene Angaben gemäß ESRS E1 - Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

Aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich für die Öffentliche klimabezogene Risiken als Risikoträger für Starkwetterereignisse wie bspw. Sturm und Hagel oder Überschwemmungen insb. in den Versicherungssparten Wohngebäude- und Elementarversicherung sowie in der Kfz-Kaskoversicherung.

Aufgrund des Klimawandels ist davon auszugehen, dass diese Starkwetterereignisse langfristig häufiger auftreten werden und das Geschäftsmodell der Öffentlichen beeinflussen.

Für die Öffentliche als Investorin ergeben sich ebenso klimabezogene Risiken hinsichtlich des Kapitalanlageportfolios. Sowohl physische Risiken (Naturkatastrophen) als auch Übergangsrisiken (Transition der Wirtschaft) können direkten oder indirekten Einfluss auf die Unternehmen, Staaten und Immobilien, in die investiert wird, haben.

E1 19. Resilienzanalyse

Im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) als Kernthema des Risikomanagements der Öffentlichen werden Szenarioanalysen durchgeführt, die den Fokus auf Klimawandelrisiken und Nachhaltigkeitsaspekte legen. Im Berichtsjahr 2024 sind für die Öffentliche zwei Szenarien betrachtet worden, die einen Bezug zum Klimawandel aufweisen. Zur Ermittlung der Auswirkungen beider Szenarien sind jeweils NGFS-Daten zugrunde gelegt worden.

Im Kontext des Klimawandelszenarios wurden langfristige Auswirkungen von Klimaänderungsrisiken auf die Solvency II-Bedeckungssituation untersucht. Dabei ist auf Basis von NGFS-Daten ein Delayed Transition-Szenario und ein Current Policies-Szenario betrachtet worden. Das Delayed Transition-Szenario geht von einer uneinheitlichen und verzögerten Klimapolitik aus, wobei ab dem Jahr 2030 zur Eindämmung der Erderwärmung auf maximal 2,0 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Wert unerwartet verschärfte klimapolitische Maßnahmen ergriffen werden würden. Daraus ergeben sich insb. höhere Übergangsrisiken für die Wirtschaft. Im Current Policies-Szenario hingegen würden kaum klimapolitische Maßnahmen ergriffen, um die Erderwärmung einzudämmen, sodass diese im Zeithorizont bis 2100 auf 3,0 Grad Celsius ggü. dem vorindustriellen Wert ansteigt. Als Folge würden erhebliche langfristige physische Risiken zu beobachten

sein, die einen immer größer werdenden Effekt auf die Wirtschaft verursachen. Die Effekte dieser beiden Szenarien hat die Öffentliche auf das unternehmensweite Risikomodell (Solvency II-Standardformel) übertragen, um so die langfristigen Auswirkungen der physischen Risiken durch den Klimawandel bzw. der Übergangsrisiken bei einer verspäteten Transformation der Wirtschaft durch politische Einflussnahme zu messen. Im Ergebnis haben beide Szenarien langfristig und ohne weitere Steuerungsmaßnahmen der Öffentlichen einen hohen Einfluss auf die Solvency II-Bedeckungsquoten.

Die verwendeten Szenarien sollen für die Öffentliche wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken abdecken, indem diese z. B. in einem Austausch mit der Kapitalanlage sowie dem Bereich Komposit abgestimmt werden, um so einen breiten Konsens herzustellen. Weitere Informationen zu den Auswirkungen auf die Solvency II-Bedeckungsquoten der Öffentlichen können dem SFCR-Bericht entnommen werden. Die Öffentliche stärkt ihre dynamischen Fähigkeiten, um eine höhere Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken zu erreichen. Dazu verwendet sie aktuarielle Methoden, etwa zur zielgerichteten Anpassung von Prämien. Daneben werden neu angepasste Versicherungsprodukte entwickelt, um den Herausforderungen des Klimawandels kundenorientiert zu begegnen. Parallel dazu findet die Adaption des Geschäftsmodells der Öffentlichen unter einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung ihrer Arbeitskräfte statt. Im Bereich der Kapitalanlage werden im Rahmen der mehrdimensionalen Nachhaltigkeitsstrategie Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt, um zum einen das Kapitalanlageportfolio ggü. klimabezogenen Risiken robuster aufzustellen und zum anderen um die Transformation der Wirtschaft zu begleiten.

Themenbezogene Angaben gemäß ESRS S1 – Eigene Belegschaft

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aufgrund von Strategie oder Geschäftsmodell

Die Auswirkungen auf die eigene Belegschaft der Öffentlichen sind gemäß der Wesentlichkeitsanalyse hauptsächlich positiv. Dies ist auf das Geschäftsmodell und die Versicherungsbranche zurückzuführen.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Die meisten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind gesetzlich in Deutschland geregelt und werden verstärkt durch die Bindung an den Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus hat die Öffentliche eine Personalstrategie entwickelt, um die Auswirkungen auf die Belegschaft positiv zu gestalten.

Die Personalstrategie und das Geschäftsmodell der Öffentlichen werden durch die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in der Wesentlichkeitsanalyse und im Reviewprozess der Unternehmensstrategie ermittelt wurden, beeinflusst und angepasst, um dauerhaft ein fairer und attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben, und seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell

Die vor allem positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, begründet durch ihre Personalstrategie als Teil der Unternehmensstrategie, stehen in einem direkten Zusammenhang zu den betrachteten Risiken des demographischen Wandels und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel. Die Personalstrategie verfolgt das Ziel, die Öffentliche als einen attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren, um so qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden.

S1 14. Alle Personen der eigenen Belegschaft fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Alle Personen der eigenen Belegschaft der Öffentlichen, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2.

S1 14. a) Art der Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Beschäftigten der Öffentlichen können alle von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Außer ca. 83 % der Beschäftigten der Tochterfirma Öffentliche Services GmbH, die über interne Entgelttabellen vergütet werden, unterliegen alle Beschäftigten den Bestimmungen des Tarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft. Darüber hinaus sind keine Personen von Drittunternehmen im Sinne der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften zum Berichtszeitpunkt bei der Öffentlichen tätig.

S1 14. b) i. Weitverbreitete oder systemische negative Auswirkungen

Die wesentlichen negativen Auswirkungen sind in den Kontexten, in denen die Öffentliche tätig ist, weder weitverbreitet noch systemisch.

S1 14. b) ii. Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen

Wesentliche negative Auswirkungen hängen nicht mit individuellen Vorfällen zusammen.

S1 14. c) Tätigkeiten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen

Die Öffentliche ist an die Bestimmungen des Tarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft gebunden, die neben den gesetzlichen Grundlagen bereits zu positiven Auswirkungen für die Belegschaft führt. Darüber hinaus hat die Öffentliche weitere Dienstvereinbarungen und Richtlinien zum Wohl der Belegschaft in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmendenvertretung beschlossen. Weitere Angaben zu den Maßnahmen der Öffentlichen in Bezug auf die eigene Belegschaft werden unter ESRS S1 – Eigene Belegschaft berichtet.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichen als Schlüsselressource für den Erfolg des Unternehmens verantwortlich sind, ergeben sich insbesondere aus dem demographischen Wandel und dem damit einhergehenden Fachkräftemangel wesentliche Risiken.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können, wurden bislang nicht analysiert.

S1 14. f) i. Art der Tätigkeit, bei der für die eigene Belegschaft ein Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht

Bei der Öffentlichen liegen keine Tätigkeiten vor, bei denen für die eigene Belegschaft ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht. Aufgrund des Geschäftsmodells der Öffentlichen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen und dem regionalen Geschäftsgebiet, begrenzt auf den inländischen Raum, ist keine Wesentlichkeit gegeben.

S1 14. f) ii. Länder oder Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, bei denen für die eigene Belegschaft ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht

Bei der Öffentlichen liegen keine Länder oder Gebiete vor, in denen riskante Tätigkeiten, bei denen für die eigene Belegschaft ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht, stattfinden. Aufgrund des Geschäftsmodells der Öffentlichen als öffentlich-rechtliches

Versicherungsunternehmen und dem regionalen Geschäftsgebiet, begrenzt auf den inländischen Raum, ist keine Wesentlichkeit gegeben.

S1 14. g) i. Art der Tätigkeit, bei der für die eigene Belegschaft ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht

Bei der Öffentlichen liegen keine Tätigkeiten vor, bei denen für die eigene Belegschaft ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht. Aufgrund des Geschäftsmodells der Öffentlichen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen und dem regionalen Geschäftsgebiet, begrenzt auf den inländischen Raum, ist keine Wesentlichkeit gegeben.

S1 14. g) ii. Länder oder Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten, bei denen für die eigene Belegschaft ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht, stattfinden

Bei der Öffentlichen liegen keine Länder oder Gebiete vor, in denen riskante Tätigkeiten, bei denen für die eigene Belegschaft ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht, stattfinden. Aufgrund des Geschäftsmodells der Öffentlichen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen und dem regionalen Geschäftsgebiet, begrenzt auf den inländischen Raum, ist keine Wesentlichkeit gegeben.

S1 15. Stärker gefährdete Personen in der eigenen Belegschaft

Bei der Betrachtung der Beschäftigten der Öffentlichen wurde keine stärker gefährdete Personengruppe identifiziert.

S1 16. Risiken und Chancen, die sich auf eine bestimmte Personengruppe in der eigenen Belegschaft beziehen

Es wurden keine Chancen und Risiken für eine bestimmte Personengruppe in der eigenen Belegschaft identifiziert.

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Grundlage der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Diese Analyse hat die Öffentliche für das Berichtsjahr 2024 erstmals vorgenommen. Methodisch hat sie sich dabei von den Vorgaben und Empfehlungen in ESRS 1 und den Leitlinien der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) leiten lassen. Auf dieser Grundlage wurde ein schrittweises Verfahren

entwickelt, in dem Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, zusammengeführt und gewichtet wurden.

Die Öffentliche hat sich bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die zu SBM-1 genannten Bereiche konzentriert, also den eigenen Geschäftsbetrieb, ihre Produkte und die Kapitalanlagen.

53. b) Verfahren zur Auswirkungswesentlichkeit

Die Wesentlichkeitsanalyse der Öffentlichen ist auf die vollständige Bandbreite ihrer Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografischen Gegebenheiten im Bereich der Sachversicherung ausgerichtet. Gleichzeitig hat die Öffentliche basierend auf ihrer Stakeholderanalyse Schwerpunkte in der Betrachtung gesetzt. So war die Wesentlichkeitsanalyse besonders auf Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit den ermittelten Stakeholdergruppen gerichtet.

Zudem wurden Spezifika berücksichtigt, die sich aus dem Geschäftsmodell der Öffentlichen und ihrer Konzentration auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig ergeben. Die Wertschöpfungskette der Öffentlichen ist – für Versicherungsunternehmen typisch – verhältnismäßig kurz und einfach strukturiert. Alle Prozesse innerhalb der Wertschöpfungskette (Produktentwicklung, Vertragsdurchführung, Leistungs- und Schadenmanagement sowie die Betreuung von Kundinnen und Kunden) führt die Öffentliche als regional tätiges Versicherungsunternehmen selbst von ihrem Geschäftsstandort aus. Der regionale Bezug wurde zudem bei der Erstellung der Long List berücksichtigt. So wurde z. B. der Einfluss auf die Bevölkerung im Geschäftsgebiet einbezogen. Auch die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern wurde berücksichtigt.

Identifiziert wurden Auswirkungen der Öffentlichen zunächst anhand der in ESRS 1 AR 16 genannten Nachhaltigkeitsaspekte. Auf dieser Basis erstellten Mitarbeitende der Öffentlichen, die mit den Nachhaltigkeitsthemen vertraut sind und im Vorfeld über die Vorgaben der ESRS zur Auswahl von Auswirkungen, Risiken und Chancen unterrichtet wurden, eine Long List von Auswirkungen, Chancen und Risiken. Die Auswahl der Unterthemen und Unter-Unterthemen für die Long List erfolgte auf Grundlage einer Einschätzung, die insbesondere auf Erfahrungen aus vorangegangener Zertifizierung nach der Umweltmanagementsystemnorm ISO 14001 und der Zertifizierung nach dem Eco Management and Audit Scheme (EMAS), den Ergebnissen der Stakeholderanalyse im Verband der öffentlichen Versicherer sowie den Erfahrungen aus der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung basierte. Berücksichtigt wurden dabei auch die Interessen der Stakeholder. Hierfür waren Mitarbeitende involviert, die mit den Anliegen und Interessen der Anspruchsgruppen so vertraut sind, dass sie als deren „Vertreter“ fungieren konnten.

Darüber hinaus flossen die Interessen der Stakeholder auf dem Wege der kontinuierlichen Kommunikation zwischen Vorstand, Steuerungskreis, Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Erfahrungsgruppen aus den Fachbereichen in den gesamten Prozess der Wesentlichkeitsbewertung mit ein.

Negative Auswirkungen wurden entsprechend ESRS 1 Abs. 45 nach Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit (zusammengefasst der „Schweregrad“) und (bei potenziellen Auswirkungen) Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Werte für den Schweregrad wurden u.a. mithilfe von Daten aus der Versicherungspraxis ermittelt. Positive Auswirkungen wurden gem. ESRS 1 Abs. 46 nach Ausmaß und Umfang und (bei potenziellen Auswirkungen) Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Soweit die Öffentliche als Versicherungsunternehmen Parameter ohnehin erfasst, sind sie eingeflossen. Hierzu gehören insbesondere Daten aus der Risikobeurteilung und Berichterstattung im Rahmen der RL 2009/138/EG (Solvency II). So wurde auf Daten aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) sowie aus dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zurückgegriffen. Zudem wurden die Werte nochmals durch Mitarbeitende validiert, die sich im Versicherungsgeschäft mit vergleichbaren Werten und Verfahren befassen. In Absprache mit dem Risikomanagement wurden unter Anwendung des Pareto-Prinzips (80/20-Regel) Schwellenwerte gebildet. Das bedeutet, dass die Auswirkungen mit den oberen 20 % der Werte als wesentlich eingeordnet wurden. Die Schwellenwerte wurden durch einen Abgleich mit den oberen 20 % nahen Auswirkungen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen. Die zugrunde gelegten Wahrscheinlichkeiten für Auswirkungen, Risiken und Chancen speisen sich aus Daten und Informationen der Versicherungspraxis, insbesondere aus ORSA und SFCR. Insbesondere wurden – soweit möglich – die angesetzten Werte durch Mitarbeitende gegengeprüft, die sich im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft mit entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten befassen. Bei Auswirkungen zu Menschenrechtsverletzungen wurde im Einklang mit ESRS 1, 45 der Schweregrad (d. h. Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) besonders gewichtet.

53. c) Verfahren zur finanziellen Wesentlichkeit

Die Öffentliche hat Risiken und Chancen im Zusammenhang mit ihren Auswirkungen und Abhängigkeiten in Workshops ermittelt und in der Long List verschiedenen Unter-Unterthemen zugeordnet. Entsprechend ESRS 1 Abs. 51 hat sie weiter die Wesentlichkeit von Risiken und Chancen auf Grundlage von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bestimmt. Dabei wurden finanzielle Schwellenwerte bestimmt, denen jeweils ein Auswirkungsscore zugewiesen wurde. Die Schwellenwerte wurden auch hier in Absprache mit der Abteilung Risikomanagement festgesetzt. Darüber hinaus waren Mitarbeitende aus dem

Risikomanagement an der Stakeholderanalyse beteiligt. Die Schwellenwerte entsprechen den unternehmensinternen Bewertungspraktiken anderer Risiken.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung und damit verbundene interne Kontrollverfahren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Fachabteilungen identifizierten nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese bilden die Basis für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zuvor in einem Workshop über die einschlägigen Anforderungen der ESRS geschult worden. Dabei wurde auch die Abteilung Risikomanagement in den Prozess einbezogen.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden die gesammelten Ergebnisse mit Hilfe der Abteilung Risikomanagement und der verantwortlichen Mitarbeitenden konsolidiert und eingewertet. Dies erfolgte in mehreren Workshops und kleinen fachspezifischen Austauschrunden. Zusätzlich wurden die Ergebnisse im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips der für die Berichterstellung verantwortlichen Mitarbeiter kontrolliert.

53. e) Integration in das allgemeine Risikomanagement

Die Einschätzung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist Gegenstand des allgemeinen Risikomanagementverfahrens der Öffentlichen. Entsprechend war das Risikomanagement, das in dem interdisziplinären Projektteam für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts vertreten war, auch intensiv in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Dies gilt sowohl für die Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Bestimmung von Schwellenwerten als auch die Bewertung und das Management der Auswirkungen und Risiken.

53. f) Integration der Chancenermittlung in das allgemeine Managementverfahren

Die Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren des Unternehmens wird – wie bei Auswirkungen und Risiken – durch die genannte allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie bestimmt. Verantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Gesamtvorstand.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Als Datenquellen für den Geschäftsbetrieb dienten die Analysen von Unternehmensberichten und Dokumenten, die Nachhaltigkeitsstrategie, der regelmäßige Nachhaltigkeitsbericht, die Rollenbeschreibung und Funktion des Nachhaltigkeitsbeauftragten, die Dokumentation zur

Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte nach CSR-RUG, das Nachhaltigkeitsboard und der Arbeitskreis Nachhaltigkeit. Auch Interviews/Diskussionen mit Führungskräften und Mitarbeitende aus dem Nachhaltigkeitsboard sowie dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit dienten als Datenquellen. Zudem konnten Daten der Öffentliche Services GmbH herangezogen werden. Für den Bereich Produkte der Öffentlichen wurde wesentlich auf interne Daten sowie auf Ergebnisse der Stakeholderanalyse zurückgegriffen. Im Bereich Kapitalanlagen wurden insbesondere Daten des ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research verwendet.

53. h) Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 überprüft. Weitere Angaben können nach der erstmaligen Anwendung der ESRS in diesem Berichtsjahr nicht gemacht werden.

Themenbezogene Angaben gemäß ESRS E1 – IRO1

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel, insb. die Treibhausgasemissionen des Unternehmens

Auswirkungen auf den Klimawandel ergeben sich gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Geschäftsbetrieb sowie den Versicherungsprodukten und Kapitalanlagen der Öffentlichen.

E1 20. b) und c) Klimabedingte physische Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Insb. als Risikoträger bei Versicherungsprodukten und als Investor ergeben sich für die Öffentliche klimabedingte physische und transitorische Risiken aus dem Klimawandel. Im Rahmen der Risikomanagementfunktion der Öffentlichen, die Teil der laut Solvency II definierten Schlüsselfunktionen innerhalb eines Versicherungsunternehmens ist, wird u. a. ein ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)-Prozess durchgeführt.

Die Auswirkungen von klimabezogenen Gefahren auf die Öffentliche wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses näher untersucht. Dabei wurde das Current Policies-Szenario der NGFS (Network for Greening the Financial System) auf die Öffentliche übertragen. Hierbei stehen die physischen Risiken im Fokus, die auf die Versicherungstechnik einerseits und die Kapitalanlagen andererseits wirken. Die steigenden physischen Risiken haben in diesem Szenario einen Effekt auf die Wirtschaftsleistung. Darauf aufbauend wurden Marktwertrückgänge für Aktien und Zinstitel angenommen.

Für die Versicherungstechnik wurden dabei vor allem die Auswirkungen auf künftige Naturkatastrophenszenarien

betrachtet, die sich in höheren Schäden und einem häufigeren Eintritt solcher Ereignisse äußern könnten. Unterstützend wurde für diese Szenarien der Climate Impact Explorer verwendet, um das Ausmaß künftiger Naturereignisse besser abschätzen zu können.

Auf Basis der NGFS-Daten zu den Indices House-Prices (insbesondere für Wohngebäudeversicherungen) und Inflation (vor allem Kraftfahrt- und Wohngebäudeversicherungen) wurde die Entwicklung der Schadenpotentiale abgeschätzt, die sich zunächst aus der Wertentwicklung ergeben. Im nächsten Schritt wurden die Prognosen für die einzelnen Gefahren analysiert. Im Ergebnis wurde in diesem Szenario ein zusätzlicher Faktor für Elementar und Hagel angewendet, da größere und häufigere Extremereignisse erwartet werden.

Die Auswirkungen von Transitionsrisiken auf die Öffentliche wurden ebenfalls im Rahmen des ORSA-Prozesses näher untersucht. Dabei wurde das Delayed Transition-Szenario der NGFS auf die Öffentliche übertragen. Hierbei stehen die transitorischen Risiken aufgrund eines verzögerten Starts einer dann verschärften Klimaschutzpolitik im Fokus. Auch hier werden die Auswirkungen auf die Versicherungstechnik einerseits und die Kapitalanlagen andererseits wirken (s. o.). Die steigenden transitorischen Risiken führen in diesem Szenario zu einer höheren Inflation und damit zu einem erhöhten Zinsniveau. Infolgedessen werden Marktwertrückgänge für Zinstitel (Diskontefekt) angenommen.

Für die Versicherungstechnik wurden ebenfalls die Auswirkungen auf künftige Naturkatastrophenszenarien betrachtet, die sich in höheren Schäden und einem häufigeren Eintritt solcher Ereignisse äußern könnten, da sich die Klimaschutzpolitik noch nicht voll entfaltet hat. Unterstützend wurde analog des Current Policies-Szenarios der Climate Impact Explorer verwendet. Das Vorgehen fand analog zum Current Policies-Szenario statt, mit den entsprechenden NGFS-Daten für House-Prices und Inflation für das Delayed Transition-Szenario. Dies hat auch hier zu höheren Schadenpotentialen aus der Wertsteigerung und einer Anwendung zusätzlicher Faktoren für die Gefahren Elementar und Hagel geführt. Die Auswirkungen auf das Naturkatastrophenrisiko fallen dabei im Vergleich zum Current Policies-Szenario geringerer aus.

Weitere Informationen hierzu können im SFCR-Bericht der Öffentlichen nachgelesen werden.

Themenbezogene Angaben gemäß ESRS E2 – IRO1

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind die Standorte und die Geschäftstätigkeiten auch in Bezug auf

Umweltverschmutzungen analysiert worden. Hierzu wurden insbesondere auch die zuständigen Fachbereiche sowie der Umweltmanagementbeauftragte hinzugezogen. Zudem wurde ein Fokus auf die versicherten Branchen gelegt und diese in die Bewertung mit einbezogen. Die Einwertung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich erfolgte in der unter 53. a) – h) beschriebenen Weise, wobei geprüft wurde, ob Schadstoffe durch die Geschäftstätigkeiten der Öffentlichen ausgestoßen bzw. begünstigt werden.

Dabei konnten keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken festgestellt werden, da aufgrund des Schwerpunkts der Versicherung von Privatkunden als auch der nachhaltig organisierten Standortführung keine Aspekte wesentlicher Umweltverschmutzung ermittelt wurden.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen

Konsultationen zum Thema Umweltverschmutzungen wurden nicht durchgeführt.

Themenbezogene Angaben gemäß ESRS E3 – IRO1

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die in der unter 53. a) – h) beschriebenen Weise durchgeführt wurde, wurden aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen festgestellt. Hier wurde auch der versicherte Kundenkreis mit in die Betrachtung einbezogen. Insbesondere wurde im Bereich der Kapitalanlage betrachtet, ob Vermögenswerte in Bezug auf diese Ressourcen vorhanden sind.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen

Es sind keine Konsultationen zum Thema Wasser- und Meeresressourcen durchgeführt worden.

Themenbezogene Angaben gemäß ESRS E4 – IRO1

E4 17. Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

Der Standort und die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, wie sie in der unter 53. a) – h) beschriebenen Weise durchgeführt wurde, in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme analysiert. Hierfür wurden Fachbereiche zwecks Einbeziehung der versicherten Branchen, aber insbesondere auch Mitarbeiter des Gebäudemanagement sowie der Umweltmanagementbeauftragte zur Bewertung hinzugezogen.

Insbesondere wurden auch regionale Besonderheiten, wie die Nähe zur Oker, berücksichtigt.

E4 17. a) – d) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

Der Standort und die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme untersucht. Es wurde überprüft, ob aufgrund des versicherten Kundenkreises oder aufgrund des eigenen Geschäftsbetriebs Biodiversitätsverluste (Klimawandel, Nutzungsänderungen, etc.) erfolgen oder sich aus der biologischen Vielfalt und Ökosysteme Chancen ergeben.

Zur Bewertung von Übergangsrisiken, physische Risiken sowie Chancen wurde das Geschäftsmodell auf Verbindungen zu Ökosystemleistungen überprüft und Abhängigkeiten hieraus für die Öffentliche geprüft und überprüft, wobei Art, Umfang, Reichweite und Unabänderlichkeiten sowie ggf. Eintrittswahrscheinlichkeiten (zur Bewertungsmethodik s. Ausführungen E4-17.) berücksichtigt.

Systematische Risiken sind nicht berücksichtigt worden, da solche im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen nicht festgestellt werden konnten.

E4 17. e) Ermittlung der spezifischen Standorte, die Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertung gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme wurde nicht durchgeführt. Aufgrund des Geschäftsmodells sind Produktion und Beschaffung von Rohstoffen keine Untersuchungsgebiete.

E4 19 a) Standorte in oder in der Nähe mit schutzbedürftiger Biodiversität

Die Öffentliche verfügt nicht über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sodass dieser Punkt kein Betrachtungsgegenstand war.

Themenbezogene Angaben gemäß ESRS E5 – IRO1

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bei der Öffentlichen handelt es sich nicht um ein produzierendes Unternehmen. Sie bezieht produzierte Waren beispielsweise als Sachgüter und verursacht im eigenen Geschäftsbetrieb Abfälle durch die Leistungserstellung (Dienstleistung), die potentiell in die Kreislaufwirtschaft eingebracht werden können. Diese Prozesse wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (53. a) – h) für die

Herangehensweise genau betrachtet und bewertet. Die Daten (Abfallmengen) hierfür wurden insbesondere mit dem Bereich Gebäudemanagement aufgearbeitet und bewertet.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen

Konsultationen zum Thema Ressourcennutzung wurden nicht durchgeführt.

Themenbezogene Angaben gemäß ESRS G1 – IRO1

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Öffentliche als regionaler Versicherer betrachtet. Standortbezogene Faktoren sowie die Branchentätigkeiten und die Besonderheiten der Branche wurden in die Analyse der Auswirkungen, Chancen und Risiken eingebunden. Dazu gehört die Einbeziehung der Geschäftsberichte, des Organigramms, der bestehenden Prozesse und Vorgaben sowie der Prüfung der Einhaltung und die gewünschte wie gelebte Unternehmenskultur. Weiter ist die Einhaltung der Gesetze und Regularien sowie der Compliance-Vorgaben in die Analyse einbezogen worden.

ESRS 2 IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Datenpunkte aus EU-Rechtsvorschrift			Seitenzahl
ESRS 2 GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Abs. 21 d)	Seite 75
ESRS 2 GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Abs. 21 e)	Seite 76
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Abs. 30	Seite 77
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Abs. 40 d) i.	Seite 80
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Abs. 40 d) ii.	Seite 80
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Abs. 40 d) iii.	Seite 80
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem	Abs. 40 d) iv.	Seite 80

	Anbau und der Produktion von Tabak		
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Abs. 14	Seite 101
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Abs. 16 g)	Nicht wesentlich
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Abs. 34	Seite 103
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Abs. 38	Nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Abs. 37	Seite 104
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Abs. 40-43	Nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Abs. 44	Seite 105
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Abs. 53-55	Nicht wesentlich
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	Abs. 56	Nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Abs. 66	Phase-In
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Abs. 66 a)	Phase-In
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Abs. 66 c)	Phase-In
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach	Abs. 67 c)	Phase-In

	Energieeffizienzklassen		
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Abs. 69	Phase-In
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Abs. 28	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Abs. 9	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	Abs. 13	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Abs. 14	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Abs. 28 c)	Nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Abs. 29	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4		Abs. 16 a) i	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4		Abs. 16 b)	Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4		Abs. 16 c)	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Abs. 24 b)	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Mee	Abs. 24 c)	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Abs. 24 d)	Nicht wesentlich

ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Abs. 37 d)	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Abs. 39	Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	Abs. 14 f)	Seite 90
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Abs. 14 g)	Seite 91
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Abs. 20	Seite 108
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Abs. 21	Seite 108
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Abs. 22	Seite 108
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Abs. 23	Seite 108
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Abs. 32 c)	Seite 110
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Abs. 88 b)-c)	Seite 118
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Abs. 88 e)	Seite 118
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Abs. 97 a)	Seite 119
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Abs. 97 b)	Seite 119
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Abs. 103 a)	Seite 119
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und	Abs. 104 a)	Seite 119

	Menschenrechte und der OECD-Leitlinien		
ESRS 2 SBM3 - S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Abs. 11 b)	Nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Abs. 17	Phase-In
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Abs. 18	Phase-In
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Abs. 19	Phase-In
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Abs. 19	Phase-In
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Abs. 36	Phase-In
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Abs. 16	Nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Abs. 17	Nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Abs. 36	Nicht wesentlich

ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Abs. 16	Nicht wesentlich
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Abs. 17	Nicht wesentlich
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Abs. 35	Nicht wesentlich
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Abs. 10 b)	Nicht wesentlich
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Abs. 10 d)	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Abs. 24 a)	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Abs. 24 b)	Nicht wesentlich

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Eine Erläuterung der Ermittlung der wesentlichen Informationen, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen angegeben werden, einschließlich einer Erläuterung der Verwendung von Schwellenwerten, wird im Kapitel ESRS 2 IRO 1 gegeben.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Angaben zur EU-Taxonomie für die Nichtlebensversicherung

Die Öffentliche hat für das Geschäftsjahr 2024 die Taxonomiekonformität der Produkte im Segment der Nichtlebensversicherungen erneut geprüft.

Dafür wurde die Relevanz der Geschäftstätigkeiten eingestuft und die Taxonomiekonformität gemäß der delegierten Verordnung (EU) der Kommission 2021/2139

ermittelt. Der Beitrag von Versicherungsprodukten bezieht sich nur auf das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“.

Innerhalb des Nichtlebensversicherungsgeschäfts setzt sich diese Ermittlung aus den folgenden Versicherungszweigen zusammen:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand

Der taxonomiekonforme Anteil wird in Bezug auf den gebuchten Bruttobeitrag des gesamten Nichtlebensversicherungsgeschäftes ausgewiesen. Bezogen auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ beläuft sich der ermittelte taxonomiekonforme Beitrag der Aktivitäten des Geschäftsjahres 2024 auf rund 28,5 Mio. Euro. Somit beträgt die Taxonomiekonformität der Öffentlichen Versicherung Braunschweig 8,57 %. Der zusätzlich ermittelte taxomiefähige Bestandsbeitrag beträgt rund 6,37 Mio. EUR, was insgesamt eine Taxomiefähigkeit von 1,91 % ergibt.

Die delegierte Verordnung sowie auch die bezugnehmende Veröffentlichung der EU-Kommission wurde durch die Öffentliche nah am Wortlaut bzw. an dem „Unverbindlichen FAQ zur Auslegung der Taxonomie für Nichtlebensversicherungen“ des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft / GDV ausgelegt.

Gemäß der in den FAQ der EU-Kommission vom 21.12.2023 veröffentlichten (in der deutschen Übersetzung am 08.11.2024 im Amtsblatt veröffentlicht) Anforderungen zur Taxonomieverordnung sollen für jedes Produkt ausschließlich die Beitragsanteile der klimabezogenen Gefahren bestimmt werden. In dieser Auslegung werden für das Geschäftsjahr 2024 nur die Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung aus der Line of Business „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betrachtet.

Die Prüfschritte zur Ermittlung der Taxonomiekonformität umfassen nach der Bestimmung der Beitragsanteile für klimabedingte Gefahren, die Technischen Bewertungskriterien, das Kriterium DNSH und den sozialen Mindestschutz.

Technische Bewertungskriterien/TSC

Im Rahmen der Prüfprozesses konnte bestätigt werden, dass die Öffentliche das Kriterium **TSC 1** „Führungsrolle

bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken“ erfüllt.

Die Öffentliche hat hierzu folgendes definiert:

Insbesondere durch den Einfluss von klimabedingten Veränderungen ist es wichtig, hieraus resultierende Gefahren geeignet abzuschätzen und laufend zu beobachten.

Risiken aus Naturgefahren zeichnen sich versicherungstechnisch durch eine hohe regionale Kumulneigung aus, was zu einer hohen Anzahl an Schäden und hohen Schadenaufwendungen in einem relativ kurzen Zeitraum führen kann. Dieses betrifft vornehmlich die Gefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung und hier vor allem die Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung.

Extreme Unwetterereignisse kommen selten vor, womit ein bestimmtes Maß an Schätzrisiko besteht. Daher werden bei der Öffentlichen sowohl interne als auch externe Naturgefahrenmodellierungen zur Einschätzung der Risikoexposition genutzt. Zudem werden hierbei Informationen öffentlicher Institutionen (z. B. Gesamtverband deutscher Versicherer, kurz: GDV) berücksichtigt.

Die Produktgestaltung und die Bonifizierung von Präventionsmaßnahmen sowie die Umsetzung in der Vertriebsstrategie wurden in **TSC 2** überprüft.

Bei der Öffentlichen wird der Ansatz der Taxonomieverordnung unterstützt und das präventive Verhalten der Kunden gefördert. In den Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung werden Zonierungssysteme für Hochwasser, Überschwemmung und Starkregen (ZÜRS) und Bauartklassen eingesetzt.

Für die Sanierung von Gebäuden im Rahmen einer Kernsanierung können z. B. bei Dacharbeiten und/oder Erneuerungen der Rohrleitungen und Elektroinstallationen Nachlässe vergeben werden. Auch unter www.oeffentliche.de können sich Kunden über die Möglichkeiten der Prävention mit Blick auf Elementarschadenergebnisse informieren (siehe „Naturgefahrencheck“).

In **TSC 3** werden Analysen zu innovativen Versicherungslösungen gefordert. Der Begriff „innovativ“ bezieht sich dabei auf das Kundenbedürfnis nach Absicherung von Klimarisiken. Durch die generelle Produktentwicklungstätigkeit, den Produktentwicklungsprozess und den laufenden Marktbeobachtungen wird dieses Kriterium erfüllt.

In **TSC 4** wird die Weitergabe von Daten an Behörden oder interessierte Dritte zu Analysezielen und zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel abgefragt.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates erklärt sich die Öffentliche bereit, einer oder mehreren Behörden oder interessierten Dritten Informationen über eingetretene Schäden im Zusammenhang mit Klimarisiken und klimabedingten Gefahren zu Analyse Zwecken unter folgenden Voraussetzungen kostenlos zur Verfügung zu stellen:

Die Daten werden ausschließlich zu Forschungszwecken verwendet, Geschäftsinformationen der Öffentlichen werden ausreichend geschützt und die gesetzlichen Datenschutzvorschriften werden eingehalten.

Die Behörden oder interessierte Dritte müssen ihre Absicht schriftlich erklären, die Daten ausschließlich für Zwecke der Minderung des Risikos von Klimagefahren zu verwenden. Die Anfrage kann per Mail an weitergabe-von-daten@oeffentliche.de erfolgen.

In **TSC 5** wird ein hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe gefordert. Für die Öffentliche wird dieses über bestehende Notfall- und Kumulschadenpläne erfüllt.

Diese beinhalten beispielsweise die Anpassung von Regulierungsvollmachten, eine vereinfachte Schadenanmeldung und die Erweiterung der Öffnungszeiten (u. a. der Schadensschnelldienste).

Das Prüfkriterium „Do No Significant Harm/DNSH“ ist im Privatkundengeschäft nicht relevant. Dadurch, dass nur die Privatsparten „Verbundene Wohngebäudeversicherung“ und „Verbundene Hausratversicherung“ für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt werden, werden hierzu keine Ausführungen erstellt.

Neben der Erfüllung der TSC und dem Prüfkriterium DNSH sieht die Verordnung die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes vor. Aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit hat die Öffentliche keinen expliziten Prozess zur Einhaltung der Menschenrechte etabliert, verfolgt dieses Ziel aber risikoorientiert und gesamtunternehmerisch im Rahmen des Compliance-Managementsystems und verhindert dadurch im Sinne des Mindestschutzes, dass Tätigkeiten und Investitionen gegen zentrale Grundsätze oder Menschen- und Arbeitnehmerrechte verstoßen oder nicht mit Mindeststandards für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln vereinbar sind.

Zur Umsetzung bestehen umfangreiche Regelungen in internen Verfahren und Richtlinien. Hierdurch wird sichergestellt, dass Menschenrechte inkl. Arbeitnehmerrechte sowie Regelungen zur Verhinderung von Bestechung und Korruption und steuerrechtliche Gesetze sowie der faire Wettbewerb eingehalten werden. Darüber hinaus verpflichtet sich die Öffentliche im Verhaltenskodex ausdrücklich zur Einhaltung von Rechts- und Regel-treue und stellt diese Erwartungen auch an ihre Geschäftspartner.

Weitere Informationen können auf unserer Homepage unter dem Stichpunkt „Gesetzliche Regelungen“ entnommen werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind aufgrund der Auslegungen alle Produkte, die taxonomiekonform sind, auch taxonomiefähig.

Es werden nur die Einnahmen aus den gebuchten Bruttobeiträgen für unmittelbare einzelrisikobezogene klimabedingte Risiken in den Zähler aufgenommen, also Teilbereiche eines Produkts, die die technischen Bewertungskriterien erfüllen.

Der Nenner für die Bestimmung der taxonomiekonformen Versicherungstätigkeit ist somit die gebuchte Bruttoprämie der Öffentlichen für das Geschäftsjahr 2024.

Gemäß dieser Auslegung werden für das Geschäftsjahr 2024 nur die Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung (VGV) und Verbundene Hausratversicherung (VHV) aus der Line of Business „Feuer- und andere Sachversicherungen“ mit den enthaltenen Gefahren „Sturm / Hagel und Elementar“ betrachtet.

Bei den geforderten Angaben zur Rückversicherung zeigt die Öffentliche auf, wie viel von der ermittelten taxonomiekonformen Prämie grundsätzlich mit Rückversicherungsschutz versehen ist.

Für das Geschäftsjahr 2023 konnten noch keine Versicherungstätigkeiten als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Da die taxonomiekonforme Prämie nur die Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung enthält, können für die Spalten A1.2 und A1.2.1 keine Angaben gemacht werden. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich somit folgender Meldebogen:

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Wesentlicher Beitrag zu Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T - 1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	EUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	28.516.026,38	8,57	0,00	J	./.	./.	./.	./.	J
A.1.1 Davon rückversichert	28.516.026,38	8,57	0,00	J	./.	./.	./.	./.	J
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	0,00	0,00	0,00	J	./.	./.	./.	./.	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,00	0,00	0,00	J	./.	./.	./.	./.	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	6.374.078,41	1,91	61,97						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	297.971.155,76	89,52	38,03						
Total (A.1 + A.2 + B)	332.861.260,55	100,00	100,00						

"Prämien" in den Spalten (2) und (3) sind als gebuchte Bruttobeiträge oder ggfs. als Umsatz in Bezug auf Nichtlebens- oder Rückversicherungstätigkeiten zu melden.

./. = nicht anwendbar

Die Angaben in Spalte (4) sind mit den Offenlegungen im Jahr 2024 und danach zu melden.

Angaben zur EU-Taxonomie in der Kapitalanlage

Wie im Vorjahr werden in diesem Berichtsjahr erneut Angaben zur Umsetzung der EU-Taxonomieverordnung in der Kapitalanlage gemacht.

Für die Berechnung der ab Seite 125 genannten Kennzahlen zur EU-Taxonomieverordnung wurden ausschließlich Nachhaltigkeitsdaten des Anbieters MSCI ESG Research verwendet.

Gemäß der Investmentkonzeption der Öffentlichen wird das Kapitalanlageportfolio in das risikoarme Sicherheitsportfolio sowie das Ertragsportfolio unterschieden. Das Ertragsportfolio besteht aus einem breit diversifizierten Masterfonds und einem Private Equity-Dachfonds. Für den Masterfonds konnten die o. g. Kennzahlen unter Ausschluss der Staatsanleihen berechnet werden. Eine Berechnung der Kennzahlen für die im Masterfonds enthaltenen Publikumsfonds und auch für den Private-Equity-Dachfonds konnte aufgrund der bislang geringen Datenverfügbarkeit nicht vorgenommen werden. Demzufolge gehen diese Vermögenswerte nur in den Nenner der Kennzahlen ein. Das Sicherheitsportfolio enthält vor allem langlaufende, festverzinsliche europäische EUR-Rentenpapiere (Staats- und staatsähnliche Anleihen sowie Covered Bonds / Pfandbriefe) bester Bonitäten (Rating mindestens AA-). Im Rahmen der Ermittlung der o. g. Kennzahlen wurden die Staatsanleihen und supranationalen Emittenten identifiziert und gemäß EU-Taxonomieverordnung in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die übrigen festverzinslichen Wertpapiere wurden in die Berechnung der Kennzahlen einbezogen. Darüber hinaus befinden sich im Sicherheitsportfolio der Öffentlichen verschiedene Beteiligungsunternehmen mit strategischem Charakter sowie Hypothekenbestände. Für diese Kapitalanlagen stehen ebenfalls noch nicht ausreichend Daten zur

Verfügung, sodass diese ebenfalls nur im Nenner der o. g. Kennzahlen berücksichtigt werden konnten.

Insgesamt beträgt die Abdeckung der erfassten Kapitalanlagen (Unternehmen, Immobilien) der Öffentlichen, für die Daten von MSCI zur Berechnung der Taxonomiefähigkeit zur Verfügung stehen etwa 7 %. Die Gründe hierfür sind v. a. ein global investiertes Kapitalanlageportfolio, welches in größerem Umfang nicht-europäische Unternehmen enthält, die der EU-Regulierung (NFRD) nicht unterliegen und dementsprechend keine Kennzahlen liefern. Außerdem besteht zum Berichtsstichtag, insb. für Investmentfonds (Publikumsfonds und illiquide Fondskonstruktionen), für die keine Fondsdurchschau in die Einzeltitel vorliegt, eine vergleichsweise eingeschränkte Datenverfügbarkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Quoten für die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (umsatzbasiert und CapEx-basiert) leicht verringert. Insbesondere der Erfassungsbereich hat sich dabei erhöht, da sich einerseits der Buchwert der Kapitalanlagen erhöht hat und andererseits aufgrund methodischer Anpassungen die staatsnahen Emittenten berücksichtigt wurden.

Bislang wurden keine expliziten Nachhaltigkeitsziele zur EU-Taxonomieverordnung festgelegt.

Nachfolgend werden die wichtigsten KPI des Meldebogen gemäß Anhang X der Del. VO 2021/2178 aus dem Vorjahr (2023) zum Vergleich dargestellt.

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder
---	--

<p>Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 1,02%</p> <p>CapEx-basiert: 2,19%</p>	<p>hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:</p> <p>umsatzbasiert: 7.315.816,79</p> <p>CapEx-basiert: 15.815.820,10</p>
<p>Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsquote: 99,16%</p>	<p>Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.</p> <p>Erfassungsbereich: 722.960.393,75</p>

Die weiteren KPIs gemäß Anhang X und Anhang XII der Del. VO 2021/2178 aus dem Vorjahr (2023) können dem CSR-Bericht der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig unter folgendem Link entnommen werden: [CSR-Bericht-2023.pdf](#)

Angaben zum ESRS E1 – Klimawandel

ESRS E1-1 - Übergangsplan für den Klimaschutz

17. Kein Übergangsplan

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die Öffentliche zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und möchte mit ihren Geschäftsprozessen, Produkten, Kapitalanlagen und weiteren Dienstleistungen dazu beitragen, dass diese Ziele erreicht werden. Mit der Unterzeichnung der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung durch den Vorstand im Jahr 2021 unterstützt sie den europäischen Green Deal und das Ziel eines klimaneutralen Europas bis zum Jahr 2050.

Ein unternehmensweiter Übergangsplan, wie die Ziele des Unternehmens mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius im Einklang mit dem Übereinkommen

von Paris vereinbar sind, besteht aktuell noch nicht, soll aber in den nächsten Jahren erarbeitet werden. Sowohl in den eigenen Geschäftsprozessen als auch entlang der Wertschöpfungskette (Versicherungsprodukte und Kapitalanlagen) bestehen mit einem seit 2015 zertifizierten Umweltmanagementsystem und einer Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage bereits Konzepte und Strategien, in denen verbindliche Maßnahmen und konkrete Ziele abgeleitet werden, um die Dekarbonisierung voranzubringen.

ESRS E1-2 - Klimakonzepte

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2-MDR-P

Umweltmanagementsystem

Für die eigenen Geschäftsprozesse an der Hauptverwaltung Theodor-Heuss-Straße 10 in Braunschweig und die Versicherungsprodukte besteht bei der Öffentlichen seit dem Jahr 2015 ein vom Vorstand beschlossenes Umweltmanagementsystem.

Im Rahmen des Umweltprogramms werden Ziele mit Fristen und daraus abgeleitete Maßnahmen und Ergebnisse definiert sowie wesentliche Kennzahlen erfasst. Die Ziele veröffentlicht die Öffentliche in der Umwelterklärung auf ihrer Internetseite.

Umweltveränderungen und der Anstieg von Naturkatastrophen in Anzahl und Schadenhöhe beeinflussen auch das Geschäftsmodell der Öffentlichen. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Reduzierung negativer Umweltveränderungen müssen daher für einen Versicherer wichtige Handlungsprinzipien sein.

Die Umweltauswirkungen der Versicherungsprodukte und -dienstleistungen werden in der an FMEA (Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse) angelehnten Methode bewertet. Die Bewertung wird jährlich fortgeschrieben. Dieses Verfahren dient dazu, jene Aspekte der Geschäftstätigkeiten zu identifizieren, die regelmäßig oder in besonderen Situationen wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Für wesentliche Umweltaspekte werden regelmäßig Zielvorschläge entwickelt und dem Vorstand jährlich zur Entscheidung beziehungsweise Budgetverabschiedung vorgestellt.

Policy	Umweltmanagementsystem
Wichtigste Inhalte	Umweltpolitik der Öffentlichen mit Fokus auf den Geschäftsbetrieb und die Versicherungsprodukte

Allgemeine Ziele	Umweltauswirkungen und Ressourcenverbräuche des Geschäftsbetriebes messen, bewerten und möglichst reduzieren.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Begrenzung der Auswirkungen auf den Klimawandel und Extremwetterereignisse
Überwachungsprozess	Jährliches Audit durch externen Gutachter
Anwendungsbereich	Gesamthaus mit Fokus auf Geschäftsbetrieb und Versicherungsprodukte
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	EMAS-Zertifizierung
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Veröffentlichung der Umwelterklärung auf der Internetseite

Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlagen

Mit der Unterzeichnung der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung und der vom Vorstand beschlossenen mehrdimensionalen Kapitalanlage-Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die Öffentliche für ihr Kapitalanlageportfolio u. a. einen anlageklassenspezifischen Ansatz für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien und das Netto-Null-Ziel für Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050.

Die Kapitalanlage-Nachhaltigkeitsstrategie und die implementierten Nachhaltigkeitsansätze (vgl. ESRS 2 SBM-1) tragen zum Management bzw. zur Reduktion der für ein Kapitalanlageportfolio wesentlichen physischen und transitorischen (Nachhaltigkeits-)Risiken bei. Denn sowohl physische Risiken (Naturkatastrophen) als auch Übergangsrisiken (Transition der Wirtschaft) können direkten oder indirekten Einfluss auf die Unternehmen, Staaten und Immobilien des Portfolios haben.

Policy	Kapitalanlage-Nachhaltigkeitsstrategie
Wichtigste Inhalte	Anlageklassenspezifischer Ansatz, THG-Emissionsziele
Allgemeine Ziele	Netto-Null-Ziel für THG-Emissionen bis 2050 für die Kapitalanlagen
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Begrenzung der Auswirkungen auf den Klimawandel sowie physischer und transitorischer Risiken auf das Kapitalanlageportfolio
Überwachungsprozess	Jährlicher Strategieprozess

Anwendungsbereich	Kapitalanlagen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung

Die mehrdimensionale Kapitalanlagen-Nachhaltigkeitsstrategie der Öffentlichen beinhaltet unterschiedliche Nachhaltigkeitsansätze, die positiv auf das Treibhausgasprofil bzw. die Treibhausgasintensität des Portfolios einwirken. Die Öffentliche hat im Jahr 2024 damit begonnen, Mess- und Berechnungsprozesse für die Treibhausgaseigenschaften ihres Kapitalanlageportfolios zu entwickeln. Die Weiterentwicklung und Optimierung der dazugehörigen Maßnahmen sind als fortlaufender Prozess zu verstehen und werden in den kommenden Jahren weiter forciert. Im Fokus steht dabei der flächendeckende Bezug von validen Daten zur Bewertung und Messung der Fortschritte. Eine Bewertung und Offenlegung des Fortschritts und der Auswirkungen im Kontext der Treibhausgasemissionen wird zum Ende des Jahres 2025 bzw. Anfang 2026 erfolgen. Dazu sollen im Jahr 2025 auch einheitliche Standards und Templates verwendet werden, um u. a. auch solche Fragen zu klären, wie mit Schätzmodellen, Skalierungsmethoden o. Ä. (im Sinne der externen Standards, wie z. B. PCAF) umzugehen ist, um eine größtmögliche Validität der Berechnungen und Werte sicherzustellen. Dies umfasst auch eine klare Festlegung auf die methodische Ermittlung des Basis- bzw. Startwerts, um eine bestmögliche Vergleichbarkeit mit den aktuellen Zahlen gewährleisten zu können.

Denn institutionelle Kapitalanlageportfolios bestehen häufig aus großen Wertpapierbeständen mit hunderten oder gar tausenden Titeln, deren Komplexität z. T. auch deutlich über die von börsennotierten Aktien o. Ä. hinausgeht. Dies ist neben den zurzeit am Markt verfügbaren, häufig selbst noch nicht vollends ausgereiften Berechnungsmethoden für finanzierte Treibhausgasemissionen sowie auch weiteren, allgemeinen Rahmenbedingungen (Änderungen der Portfolioallokation, Anbindung neuer Anlageklassen, etc.) ein weiterer Grund dafür, dass sich die Mess- und Berechnungsprozesse sowohl am Markt als auch bei der Öffentlichen erst noch etablieren müssen.

ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Gemäß den Angaben zum Übergangsplan gibt es für den eigenen Geschäftsbetrieb und die Versicherungsprodukte derzeit keine quantifizierten Ziele und entsprechend noch keine daraus abgeleiteten Maßnahmen. Die Öffentliche beabsichtigt mittelfristig die Erstellung eines Übergangsplans mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen vorzunehmen.

Für die Kapitalanlagen wurden im Herbst 2024 erstmals verbindliche Ziele zur Treibhausgasemissionsreduktion festgelegt. Die Öffentliche wird im Jahr 2025 und auch darüber hinaus noch weitere Maßnahmen in diesem Zusammenhang prüfen, die die in den Vorjahren bereits implementierten Nachhaltigkeitsansätze im Portfolio noch weiter ausbauen bzw. ergänzen.

ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2-MDR-T

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Für die Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb und die versicherten Emissionen gibt es aktuell keine konkreten Zielvorgaben zur weiteren Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Die Öffentliche beabsichtigt die Ziele mittelfristig mit der Erstellung eines Übergangsplans zu formulieren.

Im Rahmen der Kapitalanlagen-Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Öffentliche im Jahr 2024 erstmals konkrete Emissionsziele für ihr Kapitalanlageportfolio gesetzt, die nach der abschließenden strukturellen und prozessualen Verankerung per Jahresultimo 2025 auch für die weitere Offenlegung im Sinne der ESRS herangezogen werden.

Die Öffentliche hat im Jahr 2018 damit begonnen, die Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage umzusetzen und seitdem sukzessive für die meisten Anlageklassen ESG-Ansätze implementiert. Die abgeleiteten Emissionsziele orientieren sich an dieser Nachhaltigkeitsstrategie.

Als Basis- bzw. Vergleichszeitpunkt für ihre Treibhausgasemissionsziele wird demzufolge der Start der Nachhaltigkeitsstrategie angesetzt (Jahresbeginn 2019). Im Jahr 2024 hat die Öffentliche damit begonnen, die Treibhausgaseigenschaften ihres Kapitalanlageportfolios detaillierter zu betrachten und die Emissionsziele auszuarbeiten und festzulegen. Bereits erste Berechnungen in diesem Kontext sind für die Anlageklassen der notierten Aktien und Unternehmensanleihen sowohl für einen Stand im Jahr 2024 als auch für den Bezugszeitpunkt Jahresbeginn 2019 erfolgt, um die Ziele entsprechend valide festlegen zu können. Diese Berechnungen waren bereits angelehnt an das externe Rahmenwerk PCAF.

Für das Jahr 2025 steht ein möglichst flächendeckender Bezug von validen Daten zur Bewertung und Messung der Fortschritte im Fokus. Eine Bewertung und Offenlegung des Fortschritts und der Auswirkungen im Kontext der Treibhausgasemissionen wird zum relevanten Stichtag Ende 2025 zum Jahresbeginn 2026 erfolgen. Dazu sollen im Jahr 2025 noch weiter einheitliche Standards und Templates verwendet werden, um u. a. auch solche Fragen zu klären, wie mit Schätzmodellen, Skalierungsmethoden o. Ä. (im Sinne der externen Standards, wie z. B. PCAF) umzugehen ist, um eine größtmögliche Validität der Berechnungen und Werte sicherzustellen. Dies umfasst auch eine klare Festlegung auf die exakte methodische Ermittlung des Basis- bzw. Startwerts, um eine bestmögliche Vergleichbarkeit mit den aktuellen Zahlen gewährleisten zu können. Sobald die Berechnungsmethoden final festgelegt und strukturell sowie prozessual abschließend integriert sind, wird der Fortschritt laufend, d. h. jährlich gemessen. Mit diesen Maßnahmen wäre eine umfängliche Bewertung des ersten Zwischenziels zum relevanten Stichtag 31.12.2025 möglich.

Die Öffentliche ist sich aber auch bewusst, dass ein vollständiges Erreichen des Netto-Null-Ziels für Treibhausgasemissionen in der Kapitalanlage nicht kurzfristig umsetzbar ist und hat daher zum aktuellen Zeitpunkt den nachfolgenden Stand als Ziel festgelegt.

Die finanzierten Treibhausgasemissionen (gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Mio. EUR investiertes Vermögen; Scope 1 + 2) sollen verbindlich gesenkt werden. In einem ersten Schritt möchte die Öffentliche bis zum Ende des Jahres 2025 die Treibhausgasintensität bei den liquiden Assetklassen Aktien und Unternehmensanleihen um 40 % bzw. 30 % im Vergleich zum Jahresanfang 2019 reduzieren. Diese beiden Anlageklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten und durch die Kapitalanlagen bedingten Treibhausgasemissionen aus. In einem zweiten Schritt soll das Reduktionsziel bis zum Ende des Jahres 2030 auf insgesamt 60 % (Aktien) bzw. 50 % (Unternehmensanleihen) gesteigert werden. Für die weiteren Anlageklassen liegen noch keine ausreichenden Daten und einheitlichen Messmethoden vor, daher verfolgt die Öffentliche eine schrittweise Integration weiterer Anlageklassen in den Folgejahren (vgl. auch Darstellung im mehrdimensionalen Ansatz, Nr. 6 Emissionsziele) und wird wie bereits beschrieben auch Schätzmodelle, Skalierungsverfahren etc. im Sinne der verwendeten externen Standards prüfen.

Die Öffentliche setzt sich bei den jeweiligen Marktpartnern dafür ein, dass eine entsprechende Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit verfolgt wird. Dadurch trägt die Öffentliche durch das Handeln in ihrer Kapitalanlage zum Erreichen der Ziele im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris bei.

Ziel: Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2) pro Mio. € investiertes Vermögen				
Anlageklasse	01.01.2019			
	bis Ende 2025	bis Ende 2030	bis 2050
Notierte Aktien (entwickelte Volkswirtschaften und Schwellenländer)	-40%	-60%		-100%
Notierte Unternehmensanleihen (entwickelte Volkswirtschaften, Schwellenländer und High Yield)	-30%	-50%		-100%
Weitere Anlageklassen (z.B. Private Equity, Immobilien; Infrastruktur)	Ziel: Verbesserung Datenverfügbarkeit und -qualität			-100%

Grundlage: Gewichtete Kohlenstoffemissionen (Weighted Carbon Emissions, WCE) = tCO₂e /€ Mio. investiert
Datenanbieter: MSCI

Ziel	Netto-Null-Ziel für THG-Emissionen der Kapitalanlagen bis 2050 (inkl. Zwischenziele für 2025 und 2030).
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Ziel wird in der Policy explizit beschrieben.
Festgelegtes Zielniveau	Netto-Null-Ziel für THG-Emissionen bis 2050.
Umfang	Gesamtes Kapitalanlageportfolio.
Bezugswert und Bezugsjahr	2019, Bezugswert wird noch final ermittelt und methodisch vereinheitlicht.
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Erreichung bis 2050, unbefristete Maßnahmen.
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Implementierung von Berechnungsmethoden für THG-Emissionen auf Basis extern anerkannter Methoden/Verfahren und Daten.
Einbeziehung der Interessenträger	Das Ziel ist im Bereich Kapitalanlagen entwickelt und vom Vorstand beschlossen worden.
Änderungen der Ziele und Parameter	Erstmaliger finaler Aufsatz bzw. erstmalige finale Fixierung in 2025.

ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

Energieverbrauch und Energiemix	2023	2024
(1) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	N.A.	3.575,99
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	N.A.	64,73
(2) Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	N.A.	0
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	N.A.	0
(3) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	N.A.	0
(4) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	N.A.	1.948,18
(5) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	N.A.	0
(6) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 3 bis 5)	N.A.	1.948,18

Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	N.A.	35,27
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 1, 2 und 6)	N.A.	5.524,17

ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2

46. Informationen über Treibhausgasemissionen gemäß ESRS 2 MDR-M

Für die Ermittlung der ausgewiesenen Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen wurden sämtliche Vermögenswerte (finanzielle Kontrolle) und Objekte über die operative Kontrolle besteht, herangezogen. Der Konsolidierungskreis zur Ermittlung der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig schließt die Tochterunternehmen Öffentliche Services GmbH und Braunschweig-Beteiligungsgesellschaft mbH sowie alle eigengenutzten (operative Kontrolle) und im Eigentum der Öffentlichen befindlichen fremdgenutzten Immobilien (finanzielle Kontrolle) mit ein.

Innerhalb der Scopes wurden folgende Verbräuche berücksichtigt:

Scope 1: Direkter Verkehr (Fuhrpark/Dienstwagen), Kältemittelleckagen

Scope 2: Elektrische Energie (Strom) und Wärme (Fernwärme, Gebäudeheizung)

Der wesentliche Anteil der THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb entsteht durch den Energieverbrauch (Strom/Fernwärme) am Hauptverwaltungsstandort Theodor-Heuss-Str. 10 in Braunschweig und dem Kraftstoffverbrauch des Fuhrparks der Öffentlichen.

Für die Ermittlung der Scope-1-THG-Emissionen wurden die Benzin- und Dieselverbräuche in Form von Tankkarten für den Fuhrpark der Öffentlichen erfasst.

Die Emissionsfaktoren zur Berechnung der THG-Emissionen für die Kraftstoffverbräuche wurden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle herangezogen.

Dieselmotorkraftstoff: 2,65kg CO₂/Liter
 Ottomotorkraftstoff: 2,38 kg CO₂/Liter

In die Berechnung der Scope-1-THG-Emissionen gehen außerdem Kältemittelleckagen ein. Im Jahr 2024 gab es an den Standorten der Öffentlichen keine Kältemittelleckagen, sodass keine Emissionen erfasst wurden.

Die Scope-2-THG-Emissionen setzen sich aus dem Stromverbrauch und dem Energieverbrauch für Wärme

(Fernwärme, Gebäudeheizung) an den Standorten und Immobilien der Öffentlichen zusammen.

Für die Erfassung der marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen bezieht die Öffentliche über den regionalen Erzeuger einen Ökostromtarif, sodass hierbei keine Emissionen aus dem Stromverbrauch entstehen.

Für die Erfassung der standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen hat die Öffentliche den durchschnittlichen Emissionsfaktor für Deutschland gemäß Angaben des Umweltbundesamtes herangezogen.

Für die Standorte und Immobilien der Öffentlichen lagen die tatsächlichen Stromverbräuche anhand von Abrechnungen der Lieferanten vor.

Weitere Scope-2-THG-Emissionen ergeben sich aus dem Energieverbrauch für Wärme. Für einen Großteil der Standorte und Immobilien liegen auch hier die tatsächlichen Abrechnungen des Energieverbrauchs vor. Für ein paar Standorte wurden vorsichtige Schätzungen bzw. Hochrechnungen anhand von Vorjahreswerten oder bei anteiliger Nutzung eines Gebäudes Umrechnungen des Gesamtenergieverbrauchs auf den Anteil der Öffentlichen anhand der Nutzungsflächen vorgenommen.

Als Emissionsfaktor wurde für den Bezug von Fernwärme die Angabe des Erzeugers herangezogen: 76,10 kg CO₂/MWh.

Für eine Immobilie der Öffentlichen wird außerdem Erdgas für die Gebäudeheizung verwendet. Hier wurde der Emissionsfaktor des Umweltbundesamtes zur Berechnung herangezogen: 2,58 kg CO₂/m³

48. a)-b) und 49. a)-b) Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen gemäß AR48

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis-jahr	Ver-gleich	2024	% 2024 /2023	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	n.a.	n.a.	208,176	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prozentsatz der Scope-1-Emissionen, die unter EU-Emissionshandels-systeme fallen (in %)	n.a.	n.a.	0,00	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Brutto-emissionen (t CO2e)	n.a.	n.a.	1.030,127	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	n.a.	n.a.	289,817	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

50. Aufschlüsselung der konsolidierten Gruppe

Die berichteten Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen umfassen den Geschäftsbetrieb der Öffentliche Sachversicherung Braunschweig sowie der im Bericht konsolidierten Tochterunternehmen Öffentliche Services GmbH und Braunschweig-Beteiligungsgesellschaft mbH. Alle drei Unternehmen sind am Hauptverwaltungsstandort in der Theodor-Heuss-Str. 10 in Braunschweig angesiedelt. Eine Aufschlüsselung der Emissionen ist derzeit datenseitig nicht möglich.

51. -52. Scope-3-Treibhausgasemissionen und Gesamttreibhausgasemissionen

Die Öffentliche macht im Berichtsjahr 2024 von der Übergangsregelung gemäß ESRS 2 AR 17 Gebrauch und wird erstmals für das kommende Berichtsjahr 2025 die signifikanten Scope-3-Treibhausgasemissionen berichten. Dem entsprechend entfällt auch ein Ausweis der Gesamttreibhausgasemissionen.

53. Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Da in diesem Berichtsjahr noch keine Gesamttreibhausgasemissionen berichtet werden, entfallen auch die Angaben zur Treibhausgasintensität. Diese werden ebenfalls im kommenden Berichtsjahr erstmals berichtet.

ESRS E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate

56. Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten

Die Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen bzw. Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate sind für die Öffentliche kein wesentliches Thema, sodass hierzu keine weitere Berichterstattung erfolgt.

ESRS E1-8 – Interne CO2-Bepreisung

62. Interne CO2-Bepreisung

Die Öffentliche wendet keine interne CO2-Bepreisung an, sodass hierzu keine weitere Berichterstattung erfolgt.

ESRS E1-9 - Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

64. Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken oder Übergangsrisiken

Die Öffentliche macht im Berichtsjahr 2024 von der Übergangsregelung gemäß ESRS 2 AR 17 Gebrauch und wird sich erstmals im kommenden Berichtsjahr 2025 mit den erwarteten finanziellen Effekten aus wesentlichen physischen Risiken oder Übergangsrisiken sowie dem Potenzial, von wesentlichen klimabezogenen Chancen zu profitieren, beschäftigen.

Soziale Informationen

Angaben zum ESRS S1 – Eigene Belegschaft

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens gemäß ESRS 2 MDR-P

19. Richtlinien in Hinblick auf die eigene Belegschaft

Für die Öffentliche als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes werden umfassend erfüllt.

Als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unterliegt sie neben der nationalen Gesetzgebung den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.

Entsprechend der Vorgaben des niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG) ist über den Personalrat die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und dem Personalrat.

Die Öffentliche Sachversicherung verfolgt eine klare und verantwortungsbewusste Personalstrategie, die eng mit der Unternehmensstrategie und den -zielen verknüpft ist. Dabei kommt den Mitarbeitenden eine entscheidende Rolle zu: Ihr Engagement, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Bereitschaft zur Weiterentwicklung sind wesentliche Faktoren für den gemeinsamen Erfolg der Öffentlichen.

Die zunehmende Dynamik im Versicherungsmarkt erfordert eine hohe Veränderungsbereitschaft aller Beschäftigten. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, unterstützt sie die Mitarbeitenden gezielt in ihrer Arbeit und fördert eine Unternehmenskultur, die von Offenheit, Entwicklung und Zusammenarbeit geprägt ist. Die Führungskräfte übernehmen dabei eine zentrale Rolle, indem sie ihre Teams befähigen, Potenziale zu entfalten und Veränderungen aktiv mitzugestalten.

Führung in der Öffentlichen basiert auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Dies bedeutet, dass nicht nur Führungskräfte für eine wertschätzende und effektive Zusammenarbeit verantwortlich sind, sondern auch Mitarbeitende durch ihre aktive Mitgestaltung zur Umsetzung der Führungs- und Zusammenarbeitsgrundsätze beitragen. Durch diesen kooperativen Ansatz stärkt die Öffentliche ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Verantwortung geprägt ist.

Policy	Personalstrategie (SGE Personal)
Wichtigste Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Analyse Umfeld und Unternehmen Verbindung zur Strategie-Umsetzung Handlungsfelder der nächsten Jahre
Allgemeine Ziele	<ul style="list-style-type: none"> nachhaltige Mitarbeiterbindung und -gewinnung die Förderung einer dynamischen Unternehmenskultur die Fortführung der Digitalisierung und Prozessoptimierung verbessertes Performance Management.
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	<ul style="list-style-type: none"> Fachkräftemangel Kundenerwartung an Digitalisierung und Automatisierung Nachhaltigkeit (Environment, Social, Governance) Regulatorik Personalgewinnung deutlich anspruchsvoller und zeitaufwändiger Steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenraten führen zu einer alternden Belegschaft und gleichzeitig scheiden mehr Menschen mit Wissen altersbedingt aus dem Unternehmen aus. Digitalisierung und technologischer Fortschritt in Kombination mit dem Wandel der Arbeitswelt und Mitarbeitererwartungen (Work-Life-Balance, Nachhaltigkeit, etc.) Mitarbeiterbindung als Handlungsfeld zur Aufrechterhaltung einer geringen Fluktuationsquote sowie hohen MA-Zufriedenheit.
Überwachungsprozess	Integraler Bestandteil des unternehmensweiten Strategie Review-Prozesses
Anwendungsbereich	Gesamtes Unternehmen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und zuständiger Bereich
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine

20. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Personen in der eigenen Belegschaft

Für die Öffentliche gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangsarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unterliegt sie neben der nationalen Gesetzgebung den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Entsprechend der Vorgaben des niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG) ist über den Personalrat die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und dem Personalrat.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen

Aufgrund des in 20. a) und 20. b) dargestellten Vorgehen werden keine weiteren Maßnahmen vorgenommen.

21. Einklang der Policies mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen unterliegt die Öffentliche neben der nationalen Gesetzgebung den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Für die Öffentliche gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangsarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

22. Konzepte in Bezug auf die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind nicht explizit in Richtlinien geregelt, da die Öffentliche bereits den gesetzlichen und tariflichen Anforderungen der privaten Versicherungswirtschaft unterliegt.

23. Präventionskonzept Arbeitsunfälle

Die Umsetzung des Arbeitsschutzes erfolgt in Kooperation mit der Firma evers Arbeitsschutz GmbH. Sie übernimmt die arbeitsmedizinische Betreuung für die Mitarbeitenden der Öffentlichen und stellt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit (ASiG), welche unsere internen

Sicherheitsbeauftragten bei der Durchführung der Arbeitsschutzmaßnahmen unterstützt.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben die Aufgabe, den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu unterstützen. Dabei erfolgt

eine Beratung Sicherheitsprüfung und Überwachung der Öffentlichen Sachversicherung, u. a. in der Planung von Betriebsanlagen, der Einführung technischer Arbeitsmittel, der Ergonomie und der Beurteilung von Arbeitsbedingungen.

Darüber hinaus sowie die Analyse von Arbeitsunfällen sowie eine Sensibilisierung der Beschäftigten für Arbeitssicherheit.

24. Konzepte gegen Diskriminierung

Gesetzliche Grundlage

Als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen in Niedersachsen ist neben dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) bindend. Sie schützen Menschen vor Diskriminierung in Deutschland, auch in Niedersachsen und verbietet Benachteiligung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Identität. Ziel des Gesetzes ist es, Gleichbehandlung in verschiedenen Lebensbereichen sicherzustellen.

Funktion der Gleichstellungsbeauftragten

Um die Einhaltung sicherzustellen, wird die Gleichstellungsbeauftragte nach NGG regelmäßig in Auswahlverfahren und Einstellung, berufliche Veränderungen und Karriereentwicklung, Beurteilungsverfahren sowie Arbeitszeitmodelle und Wiedereinstieg einbezogen.

Position des Unternehmens

Die Öffentliche und ihre Mitarbeitenden sind also bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet.

Zertifizierte familienfreundliche Personalpolitik – berufundfamilie

Die Öffentliche verfolgt seit vielen Jahren eine strategisch angelegte, familienfreundliche Personalpolitik. Seit 2007 ist sie für diesen Fokus auch nach dem audit

berufundfamilie zertifiziert. Eine gute Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sieht die Öffentliche als unverzichtbaren und integralen Bestandteil der Führungsaufgabe in allen Bereichen des Unternehmens an.

In gemeinsamen Dialogen erarbeitet die Akademie berufundfamilie mit den teilnehmenden Unternehmen dafür konkrete Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben. Die Öffentliche wurde nun zum sechsten Mal und dauerhaft nach den Maßstäben der Expertinnen und Experten zertifiziert und wurde am 13. Juni 2023 unter Anwesenheit von Bundesfamilienministerin Lisa Paus gewürdigt.

Wesentlich für die Auditierung ist eine kontinuierliche Verbesserung und Optimierung der Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Öffentlichen können sie beispielsweise Krippenplätze in einer betrieblichen Kita, eine Kinderferienbetreuung, einen elf Sparten umfassenden Betriebssport und vieles mehr in Anspruch nehmen. Ein besonderes Augenmerk des Braunschweiger Unternehmens liegt dabei auf Homeoffice und Mobilarbeit sowie individuellen Arbeitszeitmodellen. Darüber hinaus werden familienbezogene Sozialleistungen angeboten.

Zukünftige und aktuelle Maßnahmen sind:

- Berücksichtigung von individuellen Bedarfen, insbesondere Vereinbarkeitsanforderungen in Bezug auf die neuen Arbeitsformen
- Weniger zusätzliche Regeln als vielmehr einen guten Umgang mit dem bestehenden Regelwerk
- „familiäres Zugehörigkeitsgefühl“ durch gute Positionierung mit der familienbewussten Aufstellung wie z.B. gute Kommunikation abgestimmt auf die Veränderungen sowohl der Außenwelt als auch der Bewerber:innen und
- Mitarbeiter:innenschaft

Charta der Vielfalt

Daher hinaus hat das Unternehmen bereits 2013 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und lebt die darin enthaltenen Werte aktiv. Ziel der Charta ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist und in dem alle Mitarbeitenden Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Identität.

Durch die Anerkennung und Förderung vielfältiger Potenziale der Mitarbeitenden schafft die Öffentliche wirtschaftliche Vorteile für das Unternehmen und trägt zu einem Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens bei. Dies stärkt nicht nur die Zusammenarbeit intern,

sondern auch das Ansehen bei Geschäftspartnern und Kunden.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. a) Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt sowohl direkt als auch indirekt durch Arbeitnehmervertreter.

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

1. Direkte Einbeziehung

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Interessen und Standpunkte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Strategien, Entscheidungen und Handlungen der Öffentlichen ein. Die Mitarbeitenden der Öffentlichen haben in diversen Formaten die Möglichkeit, sich aktiv und direkt einzubringen. Die Ergebnisse werden transparent gemacht und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

- Regelmäßige Mitarbeitenden-Umfrage (zuletzt 2024)
- Regelmäßige Dialog-Formate wie Kultur-Cafés und durch den Personalrat initiierte Austauschformate „Mal ehrlich“ (zuletzt 2024)
- Weitere Themen-Spezifische Kurz-Umfragen, um Mitarbeitende direkt bei Entscheidungen einzubinden (Bsp. Form des Betriebsfestes, Ehrenamt in der Öffentlichen, Weg zur Arbeit im Rahmen der Nachhaltigkeit)
- Sogenannte Impulswerkstätten, bei denen Mitarbeitende zur direkten Mitwirkung an der strategischen Entwicklung des Unternehmens eingeladen werden (zuletzt 2024)

Darüber hinaus finden regelmäßige Feedback- und Entwicklungsgespräche zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden statt, bei denen u. a. die Zufriedenheit und die persönliche Entwicklung systematisch besprochen werden.

2. Einbeziehung durch Arbeitnehmervertreter

Die Mitarbeitenden der Öffentlichen werden durch die gesetzlich vorgesehenen Funktionen vertreten:

- Personalrat auf der gesetzlichen Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG)
- Gleichstellungsbeauftragte nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Inklusionsbeauftragte

- Schwerbehindertenbeauftragte
- Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens

Die Mitarbeitenden können sich mit Anliegen direkt an die entsprechenden Stellen wenden und sich durch sie gegenüber dem Unternehmen vertreten lassen.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Zwischen den gesetzlich vorgeschriebenen Funktionen, die die Mitarbeitenden vertreten und der Öffentlichen finden regelmäßige Austauschformate auf operativer und strategischer Ebene statt, welche den Grundpfeiler für eine konstruktive und gute Zusammenarbeit bilden.

27. d). Vereinbarungen mit der Arbeitnehmervertretung

In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung der Öffentlichen wurde eine Vielzahl von Dienstvereinbarungen und Richtlinien zum Schutz und zum Wohl der Beschäftigten geschlossen, wie zum Beispiel:

- Arbeitsvertragliche Einheitsregelungen
- Betriebsordnung
- Rahmen-Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit
- Rahmen-Dienstvereinbarung über Rufbereitschaft
- Dienstvereinbarung gegen Suchtmittelmissbrauch
- Dienstvereinbarung zur betrieblichen Integration Behinderteter
- Dienstvereinbarung über Telearbeit
- Dienstvereinbarung zur Mobilarbeit
- Dienstvereinbarung über die Umwandlung von monatlichen laufenden Bezügen in zusätzlichen Urlaub (Urlaub+)

Auf die Einhaltung wird sowohl seitens der Arbeitnehmervertretung als auch seitens des Unternehmens geachtet.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die Bewertung der Wirksamkeit erfolgt u. a. über die genannten Mitarbeitendenumfragen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden transparent gemacht und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet.

ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen

32. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Den Mitarbeitenden stehen die jeweiligen Führungskräfte, Arbeitnehmervertreter und zentrale Stellen als Kanal zur Verfügung.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Direkte Führungskraft

Die jeweilige Führungskraft ist dabei erster Ansprechpartner für die Belange des Mitarbeitenden. Hierfür ist – neben regelmäßigen Gesprächen – der unternehmensweite Feedback- und Entwicklungsprozess vorgesehen. Die Führungskraft nimmt die Anliegen auf, bewertet diese bzw. leitet diese weiter.

Personalrat (Arbeitnehmervertretung)

Arbeitnehmer können Anregungen oder allgemeine Beschwerden zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Personalrat richten. Der Personalrat prüft die Beschwerde und kann sie gegenüber der Dienststellenleitung vertreten. Dies erfolgt sowohl anlassbezogen als auch in regelmäßigen Austausch-Formaten

Mitarbeiterberatung OTHEB

Zusätzlich hat der Mitarbeitende die Möglichkeit, eine kostenlose Sozialberatung wahrzunehmen. Diese berät vertraulich in Fragen in allen Lebensbereichen: Die Beratung deckt ein breites Spektrum ab, einschließlich beruflicher Herausforderungen oder Konflikte, persönlicher Krisen, gesundheitlicher Fragen und familiärer Anliegen. Durch die Bereitstellung von Work-Life-Services hilft OTHEB dabei, den Alltag der Mitarbeiter zu organisieren und Stress zu reduzieren. Durch frühzeitige Unterstützung können psychische Belastungen reduziert und die allgemeine Gesundheit der Mitarbeiter gefördert werden.

Hinweisgebersystem

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit über ein im Unternehmen etabliertes Hinweisgebersystem Verstöße und Bedenken äußern zu können.

Durch die Möglichkeit der anonymen Meldungen für die Mitarbeitenden ist die vertrauliche und diskrete Behandlung eingehender Meldungen sichergestellt und festgelegt, dass meldenden Mitarbeitern kein Nachteil aus ihrer Meldung entstehen darf.

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

In der Öffentlichen gibt es unterschiedliche Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen, abhängig von der jeweiligen Meldestelle. Den Mitarbeitenden sind die verfügbaren Meldemöglichkeiten bekannt und entsprechend kommuniziert. Allerdings existiert kein explizit beschriebenes Verfahren, das die einzelnen Bearbeitungsschritte detailliert festlegt.

32. d) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt

Die Mitarbeitenden können jederzeit auf ihre direkte Führungskraft oder den Personalrat zugehen. Die Sozialberatung OTHEB und das Hinweisgebersystem steht den Mitarbeitenden über das Intranet oder die Webseite uneingeschränkt zur Verfügung.

32. e) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Meldungen, die bei Arbeitnehmervertretern eingehen, werden gesichtet und bearbeitet. Es existieren regelmäßige Austausche zwischen den Funktionen und dem Arbeitgeber, in denen u. a. auch die Wirksamkeit anhand einzelner Fälle oder insgesamt bewertet wird.

Bei dem Hinweisgebersystem erfolgt die Nachricht direkt an die Compliance-Stelle, die dem Hinweis gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Stellen nachgeht.

33. Kenntnis und Vertrauen der eigenen Belegschaft in die Strukturen oder Verfahren

Die Belegschaft wird regelmäßig durch den Personalrat und den Arbeitgeber informiert. Dies erfolgt über Personalversammlungen, aktive E-Mails und Veröffentlichungen im Intranet. Vertreter der Arbeitnehmer genießen einen besonderen Schutz. Zudem besteht die Möglichkeit, Meldungen anonym abzugeben. Weitere Informationen dazu sind unter „ESRS G1-1 Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen“ zu finden.

ESRS S1-4 Maßnahmen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft gemäß ESRS 2 MDR-A

37. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Die Öffentliche hält anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten ein und fördert die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen. Für wesentliche Belange der Mitarbeitenden wird die grundsätzliche Strategie in enger und regelmäßiger Abstimmung mit dem Vorstand sowie dem Personalrat festgelegt. Die Öffentliche verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Privatleben stetig zu fördern. Diese Bemühungen lässt sie sich seit 2007 durch die Zertifizierung berufundfamilie bestätigen ebenso durch die Auszeichnung „Fair Company“ sowie durch ein Betriebliches Gesundheitsmanagement unter dem Namen „Beruf+Gesundheit“.

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Aus- und Weiterbildung

Maßnahme	Aus- und Weiterbildung fördern
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Nachwuchskräfte rekrutieren, Mitarbeiter qualifizieren
Zeithorizonte	Laufend
Messbare Ziele	Ausbildungsplätze besetzen, IDD-Weiterbildung sicherstellen
Umfang, Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen, Arten von Minderungsmaßnahmen, Fortschritte	Siehe folgendem Abschnitt

Über die Lernwelt bietet die Öffentliche ein vielfältiges Weiterbildungsprogramm an, das neben den Beruflichen Themenstellungen auch Weiterbildungsmöglichkeiten für persönliche Kernkompetenzen anbietet. Die Lernwelt steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen. Die Teilnahme am Bildungsangebot beruht – mit wenigen Ausnahmen wie die Themen Geldwäscheprävention, Beschwerdemanagement, Compliance und neu auch IT-Sicherheit – auf Freiwilligkeit, in Absprache mit dem jeweiligen Vorgesetzten. Weiterhin werden verstärkt viele der Seminare online angeboten, damit das Bildungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch von zu Hause nutzbar ist.

Ergänzend konzipiert die Öffentliche jährlich bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote speziell für Führungskräfte, die darauf abzielen, verschiedene Aspekte der Führungskompetenz zu stärken. Neben dem Schwerpunkt Feedback werden auch Themen wie zum Beispiel Teamentwicklung und Arbeitsrecht angeboten.

Dauerhafte Zertifizierung berufundfamilie

Maßnahme	Vereinbarkeit Beruf und Familie
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Mitarbeiterbindung & Personalgewinnung stärken
Zeithorizonte	Laufend
Messbare Ziele	Umsetzung der Handlungsfelder

Umfang, Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen, Arten von Minderungsmaßnahmen, Fortschritte	Siehe folgendem Abschnitt
---	---------------------------

Die Öffentliche verfolgt seit vielen Jahren eine strategisch angelegte, familienfreundliche Personalpolitik. Seit 2007 ist sie für diesen Fokus auch nach dem audit berufundfamilie zertifiziert. In gemeinsamen Dialogen erarbeitet die Akademie berufundfamilie mit den teilnehmenden Unternehmen dafür konkrete Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben. Die Öffentliche wurde zum sechsten Mal und dauerhaft nach den Maßstäben der Expertinnen und Experten zertifiziert und wurde am 13. Juni 2023 in einem Livestream unter Anwesenheit von Bundesfamilienministerin Lisa Paus gewürdigt.

Wesentlich für die Auditierung ist eine kontinuierliche Verbesserung und Optimierung der Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Öffentlichen können sie beispielsweise Krippenplätze in einer betrieblichen Kita, eine Kinderferienbetreuung, einen elf Sparten umfassenden Betriebssport und vieles mehr in Anspruch nehmen. Ein besonderes Augenmerk des Braunschweiger Unternehmens liegt dabei auf Homeoffice und Mobilarbeit sowie individuellen Arbeitszeitmodellen. Darüber hinaus werden familienbezogene Sozialeistungen angeboten. Die Gespräche im Rahmen der Auditierung unterstützen die Öffentliche schon seit Jahren dabei, die Angebote für die Mitarbeitenden noch individueller und breiter aufzustellen.

Aktuelle Handlungsfelder der letzten Zertifizierung:

Die Öffentliche fokussiert sich auf einen guten Umgang mit Vereinbarkeitsanforderungen in neuen Arbeitsformen (agile Teams, Hybrid- und Remote-Arbeit) durch eine flexible Anwendung bestehender Regeln. Die ausgeprägte Teamkultur stellt sicher, dass individuelle Belange berücksichtigt und regelmäßig überprüft werden.

Zudem wird die familienbewusste Aufstellung weiter gestärkt, indem die externe und interne Kommunikation kontinuierlich an Veränderungen angepasst wird. Ziel ist es, die Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung und -bindung mit der familienfreundlichen Ausrichtung abzustimmen und mögliche Optimierungspotenziale gezielt zu analysieren. Die Zertifizierung als „Zukunftsgeber“ im Jahr 2024 hat die Öffentliche dabei auf dem richtigen Weg bestätigt.

Fair Company

Die Öffentliche ist als „Fair Company“ ausgezeichnet, was ihren fairen Umgang mit jungen Mitarbeitenden bestätigt. Das Siegel der Verlagsgruppe „Handelsblatt“ würdigt

Unternehmen, die transparente und faire Praktikums- und Arbeitsbedingungen bieten.

Wichtige Kriterien der „Fair Company“-Initiative sind:

- Keine Ersetzung von Vollzeitstellen durch Praktikanten oder ähnliche Arbeitsverhältnisse.
- Keine Vertröstung von Hochschulabsolventen auf Praktika anstelle fester Stellen.
- Keine unverbindlichen Versprechen auf eine spätere Festanstellung.
- Praktika dienen der beruflichen Orientierung während der Ausbildungsphase.
- Angemessene Aufwandsentschädigung für Praktikanten.

Seit 2011 ist die Öffentliche zertifiziert und hatte im Nachgang auch die aktuelle, wissenschaftlich begleitete Neuausrichtung der Initiative erfolgreich bestanden. Bewertet wurden unter anderem Führung, Mitarbeiterförderung, Diversity, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung. Das Siegel steht für eine Selbstverpflichtung zu fairen Arbeitsbedingungen, fairer Vergütung und der Vereinbarkeit von Beruf und Freizeit.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Maßnahme	Förderung Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Betriebliches Gesundheitsmanagement umsetzen
Zeithorizonte	Laufend
Messbare Ziele	Krankheitsquote <= Branche
Umfang, Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen, Arten von Minderungsmaßnahmen, Fortschritte	Siehe folgendem Abschnitt

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit an verschiedenen Bewegungs- und Entspannungsangeboten teilzunehmen. Hierzu zählen neun unterschiedliche Betriebssportarten, die Teilnahme am Braunschweiger Firmenlauf, am Braunschweiger Nachtlaf sowie am Braunschweiger Stadtradeln.

Das Firmenfitnessprogramm von movearound bietet den Teilnehmenden eine vielseitige Sportauswahl. An den monatlichen Beiträgen beteiligt sich die Öffentliche.

Seit August 2024 haben die Mitarbeitenden, die Möglichkeit ein Fahrrad/ E-Bike bei Bikeleasing zu leasen. Die Öffentliche übernimmt für alle Räder die Inspektionskosten

sowie die monatlichen Kosten für die Komfort-Versicherung.

Die Mitarbeitenden haben in der Regel zweimal monatlich die Gelegenheit frische und regionale Lebensmittel von Papes Gemüsegarten direkt vor der Bürotür einzukaufen. Zudem findet wöchentlich ein Bio-Brotverkauf von einem regionalen Anbieter in den Räumlichkeiten der Öffentlichen statt.

Durch eine Betriebsärztin (Firma evers Arbeitsschutz GmbH) werden regelmäßig Vorsorge Untersuchungen durchgeführt, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit zu bewerten. Hierzu zählen insbesondere die arbeitsmedizinischen Untersuchungen des Bildschirmarbeitsplatzes, Hautvorsorgen (Feuchtarbeit), Vorsorgen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, Vorsorge für Arbeiten mit Absturzgefährdung sowie die Vorsorge zur Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten.

Durch die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen bildet die Öffentliche regelmäßig Ersthelfer aus, bzw. diese frischen Ihre Fähigkeiten auf.

Zusätzlich bietet die Öffentliche im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung verschiedene Aktionen an. Zuletzt gab es die Möglichkeit an einem MediMouse-Screening teilzunehmen. Aber auch Aktionen wie die Öfi-Blutspende (in Kooperation mit dem DRK) werden jährlich angeboten.

Mit diesen Angeboten schafft die Öffentliche eine Arbeitsumgebung, in der Gesundheitsschutz und Prävention aktiv gelebt werden.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Es wurden keine messbaren Maßnahmen getroffen, da die negativen Auswirkungen kaum relevant sind.

38. c) Zusätzliche Maßnahme, um positive Auswirkungen zu erreichen

Die unter ESRS S1-4 38. a) genannten Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen haben gleichzeitig eine positive Wirkung auf die eigene Belegschaft. Zusätzliche Maßnahmen wurden nicht ergriffen.

38. d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Es erfolgt keine Bewertung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gilt als Indikator für die Wirksamkeit aller Maßnahmen insgesamt und wird regelmäßig über Befragungen erhoben. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden in diesem

Zusammenhang mit geprüft, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können und die Zufriedenheit zu steigern.

40. a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seiner eigenen Belegschaft ergeben und wie es die Wirksamkeit in der Praxis nachverfolgt

Die Öffentliche Versicherung Braunschweig ist sich der Herausforderungen bewusst, die sich aus dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen Fachkräftemangel ergeben. Der Erfolg des Unternehmens hängt maßgeblich von qualifizierten Mitarbeitenden ab, die nicht nur über fachliche Kompetenzen verfügen, sondern sich auch flexibel an neue Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, anpassen können. Um diesen Risiken aktiv zu begegnen, verfolgt das Unternehmen eine mehrdimensionale Strategie, die sich auf die folgenden zentralen Maßnahmen stützt:

1. Nachhaltige Personalentwicklung durch Ausbildung und duale Studiengänge

Die Öffentliche Versicherung Braunschweig setzt traditionell stark auf die eigene Nachwuchsförderung. Ein wesentliches Element dieser Strategie ist die Ausbildung junger Talente in verschiedenen Berufsfeldern. Dazu gehören sowohl klassische Ausbildungsberufe als auch duale Studiengänge, die eine enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis ermöglichen. Durch die gezielte Investition in den eigenen Nachwuchs wird sichergestellt, dass gut ausgebildete Fachkräfte mit spezifischem Wissen über die Versicherungsbranche und das Unternehmen langfristig an die Organisation gebunden werden können.

Zusätzlich wird die Ausbildung regelmäßig an aktuelle Anforderungen angepasst, um die Absolventinnen und Absolventen optimal auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Dies betrifft insbesondere die zunehmende Digitalisierung von Prozessen sowie sich verändernde Kundenerwartungen.

2. Stärkung des Recruitings und aktive Personalgewinnung

Angesichts des wachsenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte setzt die Öffentliche Versicherung verstärkt auf moderne Recruiting-Strategien. Neben klassischen Stellenanzeigen werden innovative Methoden genutzt, um geeignete Talente gezielt anzusprechen und für das Unternehmen zu gewinnen:

- **Active Sourcing:** Die direkte Ansprache von Kandidatinnen und Kandidaten über verschiedene Kanäle gewinnt zunehmend an Bedeutung. Über soziale Netzwerke wie LinkedIn und XING werden potenzielle

Bewerberinnen und Bewerber identifiziert und persönlich kontaktiert.

- **Stärkung der Arbeitgebermarke:** Die Öffentliche Versicherung präsentiert sich als attraktiver Arbeitgeber, insbesondere in den sozialen Medien. Durch gezielte Employer-Branding-Maßnahmen wird das Unternehmen als moderne, zukunftsorientierte und wertebasierte Organisation positioniert.
- **Gezieltes Schalten von Stellenanzeigen:** Um die Sichtbarkeit offener Stellen zu erhöhen, werden Stellenausschreibungen auf relevanten Online-Plattformen, Jobbörsen und Karriereseiten veröffentlicht. Ergänzend dazu werden Partnerschaften mit Hochschulen und Bildungseinrichtungen intensiviert, um den Zugang zu jungen Talenten zu erleichtern.

3. Förderung der Weiterentwicklung durch ein umfassendes Fortbildungsangebot

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden stets über die notwendigen Qualifikationen verfügen, wird ein breit gefächertes Weiterbildungsprogramm angeboten. Die Maßnahmen umfassen sowohl klassische Präsenzseminare als auch moderne digitale Lernformate, die ein flexibles und individuelles Lernen ermöglichen.

Besonderer Fokus liegt auf Themen wie:

- **Digitale Transformation und neue Technologien** – Schulungen zur Nutzung neuer Softwarelösungen, Einführung in künstliche Intelligenz und Automatisierungsprozesse.
- **Kundenorientierung und Vertriebskompetenz** – Training zur Verbesserung der Beratungsqualität und zum Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen.
- **Führungskräfteschulungen** – Programme zur Förderung von Leadership-Skills und modernen Führungsmethoden, um den Nachwuchs für Leitungspositionen im Unternehmen vorzubereiten.

Durch kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen werden die Mitarbeitenden befähigt, den steigenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden und sich aktiv an Veränderungen anzupassen.

4. Mitarbeiterbindung durch attraktive Arbeitsbedingungen und Benefits

Um wertvolle Fachkräfte langfristig an das Unternehmen zu binden, setzt die Öffentliche Versicherung auf eine mitarbeiterfreundliche Unternehmenskultur und ein attraktives Arbeitsumfeld. Dazu gehören unter anderem:

- **Flexibles Arbeiten:** Möglichkeiten zur mobilen Arbeit und flexible Arbeitszeiten tragen dazu bei, Beruf und Privatleben besser zu vereinbaren.
- **Attraktive Vergütung und Zusatzleistungen:** Neben einem fairen Gehalt werden verschiedene Zusatzleistungen angeboten, darunter betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen und Sonderzahlungen.
- **Gesundheitsförderung:** Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit, wie Betriebssportangebote, Gesundheitschecks oder ergonomische Arbeitsplätze, unterstützen das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.
- **Beteiligung an Entscheidungsprozessen:** Mitarbeitende werden aktiv in Veränderungsprozesse eingebunden, um ihre Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken. Regelmäßige Feedbackrunden und Beteiligungsformate sorgen dafür, dass sie sich gehört und wertgeschätzt fühlen.

Durch diese vielfältigen Maßnahmen stellt die Öffentliche Versicherung sicher, dass sie auch in Zeiten des demografischen Wandels über eine motivierte und gut qualifizierte Belegschaft verfügt, die den Unternehmenserfolg langfristig sichert.

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Chancen in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden der Öffentlichen Versicherung ergeben sich aus den Folgen zur Verminderung der Risiken (siehe ESRS S1-4 Nr. 40. a)). Daher sind keine weiteren Maßnahmen aufgeführt.

41. Sicherstellung, dass Praktiken keine negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft verursachen

Entscheidungen, die umfassende Auswirkungen auf die Belegschaft der Öffentlichen Versicherung haben könnten, werden ausschließlich gemeinsam mit dem Personalrat getroffen, um die Vermeidung von negativen Auswirkungen sicherzustellen. Weiter kann auch der Personalrat bei bestehenden negativen Auswirkungen aktiv werden, um eine Abwägung der Auswirkungen zum Schutz der Mitarbeitenden zu erwirken.

43. Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen

Es gibt keine festen Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen.

ESRS S1-5 Zielfestlegung Einbeziehung Belegschaft gemäß ESRS 2 MDR-T

46. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Die Öffentliche verfolgt das Ziel, die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Privatleben stetig zu fördern. Diese Bemühungen lässt sie sich seit 2007 durch die Zertifizierung berufundfamilie bestätigen. Dieses Engagement wird auch künftig fortgeführt, indem bestehende Maßnahmen weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst werden, um eine nachhaltige und familienfreundliche Arbeitsumgebung zu schaffen.

Ziel	Dauerhafte Zertifizierung „berufundfamilie“
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Kein quantitatives Ziel.
Festgelegtes Zielniveau	Dauerhafte Zertifizierung durch externes Audit sicherstellen.
Umfang	Gesamtes Unternehmen
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Unbefristet
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Zertifizierung durch jährliche Gespräche mit externem Audit und Zielvorgaben. Umsetzung der Handlungsfelder, sowie deren ständige Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen
Zusammenhang mit Umweltaspekten	Das Ziel steht nicht im Zusammenhang mit Umweltaspekten.
Einbeziehung der Interessenträger	Führungsebene, MitarbeiterInnen
Änderungen der Ziele und Parameter	Keine Änderungen.

Mitarbeitende werden aktiv in die Weiterentwicklung dieser Themen einbezogen – unter anderem durch **regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen**, aus denen in interdisziplinären Formaten konkrete Handlungsfelder abgeleitet und anschließend umgesetzt werden.

Zudem verfolgt die Öffentliche das Ziel, **den Anteil der engagierten Mitarbeitenden** gemäß **Gallup Index** von aktuell **9,5 % auf 14 % bis 2030** zu steigern, um eine noch stärkere Identifikation mit dem Unternehmen und eine höhere Arbeitszufriedenheit zu fördern.

Ziel	Erhöhung des Anteils engagierter Beschäftigter gemäß Gallup Index
------	---

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Ziele in der Vorgabe und Policy sind identisch (jeweils 14%)
Festgelegtes Zielniveau	14%
Umfang	Gesamtes Unternehmen
Zeitraum, für den das Ziel gilt	2030
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen
Zusammenhang mit Umweltaspekten	Das Ziel steht nicht im Zusammenhang mit Umweltaspekten.
Einbeziehung der Interessenträger	Vorstand, Führungsebene und die MitarbeiterInnen
Änderungen der Ziele und Parameter	Keine Änderungen.
Überprüfung und Überwachung der Leistung	Durch regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen wird der Fortschritt des Ziels überwacht und ggf. Handlungsfelder abgeleitet.

47. a) Festlegung der Ziele

Mitarbeitende werden aktiv in die Weiterentwicklung dieser Themen einbezogen – unter anderem durch regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, aus denen in interdisziplinären Formaten konkrete Handlungsfelder abgeleitet und anschließend umgesetzt werden.

47. b) Nachverfolgung der Zielerreichung

Die Öffentliche führt alle zwei Jahre eine Mitarbeitendenbefragung durch. In diesem Zuge werden die Ziele gemessen und kontrolliert. Die letzte Befragung fand 2024 statt.

47. c) Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten

Verbesserungsmöglichkeiten für das Ziel, der dauerhaften Zertifizierung von berufundfamilie, ergeben sich jährlich aus den Audits und Gespräche, in denen neue Maßnahmen abgeleitet werden können.

Um den Anteil der engagierten Mitarbeitenden gemäß Gallup Index zu erhöhen, finden nach den regelmäßigen Mitarbeitendenbefragungen Workshops statt, um die Ergebnisse auszuwerten und Maßnahmen abzuleiten.

ESRS S1-6 - Merkmale der Belegschaft

50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten

Insgesamt beschäftigte die Öffentliche zum Berichtsstichtag 31.12.2024 711 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Davon beschäftigte die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig zum Berichtsstichtag 31.12.2024 646

aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Auszubildende, Angaben in Köpfen). Die Öffentliche Services GmbH beschäftigte zum Berichtsstichtag 31.12.2024 65 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Auszubildende, Angaben in Köpfen). Rentner, Mitarbeitende in der Freistellungsphase der ATZ, sowie in Elternzeit, Praktikanten und Praktikantinnen, Werkstudierende und Fremdarbeitskräfte sind ausgenommen.

Beschäftigte (Angabe in Köpfen)	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt	davon in Deutschland
Anzahl der Arbeitnehmer	333	378	0	0	711	711

50. b) Beschäftigte nach Vertragsart und Geschlecht

Beschäftigte zum Stichtag 31.12.2024 (Angabe in Köpfen)	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Anzahl der Arbeitnehmer	333	378	0	0	711
Anzahl befristete Beschäftigte	46	47	0	0	93
Anzahl dauerhaft Beschäftigten	287	331	0	0	618
Anzahl Anrufkräfte	0	0	0	0	0
Anzahl Vollzeitkräfte	193	362	0	0	555
Anzahl Teilzeitkräfte	140	16	0	0	156

50. c) Mitarbeiterfluktuation

Im Berichtsjahr 2024 haben 61 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon: 55 Öffentliche Sachversicherung & 6 Öffentliche Services GmbH) das Unternehmen verlassen. Das entspricht einer Quote i. H. v. 9,7 % (Öffentliche Sachversicherung: 9,7 %; Öffentliche Services GmbH: 10,0%)

50. d) i. Zusammenstellung der Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl übermittelt.

50. d) ii. Zusammenstellung der Daten als Durchschnitt oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die berichteten Zahlen wurden zum Stichtag 31.12.2024 erhoben.

50. e) Kontextinformationen

Alle Arbeitskräfte der Öffentlichen sind im Geschäftsgebiet, dem alten Herzogtum Braunschweig, und damit in Deutschland tätig.

50. f) Querverweis

Im Lagebericht wird die Gesamtzahl der Beschäftigten als Durchschnittswert des Jahres 2024 angegeben, jedoch ohne Auszubildende und ohne die Beschäftigten der Öffentlichen Services GmbH.

ESRS S1-7 Merkmale Fremdarbeitskräfte

55. Zahl der Fremdarbeitskräfte

Zum Berichtsstichtag 31.12.2024 beschäftigte die Öffentliche keine Fremdarbeitskräfte. Damit werden keine weiteren Angaben zum ESRS S1-7 gemacht.

ESRS S1-8 Tarifverträge und Repräsentation

60. a) Beschäftigte mit Tarifverträgen

Der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die unter Tarifverträge fallen, beträgt 84,0 %.

60. b) Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen im Europäischen Wirtschaftsraum

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig sind über den Tarifvertrag des privaten Versicherungsgewerbes (PVT) abgedeckt. 15,4 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichen Services GmbH sind ebenfalls über den PVT abgedeckt. 84,6 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichen Services GmbH werden über interne Entgelttabellen vergütet.

60. c) Anteil der Tarifverträge für Beschäftigte außerhalb des EWR

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichen sind in Deutschland tätig, sodass keine Angabe hierzu gemacht wird.

63. a) Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

Der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern betreut werden, beträgt 95,4 %.

63. b) Sozialer Dialog durch Vertretung eines Betriebsrats

Die Arbeitnehmervertretung der Öffentlichen erfolgt durch einen Personalrat und eine Jugend- und Auszubildendenvertretung nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz (NPersVG).

ESRS S1-9 Diversitätsparameter

66. a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Die oberste Führungsebene wird wie folgt definiert: Geschäftsführung der konsolidierten Tochterunternehmen und Bereichsleitungen.

Geschlecht	Anzahl (Kopfzahl)	Prozentualer Anteil
Männlich	11	91,67%
Weiblich	1	8,33%
Divers	0	0%
Gesamt	12	100%

66. b) Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Arbeitnehmer unter 30 Jahre (Kopfzahl)	Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren (Kopfzahl)	Arbeitnehmer über 50 Jahre (Kopfzahl)
118	291	302

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung Arbeitnehmer

69. Angemessene Entlohnung

Alle eigenen Arbeitnehmer erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

ESRS S1-11 Soziale Absicherung Arbeitnehmer

74. a) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit

Für alle eigenen Arbeitnehmer besteht eine Absicherung gegen Verdienstverluste im Krankheitsfall durch öffentliche Programme oder von dem Unternehmen angebotene Leistungen.

74. b) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit

Für alle eigenen Arbeitnehmer besteht durch öffentliche Programme oder im Unternehmen angebotene Leistungen eine Absicherung von Verdienstverlusten aufgrund von Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, ab dem der Arbeitnehmer für das Unternehmen tätig ist

74. c) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Für alle eigenen Arbeitnehmer besteht durch öffentliche Programme oder im Unternehmen angebotene Leistungen eine Absicherung im Fall von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit.

74. d) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub

Für alle eigenen Arbeitnehmer besteht durch öffentliche Programme oder vom Unternehmen angebotene Leistungen eine Absicherung gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz.

74. e) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand

Für alle eigenen Arbeitnehmer besteht durch öffentliche Programme oder vom Unternehmen angebotene Leistungen eine Absicherung für den Ruhestand.

ESRS S1-12 Arbeitnehmer mit Behinderung

79. Menschen mit Behinderungen in der eigenen Belegschaft

Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitnehmern des Unternehmens	1,8%
---	------

Als Nachweis für die Ermittlung dieses Prozentsatzes liegt ein Schwerbehindertengrad der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mind. 50 % vor.

ESRS S1-13 Weiterbildung Arbeitnehmer

Eine Aufteilung der Datenpunkte 83. a) und 83. b) nach Geschlecht ist aktuell datenseitig nicht möglich.

83. a) Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

Für alle aktiven Mitarbeitenden der Öffentlichen gilt ein verbindlicher Feedback-Prozess, bei dem fest definierte

Schritte im Dialog zwischen dem Mitarbeitenden und der zuständigen Führungskraft durchlaufen werden.

Für jedes Kalenderjahr wird pro Mitarbeitende ein einheitliches Feedback-Formular eingestellt, in welchen Daten zu Zufriedenheit, Zielen, Kompetenzen und Laufbahn und Entwicklungsmaßnahmen im Laufe des Prozesses gesammelt und eingetragen werden. Der Abschluss der Gespräche für ein Kalenderjahr kann bis Ende des 1. Quartals erfolgen.

Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	88%
--	-----

Darüber hinaus gibt es freiwillige Bestandteile wie ein Leadership-Feedback (Mitarbeitende geben Feedback an ihre direkte Führungskraft) und anlassbezogenes Feedback (hierarchiefreies Feedback, das von jedem Mitarbeitenden oder jeder Führungskraft freiwillig initiiert werden kann, flexibel einsetzbar, z. B. in Projekten.)

Mitarbeitende und Führungskräfte werden aktiv über den Prozess informiert.

83. b) Schulungsstunden

Durchschnittliche Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	12,04 Stunden
---	---------------

ESRS S1-14 Gesundheit Sicherheit Belegschaft

88. a) Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	100 %
---	-------

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

Zahl der Todesfälle	Eigene Beschäftigte	Andere Arbeitskräfte
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	0	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von angestellten Beschäftigten	4
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von angestellten Beschäftigten	3,04

88. d) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen

Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von angestellten Beschäftigten	0
--	---

88. e) Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle

Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen von angestellten Beschäftigten	135 Arbeitstage
---	-----------------

ESRS S1-15 Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben

93. a) Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben.	100 %
---	-------

93. b) Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Insgesamt
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	9,01%	9,79%	0,00%	0,00%	9,42%

94. Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen

Alle Beschäftigten der Öffentlichen haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen.

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen

97. a) Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer beträgt 12,65 %.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wurde erstmals in die Berichterstattung 2024 aufgenommen.

97. b) Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)

Öffentliche Sachversicherung Braunschweig: 7,6938

Öffentliche Services GmbH: 3,5709

97. c) Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten erforderlich sind

Die Angaben basieren auf den realen Gehältern aller Angestellten (Rentner sind nicht inkludiert) zum Berichtsstichtag 31.12.2024. Darin enthalten sind ausschließlich fixe und variable Vergütungsbestandteile der Beschäftigten.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Im Jahr 2024 wurden bei der Öffentlichen keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.

103. b) Gemeldete Beschwerden

Im Jahr 2024 wurden bei der Öffentlichen keine Beschwerden gemeldet.

104. a) Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Der Öffentlichen sind keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte der eigenen Belegschaft bekannt.

Governance Informationen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Der Vorstand ist Adressat öffentlich-rechtlicher Pflichten. Bei ihm liegt formalrechtlich die Verantwortung für die Einhaltung aller Unternehmensbelange. Damit ist der Vorstand auch ausschlaggebend für die Unternehmenspolitik, die unter anderem über die Beachtung von Nachhaltigkeitsbelange, der Compliance, die Personalstrategie, die Kapitalanlage und die Gemeinwohlorientierung ausgestaltet wird. Über Letzteres übernimmt der Vorstand damit auch eine Verantwortung für das Geschäftsgebiet.

Der Vorstand legt die Gesamtunternehmensstrategie fest und sorgt für klare und lückenlose Organisationsstrukturen zu deren Umsetzung. Er delegiert und kontrolliert die fachliche Verantwortung – auch im Kontext der Nachhaltigkeit – sachgerecht, wählt geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Der Prozess zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Geschäftsstrategie ist im Vorstandsbereich im Zusammenwirken mit der Abteilung Unternehmenssteuerung verankert. Im Rahmen dieses Prozesses wird regelmäßig über die Zielerreichungsgrade sowie die Umsetzung von Maßnahmen berichtet. Der weitere Aufbau des ganzheitlichen und fachbereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt die Umsetzung und Etablierung der Nachhaltigkeitsziele und übernimmt auch die zentrale Kontrolle der Zielerreichung zur Information des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Für die Position des Vorstandes ist ein umfassendes Eignungsprofil vorgegeben. Dieses Eignungsprofil umfasst die erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten, Erfahrungen, die Prüfung der Unvoreingenommenheit und Effizienz des Vorstandes und ist vom Aufsichtsrat bei Neubestellungen, erneuten Bestellungen und in Situationen, die eine Neubewertung erfordern, zu beachten.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Hochschulstudium) und praktische (z. B. Versicherungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Abhängig von

der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Des Weiteren wird die Diversität für Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen somit über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Versicherungswirtschaft.

Angaben zum ESRS G1 – Unternehmensführung

ESRS G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

9. Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Grundlage der Tätigkeit in Versicherungsunternehmen ist ein Handeln im Einklang mit der regulatorischen und unternehmenseigenen Compliance-Kultur, weshalb die Öffentliche umfangreiche gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen einzuhalten hat, die in internen Compliance-Maßnahmen verankert sind.

Als Versicherungsunternehmen bewegen sich die täglichen Geschäftsabläufe und -entscheidungen in einem Rahmen vielfältiger regulatorischer Vorgaben insbesondere hinsichtlich Fraud, IT, Finanzsektionen, Geldwäsche Vertrieb und Verbraucherschutz, die auch auf eine nachhaltige Unternehmensführung abzielen. Durch ein komplexes Compliance-Management-System stellt die Öffentliche sicher, dass vorgegebene Werte wie Integrität, Transparenz, Vertrauen und Ehrlichkeit in die Unternehmensführung und –kultur eingebunden und angefangen vom Aufsichtsrat und Vorstand, über die Führungsebene und die Mitarbeiter jeder Einzelne sich den Complianceziele verpflichtet fühlt. Diese Werte werden auch in der Wertschöpfungskette vom Lieferanten bis zum Kunden kommuniziert.

Darüber hinaus hat die Öffentliche zur langfristigen Ausrichtung des Geschäftsbetriebs eine Unternehmensstrategie erlassen. Nachhaltige Aspekte werden dabei stärker in den Vordergrund unternehmerischen Handelns gestellt, um Kunden bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten. Gleichzeitig geht die Öffentliche als Vorbild voran und leistet ihren Beitrag zu einer umweltfreundlicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft.

Umweltpolitik

Im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Öffentliche eine Umweltpolitik verabschiedet und sich dafür entschieden, ein Umweltmanagementsystem (UMS) einzuführen und permanent weiterzuentwickeln. Das

Umweltmanagementsystem ist nach dem weltweit strengsten Standard für Umweltmanagement, der europäischen EMAS-Verordnung, sowie der weltweit gültigen Norm ISO 14001 ausgerichtet. Die Umweltpolitik der Öffentlichen gibt den Rahmen für die Umweltaktivitäten des Unternehmens vor. Sie ist in der Umwelterklärung detailliert beschrieben und unterliegt einem kontinuierlichen regelmäßigen Monitoring sowie zusätzlich jährlich einer Bewertung vom Vorstand, um eventuell eine Neuausrichtung vorzunehmen.

Governance-System

Das Governance-System hat zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen, auch hinsichtlich der Nachhaltigkeitsthemen. Die internen Regelungen für alle wesentlichen mit Risiken behafteten Geschäftsabläufe wurden in schriftlichen Leitlinien fixiert. Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen bilden Schlüsselfunktionen (zum Beispiel Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision). Eine Outsourcing-Strategie und ein funktionstüchtiges internes Kontrollsystem ergänzen zudem noch das Governance-System. Jede einzelne Schlüsselfunktion ist dazu verpflichtet, regelmäßig über ihr jeweiliges Themengebiet an den Vorstand zu berichten. Durch ein vom Vorstandsvorsitzenden geleitetes Governance-Komitee werden ein wirksamer Informationsaustausch und ein angemessenes internes Berichtswesen zwischen den Schlüsselfunktionen gemäß Art. 41 Abs. 1 S. 2 Solvency II-Rahmenrichtlinie gewährleistet. Die Sitzungen des Governance-Komitees finden mindestens einmal im Kalenderhalbjahr statt. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen.

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen und internen Unternehmensvorschriften sowie die Orientierung der Geschäftspolitik an ethischen und moralischen Grundsätzen sind Grundlage der Geschäftstätigkeit der Öffentlichen.

Verhaltenskodex

Bei der Öffentlichen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einen öffentlich einsehbaren Verhaltenskodex verpflichtet, der redliches und gesetzeskonformes Verhalten zur obersten Maxime für alle Geschäftstätigkeiten macht. Er formuliert Verhaltensmaßstäbe, die grundlegend gelten und durch Leitlinien, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen konkretisiert werden.

Verhaltenskodex GDV

Die Öffentliche ist als einer der ersten öffentlichen Versicherer im April 2015 freiwillig dem Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für den Vertrieb von Versicherungsprodukten beigetreten.

Mit Wirkung zum 31. Mai 2018 wurde die Öffentliche erfolgreich rezertifiziert. Tenor aller Verhaltensweisen durch den GDV-Verhaltenskodex, die gleichfalls Einzug in das funktionierende Compliance-Management-System für den Vertrieb gefunden haben, ist das Thema Verbraucherschutz: Der GDV-Verhaltenskodex ist Bestandteil eines jeden Agenturvertrages. Sein Erhalt wird mit Vertragsbeginn explizit gegengezeichnet. Neue Vertriebspartnerinnen und -partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit im Rahmen des sogenannten strukturierten Einarbeitungsprogramms STEP ausführlich dahingehend geschult. Diese Schulung wird durch die Compliance-Funktion des Vertriebes durchgeführt und ist für jeden obligatorisch. Sie wird unterlegt durch das Aushändigen der speziell für den Vertrieb entwickelten Verhaltensgrundsätze „Compliance im Finanzdienstleister“, die sich mit den Themen Verhalten im Umgang mit Internen und Externen, Zuwendungen, Datenschutz wie auch Konflikt- und Beschwerdemanagement sowie vor allem Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Für die laufende Einhaltung dieser Grundsätze für die selbstständigen Partnerinnen und Partner im Vertrieb sind insbesondere die Führungskräfte verantwortlich.

Besondere Maßnahmen im Vertrieb

Auf dem Vertrieb liegt ein zusätzlicher Fokus, der in den meisten Fällen nicht durch angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt, sondern durch eigenständige Unternehmerinnen und Unternehmer, die für die Öffentliche tätig werden. Diesen Selbstständigen werden intern diverse nachhaltigkeitsbezogene Schulungen angeboten. Zudem sind sie ebenfalls über interne Verträge und Einbindung in den Verhaltenskodex zur Wahrnehmung der nachhaltigen Gesamtunternehmensziele verpflichtet.

10. a) Umsetzung regulatorischer Anforderungen

Das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität der Öffentlichen ist maßgebliche Voraussetzung des Erfolgs. Dieses Vertrauen hängt maßgeblich davon ab, wie das Verhalten und die Fähigkeiten zum Nutzen der Kunden, Geschäftspartner und des Unternehmens eingesetzt werden. Die Compliance-Organisation der Öffentlichen wacht hierüber.

Compliance ist für die Öffentliche die Gesamtheit aller Maßnahmen, die das rechtskonforme Verhalten der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiterenden im Hinblick auf alle zu beachtende gesetzliche Gebote und Verbote

und regulatorischen Anforderungen sowie die diesbezüglichen internen Vorgaben gewährleisten.

Beschwerdemanagement

Darüber hinaus wird eine offene Beschwerdekultur gelebt. Die Öffentliche praktiziert seit 2006 ein aktives und systematisches Beschwerdemanagement. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vermittlerinnen und Vermittler benutzen ein CRM-System (Customer Relationship Management, nachvollziehbares System zur Pflege von Kundinnen- und Kundenbeziehungen), sodass eine vollständige Dokumentation von Beschwerden gewährleistet sowie eine gemeinsame Plattform für Bearbeitung und Kommunikation gegeben ist.

Analysen, verpflichtende Schulungen für alle Personen, die für die Öffentliche Versicherung Braunschweig tätig sind im Innen- und Außendienst, ein regelmäßiges Controlling und ausführliches Reporting gehören ebenfalls seit vielen Jahren zum Standard unseres Beschwerdemanagements, seit Juli 2014 auch eine zentrale Managementfunktion im Bereich Unternehmenskommunikation. Am 1. Februar 2015 wurde eine Beschwerderichtlinie in Kraft gesetzt, die die Umsetzung der Vorgaben aus dem BaFin-Erlass vom September 2013 regelt und jährlich mit Wirkung zum 1. Februar aktualisiert wird.

Compliance-Managementsystem

Das Compliance-Management-System trägt durch Beratung, Frühwarnung, Überwachung und Analyse des Compliance-Risikos maßgeblich dazu bei, dass sich alle Abteilungen der Unternehmensgruppe stets im Einklang mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen verhalten. In diesem Rahmen unterstützt die Compliance-Funktion den Vorstand bei der Ausübung seiner Gesamtverantwortung für Compliance, aber auch Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Verantwortung bei der operativen Tätigkeit.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über für sie relevante Aspekte zur Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben informiert. Schulungen, Informationen im Intranet und der Kontakt zu den Compliance-Ansprechpartnerinnen und -partnern in den Fachbereichen halten das Wissen auf dem aktuellen Stand.

Die Compliance-Funktion nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Analyse der rechtlichen Vorgaben und der daraus für das Unternehmen resultierenden Compliance-Risiken und erforderlichen Gegenmaßnahmen

- Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen
- Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in compliance-relevanten Fragen
- Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen
- Beobachtung der Änderungen der für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften (Frühwarnfunktion)

Ein wesentliches Themenfeld sind dabei Korruption und damit im Zusammenhang auftretende Straftatbestände.

Darüber hinaus übt auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes die Funktion der Internen Revision in der Öffentlichen eine Prüfungs-, Beratungs- sowie Innovations- und Initiativfunktion aus. Im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes prüft und beurteilt sie u.a. die Risiken aus der Geschäftstätigkeit und die Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit – inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen – grundsätzlich aller Prozesse und Aktivitäten und definiert Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Die Interne Revision bildet also einen weiteren gewichtigen Baustein der systematischen Verhinderung von Rechtsverstößen und agiert weisungs- und entscheidungsunabhängig.

Policy	Governance-System, beschrieben in verschiedenen Leitlinien: - Arbeitsanweisung Geldwäscheprävention - Kartellrechts-Compliance-Richtlinie - Policy der Internen Revision - Geschäftsordnung des Governance-Komitees - Richtlinie Zuwendungen - Compliance-Leitlinie
Wichtigste Inhalte	Beschreibung der Aufgaben und Verantwortungszuweisung gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Allgemeine Ziele	Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Risikominimierung
Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Risiken von Verstößen wird entgegengewirkt, insb. Korruption und Fraud
Überwachungsprozess	Kontrollen sind umfassend beschrieben.
Anwendungsbereich	Gesamtes Unternehmen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand und Inhaber der Funktionen
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	DIIR-Standards, DICO-Standards, MAGO
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Für Interessenträger einsehbar, sofern nicht durch Datenschutz eingeschränkt.

10. c) i)-ii) Interne Meldekanäle für Hinweisgeber

Zur Aufdeckung von Verstößen sowie zur Einhaltung der Richtlinie (EU) 2019/1937 ist ein Hinweisgebersystem etabliert, über das Verstöße, wenn gewünscht anonym, abgegeben werden können. Dies steht nicht nur intern allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen, sondern über die Webseite des Unternehmens auch allen Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern.

Durch die Möglichkeit der anonymen Meldungen für alle Mitarbeitenden ist die vertrauliche und diskrete Behandlung eingehender Meldungen sichergestellt und festgelegt, dass meldenden Mitarbeitern kein Nachteil aus ihrer Meldung entstehen darf. Damit dient das Hinweisgebersystem dem Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates.

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Durch das bestehende Compliance-Managementsystem im Zusammenhang mit dem Beschwerdemangement und dem Hinweisgebersystem sowie der unabhängigen Prüfung der bestehenden Systeme durch die interne Revision verfügt die Öffentliche über umfassende Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

10. g) Policy für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Die Öffentliche bietet indirekt Schulungen zur Unternehmenspolitik an. Mitarbeiter werden über Onboarding-Pflichtschulungen zu Compliance, Arbeitssicherheit, Informationssicherheit sowie Geldwäsche und dem Beschwerdemanagement zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sensibilisiert.

Aktuell ist geplant, dass ein Zertifikat zu den Pflichtschulungen erworben wird, dass alle 3 Jahre zu aktualisieren ist.

10. h) Am stärksten gefährdete Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Besonders gefährdete Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung können bei der Öffentlichen nicht ermittelt werden. Grundsätzlich können aufgrund der Geschäftstätigkeit alle Positionen in Bezug auf Korruption und Bestechung als risikobehaftet angesehen werden, weil mit Geld und Vermögenswerten agiert wird.

11. Unterliegung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertiger rechtlicher Anforderungen

Die Öffentliche unterliegt den Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A

Gemäß der Compliance-Leitlinie (ESRS 2-MDR-P) in G1-1 ergibt sich die nachfolgende Maßnahme.

Maßnahme	Durchführung Compliance-Schulungen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Verhinderung von Korruption und Bestechung gemäß der Anti-Korruptions-Compliance
Zeithorizonte	Laufend
Messbare Ziele	Es gibt keine messbaren Ziele gemäß ESRS 2 MDR-T.
Umfang	Onboardingschulung mit 1,5h Dauer
Fortschritte	Neue Mitarbeitende werden im Onboardingprozess geschult. Schulung der gesamten Belegschaft erreicht.

Als Versicherungsunternehmen ist die Bekämpfung von Korruption und Bestechung eine zentrale Aufgabe der

Öffentlichen. Zu den zentral betreuten Themengebieten gehört daher die Anti-Korruptions-Compliance der Compliance-Funktion. Sofern die Compliance-Funktion dezentral verantwortet wird, bestehen inhaltlich vergleichbare Regelungen. Compliance-Risiken, also auch Korruptionsrisiken, werden anhand von Risikoanalysen systematisch erfasst und bewertet.

Vorbeugende Maßnahmen sind eingerichtet, sodass keine erheblichen Korruptionsrisiken bestehen. Compliance-Regelungen und Verhaltensrichtlinien für das Innen- und Außenverhältnis stellen einen klaren Handlungsrahmen dar.

Neben dem bestehenden Compliance-System wird die Strategie zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung insbesondere auch über Compliance-Richtlinien geregelt (Verhaltenskodex und Hinweisgeber-system).

Die Sensibilisierung erfolgt sowohl im Rahmen von Schulungen und internen Informationen als auch durch die Einbindung in bestehende Transparenz- bzw. Genehmigungsprozesse. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Onboarding-Prozess im Rahmen der Compliance-Schulungen auch zum Thema Korruption geschult.

Die Schulungen erfolgen über ein spezielles, auch die Fachbereiche berücksichtigendes, verpflichtendes Schulungsangebot im Intranet. Die Teilnahme an dem Test ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend und wird in Form eines Abschlusstests dokumentiert.

18. b) Trennung Untersuchungsbeauftragter von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für die Übermittlung der Ergebnisse aus den beschriebenen Verfahren zur Verhinderung von Korruption und Bestechung erfolgt anlassbezogen eine ad hoc Berichterstattung bzw. eine jährliche Berichterstattung im Compliance-Bericht an den Vorstand.

20. Zugänglichkeit der Strategie

Alle Regelungen zur Korruptionsprävention sind im Intranet der Unternehmen oder in anderer geeigneter Weise für alle Unternehmensangehörigen kommuniziert.

Zudem sind sämtliche Dokumente, die zur Einhaltung der Strategie zur Verhinderung und Aufdeckung von

Korruption und Bestechung dienen, über die Homepage aufrufbar und somit nicht nur den

Unternehmensangehörigen, sondern auch der gesamten Wertschöpfungskette zugänglich

21. Schulungen

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die das Unternehmen anbietet oder verlangt

	Führungskräfte	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen		
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100 %	100 %
Geschulte Personen insgesamt	5	89
Schulungsmethode und Dauer		
Präsenzschulungen in h	1,5 h Onboarding	1,5 Onboarding
Computerbasierte Schulungen in h	3 h	3 h
Freiwillige computerbasierte Schulungen in h	0	0
Häufigkeit		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Onboarding bzw. zukünftig alle drei Jahre	Onboarding bzw. zukünftig alle drei Jahre
Behandelte Themen		
Definition von Korruption	ja	ja
Policies	ja	ja
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	ja	ja
Grundlagen, Sorgfaltspflichten und weitere Pflichten	ja	ja
Risikomanagement, Embargo/Sanktionen	ja	ja
Sonstige strafbare Handlungen	ja	ja
Besonderheiten im Privatkunden-, Firmenkunden- und Kassengeschäft	je nach Fachbereich geschult	je nach Fachbereich geschult

21. c) Umfang, in dem die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
Abdeckung durch Schulungen	
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100 %
Geschulte Personen insgesamt	0
Schulungsmethode und Dauer	
Präsenzschulungen in h	0
Computerbasierte Schulungen in h	0
Freiwillige computerbasierte Schulungen in h	0
Häufigkeit	
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Onboarding bzw. zukünftig alle drei Jahre
Behandelte Themen	
Definition von Korruption	ja
Policies	ja
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	ja
Grundlagen, Sorgfaltspflichten und weitere Pflichten	ja
Risikomanagement, Embargo/Sanktionen	ja
Sonstige strafbare Handlungen	ja

Unternehmensspezifische Angaben – „Gemeinwohl in der Region“

Als besonderes unternehmensspezifisches Thema, welches in der Wesentlichkeitsanalyse keinem der themenspezifischen Nachhaltigkeitsstandards zugeordnet werden konnte, sollen hier Angaben zum Thema „Gemeinwohl in der Region“ gemacht werden.

Konzepte zum Gemeinwohl in der Region

Als öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalt ist sich die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig ihrer Verantwortung und Gestaltungskraft bewusst. Die Öffentliche versucht, über eine Vielzahl von Engagements, die nach sozialen und regionalen Aspekten ausgewählt werden, das in sie gesteckte Vertrauen zurückzugeben.

Nachhaltigkeit, Chancengleichheit, Bildung und Erhöhung der Lebensqualität bilden den Maßstab für das umfangreiche, zum Teil in der Satzung der Öffentlichen verankerte, Engagement in Form von Sponsorings, Spenden und Partnerschaften.

Die Öffentliche unterstützt fortlaufend regionale Projekte aus den Bereichen Sicherheitsarbeit, Gesellschaft, Umwelt, Sport, Kunst und Kultur. Auch die satzungsgemäße Förderung des regionalen Feuerwehrwesens ist ein wesentlicher Fokus dieses Engagements.

Neue sowie bestehende Sponsoringaktivitäten werden regelmäßig innerhalb der Unternehmenskommunikation von mehreren Personen überprüft und bewertet. Zu dieser Bewertung gehören auch Nachhaltigkeitsaspekte sowie eine grundsätzliche Gemeinwohlorientierung beziehungsweise soziale Verantwortung des jeweiligen Engagements.

Maßnahmen zum Gemeinwohl in der Region

Diese Ausrichtung führte im Geschäftsjahr 2024 zu folgenden konkreten Aktionen, Maßnahmen und Partnerschaften: Im Jahr 2024 hat die Öffentliche über 50 Projekte und Veranstaltungen als Sponsoringpartner (ohne die Beihilfen für die Feuerwehren) unterstützt.

Feuerwehr

Das Engagement im Bereich des Brandschutzes hat eine lange Tradition und bildet satzungsgemäß einen wesentlichen Schwerpunkt des Engagements der Öffentlichen. Die Freiwilligen Feuerwehren sowie die Berufsfeuerwehren im gesamten Geschäftsgebiet werden unter anderem durch Löschprämien, Jubiläumszahlungen, finanzielle Förderung für Kinder- und Jugendfeuerwehren oder kostenloses Material für die Brandschutzerziehung unterstützt. Daneben bilden Zuwendungen an Kommunen zur Förderung des Brandschutzes, beispielsweise für Feuerwehrhäuser,

Fahrzeuge und Gerätschaften ebenfalls einen wichtigen Teil der Zusammenarbeit. Das Brandschutzmobil ist als eindrucksvolles Anschauungsobjekt im Rahmen diverser Veranstaltungen der Feuerwehren im Einsatz. 2024 fand auch die Delegiertentagung des Braunschweigischen Feuerwehrverbands e.V. in den Räumlichkeiten der Öffentlichen statt. Im Bereich der Jugendfeuerwehren hat die Öffentliche das 50-jährige Jubiläum der Braunschweiger Jugendfeuerwehren unterstützt und diverse Landeswettbewerbe.

Sport

Die Förderung des Sports stellt einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten der Öffentlichen dar.

Dabei werden nicht nur Mannschaften wie Eintracht Braunschweig und die Basketball Löwen Braunschweig oder Großveranstaltungen wie die Bad Harzburger Galopprennwoche gefördert, sondern bewusst auch kleinere Vereine überall im Geschäftsgebiet unterstützt, beispielsweise in Form von Bandenwerbungen. Auch die Nachwuchsförderung und soziale Aspekte im Sport sind für die Öffentliche dabei zentrale Anliegen.

Soziales Engagement & Kultur

Viele Partnerschaften zeugen von der regionalen Verbundenheit der Öffentlichen. Mit der Unterstützung beispielsweise des Staatstheaters, des Kunstvereins Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste sowie mit der Förderung regionaler Künstler (über das selbst initiierte, interaktive und kollaborative Kunst-Projekt TheAr-tOf) leistet die Öffentliche einen wichtigen Beitrag zur nachhaltig kulturellen Vielfalt der Region.

Mit dem Sommerfestival hellobraunschweig wird das kulturelle Angebot um ein vielfältiges, an junge Familien gerichtetes Angebot erweitert.

Umweltsponsoring

Um einen bewussten Umgang sowie Wertschätzung mit und für die natürliche Umgebung zu fördern, engagiert sich die Öffentliche auch in der regionalen Umweltbildung, zum Beispiel durch die Unterstützung des „Grünen Klassenzimmers“ und des „Waldforums Riddagshausen“. Außerdem produziert die Öffentliche ein Kinderbuch zur Umwelterziehung mit dem Titel „Öfi und das Picknick im Wald“, das kostenlos im Geschäftsgebiet verteilt wird.

Sicherheits- und Präventionsarbeit

Neben der jährlichen Unterstützung des DLRG Bezirk Braunschweig fördert die Öffentliche den ehrenamtlichen Einsatz der Mitglieder einzelner DLRG-Ortsgruppen im Geschäftsgebiet und unterstützt bei der Anschaffung von Sicherheitskleidung und Arbeitsmaterialien

(Sicherheitsschuhe, Defibrillatoren). Das gleiche gilt für die Förderung der regionalen Verkehrswachten im Geschäftsgebiet und Ausrichtung der jährlichen Mitgliederversammlungen im Hause der Öffentlichen. Weitere Räumlichkeiten werden von der Öffentlichen Versicherung unterjährig für diverse Veranstaltungsformate der regionalen Verkehrswachten (z.B. Fit im Alter) zur Verfügung gestellt. Die Öffentliche übernimmt die Fahrtkosten für Braunschweiger Schülerlotsen in den Heidepark Soltau. Ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarbeit nehmen die Sicherheitsartikel für die bessere Sichtbarkeit im Straßenverkehr (Sicherheitswarnwesten, reflektierende Helm- und Ranzenüberzüge, Reflektorenkragen, Blinkis uvm.) ein. Ebenfalls werden Wildwarnreflektoren der regionalen Jägerschaft zur Vermeidung von Wildunfällen zur Verfügung gestellt.

Ein weiteres besonderes Engagement im Bereich der Sicherheitsarbeit ist die jährliche Schulanfangsaktion, die gemeinsam mit den regionalen Verkehrswachten und den Grundschulen im gesamten Geschäftsgebiet ausgeführt wird. Für die bessere Sichtbarkeit im Straßenverkehr erhalten über 8.000 Erstklässler Kindersicherheitswarnwesten und ein Malbuch zur Verkehrserziehung. Auch Kindergärten erhalten auf Anfrage Sicherheitsartikel.

Darüber hinaus unterstreicht die Öffentliche ihre Präventionsarbeit über ihre seit über zwei Jahrzehnten währende Mitgliedschaft im Braunschweiger Präventionsrat.

Mitgliedschaften

Auch Vereine zur Bereicherung der Region, zum Beispiel der Kultviertelverein, die Initiative Hey Alter, das Gründungsnetzwerk, das Niedersächsische Landvolk, der Kunstverein Braunschweig und viele weitere Vereine und Institutionen werden von der Öffentlichen als Mitglied unterstützt. Ziel dieser Mitgliedschaften ist dabei vor allem die Erhaltung der Vielfalt der Region, Unterstützung der Wirtschaft und Vernetzung sowie die Unterstützung von Organisationen, die auf Chancengleichheit und frei zugängliche Bildung abzielen und damit die Zukunft des Geschäftsgebietes sowie die Lebensqualität vor Ort positiver gestalten.

Die Braunschweigische Stiftung

Zudem hat die Öffentliche 1994 gemeinsam mit der Norddeutschen Landesbank die Braunschweigische Stiftung (bis 2014 Stiftung NORD/LB · ÖFFENTLICHE) gegründet. Die Stiftung fördert gemäß ihres Satzungszweckes finanziell Projekte in den Bereichen Kunst und Kultur, Wissenschaft, Forschung und Wissenschaftstransfer, Bildung und Erziehung sowie Sport. Bezogen auf diese Förderzwecke unterstützt die Stiftung zudem bürgerschaftliches Engagement.

Ein eindrucksvolles Kunstobjekt im Rahmen des Braunschweiger Lichtparcours 2024 wurde von der Öffentlichen in Kooperation mit der Braunschweigischen Landessparkasse und der Stiftung Die Braunschweigische gefördert. Ebenfalls fördert die Öffentliche als langjähriger Partner die Ausrichtung des jährlichen Regionalwettbewerbs "Jugend forscht".

Spenden

Im Jahr 2024 trägt die Öffentliche mit ihren insgesamt 48 Spendenengagements dazu bei, dass erneut eine Vielzahl an regionalen Vereinen, Institutionen, Feuerwehren, Wohlfahrtsverbänden, Tafeln und Stiftungen und noch viele weitere Spendenempfänger in unserer Region gefördert bzw. unterstützt werden können. Die Öffentliche unterstützte erneut die Braunschweiger Tafel mit einer Fördervereinbarung von jährlich mit 3.600 Euro und auch mit dem Netzwerk Nächstenliebe e.V., das eine Vielzahl an sozialen und gemeinnützigen Projekten anbietet, ist eine gemeinsame und nachhaltige Fördervereinbarung getroffen worden. Auch der Umzug in neue Räumlichkeiten der Tafel Wolfenbüttel wurde mit einer Spende von 5.000 Euro gefördert. Für die Mitarbeitenden bestand die Möglichkeit, die Tafeln durch Lebensmittelspenden zu unterstützen. Unter dem Motto „Gemeinsam für einen guten Zweck“ (jeweils 3 x 2.000 Euro) bei einem Weihnachtsrätsel und der Spendenauktion „Giving Circle“ (jeweils 3x 2.000 Euro) konnten Bürgerinnen und Bürger die jeweiligen Spendenempfänger mit auswählen. Die Öffentliche finanzierte zwei Deutschlandstipendien (TU/HBK) jeweils mit 1.800 Euro und unterstützte bei Anschaffungen von Defibrillatoren für Freiwillige Feuerwehren oder Gemeinden. Der Sozialtransferpreis der IHK wurde mit 2.000 Euro gefördert und das Netzwerk Nächstenliebe erhielt zusätzlich für das Projekt "Wellcome" (Unterstützung junger Eltern) eine Spende in Höhe von 1.500 Euro. Die Jugendverkehrsschule Braunschweig feierte ihr 60jähriges Jubiläum, auch dieses Event wurde mit einer Spende unterstützt. Ebenfalls erhielt das Robotic-Team der Ricarda-Huch-Schule für die Wettbewerbsteilnahme eine Spende. Darüber hinaus flossen viele weitere Einzelspenden an soziale und gemeinnützige Institutionen in der Region.

Quantitative Angaben zur EU-Taxonomieverordnung der Kapitalanlagen

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 0,92% CapEx-basiert: 1,54%	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 7.095.791,30 CapEx-basiert: 11.813.252,48
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 85,74%	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 769.405.646,13
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. -0,13%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. -1.026.855,34
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 17,76% Für Finanzunternehmen: 63,34%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 136.659.237,61 Für Finanzunternehmen: 487.303.172,99
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 16,46% Für Finanzunternehmen: 7,47%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 126.657.197,64 Für Finanzunternehmen: 57.465.246,78
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 6,69% Für Finanzunternehmen: 8,72%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 51.493.417,57 Für Finanzunternehmen: 67.107.077,72
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 3,62%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 27.869.596,02
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird - die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 99,77%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird - die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 767.664.458,41

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 93,23% CapEx-basiert: 92,19%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 717.353.640,47 CapEx-basiert: 709.313.415,14	
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 5,98% CapEx-basiert: 6,41%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 45.983.069,73 CapEx-basiert: 49.305.833,90	
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI		
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamttaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,65% CapEx-basiert: 1,23% Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,27% CapEx-basiert: 0,30%	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 4.980.312,97 CapEx-basiert: 9.499.193,26 Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 2.115.478,30 CapEx-basiert: 2.314.059,16	
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 0,92% CapEx-basiert: 1,54%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 7.095.791,30 CapEx-basiert: 11.813.252,48	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,00% CapEx-basiert: 0,00%	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamttaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,00 CapEx-basiert: 0,00	
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel		
Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:		
1. Klimaschutz	Umsatz: 0,90% CapEx: 1,51%	Übergangstätigkeiten: A 0,13% (Umsatz); 0,43% (CapEx) Ermöglichende Tätigkeiten: B 0,16% (Umsatz); 0,74% (CapEx)
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,02% CapEx: 0,03%	Ermöglichende Tätigkeiten: B 0,02% (Umsatz); 0,03% (CapEx)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: B 0,00% (Umsatz); 0,00% (CapEx)
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: B 0,00% (Umsatz); 0,00% (CapEx)
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: B 0,00% (Umsatz); 0,00% (CapEx)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00%	Ermöglichende Tätigkeiten: B 0,00% (Umsatz); 0,00% (CapEx)

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7 der Delegierten Verordnung 2021/2178:

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Umsatz:

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

CapEx:

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)
-------	------------------------	--

	(Umsatz)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21.236,56	0,00%	22.003,62	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	149.349,84	0,02%	150.116,90	0,02%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	889.311,46	0,12%	891.056,19	0,12%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	155.578,16	0,02%	153.320,81	0,02%	219.159,54	0,03%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	225,31	0,00%	225,31	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.880.089,96	0,76%	5.392.566,77	0,70%	191.271,30	0,02%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	7.095.791,30	0,92%	6.609.289,61	0,86%	410.430,85	0,05%

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)
-------	------------------------	--

	(CapEx)	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.161,55	0,00%	1.161,55	0,00%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	304.274,39	0,04%	304.274,39	0,04%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	470.964,69	0,06%	471.453,52	0,06%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	196.946,87	0,03%	196.946,87	0,03%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	235.876,64	0,03%	235.876,64	0,03%	0,00	0,00%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	75,10	0,00%	75,10	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6	10.603.953,23	1,38%	9.901.685,04	1,29%	466.645,10	0,06%

	nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	11.813.252,48	1,54%	11.111.473,12	1,44%	466.645,10	0,06%

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (Umsatz)	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	21.236,56	0,30%	22.003,62	0,31%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	149.349,84	2,10%	150.116,90	2,12%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	889.311,46	12,53%	891.056,19	12,56%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	155.578,16	2,19%	153.320,81	2,16%	219.159,54	3,09%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I	225,31	0,00%	225,31	0,00%	0,00	0,00%

	und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5.880.089,96	82,87%	5.392.566,77	81,59%	410.430,85	65,19%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	7.095.791,30	100%	6.609.289,61	100%	629.590,39	100%

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.161,55	0,02%	1.161,55	0,02%	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	304.274,39	4,29%	304.274,39	4,29%	0,00	0,00%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	470.964,69	6,64%	471.453,52	6,64%	0,00	0,00%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	196.946,87	2,78%	196.946,87	2,78%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung	235.876,64	3,32%	235.876,64	3,32%	0,00	0,00%

	(EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	75,10	0,00%	75,10	0,00%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	10.603.953,23	89,76%	9.901.685,04	89,11%	466.645,10	100%
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	11.813.252,48	100%	11.111.473,12	100%	466.645,10	100%

Meldebogen 4: Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (Umsatz)	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.177,14	0,0 0%	11.483,96	0,00 %	0,00	0,0 0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	11.197,33	0,0 0%	11.483,96	0,00 %	0,00	0,0 0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt	12.533,97	0,0 0%	12.840,79	0,00 %	0,00	0,0 0%

	4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	355.892,24	0,05%	396.872,36	0,05%	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	846.733,82	0,11%	749.779,52	0,10%	219.159,54	0,03%
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	70.430,50	0,01%	71.313,29	0,01%	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	44.675.104,73	5,81%	50.752.263,01	6,60%	12.893.061,56	1,68%
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten	45.983.069,73	5,98%	52.006.036,90	6,76%	13.112.221,10	1,70%

	im Nenner des anwendbaren KPI						
--	-------------------------------	--	--	--	--	--	--

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.199,73	0,0 0%	3.199,73	0,00 %	0,00	0,0 0%
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,0 0%	0,00	0,00 %	0,00	0,0 0%
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3.199,73	0,0 0%	3.199,73	0,00 %	0,00	0,0 0%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	79.596,98	0,0 1%	106.182,41	0,01 %	577,48	0,0 0%
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht	747.893,14	0,1 0%	696.117,80	0,09 %	0,00	0,0 0%

	taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	131.624,23	0,0 2%	131.593,15	0,02 %	0,00	0,0 0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	48.340.320,10	6,2 8%	41.064.268,26	5,34 %	12.920.567,02	1,6 8%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	49.305.833,90	6,4 1%	42.004.561,08	5,46 %	12.921.144,50	1,6 8%

Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (Umsatz)	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	63,355,08	0,01%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	51.498,60	0,01%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	124.545,81	0,02%

4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	416,40	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	218.743,14	0,03%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	63.355,08	0,01%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	716.831.726,35	93,17%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	717.353.640,47	93,23%

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	365.459,90	0,05%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	69.599,24	0,01%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	219.160,06	0,03%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	708.659.195,95	92,10%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	709.313.415,14	92,19%

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				486.043,00	635.880,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.578.285,41			3.376.798,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.855.042,41				3.855.042,41
2. Beteiligungen	7.594.893,21				7.523.719,88
		11.449.935,62			11.378.762,29
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	672.434.745,26				662.791.886,77
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.377.920,56				4.950.015,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	246.235,88				273.720,01
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	113.000.000,00				118.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.740.285,69				31.983.869,09
c) Übrige Ausleihungen	25.039.880,77				25.039.880,77
	169.780.166,46				175.023.749,86
5. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000.000,00				14.000.000,00
		877.839.068,16			857.039.371,64
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		0,00			15.975,09
			892.867.289,19		871.810.907,02
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice					
				1.741.187,72	1.360.317,72
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer	5.798.444,49				6.217.949,36
2. Versicherungsvermittler	145.166,15				68.483,42
		5.943.610,64			6.286.432,78
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft:					
davon an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:		13.041.061,92			15.499.912,92
EUR 4.138.466,02 (Vorjahr EUR 2.843.026,66)					
III. Sonstige Forderungen:		8.380.092,12			10.301.265,14
davon an verbundene Unternehmen:			27.364.764,68		32.087.610,84
EUR 141.759,51 (Vorjahr EUR 147.107,84)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte		2.774.718,46			3.313.045,72
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		5.206.407,67			4.602.022,27
III. Andere Vermögensgegenstände		147.557,87			87.325,61
			8.128.684,00		8.002.393,60
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.529.264,41			946.939,02
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		2.797.759,79			2.804.386,39
			4.327.024,20		3.751.325,41
			934.914.992,79		917.648.434,59

Bestätigung gemäß AktuarV:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II.1. und B.III.1 der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Braunschweig, den 27. Februar 2025

Der verantwortliche Aktuar
Dr. Rauh

Passiva	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
A. Eigenkapital				
I. Trägerkapital		16.400.000,00		16.400.000,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage		284.279.351,15		282.286.092,20
III. Jahresüberschuss		4.543.432,34		4.793.258,95
			305.222.783,49	303.479.351,15
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	27.714.207,23			25.252.601,90
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>571.721,85</u>			<u>555.897,11</u>
		27.142.485,38		24.696.704,79
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.809.087,44			1.535.070,02
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>904.543,73</u>			<u>767.535,02</u>
		904.543,71		767.535,00
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	358.179.507,88			357.967.884,10
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>140.322.654,17</u>			<u>153.462.299,03</u>
		217.856.853,71		204.505.585,07
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.179.321,11			1.245.364,32
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>224,81</u>			<u>6.614,85</u>
		1.179.096,30		1.238.749,47
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		67.363.894,35		66.997.903,27
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	4.797.368,44			4.653.880,55
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-558.396,95</u>			<u>-1.616.894,05</u>
		5.355.765,39		6.270.774,60
			319.802.638,84	304.477.252,20
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
II. übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	1.741.187,72			1.360.317,72
		<u>1.741.187,72</u>		<u>1.360.317,72</u>
			1.741.187,72	1.360.317,72
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		231.309.409,00		228.073.716,00
II. Steuerrückstellungen		3.227.933,96		3.852.937,43
III. Sonstige Rückstellungen		<u>14.720.433,91</u>		<u>14.650.567,14</u>
			249.257.776,87	246.577.220,57
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				
			34.409.321,19	34.424.517,21
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	14.245.573,44			13.545.605,36
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.640.055,86</u>			<u>1.606.392,40</u>
		15.885.629,30		15.151.997,76
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft:		2.531.421,03		6.169.521,05
III. Sonstige Verbindlichkeiten:		<u>6.018.445,72</u>		<u>5.888.796,62</u>
davon:			24.435.496,05	27.210.315,43
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
EUR 349.921,60 (Vorjahr EUR 828.595,06)				
aus Steuern: EUR 4.181.503,17 (Vorjahr EUR 3.041.285,79)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 16.879,68 (Vorjahr EUR 21.454,85)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
			45.788,63	119.460,31
			934.914.992,79	917.648.434,59

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Gesamtes Versicherungsgeschäft	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Brutto-Beiträge	350.780.270,76				314.502.055,98
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	58.720.476,47	292.059.794,29			51.657.289,06
c) Veränderung der Brutto-Beitragsüberträge	-2.461.605,33				-2.983.414,04
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-Beitragsüberträgen	-15.824,74	-2.445.780,59			-7.896,00
			289.614.013,70		259.869.248,88
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			-773.774,12		-774.983,81
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung davon aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice: EUR 149.601,48 (Vorjahr EUR 13.712,88)			250.780,67		140.674,93
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	235.346.687,96				209.915.122,41
bb) Anteil der Rückversicherer	33.626.778,23	201.719.909,73			35.967.417,42
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	211.623,78				34.876.698,63
bb) Anteil der Rückversicherer	-13.139.644,86	13.351.268,64			5.402.946,21
			215.071.178,37		203.421.457,41
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		137.008,71			125.123,75
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-534.139,21			1.354.916,12
			-397.130,50		1.480.039,87
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung				403.505,46	352.529,58
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		101.226.668,29			92.366.993,28
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		25.440.081,82			18.768.676,95
			75.786.586,47		73.598.316,33
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			3.697.417,24		3.391.381,99
9. Zwischensumme			-5.470.536,79		-23.008.785,18
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-365.991,08		19.196.922,94
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			-5.836.527,87		-3.811.862,24
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen	637.447,03				592.622,55
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten u. Bauten	2.229.424,82				2.375.148,43
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	24.097.583,83	26.327.008,65			12.076.723,24
c) Erträge aus Zuschreibungen	74.005,62				147.322,79
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	62.622,13				14.373.625,71
d) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	1.185.814,79				1.155.139,07
		28.286.898,22			30.720.581,79
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen:					
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	5.155.428,55				4.203.220,35
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	98.891,33				189.637,10
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	117,26				640,75
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	322.008,41				716.101,43
		5.576.445,55			5.109.599,63
		22.710.452,67			25.610.982,16
			22.710.452,67		25.610.982,16
3. Sonstige Erträge		11.419.849,57			11.498.067,34
4. Sonstige Aufwendungen		16.962.834,05			16.830.162,64
			-5.542.984,48		-5.332.095,30
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.330.940,32		16.467.024,62
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.648.929,76			11.540.328,19
7. Sonstige Steuern		138.578,22			133.437,48
			6.787.507,98		11.673.765,67
8. Jahresüberschuss				4.543.432,34	4.793.258,95

Grundlagen der Gesellschaft

Die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig hat ihren Sitz in Braunschweig. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRA 8875 eingetragen.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Aktiva

Entgeltlich erworbene Lizenzen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Grundstücke und Gebäude wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend den steuerlichen Sätzen, bewertet. Im Falle dauerhafter Wertminderungen erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß aktuellem Verkehrswertgutachten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Investmentfonds wurden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen bilanziert. Ausnahmen bilden der Bantleon Invest AG OESB-Fonds sowie der überwiegende Teil der Anteile an der Brunswick GPE SICAV-SIF, welche gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen bilanziert wurden.

Der Bantleon Invest AG OESB-Fonds stellt ein strategisches Investment dar. Er dient dauerhaft dem Geschäftsbetrieb und ist daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Investitionsschwerpunkte sind Renten und Aktien. Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert 680.668.975,19 Euro und der Buchwert (= historische Anschaffungskosten) 603.985.028,50 Euro, sodass eine stille Reserve in Höhe von 76.683.946,69 Euro resultierte. Für 2024 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 8.694.951,85 Euro.

Die Anteile an der Brunswick GPE SICAV-SIF, welche sich nicht im Dispositions- und Anlagestock für die Löwen-Rente Garant+ befinden, stellen ebenfalls ein strategisches Investment dar. Sie dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb und sind daher dem Anlagevermögen zugeordnet. Investitionsschwerpunkt ist Private Equity. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Marktwert 117.741.217,71 Euro und der Buchwert (= historische Anschaffungskosten) 64.324.891,72 Euro, sodass eine stille Reserve in Höhe von 53.416.325,99 Euro resultierte.

Inhaberschuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr werden als Anlagevermögen gemäß § 247 HGB deklariert, da diese dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen.

Inhaberschuldverschreibungen wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2024 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, nachdem sie bis zum Geschäftsjahr 2023 mit Anschaffungskosten bilanziert wurden. Disagio-beträge wurden erstmals mit Wirkung für das laufende Geschäftsjahr mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit aufgelöst, sodass auch die bislang unterbliebene Amortisation seit Anschaffung im laufenden Geschäftsjahr nachgeholt wird. Der daraus entstehende Einmaleffekt beträgt ca. 12.000 Euro Zuschreibungsertrag aus Disagien. Der Grund für die Umstellung des Amortisationsverfahrens liegt im Wesentlichen darin begründet, dass sowohl in der Handels- als auch in der Steuerbilanz ein Amortisationsverfahren angesetzt werden soll, um die Erträge und Aufwendungen nahezu gleichlaufend abzubilden.

Hypothekenforderungen sowie übrige Ausleihungen wurden in Höhe des noch ausstehenden Forderungsbetrages ausgewiesen.

Eine unter den **übrigen Ausleihungen** ausgewiesene stille Beteiligung im Nominalwert von 25,0 Millionen Euro wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit aufgelöst.

Festgelder, Termingelder, Tagesgelder und Spareinlagen bei Kreditinstituten wurden ebenso wie **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** mit Nominalbeträgen angesetzt. Das Gleiche gilt für die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, für Kassenbestände, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie Zins- und Mietforderungen**. Zum Teil wurden Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen befinden sich im Anlagestock, dessen Bewertung gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert erfolgt.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um vorgenommene Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 250,01 Euro bis 1.000,00 Euro netto wurden in einen Sammelposten eingestellt, der im Jahr der Anschaffung und in den darauffolgenden vier Jahren gleichmäßig mit jeweils 1/5 abgeschrieben wird.

Vorräte wurden zu Einstandspreisen bewertet.

Nicht erwähnte Posten der Aktiva wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um die zulässigen Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen, bilanziert.

Passiva

Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind nach Maßgabe des koordinierten Ländererlasses vom 9. März 1973 (VerBAV 1973, S. 106) errechnet, wobei das 1/360-System angewandt wurde. Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Aufgaben des Vorversicherers übernommen.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft für jeden gemeldeten Schaden einzeln gebildet und bei neueren Erkenntnissen verändert. Zweifelsfrei zu erwartende Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen werden abgesetzt. Die Erfassung der Spätschäden erfolgte in pauschaler Form. Die Berechnung der noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt nach dem koordinierten Ländererlass vom 22. Februar 1973. Die Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen aus bereits abgewickelten Versicherungsfällen wurden gesondert erfasst und entsprechend ihrer Einbringlichkeit bewertet. Die Anteile des Rückversicherers wurden aus dessen Berechnung übernommen. Die Berechnung der Renten-Deckungsrückstellung erfolgte unter Verwendung der Sterbetafeln DAV 2006 HURM bzw. DAV 2006 HURF, für Pflegefälle der Existenzschutzversicherung mit der Tafel DAV 2008 P sowie mit einem Rechnungszins von 0,0 Prozent. Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft wurden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben des Vorversicherers bilanziert. Wegen zu spätem Vorliegen endgültiger Abrechnungen wurde teilweise der Wertansatz geschätzt.

Die **Deckungsrückstellung** ist nach einem vereinfachten Verfahren, basierend auf einer einzelvertraglichen, prospektiven Methode zur Reservierung des künftigen Jahreschadenbedarfs berechnet worden.

Für **Beitragsrückerstattung** wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft 0,4 Millionen Euro in der Kraftfahrzeugversicherung der erfolgsunabhängigen Rückstellung zugewiesen.

Schwankungs- und ähnliche Rückstellungen wurden gemäß § 341h HGB in Verbindung mit § 29 und § 30 RechVersV gebildet.

Die **Stornorückstellung** für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten berechnet.

Für **drohende Verluste** wird nach Erfahrungswerten in der Leitungswasserversicherung in Höhe der erwarteten Verluste eine Rückstellung gebildet.

Die **versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, werden nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Hierbei werden die Fondsanteile am Bilanzstichtag mit den dann gültigen Kursen (Zeitwert) bewertet.

Pensionsrückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018G“ von Heubeck auf Basis der Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,90 Prozent (Vorjahr 1,82 Prozent), zu erwartender Gehaltssteigerungen in unveränderter Höhe von 2,25 Prozent sowie Rentenanpassungen von unverändert 1,0 bis 3,25 Prozent.

Zur Erweiterung der betrieblichen Altersversorgung wurde für die Versorgungsordnungen (VO) der angestellten Mitarbeitenden sowie die Versorgungswerke für die selbstständigen Handelsvertreter eine Kapitalisierungsoption eingeführt. Diese bietet den jeweiligen Versorgungsberechtigten ein Wahlrecht an, sich zum Zeitpunkt der Pensionierung die erdiente Anwartschaft neben der lebenslangen Rente entweder als Einmalkapital oder in zehn Jahresraten auszahlen zu lassen. Die Höhe des Einmalkapitals ergibt sich durch Multiplikation der Rente mit einem pauschalen Kapitalisierungsfaktor (210).

Die Abbildung der Kapitaloption in der versicherungsmathematischen Bewertung erfolgt über folgende zugrunde gelegte Annahmequoten:

	VO	selbstst. HV
- Rente	40 Prozent	30 Prozent
- Kapital	30 Prozent	35 Prozent
- Rate	30 Prozent	35 Prozent

Altersteilzeitrückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018G“ von Heubeck auf Basis der Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,50 Prozent (Vorjahr 1,02 Prozent) und zu erwartender

Gehaltssteigerungen in unveränderter Höhe von 2,25 Prozent.

Jubiläumsrückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2018G“ von Heubeck auf Basis der Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,96 Prozent (Vorjahr 1,74 Prozent) und zu erwartender Gehaltssteigerungen in unveränderter Höhe von 2,25 Prozent.

Rückstellungen für Krankheitsbeihilfen wurden nach den „Richttafeln 2018G“ von Heubeck auf Basis der Vorschriften des BilMoG bewertet. Die Bewertung erfolgte nach der versicherungsmathematischen Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,96 Prozent (Vorjahr 1,74 Prozent) und eines Rententrends von unverändert 3,5 Prozent.

Die **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, soweit es hierfür Anhaltspunkte gibt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden nicht abgezinst.

Depotverbindlichkeiten sind nach Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie aus dem Rückversicherungsgeschäft wurden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Nicht erwähnte Posten der Passiva wurden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz

A. Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte 2023 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte 2024 TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	636	201	0	0	0	351	486
Summe A.	636	201	0	0	0	351	486
B. Kapitalanlagen							
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.377	296	0	0	0	94	3.578
Summe B. I.	3.377	296	0	0	0	94	3.578
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.855	0	0	0	0	0	3.855
2. Beteiligungen	7.524	0	0	0	71	0	7.595
Summe B. II.	11.379	0	0	0	71	0	11.450
III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	662.792	10.726	0	1.081	3	5	672.435
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.950	15.430	0	2	0	0	20.378
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	274	0	0	27	0	0	247
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	118.000	0	0	5.000	0	0	113.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.984	27	0	271	0	0	31.740
c) Übrige Ausleihungen	25.040	0	0	0	0	0	25.040
5. Einlagen bei Kreditinstituten	14.000	340.000	0	339.000	0	0	15.000
Summe B. III.	857.039	366.183	0	345.381	3	5	877.839
Insgesamt	872.431	366.680	0	345.381	74	450	893.354

Der Gesamtbuchwert der zum überwiegenden Teil von den Unternehmen der Öffentlichen Versicherung genutzten Immobilien beträgt 3.152.244 Euro.

Beteiligungen der Öffentlichen Sachversicherung

	Anteil	Abschluss jahr	Ergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Buchwert Euro
B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
Braunschweig-Beteiligungs GmbH ¹	100%	2024	116.752,29	3.825.000,00	3.827.042,41
Öffentliche Services GmbH ¹	100%	2024	-322.008,41	25.000,00	28.000,00
B. II. 2. Beteiligungen					
Braunschweig-Grundstücksentwicklungs GmbH i. L.	50%	2023	-10,76	54.413,85	12.500,00
Braunschweig-Grundobjektgesellschaft Driebergen mbH und Co KG i. L.	33%	2023	1.366,81	406.501,04	50.001,00
Allianz für die Region GmbH Braunschweig	3,99%	2022	-149.093,86	876.647,08	1.100,00
TLN Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG	2,51%	2023	11.386.385,15	68.538.830,76	1.449.044,96
OEV Online Dienste GmbH	4,19%	2023	687.167,52	3.405.787,34	109.813,92
Beteiligungsges. f. betriebl. Altersvers. der öffentlichen Versicherer mbH	1,40%	2023	-4.893,33	22.078.052,67	136.220,00
Consal Beteiligungsgesellschaft AG	0,89%	2023	33.603.795,00	302.126.500,00	5.836.213,33

¹ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	Buchwert Agio/Disagio		Zeitwert	Saldierte Reserven	darin enthaltene unterlassene Abschreibungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.578.285		41.829.000	38.250.715	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.855.042		9.130.214	5.275.172	
2. Beteiligungen	7.594.893		7.997.415	402.521	
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	672.434.745		803.032.930	130.598.185	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.377.921		19.509.250	-868.671	968.457
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	246.236		246.236	0	
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	113.000.000	1.464.749	100.967.488	-13.497.261	13.697.154
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	31.740.286		24.993.489	-6.746.797	6.826.600
c) übrige Ausleihungen	25.039.881		24.980.431	-59.450	59.450
5. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000.000		15.000.000		
Summe	892.867.289	1.464.749	1.047.686.453	153.354.415	21.551.661

Abschreibungen auf Festzinsanlagen wurden nicht vorgenommen, da davon ausgegangen wird, dass es sich bei der Wertminderung zum Bilanzstichtag um eine nicht dauerhafte Wertminderung handelt, die nur auf kurzfristige, zinsinduzierte (und nicht auf bonitätsinduzierte) Kursschwankungen zurückzuführen ist.

Erläuterung zu den Bewertungsverfahren der Kapitalanlagen

Immobilien Zur Zeitwertermittlung der bestehenden Immobilien wurden die jeweils aktuellen Verkehrswertgutachten des Jahres 2023 herangezogen. Die Bewertung erfolgte mittels der Ertragswertmethode.

Investmentfonds Als Zeitwert werden die durch die Investmentgesellschaften bzw. die Verwahrstelle zugelieferten Rücknahmepreise übernommen.

Nicht börsennotierte Papiere des Direktbestands Die Bewertung von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen wird anhand der Zinskurve (Swap) unter Berücksichtigung individueller Risikoaufschläge (Spreads) vorgenommen. Die Spreadermittlung erfolgt über ein breit gefächertes Universum von börsennotierten Anleihen mit vergleichbaren Charakteristiken (Rating, Land, Wertpapierart, etc.).

Börsennotierte Wertpapiere des Direktbestands Zur Bewertung wird auf aktuell gehandelte Börsenkurse abgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis Die Zeitwertermittlung erfolgt entweder nach dem Ertragswertverfahren oder nach dem Substanzwertverfahren. Für zwei Beteiligungsunternehmen erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis der Wertermittlung durch einen externen Sachverständigen.

Hypothekendarlehen; übrige Ausleihungen Die Bewertung der übrigen Ausleihungen, welche nicht grundpfandrechtlich gesichert sind, erfolgt anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung eines entsprechenden Spreads. Eine

Bewertung der Hypotheken und übrigen Ausleihungen, welche grundpfandrechtlich gesichert sind, findet nicht statt. Als Zeitwert wird der Buchwert zugrunde gelegt.

Einlagen bei Kreditinstituten Bei Tages- und Termingeldern (Restlaufzeit in der Regel kürzer sechs Monate) erfolgt als Zeitwert ein Nennwertansatz.

Erläuterung weiterer Aktivposten

Forderungen Es bestehen Forderungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr in Höhe von 21.916.875,74 Euro, von mehr als einem Jahr in Höhe von 1.560,00 Euro und von mehr als fünf Jahren in Höhe von 5.446.328,94 Euro.

Rechnungsabgrenzungsposten In diesem Posten sind Agiobeträge in Höhe von 1.508.056,71 Euro (Vorjahr 1.744.964,92 Euro) enthalten.

Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anteile am	ISIN	Stück	Buchwert
		31.12.2024	31.12.2024
			EUR
Brunswick GPE SICAV-SIF	LU2243234924	3,77413	1.741.188
Gesamtbuchwert			1.741.188

B. Passiva

Entwicklung der Sicherheitsrücklage

	2024 EUR	2023 EUR
Stand am 1.1.	282.286.092,20	278.600.260,67
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	1.993.258,95	3.685.831,53
Stand am 31.12.	284.279.351,15	282.286.092,20

	Brutto-Rückstellung für Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	
	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2023 EUR
Selbst abgeschlossenes Geschäft						
Unfallversicherung	23.246.801,80	25.217.777,06	2.942.384,00	1.096.458,00	29.357.459,81	29.195.221,16
Haftpflichtversicherung	35.396.906,54	33.044.966,82	0,00	0,00	38.523.240,43	36.270.374,60
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	180.251.324,52	179.561.427,31	4.668.087,00	13.707.431,00	189.098.178,97	197.100.208,96
Sonstige Kraftfahrtversicherung	21.060.413,55	20.311.655,00	1.288.242,00	2.807.590,00	25.408.766,72	25.694.105,47
Feuerversicherung	6.915.830,01	9.777.367,92	6.136.094,00	3.681.844,00	14.273.313,17	14.664.138,08
Verbundene Hausratversicherung	3.029.784,24	3.292.330,37	456.800,00	0,00	5.885.186,03	5.558.621,16
Verbundene Wohngebäudeversicherung	53.848.391,86	54.793.663,28	31.526.276,00	28.022.822,00	97.170.667,09	93.172.564,51
Sonstige Sachversicherung	15.095.441,63	15.125.105,15	8.972.272,00	8.405.701,00	28.023.656,79	27.435.643,23
Selbst abgeschlossenes Geschäft	338.844.894,15	341.124.292,91	55.990.155,00	57.721.846,00	427.740.469,01	429.090.877,17
Übernommenes Geschäft						
Haftpflichtversicherung	267.112,47	267.711,00	721.790,14	721.899,24	995.239,52	1.011.307,25
Feuerversicherung	3.637.450,00	3.056.450,00	2.698.137,00	2.206.323,00	6.522.642,66	5.420.948,39
Verbundene Hausratversicherung	360.200,00	287.000,00	155.093,00	116.141,00	525.563,80	412.888,55
Verbundene Wohngebäudeversicherung	8.087.050,00	6.282.850,00	4.360.161,00	3.599.860,00	12.891.881,08	10.297.695,07
Sonstige Sachversicherung	6.982.801,26	6.949.580,19	3.438.558,21	2.631.834,03	12.367.590,38	11.418.987,73
Übernommenes Geschäft	19.334.613,73	16.843.591,19	11.373.739,35	9.276.057,27	33.302.917,44	28.561.826,99
Gesamtes Versicherungsgeschäft	358.179.507,88	357.967.884,10	67.363.894,35	66.997.903,27	461.043.386,45	457.652.704,16

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Rückstellung für drohende Verluste in der Leitungswasserversicherung in Höhe von 1,9 Millionen Euro enthalten.

Pensionsrückstellungen Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -2,1 Millionen Euro (Vorjahr 2,9 Millionen Euro). Einem ggf. für die Ausschüttung gesperrten Unterschiedsbetrag stünden freie Rücklagen in ausreichender Höhe entgegen, so dass eine Verzinsung des Trägerkapitals erfolgen kann.

Sonstige Rückstellungen In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 4,8 Millionen Euro und für vorgezogene Altersversorgung in Höhe von 1,5 Millionen Euro enthalten.

Verbindlichkeiten Es bestehen Verbindlichkeiten inkl. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft mit einer Restlaufzeit von einem Jahr in Höhe von 24.435.496,05 Euro, von mehr als fünf Jahren in Höhe von 34.409.321,19 Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 209.642,22 Euro.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte gesichert sind, bestehen nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten In diesem Posten sind abgegrenzte Disagiobeträge in Höhe von 43.308,13 Euro (Vorjahr 118.430,31 Euro) und Mieten in Höhe von 2.480,50 Euro (Vorjahr 1.030,00 Euro) enthalten.

Haftungsverhältnisse Zur Insolvenzsicherung der sich aus Altersteilzeitwertguthaben ergebenden Ansprüche der Mitarbeiter mehrerer öffentlich-rechtlicher Versicherungsunternehmen und deren Servicegesellschaften verpflichtet sich die Öffentliche Sachversicherung gesamt-schuldnerisch mit der Öffentlichen Lebensversicherung im Fall der Insolvenz, die jeweiligen bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstandenen Ansprüche bis zu einer Gesamthöhe von 12,0 Millionen Euro zu befriedigen.

Als Mitglied des "Solidaritätspools der Öffentlichen Versicherer" hat das Unternehmen eine Deckungszusage gegeben, bestimmte Terrorismusgroßschäden solidarisch zu tragen. Die Haftung ist auf 4,16 Millionen Euro beschränkt.

Als Mitglied der "Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft" hat das Unternehmen eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Gegenüber einem Kooperationspartner besteht eine gegenseitige uneingeschränkte Haftungsfreistellungsvereinbarung für die Vermittlungstätigkeit.

Gegenüber einem Beteiligungsunternehmen des Direktbestands besteht eine gesamtheitliche Haftungsvereinbarung aller Kommanditisten für Verluste und Verbindlichkeiten des Komplementärs.

Aus dem Verkauf einer Immobilie im Jahr 2021 erfolgt die Übernahme einer ggf. durch den Eigentümer der angrenzenden Straße eingeforderten Überbaurente für die Dauer von siebeneinhalb Jahren nach Vertragsschluss.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen Das Unternehmen ist Mitglied bei der VÖV Rückversicherung KöR mit einem satzungsgemäßen Anteil von 477.380,80 Euro an dem bisher nicht eingezahlten Stammkapital.

Das Unternehmen ist Mitglied im Verein "Verkehrsofferhilfe e.V.". Aufgrund dieser Mitgliedschaft besteht die Verpflichtung, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend dem Anteil an den Beitragseinnahmen aller Mitgliedsunternehmen aus dem vorletzten Kalenderjahr.

Hinweise auf Inanspruchnahmen der Verpflichtungen liegen nicht vor. Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen wird auch nicht damit gerechnet.

Aus Commitments des OESB-Masterfonds resultierten noch ausstehende Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 25,4 Mio. Euro im Bereich Infrastruktur. Zusätzlich bestehen im Direktbestand Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 12,1 Mio. Euro (Private Equity).

Im Rahmen einer Beistandserklärung gegenüber einem Beteiligungsunternehmen ist eine Einlage bei einem Kreditinstitut in Höhe der vereinbarten Beistandsleistung in Höhe von 1,4 Millionen Euro getätigt und an das Unternehmen verpfändet worden. Der Wert der noch offenen Verpflichtung betrug am 31. Dezember 2024 1,2 Millionen Euro.

Finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bis zum Ablauf der Verträge bestehen im betriebsüblichen Umfang.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Selbst abgeschlossenes Geschäft						
Unfallversicherung	12.156.855,32	11.925.051,56	12.136.478,32	11.910.927,56	8.246.658,31	8.109.849,10
Haftpflichtversicherung	23.244.838,27	23.579.351,13	23.324.050,27	23.667.526,13	18.759.948,57	19.267.738,28
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	82.519.130,99	73.843.464,70	82.127.350,99	73.626.378,70	66.516.636,43	59.365.115,87
Sonstige Kraftfahrtversicherung	69.891.934,50	60.298.960,38	69.422.329,50	60.173.498,38	66.468.279,47	57.708.233,22
Feuerversicherung	15.196.342,81	14.189.189,48	15.183.170,81	13.948.355,48	6.050.613,22	5.770.588,34
Verbundene Hausratversicherung	14.468.175,86	13.792.057,14	14.332.145,86	13.664.748,14	13.824.001,83	13.292.728,11
Verbundene Wohngebäudeversicherung	91.196.456,08	79.966.177,25	89.803.643,08	78.481.723,25	73.711.534,15	65.588.355,70
Sonstige Sachversicherung	24.698.098,64	22.692.472,90	24.777.002,64	22.088.857,90	18.861.896,49	17.128.988,71
Selbst abgeschlossenes Geschäft	333.371.832,47	300.286.724,54	331.106.171,47	297.562.015,54	272.439.568,47	246.231.597,33
Übernommenes Geschäft						
Übernommenes Geschäft gesamt	17.408.438,29	14.215.331,44	17.212.493,96	13.956.626,40	17.174.445,23	13.637.651,55
Gesamtes Versicherungsgeschäft	350.780.270,76	314.502.055,98	348.318.665,43	311.518.641,94	289.614.013,70	259.869.248,88

	Brutto-Schadenaufwand		Brutto-Abwicklungsergebnis in % zum Brutto-Schadenaufwand		Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	EUR	EUR	in %	in %	EUR	EUR

Selbst abgeschlossenes Geschäft						
Unfallversicherung	3.117.183,93	6.332.524,15	203,67%	57,84%	5.096.341,25	4.824.838,31
Haftpflichtversicherung	10.530.654,32	12.012.432,70	36,41%	3,35%	12.018.402,15	11.404.067,98
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	68.742.085,40	62.301.499,19	8,65%	16,79%	18.981.541,78	17.250.648,27
Sonstige Kraftfahrtversicherung	64.314.231,05	61.095.570,35	5,14%	4,80%	14.442.433,28	13.100.211,98
Feuerversicherung	2.431.732,56	7.908.155,24	134,64%	5,42%	5.618.629,91	5.593.973,48
Verbundene Hausratversicherung	4.372.293,21	6.813.939,54	5,42%	9,14%	6.593.130,73	6.383.286,13
Verbundene Wohngebäudeversicherung	56.550.525,23	62.856.501,76	6,00%	4,88%	22.690.881,77	19.928.366,10
Sonstige Sachversicherung	15.386.145,62	17.015.358,50	-0,04%	4,94%	10.495.895,42	9.780.902,50
Selbst abgeschlossenes Geschäft	225.444.851,32	236.335.981,43	11,68%	9,48%	95.937.256,29	88.266.294,75
Übernommenes Geschäft						
Übernommenes Geschäft gesamt	10.113.460,42	8.455.839,61	5,92%	-3,32%	5.289.412,00	4.100.698,53
Gesamtes Versicherungsgeschäft	235.558.311,74	244.791.821,04	11,43%	9,04%	101.226.668,29	92.366.993,28
Abschlusskosten					43.902.537,19	40.526.212,86
Verwaltungskosten					57.324.131,10	51.840.780,42

	Brutto-Aufwendungen für Beitragsrückerstattung		Rückversicherungssaldo (gem. § 51 Abs. 4 Nr. 1 f)		Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Selbst abgeschlossenes Geschäft						
Unfallversicherung	0,00	0,00	-419.726,02	-102.077,80	1.437.878,37	306.057,44
Haftpflichtversicherung	0,00	0,00	2.096.874,63	3.679.954,24	2.883.678,72	3.843.614,95
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	402.690,40	351.697,15	3.130.752,81	6.325.542,23	5.532.786,82	4.754.866,30
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0,00	0,00	4.108.044,59	826.068,74	-3.705.172,02	-2.195.713,77
Feuerversicherung	0,00	0,00	-4.561.351,23	-3.293.705,51	-455.331,32	-2.526.669,64
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00	-705.663,20	938.928,76	1.757.857,63	955.349,71
Verbundene Wohngebäudeversicherung	0,00	0,00	-14.385.023,18	-252.076,05	-8.829.022,45	-7.140.063,65
Sonstige Sachversicherung	0,00	0,00	-2.009.919,23	687.594,31	-3.633.060,89	-1.347.977,72
Selbst abgeschlossenes Geschäft	402.690,40	351.697,15	-12.746.010,83	8.810.228,92	-5.010.385,14	-3.350.536,38
Übernommenes Geschäft						
Übernommenes Geschäft gesamt	815,06	832,43	-31.425,71	-320.581,40	-826.142,73	-461.325,86
Gesamtes Versicherungsgeschäft	403.505,46	352.529,58	-12.777.436,54	8.489.647,52	-5.836.527,87	-3.811.862,24

Die Rückstellungen für Versicherungsfälle am Ende des Vorjahres waren so dotiert, dass in den meisten Versicherungszweigen Abwicklungsgewinne erzielt worden sind.

Die Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 4,2 Millionen Euro (Vorjahr 4,0 Millionen Euro).

Im Berichtsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB angefallen (Vorjahr 116.893,00 Euro).

Die Einkommen- und Ertragsteuern resultieren aus dem ordentlichen Ergebnis des Geschäftsjahres in Höhe von 3.248.557,96 Euro Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag sowie 3.456.842 Euro Gewerbesteueraufwand. Die Vorjahressteuern resultieren aus aufgelösten Rückstellungen in Höhe von insgesamt 38.904,22 Euro für Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag sowie aufgelösten Rückstellungen für Gewerbesteuern in Höhe von 19.773,03 Euro.

Passive latente Steuern wurden mit aktiven latenten Steuern auf abweichende Wertansätze der Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,3 Prozent angewendet.

Bestand an mindestens einjährigen Versicherungsverträgen	2024	2023
Selbst abgeschlossenes Geschäft		
Allgemeine Unfallversicherung	44.208	44.082
Kraftfahrt-Unfallversicherung	692	795
Unfallversicherung gesamt	44.900	44.877
Haftpflichtversicherung	161.878	161.200
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	320.965	309.262
Sonstige Kraftfahrtversicherung	261.123	249.038
Feuerversicherung	20.933	20.958
Verbundene Hausratversicherung	97.673	98.266
Verbundene Wohngebäudeversicherung	111.276	112.453
Sonstige Sachversicherung	247.722	237.114
Gesamt	1.266.470	1.233.168

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Überschuss des Geschäftsjahres nach Steuern belief sich auf 4,5 Millionen Euro (Vorjahr 4,8 Millionen Euro).

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und der Trägerversammlung vorschlagen, nach Einstellung von 1,7 Millionen Euro in die Sicherheitsrücklage den verbleibenden Bilanzgewinn von 2,8 Millionen Euro im Verhältnis der Anteile an die Träger auszuschütten.

Personelles

Provisionen und sonstige Bezüge Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	42.827	36.201
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	41.090	38.149
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.015	7.394
5. Aufwendungen für Altersversorgung	7.353	10.932
6. Aufwendungen insgesamt	99.285	92.676

Während des Geschäftsjahres wurden in den Kompositbereichen durchschnittlich 277 Mitarbeitende beschäftigt. Weiterhin wurden im Innendienst durchschnittlich 284 Mitarbeitende sowie 44 Auszubildende gemeinsam mit der Öffentlichen Lebensversicherung beschäftigt.

Im Außendienst beschäftigte das Unternehmen gemeinsam mit der Öffentlichen Lebensversicherung 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes des Unternehmens beliefen sich auf 1.016.635,59 Euro, die ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen auf 849.794,61 Euro.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 17.249.933 Euro.

Hypothekenforderungen an Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Beirates bestanden am 31. Dezember 2024 nicht.

Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in Höhe von 113.528,21 Euro gezahlt.

Vergütungen an die Mitglieder des Beirates wurden in Höhe von 29.325,00 Euro gezahlt.

Die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates, der Trägerversammlung sowie des Beirates sind auf den Seiten 10 bis 12 genannt.

Sonstige Angaben

Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen, da die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gemäß § 290 Abs. 5 HGB iVm § 296 Abs. 2 HGB sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind.

Außerbilanzielle Geschäfte oder marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden nicht getätigt.

Bestehende Verpflichtungen aus der Wandlung von Entgelt und ähnlichen Ansprüchen in Arbeitnehmerzeitwerten in Höhe von 1.316.711,63 Euro werden mit dem Zeitwert der Fondsanteile als Erfüllungsbetrag bilanziert. Diese sind durch einen Treuhänder vertraglich insolvenzgesichert und die entsprechenden Vermögensgegenstände sind dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen. Eine Saldierung der Verpflichtungen mit den zugrundeliegenden Fondsanteilen gemäß § 246 Abs. 2 HGB erfolgt nicht, da die Ansprüche der Mitarbeiter auch zu weiteren Zwecken als der Altersversorgung oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen verwendet werden können. Die

Fondsanteile werden nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens bewertet. Ihr Zeitwert entspricht der ausgewiesenen Verpflichtung.

Honorar des Abschlussprüfers	2024 EUR ohne MWSt
Abschlussprüfungsleistungen	239.495,80
andere Bestätigungsleistungen	81.092,44
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
Gesamt	320.588,24

Aus der Abwicklung der Rückstellung für Abschlussprüfungsleistungen für das Vorjahr ergab sich darüber hinaus ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 13.819,93 Euro.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betraf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht, einschließlich gesetzlicher bzw. mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Auftragsweiterungen. Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen umfasst die freiwillige Prüfung der nicht-finanziellen Berichterstattung.

Braunschweig, 7. März 2025

**Öffentliche Sachversicherung
Braunschweig**

Der Vorstand

Knackstedt

Hajetschek

Prof. Dr. Tourneau

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig,
Braunschweig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf der oben genannten Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europa-rechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht)
- Prüferisches Vorgehen
- Wichtige Erkenntnisse

Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle

- a) Im Jahresabschluss wird unter dem Posten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ ein Bruttobetrag in Höhe von TEUR 358.180 ausgewiesen. Innerhalb der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird in verschiedene Teilschadenrückstellungen unterschieden. Die Rückstellung für bekannte und unbekanntes Versicherungsfälle betrifft hiervon einen wesentlichen Teil. Die Rückstellung für bekannte noch nicht abgewickelte Schadenfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird durch

Einzelbewertung ermittelt. Die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle wird überwiegend nach Erfahrungssätzen auf Grundlage anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren berechnet. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die voraussichtliche Schadenhöhe haben eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Ergebnis im Jahresabschluss. Die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle wurde von uns als ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere ihre Ermittlung auf ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Rückstellungen in nichtzutreffender Höhe ermittelt werden.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind in den Abschnitten „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten. Angaben zu diesbezüglichen Risiken sind im Lagebericht im Abschnitt „Versicherungstechnische Risiken“ erläutert.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erlangt (Schadenprozess) und die relevanten Kontrollen einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen. Weiterhin haben wir beurteilt, ob die Bewertung der Rückstellung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde. Wir haben in Stichproben geprüft, ob die Schadenakten ordnungsgemäß geführt werden, und dabei Einzelschäden hinsichtlich der genauen Erfassung und Bewertung anhand der in den Schadenakten vorliegenden Informationen untersucht. Auf der Basis von Jahresauswertungen (Schadenabzug) haben wir die allgemeine Schadenentwicklung sowie Trends analysiert und plausibilisiert. Hierfür wurden u.a. Schadenquoten, Schadenstückzahlen sowie durchschnittliche Schadenhöhen betrachtet. Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse auf Hinweise nicht ausreichend vorsichtiger Rückstellungen analysiert. Wir haben die Berechnung der Gesellschaft für risikoorientiert ausgewählte Sparten zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Daten und aktueller Entwicklungen gewürdigt. Wir haben unter Hinzuziehung eigener Aktuarer Reserverechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen

ausgewählt haben, und die Ergebnisse mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

- c) Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft entsprechen dem üblichen Vorgehen in der Versicherungsbranche.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b bis 289e HGB,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 15. April 2024 als Abschlussprüfer bestimmt. Wir wurden am 8. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig, Braunschweig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter Voß.

München, 25. März 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Voß
Wirtschaftsprüfer

Holger Höhdorf
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat verabschiedet seinen Bericht mit folgendem Wortlaut:

In kontinuierlicher Arbeit hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben aufgrund regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig unterrichtet worden. Darüber hinaus wurde über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens quartalsweise berichtet. Der Aufsichtsrat befasste sich sowohl mit der Geschäftslage im Berichtsjahr als auch mit der Planung für das Jahr 2025 und der Mehrjahresplanung für die Jahre 2026 bis 2029.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der fortlaufenden Umsetzung, Überprüfung und Überarbeitung der Unternehmensstrategie „Strategie 2030“ inklusive des Transformationsprogrammes, der Rückversicherungsstruktur sowie der Vorstellung der Foren Vertrieb und IT & Daten. Aufgrund des Ruhestandes des bisherigen Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Christoph Schulz, zum 30.06.2024 trat der Aufsichtsrat am 25.10.2024 das erste Mal unter dem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Ingo Lippmann, zusammen.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrates hat sich neben Personalfragen mit grundsätzlichen strategischen Themen, der Risikostrategie und Revisionsthemen befasst.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag in analoger Anwendung von § 6 Abs. 4 NÖVersG an die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Die Abschlussprüfer nahmen an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten die Fragen der Mitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, stellte ihn in der vorgelegten Form fest und legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor. Der Aufsichtsrat billigt den Vorschlag des Vorstandes zur Trägerkapitalverzinsung und legt ihn der Trägerversammlung zur Entscheidung vor. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Trägerversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Braunschweig, 9. Mai 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Lippmann
Vorsitzender

Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung verabschiedet ihren Bericht mit folgendem Wortlaut:

Die Trägerversammlung ist vom Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet worden. Sie hat den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2024 daraufhin bestätigt und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Die Gewinnverwendung wurde gemäß dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt beschlossen:

Der nach Ausschüttung der Verzinsung des Trägerkapitals in Höhe von 2.800.000,00 Euro im Verhältnis ihrer Anteile an die Träger verbleibende Jahresüberschuss von 1.743.432,34 Euro wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Die Trägerversammlung dankt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Braunschweig, 13. Mai 2025

Die Trägerversammlung

Böckmann
Vorsitzender

Weitere Teile des Lageberichtes

Versicherungsbranche und -arten

Die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig betrieb im Berichtsjahr folgende Versicherungsbranche:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
 - Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
 - Fahrzeugversicherung
 - Kraftfahrt-Unfallversicherung
- Feuerversicherung
 - Feuerindustrierversicherung
 - Landwirtschaftliche Feuerversicherung
 - Sonstige Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Elektronikversicherung
- Extended Coverage (EC)-Versicherung
- Ertragsausfallversicherung
- Schutzbrief
- Cyberversicherung
 - Digitalschutzversicherung
 - Cyber-Gewerbeversicherung
- Sonstige Sachversicherung
 - 4gewinnt-Versicherung

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

- Lebensversicherung (LöwenRente Garant+)
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Hagelversicherung
- Maschinenversicherung
- Extended Coverage (EC)-Versicherung
- Ausstellungsversicherung
- Betriebsschließungsversicherung
- Verkehrshaftungsversicherung
- Montageversicherung
- Bauleistungsversicherung
- Elektronikversicherung
- Seuchen-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Betriebsschließungs-Versicherung
- Elementarschadenversicherung
- Ertragsausfallversicherung
- Restkreditversicherung
- Transportversicherung
- Terrorversicherung

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Verband öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Berlin/Bonn
- Deutsche Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft, Köln
- Deutscher Luftpool, München
- Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, München
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München
- Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln

Impressum

Herausgeber

Öffentliche Versicherung
Braunschweig
Theodor-Heuss-Straße 10
38122 Braunschweig
Telefon 05 31/20 20
Telefax 05 31/20 21 500
www.oeffentliche.de
service@oeffentliche.de

Fotografie

Thomas Gasparini, Peine

